Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 1,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W53; W54 / mittelfristig: W7; W51; W26; W124*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 1; 71; 72; 81; 82
	Wollin	121772/ 12/ 12; 385; 503; 506; 507; 508 121772/ 14/ 2; 65/1; 65/2; 66; 67; 68; 71 121772/ 15/ 148; 150; 151 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbach zwischen Friesdorf und Puff's Mühle

P-Ident: HF19007-3740NO2003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 1,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Fließgewässerabschnitt (Biotop 3740NO2003) zwischen Friesdorf bis Grüne Aue und Puff's Mühle, mit einer Lauflänge von etwa 2 km, ist im Mittel 3-5 m breit, mäandrierend bis schwach windend mit leichten Kolken und wird beidseits von bis zu 2 m hohen Dämmen (im Bereich der Dämme nicht mäandrierend) gesäumt, die ein Mäandrieren stark einschränken. Das Biotop wurde als naturnaher, beschatteter Bach (01112) kartiert. Die Strömung war zum Zeitpunkt der Kartierung über sandigem Substrat nur mäßig. Der Bach wird im gesamten Abschnitt von Auwäldern (LRT 91E0) begleitet. Aufgrund der Beschattung durch Gehölze tritt die Submersvegetation nur vereinzelt auf. An lichteren Stellen sind Wasserstern (Callitriche palustris agg.) und Berle (Berula erecta) zu finden. Im Ufersaum wachsen vor allem Sumpf-Seggen (Carex acutiformis), aber auch Wasser-Schwertlilie (Iris pseudacorus). Die Wassertiefe betrug zum Zeitpunkt der Kartierung ca. 10-25 cm. Außerhalb der Uferverwallungen traten in gewässerparallelen Rinnen gelegentlich flache Wasserstellen auf.*

Südlich von Grüne Aue wird der Bach in zwei Gerinne geteilt. Das westliche Gerinne durchfließt die Mühle Grüne Aue. Das östliche Gerinne verläuft über ein Wehr mit einer anschließenden rauen Rampen nicht vollständig ökologisch durchgängigen Sohlabsturz mit einer anschließenden rauen Rampe, nimmt im weiteren Verlauf rechtseitig den Briesener Bach auf und wird in Höhe der Mühle von einer Zufahrt überbrückt. Nördlich der Mühle kommen beide Gerinne wieder zusammen. Östlich der Mühle Grüne Aue ist das Bachbett beidseitig durch senkrecht aufragende Feldsteinsockelmauern der Gebäude eingefasst.

Südöstlich von Puff's Mühle befindet sich eine Sohlgleite aus Feldsteinen, deren ökologische Durchgängigkeit nicht vollständig gegeben ist. Auf der Westseite zu den ehemaligen Mühlenteichen hin sind die Ufer besonders steil. Dort fehlen Röhrichte, deren Stelle nitrophile Hochstauden des angrenzenden Gehölzbestandes einnehmen. Die

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde insgesamt mit gut ausgeprägt (Kategorie B) und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit weitgehend vorhanden (Kategorie B) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) eingestuft aufgrund der steilen Dämme beidseits des Gewässers. Die Gesamtbewertung wurde mit gut (EHG B) ausgewiesen.

Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) werden morphologische Veränderungen und Abflussregulierung als Belastungen für den Fließgewässerabschnitt benannt. Teilweise liegt der Bach auf einem Stauhaltungsdamm. Die ehemalige Mühle Grüne Aue wird als nicht durchgängiges Staubauwerk (ökologisch eingeschränkt) ausgewiesen und eine Punktquelle nördlich von Grüne Aue wird als Belastung markiert. Für den Gewässerabschnitt wird die GSGK 4 (deutlich verändert) ausgewiesen.

Im Verlauf grenzen östlich folgende landwirtschaftlich genutzte Flächen an:

	Antragsjahr 2022	Antragsjahr 2025
Ref-Ident DEBBLI0269111134_TF-Nr. 7143.01 –	*Sonnenblumen*	*[1)] ÖR 2, 4, 7*
Ref-Ident DEBBLI0269111134_TF-Nr. 3.01 –	*Ackergras*	*ÖR 4, 6, 7*
Ref-Ident DEBBLI0269111133_TF-Nr. 4.01 –	*Mähweiden*	*ÖR 4, 7*
Ref-Ident DEBBLI0569903758_TF-Nr. 5.01 –	*Mähweiden*	*ÖR 4, 7*
Ref-Ident: DEBBLI0269111116_TF-Nr. 6631.01-	*Mähweiden*	*ÖR 2, 4, 7*

[1)] = Feldblock wurde 2025 entlang des Verlorenwasserbachs bis zu ca. 6 m zurückgenommen.

Westlich grenzen folgende landwirtschaftlich genutzte Flächen an:

Ref-Ident DEBBLI0269111115 _TF-Nr. 6633.01 – Wiesen	*ÖR 2, 4, 7*

Die Ökoregelungen (ÖR) sind freiwillig und beinhalten folgende Regelungen:

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

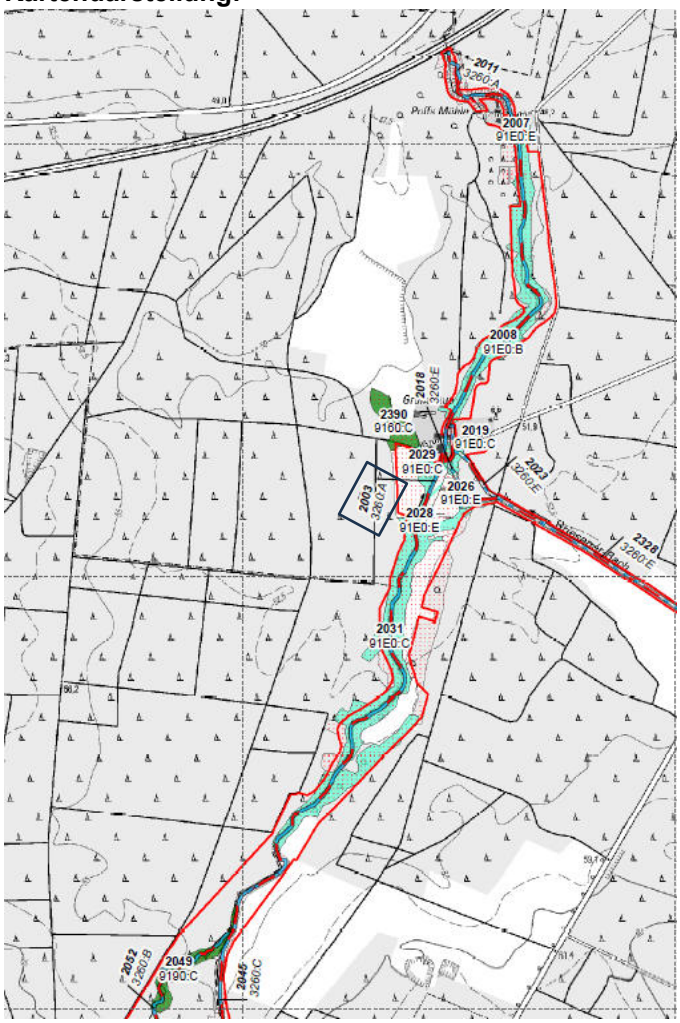
ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 6: Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Im Verlorenwasserbach erfolgen Unterhaltungsmaßnahmen nur nach Antragstellung durch den Fachdienst Wasserwirtschaft oder den Fachdienst Naturschutz des Landkreises Potsdam-Mittelmark (beobachtende Gewässerunterhaltung).

Kartendarstellung:



Um dieses Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu bewahren und die Defizite abzubauen, sollen Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Um eine ökologische Durchgängigkeit an der Mühle Grüne Aue zu erreichen, sind im östlichen Gerinne das Wehr zurück zu bauen (W51) oder zumindest und die raue Rampe zu optimieren (W124). Es soll geprüft werden, ob das Wehr eine Sohlgleite ersetzt werden müsste (W51). Die raue Rampe soll durch Steine in verschiedenen Größen ergänzt werden. Auch die raue Rampe südöstlich von Puff's Mühle ist für die ökologische Durchgängigkeit zu optimieren. Es sind wasserbauliche Planungen erforderlich.

Zur naturnahen Entwicklung des Baches wird die Schaffung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m beidseitig angestrebt (W26). Aktuell ragen folgende Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich des Biotops -2003 hinein:

Ref-Ident DEBBLI0269111134_TF-Nr. 3.01 – 178 m²
Ref-Ident DEBBLI0269111133_TF-Nr. 4.01 – 154 m²
Ref-Ident DEBBLI0569903758_TF-Nr. 5.01 – 118 m²
Ref-Ident DEBBLI0269111115 _TF-Nr. 6633.01 – 310 m²

Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus den Feldblöcken ausgenommen werden. Es soll geprüft werden, wo Uferverwallungen geöffnet oder zurückgebaut werden können (W7), um den Anschluss an die Aue wiederherzustellen. Dafür ist eine hydrologische Planung erforderlich und es ist sicherzustellen, dass keine Flächen ungewollt überströmt werden können.

Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll beibehalten werden (W53). Es sollen zur Verbesserung der Habitatstrukturen Sturzbäume und Totholz belassen werden (W54).

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W7	*Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen*	*E*
W54	*Belassen von Sturzbäumen und Totholz*	*E*
W26	*Schaffung eines Gewässerrandstreifens an Fließ- und Standgewässern*	*E*
W124	*Reparatur von rauen Rampen und Sohlgleiten*	*E*
W51	*Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite*	*E*

* „E" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw." = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 61; 173; 181; 200; 210

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Maßnahmen sind freiwillig); 29a; 29b; 205 (Voraussetzung: keine Kosten)

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 63; 64; 89; 113; 150; 153;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 153 (W7)

Datum: Laufende Nr.:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W53; W54: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
W7; W51; W124; W26: steht noch nicht fest

Zeithorizont:
W53; W54: jährlich / W26; W51; W7; W124: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W7; W26; W51; W124)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W7; W26; W51; W124)*	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft, LfU Abt. W*

Finanzierung:
W54; W53: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W26: Agrarförderung; Ri GewEntw / LWH
W124: Ri GewEntw / LWH
W7; W51: Ri GewEntw / LWH; A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag *(W7; W51; W54; W26; W124)*
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung *(W53)*
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,1 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W54; W53 / mittelfristig: Prüfen der Wasserrechte / langfristig: W26; W124*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 12/ 4; 7; 12; 312; 383; 387; 393 alle tw.

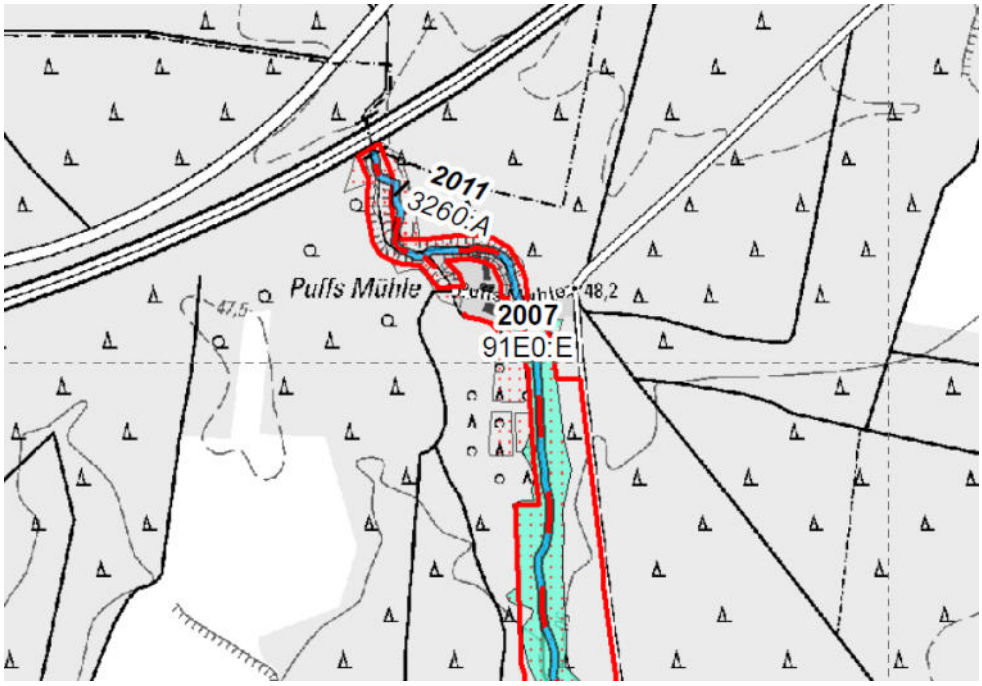
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbachs zwischen Puff's Mühle und der Autobahn (nördliche FFH-Gebietsgrenze)

P-Ident: HF19007-3740NO2011

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartendarstellung:



Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße *von* 0,1 ha in einem Erhaltungsgrad (EHG *A*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der kurze Abschnitt von Puff's Mühle bis zur Autobahn BAB A2 wurde mit einem hervorragenden Gesamterhaltungsgrad EHG A bewertet. Der Bach (Biotopcode 01112) ist hier gewunden, mit teilweise steilen Ufern (bis 2,5 m hoch), Wassertiefen bis ca. 20 cm und wird von begleitenden Gehölzbeständen, nur teilweise standorttypisch, beschattet. Der Bach ist hier unnatürlich tief in das Gelände eingeschnitten, was auf die Jahrhunderte lange Schwallbewirtschaftung der oberhalb liegenden Puffs Mühle mit unnatürlich hoher Wassererosion zurückzuführen ist. In ca. 60 m Entfernung vor der Autobahn staute zum Zeitpunkt der Kartierung (2020) ein Damm aus Bruchholz das Gewässer auf (vermutlich Biberstau). Es befindet sich eine Sohlrausche im Gewässer. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden gutachterlich mit hervorragend (Kategorie A) bewertet. Das lebensraumtypische Arteninventar war vorhanden und wurde mit A eingestuft – es wurden Berle (Berula erecta) und Sumpf-Wasserstern (Callitriche palustris agg.) erfasst. Die Beeinträchtigungen waren mit B - mittel zu bewerten. Die Gesamtbewertung wurde mit hervorragend (EHG A) ausgewiesen.

Im GEK werden morphologische Veränderungen und Abflussregulierung sowie eine Wasserentnahme als Belastungen gekennzeichnet. Es wurde die GSGK 4 (deutlich verändert) zugewiesen.

Im Verlorenwasserbach erfolgen Unterhaltungsmaßnahmen nur nach Antragstellung durch den Fachdienst Wasserwirtschaft oder den Fachdienst Naturschutz des Landkreises Potsdam-Mittelmark (beobachtende Gewässerunterhaltung).

Um dieses Biotop in einem hervorragenden Erhaltungsgrad zu bewahren, sollen Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Auf den angrenzenden Flächen sollen Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m beidseits eingerichtet werden (W26). Die Gewässerrandstreifen sollen nicht genutzt werden, sondern der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Die Sohlrausche (im GEK BW-Nr. 21) soll für das Bachneunauge optimiert werden (W124). Die bestehenden Rechte für Wasserentnahmen sollen bei Neubeantragung oder Verlängerungsanträgen geprüft werden. Ziel ist es, diese Entnahmen, soweit wie möglich zu begrenzen.

Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll beibehalten werden (W53). Es sollen zur Verbesserung der Habitatstrukturen Sturzbäume und Totholz im Gewässerlauf belassen werden (W54).

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W54	*Belassen von Sturzbäumen und Totholz*	*E*
W26	*Schaffung eines Gewässerrandstreifens an Fließ- und Standgewässern*	*E*
W124	*Reparatur einer defekten Rauen Rampe oder Sohlgleite*	*E*
-	*Prüfen der Wasserrechte*	*E*

* „E" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw." = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 33; 61

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 152; 153

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 152 u. 153 (W7)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W54: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau"

Prüfen der Wasserechte: uWB

W26; W124: Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W53; W54: jährlich / Prüfen der Wasserechte; W26; W124: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W124)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; W124)*	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, LfU Abt, W*

Finanzierung:
W54; W53: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W26; W124: Ri GewEntw / LWH; A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W54; W26; W124)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(W53)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W54; W53 / mittelfristig: W26; W137; W154*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 1/ 66; 69; 94; 95; 97; 98; 101; 102; alle tw. 121732/ 2/ 21; 22; 23/1; 23/2; 23/3; 90; 91; alle tw.
	Wollin	121772/ 14/ 62; 67 121772/ 16/ 13; 182

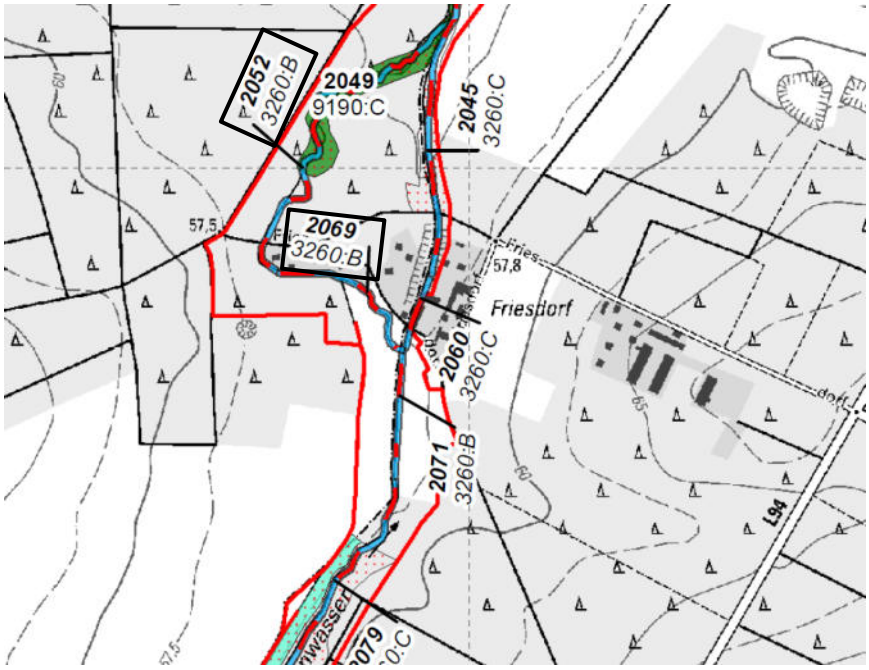
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Westlicher Zweig des Verlorenwasserbachs in der Ortslage Friesdorf

P-Ident: HF19007-3740NO2069; -2052

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartendarstellung:



Ziele: Erhalt von zwei Biotopen des LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Datum: Laufende Nr.:

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf Höhe der Ortslage Friesdorf ist der Gewässerverlauf geteilt. Der westliche Abschnitt, Biotope 3740NO2069 und -2052, weist eine deutliche Strömung auf und ist in Bezug auf das Profil und Krümmungsverhalten vielfältig. Das Biotop -2069 wurde als naturnaher, unbeschatteter Bach (Biotopcode 01111) kartiert. Das Biotop -2252 wurde als naturnaher, beschatteter Bach (Biotopcode 01112) erfasst. Beeinträchtigungen der Ufervegetation bestehen durch nitrophile Stauden (Brennnessel - Urtica dioica, Giersch - Aegopodium podagraria) und stellenweise Neophyten (Sacchalin-Knöterich - Fallopia sachalinensis). Der Lauf im Abschnitt -2052 ist gestreckt und durch Stiel-Eichen (Quercus robur) im Ufersaum, auch mit älteren Exemplaren, beschattet (Biotop -2049, LRT 9190). In Ortsnähe sind im Verlauf ausgeprägte Bestände von Wasserstern (Callitriche palustris agg.) und Berle (Berula erecta) -zwei charakteristische Arten für den LRT 3260- zu finden. Bei den Kartierungen 2020 wurden drei Biberdämme festgestellt.

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht (Kategorie C) (Biotop -2069) bzw. als gut (Kategorie B) (-2052) ausgeprägt eingestuft. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars konnte mit B bewertet werden. Die Beeinträchtigungen wurden in die Kategorie B mittel (Biotop -2069) bzw. C stark (Biotop -2052) eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) ausgewiesen.
Angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen:

	Antragsjahr 2022	*Antragsjahr 2025*
Ref-Ident DEBBLI0269111130_TF 6.01 –	*Mähweide*	*nicht als Feldblock angemeldet*
Ref-Ident DEBBLI0569903582_TF 8.01 –	*Mähweide*	*ÖR 4, 7*

Die Ökoregelungen (ÖR) sind freiwillig und beinhalten folgende Regelungen:
ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs
ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Im Verlorenwasserbach erfolgen Unterhaltungsmaßnahmen nur nach Antragstellung durch den Fachdienst Wasser oder den Fachdienst Naturschutz des Landkreises Potsdam-Mittelmark (beobachtende Gewässerunterhaltung).

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, sollen die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigt und Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Der Verlorenwasserbach ist ein regionales Vorranggewässer von höchster fischökologischer Bedeutung (Prio 1 lt. Landeskonzept). Demnach sind bestehende Wanderhindernisse rückzubauen, so umzubauen oder zu umgehen, dass sowohl eine ungestörte Migration der aquatischen Organismen als auch ein ungestörter Geschiebetransport als Voraussetzung für das Erreichen des guten ökologischen Zustands entsprechend EU-WRRL ermöglicht werden. Der westliche Abschnitt soll dauerhaft das Hauptgerinne des Verlorenwasserbaches werden und die ökologische Durchgängigkeit des Verlorenwasserbaches gewährleisten. Unter Berücksichtigung abnehmender Niederschlagsmengen ist es nicht abzusehen, dass das Wasserdargebot nicht zwei Gerinne befüllen kann. Das bestehende Verteilerbauwerk ist zurückzubauen.

Zur Vitalisierung des Gewässers soll im Bereich der Fluss-km 8+245 – 9+464 (Biotope -2086; -2079; -2071; -2069; -2052) eine gestufte Profilierung innerhalb des Gerinnes hergestellt werden (W137). Dafür sind hydrologische Planungen erforderlich.

Zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit soll der Durchlass im Zuge des Forstweges so umgestaltet werden, dass eine natürliche Gewässersohle auch im Bauwerk vorhanden ist (W154), z. B. mit einem Hamco-Profil oder eines anderen zur Sohle offenen U-Profils.

Zur Verbesserung der Habitatstrukturen und zur naturnahen Entwicklung des Baches wird die Schaffung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m beidseitig angestrebt (W26). Aktuell ragen Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich, des Biotops -2069, hinein:
Ref-Ident DEBBLI0269111130_TF 6.01 – 1.816 m²
Ref-Ident DEBBLI0569903582_TF 8.01 – 550 m²
Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus den Feldblöcken ausgenommen werden.

Im Verlorenwasserbach sollen Sturzbäume und Totholz zur Verbesserung der Habitatstrukturen belassen werden (W54). Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll beibehalten werden (W53).

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W137	*Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen*	*E*
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (am Biotop -2069)*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W54	*Belassen von Sturzbäumen und Totholz (Biotop: -2052)*	*E*
W154	*Durchlass rückbauen oder umgestalten (Biotop: -2052)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

-

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 60; 61; 123; 136; 149; 171; 198;
Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 75b; 108; 112; 113;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 75a; 109

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W53; W54: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
W137; W154: steht noch nicht fest
W26: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113

Zeithorizont:
W53; W54: jährlich / W26; W137: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W137; W26; W154)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W137; W26; W154)*	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:
W54; W53: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W154; W137: Ri GewEntw / LWH
W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W137; W54; W26; W154)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(W53)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,24 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und weiteren 0,2 ha und einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W53 / mittelfristig: W7; W142; W26; G30; W137; W125; W51; W124*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 16/ 181; 182 tw.
	Gräben	121732/ 2/ 19; 20; 21; 22; 27; 28; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 40; 42; 92; 93; 94; 95; 101 121732/ 1/ 66

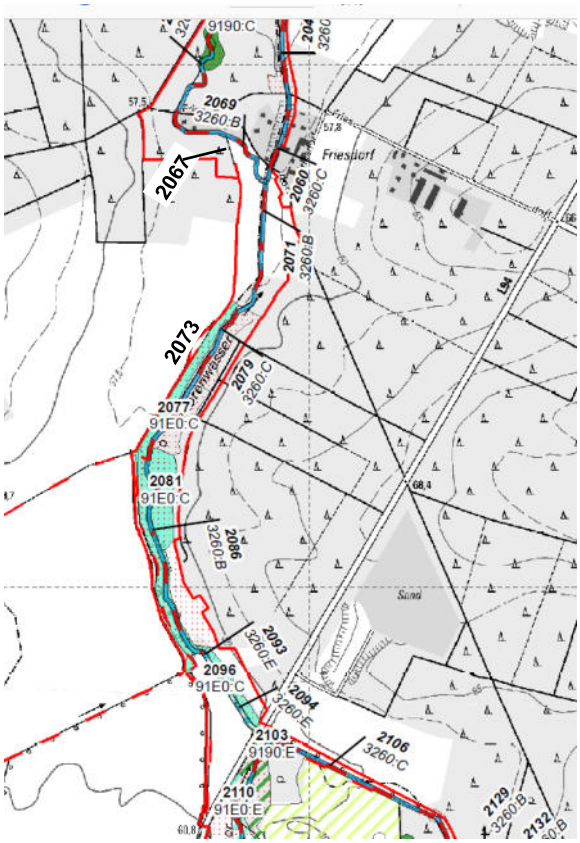
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbachs zwischen L 94 (nördlich Gräben) und Friesdorf

P-Ident: HF19007-3740NO2086; -2079; -2071

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha; 0,2 ha; 0,04 ha

Kartendarstellung:



Datum: Laufende Nr.:

Ziele: Erhalt eines Biotops des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,24 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und weiteren 0,2 ha und einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-2071: *Der Bach (Biotopcode 01112, gesetzlich geschützt gem. Bundenaturschutzgesetz § 30) ist hier vollständig begradigt und bis zu 3 m breit mit einer Wassertiefe von 30-50 cm. Die Strömung ist mäßig über sandiger Sohle. Das Biotop -2071 verläuft in Dammlage im Offenland und wird von einer Baumhecke am westlichen Ufer beschattet. Die Böschungshöhe beträgt ca. 0,8 m und ist relativ steil. In der Vegetation sind neben Röhrichten von Wasser-Schwaden (Glyceria maxima) auch Schilf (Phragmites australis) und Sumpf-Segge (Carex acutiformis) vorkommend, die als Begleitbiotope erfasst wurden und nach Bundesnaturschutzgesetz geschützt sind. Auf dem Damm stockten teilweise sehr alte Bäume.*
Es besteht die Gefahr einer Überschwemmung der Wohngrundstücke, wenn der Damm wegen eines umgestürzten Baumes beschädigt wird. Unmittelbar südlich der Ortslage Friesdorf befindet sich ein betongefasster, mit Brettern verschlossener Überlauf. Die Habitatstrukturen wurden (gutachterliche Beurteilung) mit guter Ausprägung (Kategorie B) bewertet. Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) wurde die Gewässergütestruktur für den Fließgewässerabschnitt mit GSGK 6 (stark verändert) eingestuft. Das Biotop weist zwei charakteristische Arten auf: Berle (Berula erecta) und Flutender Wasserschwaden (Glyceria maxima). Die Vollständigkeit des Arteninventars konnte mit weitgehend vorhanden eingestuft werden. Die Beeinträchtigungen waren mit stark (Kategorie C) zu bewerten. Es befindet sich ein Staukopf (Notablass für den Stauerhaltungsdamm) südlich des Abgangs des westlichen Abschnittes (Biotop -2069) des Verlorenwasserbachs. Hier besteht keine ökologische Durchgängigkeit. Im GEK werden für diesen Abschnitt morphologische Veränderungen und Abflussregulierung sowie auf der westlichen Uferseite diffuse flächige Belastungsquellen ausgewiesen. Die nördlichen 25 m des Biotops führen direkt zur Mühle Friesdorf. Der Gesamterhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) bewertet.

Westlich des Baches verläuft parallel der Friesdorfer Freigraben (Biotop ***-2073****). Dieser ist ca. 1-2 m tief eingeschnitten und hat die Funktion die benachbarten Ackerflächen in den Modderwiesen zu entwässern. Es befindet sich ein Stauwehr im Graben. Gemäß Unterhaltungsplan wird in diesem Graben lediglich eine Abflusssicherung gewährleistet.*

Das Biotop wird auf der Westseite von einer geschlossenen Baumhecke aus Birke (Betula pendula), Erle (Alnus glutinosa) und Kanada-Pappel (Populus x canadensis) sowie Kiefer (Pinus sylvestris) beschattet (Biotop -2070). In der Strauchschicht der Hecke finden sich Hasel (Corylus avellana) und Flieder (Syringa vulgaris).

-2079: *Der Bach ist hier nur schwach windend. Das Fließgewässer ist in diesem Abschnitt bis zu 4 m breit mit einer Wassertiefe von 10-50 cm. Die Böschungshöhe beträgt bis zu 2 m. Die Habitatstrukturen wurden mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet. Die Gewässergütestruktur wurde im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) gemäß Gewässergütestrukturklasse GSGK 4 als deutlich verändert eingestuft. Im Biotop -2079 wurde lediglich eine charakteristische Art gefunden: Berle (Berula erecta). Die Vollständigkeit des Arteninventars konnte mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) eingestuft werden. Die Beeinträchtigungen waren mit mittel (Kategorie B) zu bewerten. Im GEK werden für diesen Abschnitt morphologische Veränderungen und Abflussregulierung sowie auf der westlichen Uferseite diffuse flächige Belastungsquellen ausgewiesen. Der Gesamterhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Parallel zum Verlorenwasserbach verläuft westlich der Friesdorfer Freigraben (Biotop -2073; -2067).*

-2086: *Der Verlorenwasserbach ist in diesem Abschnitt bis zu 4 m breit mit einer Wassertiefe von 10-50 cm und nur schwach windend. Das Biotop ist beschattet von uferbegleitenden Gehölzen (Biotop -2081, LRT 91E0*). Die Böschungshöhe beträgt bis zu 0,8 m. Die Habitatstrukturen wurden mit guter Ausprägung (Kategorie B) bewertet. Die Gewässergütestruktur wurde für den Fließgewässerabschnitt im GEK gemäß GSGK 4 mit deutlich verändert eingestuft. Als charakteristische Art ist der Sumpf-Wasserstern (Callitriche palustris agg.) vorkommend. Die Vollständigkeit des Arteninventars konnte mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) eingestuft werden. Die Beeinträchtigungen waren mit mittel (Kategorie B) zu bewerten. Der Gesamterhaltungsgrad wurde mit (EHG B) bewertet. Aktuell wird eine beobachtende Gewässerunterhaltung durchgeführt.*

Im Verlorenwasserbach erfolgen Unterhaltungsmaßnahmen nur nach Antragstellung durch den Fachdienst Wasserwirtschaft oder den Fachdienst Naturschutz des Landkreises Potsdam-Mittelmark (beobachtende Gewässerunterhaltung).

Um den Verlorenwasserbach naturnah zu entwickeln und den teilweise guten Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. zu verbessern, sollen die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigt und Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Um einen naturnahen Verlauf zu initiieren, ist die Dammlage zu beseitigen und der Verlorenwasserbach im Bereich Fluss-km 8+245 – 9+464 – Höhe Springstückengraben (Biotope -2079; -2071; -2069; -2052) ins Taltiefste zu legen (W7), neu zu profilieren (W137) und Gewässerrandstreifen mit einer Breite von mindestens 10 m beidseitig einzurichten (W26). Alternativ kann geprüft werden, ob das Wasser des Verlorenwasserbachs über den Friesdorfer Freigraben (Biotop -2073) geführt werden kann, der bereits im Taltiefsten liegt. In diesem Zuge ist zu prüfen, ob die Sohle des Friesdorfer Freigrabens erhöht werden muss (W125), um den Wasserentzug aus den umliegenden Biotopen zu vermindern. Weiterhin muss geprüft werden, ob der Notablass erforderlich ist oder umgebaut werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob das Stauwehr im Friesdorfer Graben weiterhin erforderlich ist und ob es eventuell durch eine Sohlgleite ersetzt werden kann (W51). Um die landwirtschaftlichen Flächen landwirtschaftlich nutzen zu können wird ein Stauziel von 0,4 m unter Flur vorgeschlagen. Es sind wasserbauliche Planungen und eine Planfeststellung erforderlich.

Für die Einrichtung des Entwicklungskorridors (Gewässerrandstreifen) ist es unvermeidbar, landwirtschaftlich genutzte Flächen teilweise in Anspruch zu nehmen. Derzeit befinden sich folgende landwirtschaftliche Flächen in diesem 10 m-Bereich am Verlorenwasserbach bzw. am Freigraben:.

	Antragsjahr 2022	*Antragsjahr 2025*
Ref-Ident DEBBLI0269111130_TF 6.01	*Mähweiden*	*nicht als Feldblock angemeldet*
Ref-Ident DEBBLI0269111132_TF 200.01	*Ackergras*	*ÖR 4, 6, 7*
Ref-Ident DEBBLI0269111132_TF 201.01	*Ackergras*	*mit in TF-Nr. 200.01*
Ref-Ident DEBBLI0269111132_TF 202.01	*Kartoffeln*	*mit in TF-Nr. 200.01*
Ref-Ident DEBBLI0269111127_TF 7250.01	*Wintergerste*	*ÖR 2, 4, 7*
Ref-Ident DEBBLI0369304808_TF 7540.01	*Wintergerste*	*ÖR 2,7*
Ref-Ident DEBBLI0269111129_TF 7.01	*Mähweiden*	*ÖR 4, 7*
Ref-Ident DEBBLI0569903582_TF 8.01	*Mähweiden*	*ÖR 4, 7*

Die Ökoregelungen (ÖR) sind freiwillig und beinhalten folgende Regelungen:

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 6: Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus den Feldblöcken ausgenommen werden.
Die Raue Rampe im Biotop 3740NO2322 (Überlauf zw. Hauptgerinne und Nebenschluss) soll repariert werden (W124).

Bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen soll die beobachtende Gewässerunterhaltung beibehalten werden (W53).

In der bachbegleitenden Hecke sollen nichtheimische Arten (Kanada-Pappel, Kiefer, Flieder) sukzessive entnommen werden (G30), weil sie die Naturnähe des Verlorenwasserbaches beeinträchtigen.

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W7	*Beseitigen von Uferwällen oder -dämmen (Biotope -2071; -2079)*	*E*
W137	*Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (Biotope -2071; -2079)*	*E*
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (mind. 10 m beidseitig)*	*E*
W51	*Ersetzen eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Biotop -2086)*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
G30	*Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten (Kanada-Pappel, Kiefer, Flieder)*	*E*
W125	*Erhöhung der Gewässersohle (Biotop -2073; -2067)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G30: Die Gehölzentnahme soll in den Wintermonaten erfolgen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 46; 61; 119; 183; 196; 219; 220; 221
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 147 (Voraussetzung: keine Kosten)
Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 112; 113; 206;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 196; 206

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W53: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
W7; W137; W125; W51; W26: steht noch nicht fest

Zeithorizont:
W53: jährlich / W26; W137; W7; W125; W51: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W7; W137; W26; W125; W51; W124)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W7; W137; W26; W125; W51; W124)*	*x*	

Verfahrensart: *Planfeststellung*
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:
W53; W124: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W137; W7; W51; W125: Ri GewEntw / LWH
G30: Vertragsnaturschutz
W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W7; W137; W125; W26; W51; W124)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(W53)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von Biotopen zum LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,1 ha und Sicherung eines Habitats für das Bachneunauge

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1; 2.3.4/ #

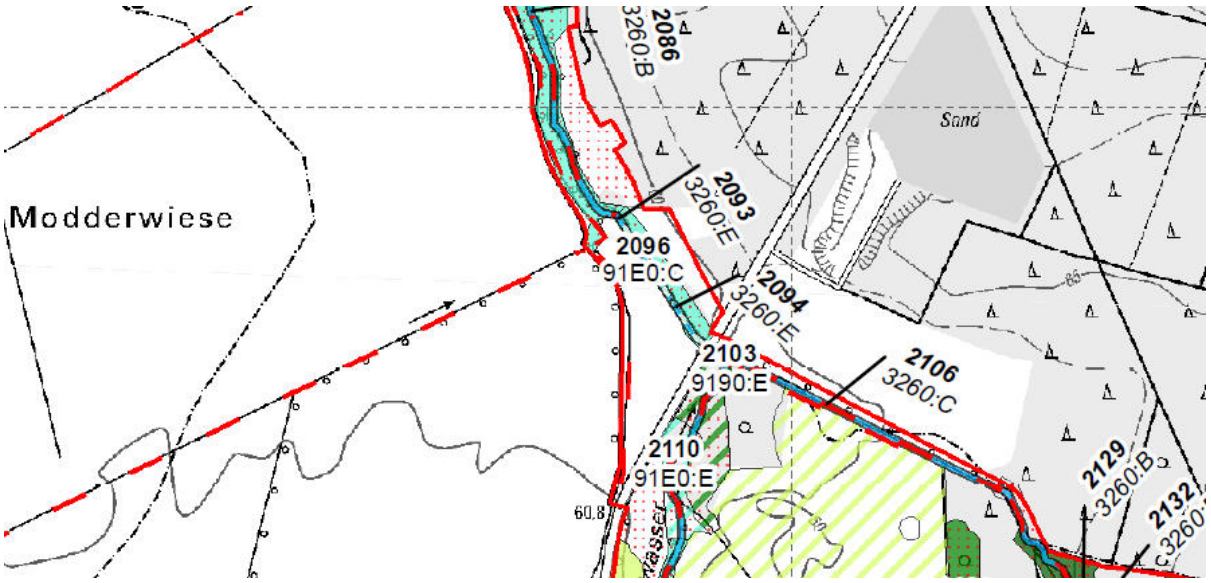
Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W54; W53; W131; W167; O125 / mittelfristig: W26 / langfristig: W153; W123*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 2/ 44; 45; 46; 95; alle tw. 121732/ 3/ 101; alle tw.
	Wollin	1217727/ 16/ 160; 161; 165; 175; 182

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbach westlich der Landesstraße L 94, Sandfang
P-Ident: HF19007-3740NO2093; -SO2094; Lampplan002
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartendarstellung:



Ziele: Entwicklung von Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,1 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bachneunauge *(Lampetra planeri)*

Weitere Ziel-Arten: -

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-2093; -2094: *Im Abschnitt des Verlorenwasserbachs westlich der Landesstraße L 94 (Biotope 3740SO2094 und 3740NO2093) wurden LRT 3260-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Die Biotope wurden als begradigte, weitgehend verbaute Bäche und kleine Flüsse kartiert (Biotopcode 01114). Hier ist der Verlauf schwach windend bzw. begradigt. Das Biotop 3740SO2094 zeigt einen knapp 70 m langen begradigten Verlauf und wird als Sandfang genutzt. Das Gewässer ist trapezförmig ausgebaut und bis ca. 50 cm Uferhöhe mit Betonplatten belegt, die Sohle ist vollständig verbaut; das Gewässer ist teilweise unbeschattet. Bei Bedarf wird der Sand ausgebaggert und neben dem Gewässer gelagert. Die Gewässerstrukturgüte wurde mit deutlich verändert (GSGK 4) eingestuft. Die westlichen Uferbereiche weisen einen ruderalisierten Rohrglanzgras-Bestand auf. Die Strömung ist gering bis mäßig über sandigem Grund mit Wassertiefen von ca. 10-20 cm. Nur zerstreut kommen Wasserstern (Callitriche palustre), Bachbunge (Veronica beccabunga) und Igelkolben (Sparganium) vor.*

Der anschließende Abschnitt 3740NO2093 ist begradigt und wird von Erlen beschattet. Auf der südlichen Seite ist ein etwa 2-3 m breiter Grünlandstreifen aufgelassen und ruderalisiert. Im GEK werden für diesen Abschnitt morphologische Veränderungen und Abflussregulierung als Belastungen verzeichnet. Im GEK wird die Gewässerstrukturgüteklasse für den Fließgewässerabschnitt mit GSGK 4 deutlich verändert ausgewiesen. Aktuell erfolgt bis auf den Sandfang eine beobachtende Gewässerunterhaltung. Der Sandfang wird vom WBV „Plane/Buckau“ jährlich bzw. bei Bedarf ausgebaggert und das Baggergut auf der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche gelagert. Das Baggergut wird z.T. von Landwirten abgeholt und auf landwirtschaftlichen Flächen verteilt oder verbleibt an Ort und Stelle. Die Nährstoffe, die im Sediment vorhanden sind, können somit wieder ins Gewässer abfließen.

Bachneunauge*: Der Sandfang weist feinsandige Sedimente auf, die als Sekundärhabitat für die Larven der Bachneunaugen (Querder) geeignet sind. Bei den Erfassungen 2023 wurden hier 152 Querder in verschiedenen Altersstufen gefangen, obwohl nur ein Teilbereiche zugänglich war. Es ist demnach mit einer weitaus höheren Individuenzahl zu rechnen. Das Habitat wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ausgewiesen.*

Um das Bachneunaugenhabitat zu erhalten und die Biotope zu einem LRT 3260 zu entwickeln, sollen die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigt und Entwicklungsmaßnahmen geplant werden.

Der Sandfang ist solange erforderlich, wie der Bach sich nicht naturnah entwickeln kann und Sedimente nicht auf natürliche Weise transportiert und abgelagert werden können. Ziel soll es sein, den gesamten Bachlauf mit Gewässerrandstreifen in einem Gewässerentwicklungskorridor naturnah zu entwickeln, so dass der Sandfang nicht mehr erforderlich ist. Das Bauwerk Sandfang soll dann zurückgebaut werden und dem Bach ein naturnahes Gewässerbett zurückzugeben werden (W153). Dafür kann ein Durchstich unterhalb der Straßenbrücke erfolgen, um den Bach in seinen ursprünglichen Verlauf (Flurstück 182) zu leiten. Dort sind sandige und kiesige Sedimente einzubringen, die für Bachneunaugen geeignet sind.

Um die Bachneunaugen nicht zu gefährden, muss eventuell auf eine Zwischenlösung gefunden werden (z.B. durch Sammelns der Sedimente in einem Nebenschluss). Zur Überleitung in den Sandfang kann bei Mittelwasser eine Sohlschwelle mit rauer Rampe (W123) eingerichtet werden oder eine geringe Wassermenge als Querderhabitat vorgesehen werden.

Beidseitig des neuen Verlaufs sollen Gewässerrandstreifen (Breite mindestens 10 m, besser 20 m) entwickelt werden. Auf der südwestlichen Seite wird eine Mähweide ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Ref-Ident DEBBLI0269230184_TF-Nr. 14.01) in Anspruch genommen. Auf der nordöstlichen Seite werden Teilbereiche einer Wiese ohne mineralische Stickstoff-Düngung beansprucht (Ref-Ident: DEBBLI0369304812_TF 7832.01). Die betroffenen Bereiche sollen aus der Nutzung genommen werden (W26).

Da für die Biotope im oberhalb angrenzenden Verlauf auch ein Gewässerentwicklungskorridor vorgesehen ist, sind diese Maßnahmen insgesamt zu planen.

Bis zur Herstellung eines mäandrierenden Bachlauf mit Entwicklungskorridor, der auch für die Bachneunaugen ein geeignetes Habitat darstellt, sind die Habitate durch Erhaltungsmaßnahmen zu schützten. Vor jeder Ausbaggerung des Sandfangs sollen die Querder abgefischt und in geeignete oberhalb gelegene Habitatbereiche mit Feinsediment- und Dentritusauflagen umgesetzt werden (W167). Das entnommene Räumgut soll nicht mehr in der Nähe des Gewässers gelagert werden (W131), da ein späterer Eintrag ins Gewässer nicht ausgeschlossen werden kann (z.B. durch Starkregenereignisse). Das Räumgut soll zudem auf noch vorhandene Querder untersucht werden. Diese sind aufzunehmen und ebenfalls umzusetzen (W53).

Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll fortgesetzt werden (W53). Sturzbäume und Totholz sind im Biotop -2093 zu belassen (W54). So wird die Habitatstruktur angereichert und ein Mäandrieren initiiert. Im Biotop -2094 (Sandfang)

kann dies erst nach dem Rückbau des Sandfangs erfolgen. Die Beweidungsbereiche sollen zum Schutz der Gewässerbiotope (und Auenwaldbiotope) ausgezäunt werden (O125).

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W153	*Rückleitung in das alte Bach- oder Flussbett*	*Entw.*
W123	*Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen (Lampplan002)*	*Entw.*
W167	*Initialbesatz mit gewässertypischen Fischarten (Umsetzen Bachneunauge)*	*E*
W131	*Schnittgut bzw. Räumgut aus der Unterhaltung des Gewässers nicht in der Nähe des Gewässers lagern (Lampplan002)*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Querder aus dem Räumgut entnehmen)*	*Entw.*
W54	*Belassen von Sturzbäumen und Totholz (Biotop -2093)*	*Entw.*
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	*Entw.*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende Weiden)*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 61; 120; 198
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 119;
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 113; 119; 116;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 116

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W26; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113
W53; W54; W131: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
W153; W123; W167: steht noch nicht fest

Zeithorizont:
W53; W54; W131; W167; O125: jährlich / W26; W123; W153: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W123; W153)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; W123; W153)*	*x*	

Verfahrensart: *Planfeststellung*
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:
W54; W53; W131: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH
W153; W123: Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W123; W153; W131; W54; W26; W167; O125)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(W53)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von Fließgewässerabschnitten der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,03 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und auf 0,1 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W53; W54; O125 / mittelfristig: W26; W125; W46*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 102; 149; 170; 171; 172; 173
	Wollin	121777/ 16/ 159; 160; 206 alle tw.

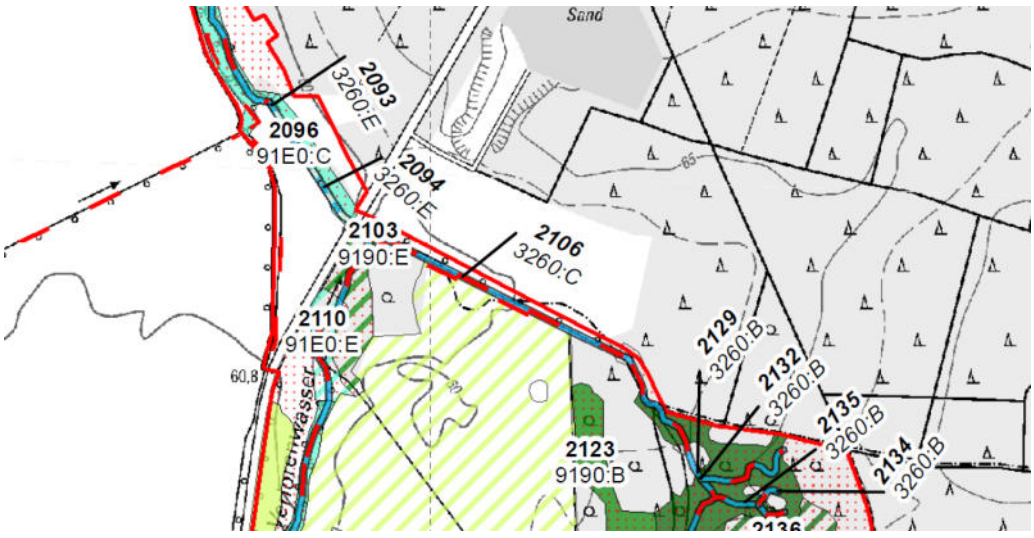
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kullerbach

P-Ident: HF19007-3740SO2106; -2129

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha; 0,03 ha

Kartendarstellung:



Ziele: Erhalt von Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,03 ha in einem guten Erhaltungsgrad und auf 0,09 ha und auf0,1 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Weitere Ziel-Arten:

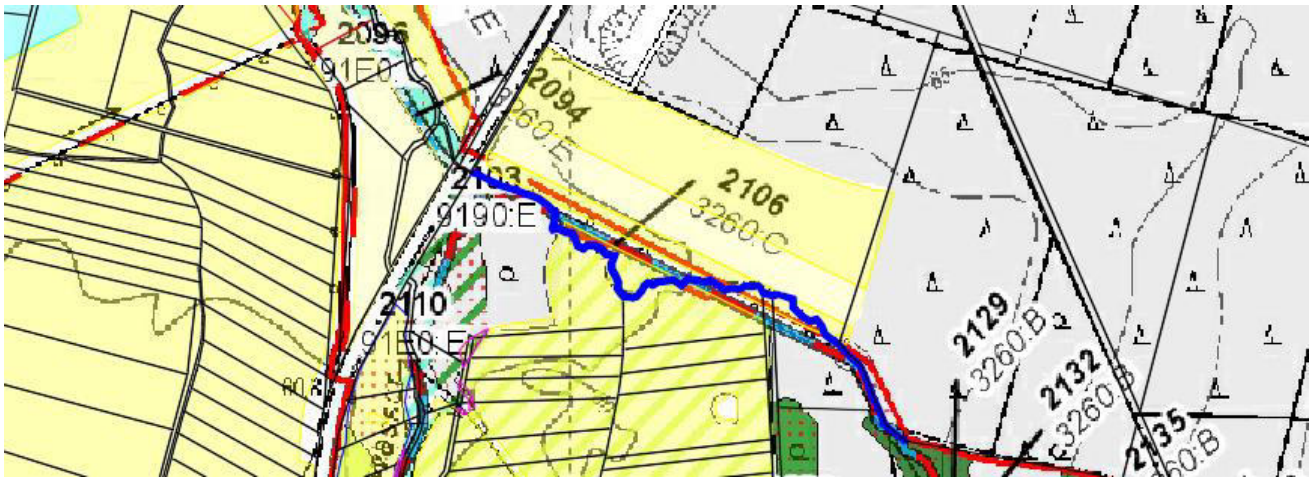
Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Kullerbach ist ein z. T. stark veränderter Quellbach, der vom Zentrum des Blausteinfenns zum Verlorenwasserbach fließt. Der ehemalige stark gewundene Verlauf ist noch an der Flurstückskarte zu erkennen.

Der obere Abschnitt (Biotop -2129) ist mäßig windend und wurde als naturnaher, Graben, ständig wasserführend (Biotopcode 0113101) kartiert. Er hatte eine Breite von 1-2 m und Wassertiefen von ca. 20 cm zum Kartierzeitpunkt und ist beschattet vom umgebenden Birken-Moorwald (LRT 91D1). Die lebensraumtypische Habitatstruktur ist gut ausgeprägt (Kategorie B) und es sind keine bis geringe Beeinträchtigungen erkennbar (Kategorie A). Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) eingestuft.*
Im weiteren Verlauf (Biotop -2106) wird der Kullerbach, der hier begradigt ist, von einer begleitenden Erlenreihe beschattet. Hier wurde der Biotoptyp naturnaher beschatteter Graben, ständig wasserführend (Biotopcode 0113201) erfasst. Mit deutlicher Strömung und einer Breite von 1,5 bis 2,5 m, überwiegend sandigem Grund und flachen bis mäßig steilen Ufern konnten sich hier Wasser-Schwaden (Glyceria maxima), Flutender Schwaden (Glyceria fluitans) und Rispen-Segge (Carex paniculata) etablieren. Vorwiegend auf der Südseite stockt ein Erlensaum. Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigungen wurden mit mittel angegeben (Kategorie B). Der Erhaltungsgrad ist mittel bis schlecht (EHG C).

Abbildung 1: Überlagerung Karte 2 und Flurstückskarte: der ehemalige Verlauf des Kullerbachs entspricht dem Flurstück des Kullerbachs (blau)



Zur Gewässerunterhaltung liegen keine Angaben vor. Angrenzend an das Biotop -2106 befinden sich landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen:

Ref_Ident DEBBLI0269230182_TF-Nr. 7810.01 Mähweiden ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Antragsjahr 2022)

Ref_Ident DEBBLI1469910806_TF-Nr. 7814.01 Mähweiden ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Antragsjahr 2022)

Im Antragsjahr 2025 waren auf der TF-Nr. 7810.05 (2022 7810.01) die Ökoregelungen 1d und 7 und auf der TF-Nr. 7814.01 die Ökoregelungen 2, 4 und 7 angemeldet.

Die Ökoregelungen (ÖR) umfassen folgende Regelungen:

ÖR 1d: Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Um die Biotope zu erhalten sollen Erhaltungsmaßnahmen geplant werden. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Kullerbach aktuell Wasser aus dem Hangmoor Blausteinfenn abführt. Das soll eingeschränkt werden. Dazu siehe entsprechende Maßnahmenblätter für den LRT 7140.

Zur naturnahen Entwicklung des Kullergrabens und Verringerung von Nährstoffeinträgen wird die Schaffung von Gewässerrandstreifen (Biotop -2106) mit einer Breite von mindestens 5 m südseitig angestrebt (W26). Auf der Nordseite

ist der Feldblock vom Bach mehr als 5 m entfernt. Aktuell ragt auf der Südseite ein Feldblock in diesen 5 m-Bereich hinein: Ref_Ident DEBBLI1469910806_TF-Nr. 7814.01 – 240 m²

Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus dem Feldblock ausgenommen werden. Angrenzende Weideflächen sollen bis zum Gewässerrandstreifen ausgezäunt werden (O125), um Nährstoffeinträge zu vermeiden.

Um die entwässernde Wirkung zu vermindern, soll die Gewässersohle erhöht werden (W125). Dafür ist natürliches Substrat zu verwenden (W46).

Die Gewässerunterhaltung soll nicht bzw. nur beobachtend erfolgen (W53). Zur Verbesserung der Habitatstruktur soll anfallendes Totholz belassen werden (W54). Es soll erreicht werden, dass der Bach durch die Anreicherung mit Habitatelementen mäandriert.

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (Biotop -2106, südseitig mind. 5 m)*	*E*
W125	*Erhöhung der Gewässersohle*	*E*
W46	*Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substraten*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende Weideflächen)*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W54	*Belassen von Sturzbäumen und Totholz (Biotop -2129)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 19; 50; 61; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 208;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 177, 208

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W54: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“

W26; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

W53; W54; O125: jährlich / W26; W125; W46: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W125)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; W125)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:

W53; W54: RL Gewässerunterhaltung Bbg

W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH

W125; W46: Ri GewEntw / LWH

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Biotopes des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 1,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W54; W53; O125 / mittelfristig: W26; W44*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 102; 103; 106; 108; 109; 111; 112; 113; 257; 258; 260; 261; 262; 263; 264; 265; 267; 274; 275; 281; 282; 283; 284; 285; 286; 317; 318; 407; 409; 410; 411; 414; 416/2; 421; 666; 668; alle tw.
	Wollin	121772/ 16/ 160; 161; 162; 165; alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbach zwischen Kietz (Gräben) und Landesstraße L 94

P-Ident: HF19007-3740SO2109

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Ziele: Erhaltung eines Biotopes des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 1,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Weitere Ziel-Arten: -

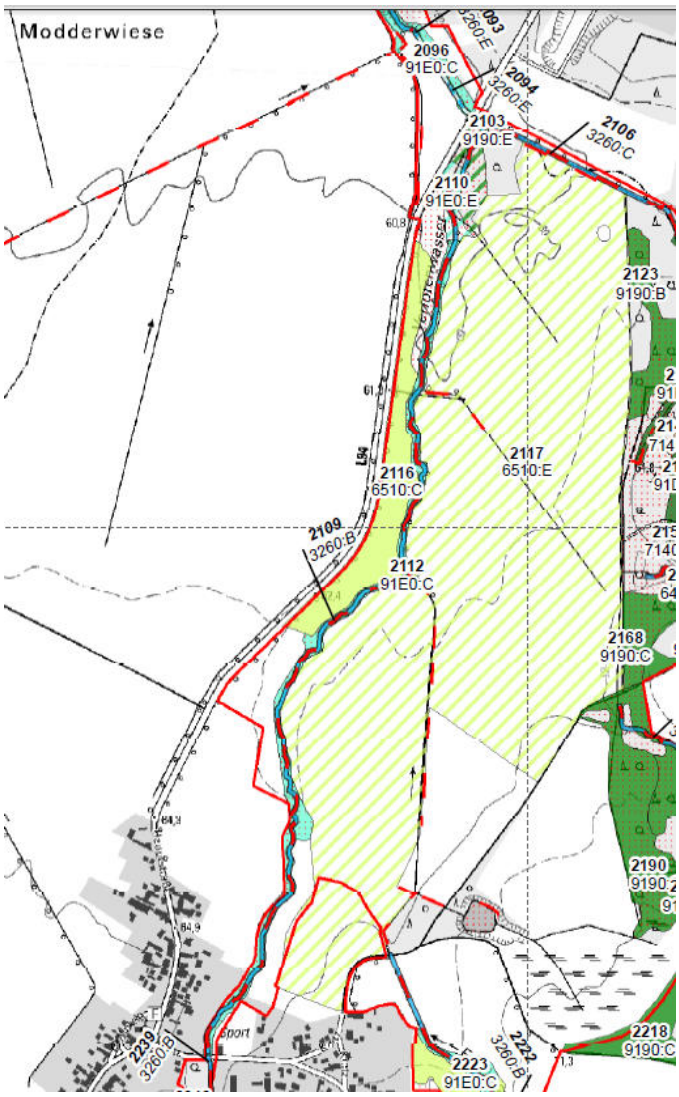
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der 1,6 km lange Fließgewässerabschnitt von Gräben bis zur Landesstraße L 94 nach Wollin zeigt einen deutlich windenden Verlauf mit Breiten von 3-7 m und einer Wassertiefe von ca. 20-40 cm auf. Die Ufer sind im Mittel 0,5 m hoch. Es sind vereinzelt besondere Ufer- und Sohlenstrukturen (umgestürzte Bäume, Wurzelteller) vorhanden. Aufgrund der Beschattung durch uferbegleitende Gehölze, vorwiegend Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), aber auch landschaftsuntypische Hybridpappeln (Populus canadensis Ssp.), sind nur wenige LRT charakteristische Arten submerser Pflanzen vorkommend: Berle (Berula erecta) und Flutender Schwaden (Glyceria fluitans). An lichteren Stellen wachsen Schilf (Phragmites australis) und Rohrglanzgras (Phalaris arundinacea). Im Siedlungsbereich reichen Park- und Zierrasen bis an die Uferkante heran und stellen eine leichte Beeinträchtigung dar. Das Biotop wurde als naturnaher, beschatteter Bach kartiert (Biotopcode 01112). Das Arteninventar wurde mit vorhanden (Kategorie C) und die Beeinträchtigung entsprechend der Kategorie B bewertet. Die Gewässerstrukturgüteklasse wurde für den Abschnitt im Gewässerentwicklungskonzept mit mäßig (GSGK 3) bis deutlich verändert (GSGK 4) bewertet. Die Habitatstrukturen und die Beeinträchtigungen wurden gutachterlich mit B eingestuft. Der Erhaltungsgrad konnte mit gut (EHG B) bewertet werden. Im Norden mündet der Kullerbach in den Verlorenwasserbach.

Angrenzend werden landwirtschaftliche Flächen als Mähweiden (ohne mineralische Stickstoffdüngung) bzw. als Ackerflächen mit Ackerrandstreifen genutzt. Der Bach wird in diesem Bereich von zwei Holzbrücken überspannt. Aus

dem östlich angrenzenden Grünland mündet ein Graben in den Verlorenwasserbach. Im Norden fließt der Kullerbach dem Verlorenwasserbach zu.
Aktuell erfolgt eine beobachtende Gewässerunterhaltung.
Das Biotop soll in einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) erhalten werden. Für eine naturnahe Gewässerentwicklung soll ein Gewässerrandstreifen mit einer Breite von mindestens 10 m beidseits eingerichtet werden, der ohne Nutzung bleiben soll (W26). Aktuell ragen Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich hinein:
Ref-Ident DEBBLI0269230164_TF-Nr. 7812.01: 3.595 m²
Ref-Ident DEBBLI0269230182_TF-Nr. 7810.01: 5.649 m²
Ref-Ident DEBBLI0269230169_TF-Nr. 7240.02: 282 m²
Ref-Ident DEBBLI0269230178_TF-Nr. 9.01: 3.006 m²
Ref-Ident DEBBLI0269230179_TF-Nr. 15.01: 674 m²
Ref-Ident DEBBLI0269230179_TF-Nr. 7822.01: 697 m²
Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll fortgesetzt werden (W53). Sturzbäume und Totholz sind im Bach zu belassen (W54). Zusätzlich können Stubben oder Totholz eingebracht werden (W44). So werden die Habitatstruktur angereichert und eine natürliche Morphodynamik gesichert. Die Beweidungsbereiche sollen zum Schutz der Gewässerbiotope (und Auenwaldbiotope) am Gewässerrandstreifen ausgezäunt werden (O125).

Kartendarstellung:



Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	E
W54	Belassen von Sturzbäumen und Totholz	E
W44	Einbringen von Störelementen	E

W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende Weideflächen)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 61; 71; 78; 90; 169; 198; 201;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 16; 40; 65; 82; 206;
Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 7; 16; 40; 65; 82; 113; 116; 206;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49; 85; 86; 116; 186; 208

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W26; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 113
W53; W44; W54: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“

Zeithorizont:
W53; W54; O125: jährlich / W26: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26)*	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft*

Finanzierung:
W44; W54; W53: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH
O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W54, W44, W26)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(W53)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W44; W53 / mittelfristig: W46*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 267; 121732/ 6/ 83; 196/2 359; alle tw.

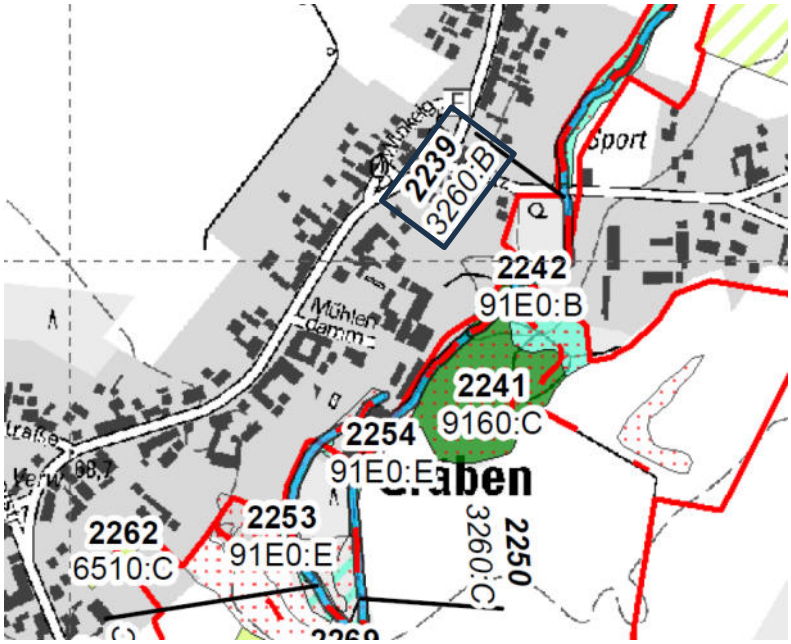
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbach östlich der Ortslage Gräben bis Kietz

P-Ident: HF19007-3740SO2239

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):-

Weitere Ziel-Arten: -

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

In der Ortslage Gräben (vom Sägewerk bis Kietz) befindet sich das Gewässerbiotop 3740SO2239. Es wurde als naturnaher, beschatteter Bach kartiert (Biotopcode 01112). Die Breite des Fließes beträgt hier ca. 4 m und die Wassertiefe 15-25 cm. In diesem Abschnitt ist der Bachlauf mäßig windend. Der Verlorenwasserbach wird durch uferbegleitende Gehölze (LRT 9160 und LRT 91E0) teilweise beschattet. Im weiteren Verlauf grenzt eine Parkanlage an. Die Sohle weist meistsandiges Substrat auf und die Strömung ist deutlich. Im Bach befindet sich relativ viel kleines Bruchholz. In lichteren Bereichen ist die Berle (Berula erecta) als LRT 3260-typische Art vertreten. Die Vegetation wird durch Kleinröhrichte ergänzt. Das Arteninventar wurde mit vorhanden (Kategorie C) und die Habitatstrukturen sowie die Beeinträchtigung entsprechend der Kategorie B bewertet. Der Erhaltungsgrad konnte mit gut (EHG B) bewertet werden.*

Die Gewässerstrukturgüteklasse des Fließgewässerabschnittes wurde im GEK mit deutlich verändert (GSGK 4) eingestuft. Zudem ist ein Bauwerk mit eingeschränkter ökologischer Durchgängigkeit (Straßenbrücke) vorhanden.
Aktuell erfolgt eine beobachtende Gewässerunterhaltung.

Das Biotop soll in einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) erhalten werden. Für eine natürliche Morphologie sollen Störelemente, wie Sturzbäume oder Totholz belassen / eingebaut werden (W54). So wird die Habitatstruktur angereichert und ein Mäandrieren initiiert. An geeigneten Abschnitten sind Kiesdepots einzubringen (W46). Es wird ein Grobsedimentanteil von ca. 10 % angestrebt (siehe dazu Maßnahmenblatt Bachneunauge Lapplan001). Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll fortgesetzt werden (W53).
Für die Bereicherung der Sohlenstrukturen sollen Kiesdepots eingebracht werden (W46).
Für die ökologische Durchgängigkeit wird die Maßnahme B8 (Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrswegen) für die Art Fischotter in einem gesonderten Maßnahmenblatt vorgesehen.

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W54	*Belassen von Sturzbäumen / Totholz*	*E*
W46	*Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substraten*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 198

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W53; W54: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
W46: steht noch nicht fest

Zeithorizont:
W53; W54: jährlich / W46: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:
W54; W53: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W46: Zuwendungen aus der Fischereiabgabe, A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Datum: Laufende Nr.:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W46; W54)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(W53)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung / Wiederherstellung eines Fließgewässerabschnitts eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,2 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig: S23; W54; W53 / mittelfristig: W1; W52; W105; W136; W140; W154; W137; W159; W26; W44*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 72/1; 72/2; 83; 190/1; 190/2; 190/2; 191/3; 193; 194; 195; 196/2 alle tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Abschnitt des Verlorenwasserbachs oberhalb des Sägewerks in Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2250 (östl. Strang); -2252 (westl. Strang); -2251

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung / Wiederherstellung eines Fließgewässerabschnitts eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,2 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

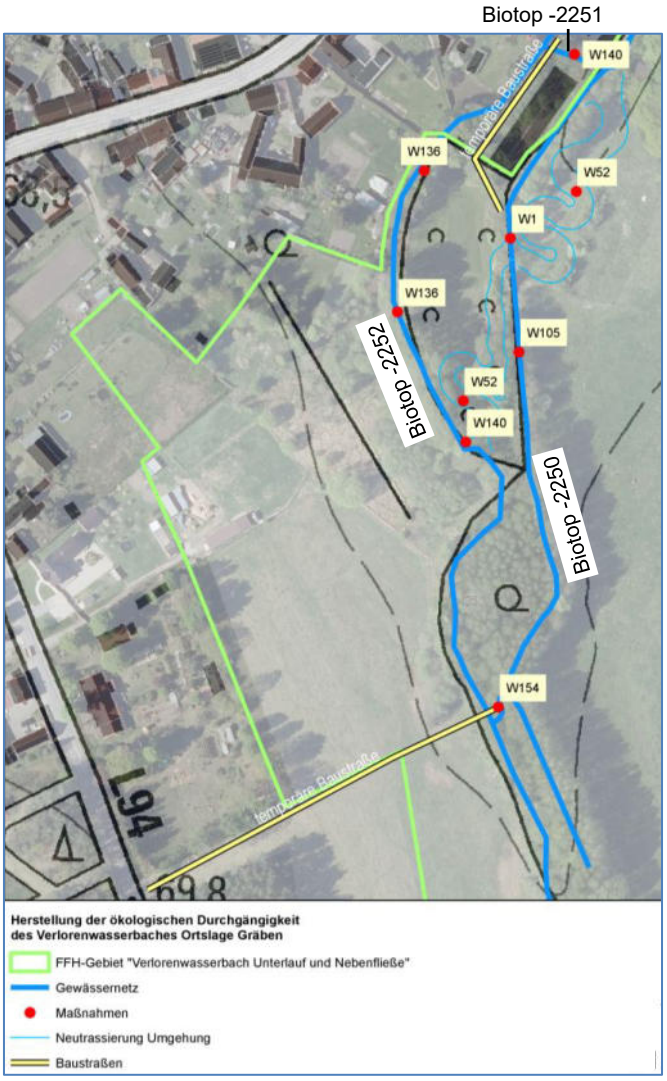
In der Ortslage Gräben (bis Sägewerk) befinden sich die Fließgewässerabschnitte 3740SO2252; -2250. Sie wurden als naturnahe, beschattete Bäche kartiert (Biotopcode 01112). Die Breite des Fließes beträgt hier 1-5 m und die Wassertiefe

0-30 cm. In diesem Abschnitt ist der Bachlauf mäßig windend bis gestreckt. Der Verlorenwasserbach ist hier teilweise in einen westlichen (-2252) und einen östlichen Strang (-2250) geteilt.

Der westliche Abschnitt oberhalb des Sägewerks weist abschnittsweise (im Bereich der Gärten) Uferverbau mit Holzspundwänden (Faschinen) auf. Die Sohle ist unverbaut. Dieser Gewässerzweig wurde zum Betrieb einer inzwischen stillgelegten Fischzuchtanlage und einer Mühle genutzt. Der Bachverlauf geht über eine ca. 1 m breite Betonkastenrinne und nach einem Sohlabsturz oberhalb der Fischzuchtanlage wieder in den östlichen Bachverlauf (3740SO2250) über. Im Bereich des Sägewerkes bzw. der Mühle ist das Ufer vollständig senkrecht verbaut, die Sohle ist unverbaut (3740SO2250). Der westliche Fließabschnitt wird von zwei Brücken für Überfahrten von landwirtschaftlichen Maschinen genutzt. Durch begleitende Gehölze erfolgt eine teilweise Beschattung. Ablagerungen von Schrott und Müll stellen Beeinträchtigungen dar. Die Gewässerstrukturgüteklasse wurde im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) mit mäßig bzw. stark verändert (GSGK 3 - 5) angegeben.

Die Ausprägung der Habitatstruktur beim Biotop 3740SO2252 wurde mit mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Eine ökologische Durchgängigkeit ist nicht gegeben. Das Arteninventar wurde mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. In diesem Biotop ist die Berle (Berula erecta) vorkommend. Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) beurteilt. Der Gesamterhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Das Biotop -2250 wurde nicht als LRT 3260 oder LRT 3260-Entwicklungsfläche bewertet.



Im GEK wurden für diesen Bereich morphologische Veränderungen, Abflussregulierungen und zwei nicht durchgängige Staubauwerke ausgewiesen. Aktuell erfolgt eine beobachtende Gewässerunterhaltung.
Die Biotope sind wieder in einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu bringen. Dafür sind die Habitatstrukturen zu verbessern und die ökologische Durchgängigkeit herzustellen. Es liegen bereits Planungen für eine Neutrassierung für Teilabschnitte des Verlorenwasserbachs in diesem Bereich vor (AquaConstruct 2021).
Durch die teilweise Neutrassierung in einem mäandrierenden Gerinne (W137) im talfiefsten Bereich mit einem Gewässerentwicklungsstreifen (W26) werden die Voraussetzungen für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades geschaffen. Zur Gesamtmaßnahme gehören die Verkleinerung des Querschnitts des Gewässers (W136), das Setzen von Sohlschwellen (W140), das Verfüllen eines Bachabschnitts (W1) und das Rückbauen eines Durchlassbauwerkes (W154). Der Verschluss des Bachabschnitts führt zur Erhöhung des Wasserstands im verbleibenden Gerinne (W105). Die Herstellung des Umgehungsgerinnes (W52) ermöglicht die ökologische Durchgängigkeit des Verlorenwasserbachs auch für Bachneunaugen.
Für die Umsetzung der Maßnahmen sind zwei temporäre Baustraßen erforderlich (siehe Abb.).
Im verbleibenden Abschnitt des Biotops -2252 soll die Sohle gesichert werden und es ist zu prüfen, wo eine Ufersicherung aufgrund angrenzender Nutzungen unabdingbar ist und wo diese entfernt werden oder durch eine Ufersicherung in technisch-biologischer Bauweise ersetzt werden kann (W159).
Im Bereich der Neutrassierungen sind Habitatelemente wie Steine, Baumstubben und Totholz einzubringen (W44). In den verbleibenden Abschnitten sollen Habitatelemente wie Sturzbäume und Totholz belassen werden (W54). Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll bis zur Umverlegung fortgesetzt werden bzw. nach der Umverlegung erfolgen (W53).
Die vorhandenen Ablagerungen von (Grün-)Abfällen sind im Fließgewässerabschnitt zu identifizieren und zu beseitigen (S23).

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W137	*Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (Neutrassierung)*	*W*
W1	*Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung*	*W*
W52	*Einbau einer Fischaufstiegshilfe*	*W*
W105	*Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern*	*W*
W136	*Querschnitt des Fließgewässers verkleinern*	*W*
W140	*Setzen einer Sohlschwelle*	*W*
W154	*Durchlass rückbauen oder umgestalten*	*W*
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	*W*
W159	*Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch techn.-biologische Bauweise) (Biotop -2252)*	*W*
S23	*Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (Biotop -2250)*	*W*
W44	*Einbringen von Störelementen (Steine, Baumstubben, Totholz)*	*W*
W54	*Belassen von Sturzbäumen/Totholz*	*W*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken der Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*W*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 78; 143; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit)

Die Maßnahmen W1; W52; W105; W136; W140; W154 sind Teilmaßnahmen der Gesamtmaßnahme W137.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W137; W26; W159; W44; W1; W52; W136; W140; W154; W105: LfU

W53; W54: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“

S23; W159: Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

W137; W26; W159; W44; W105; W1: W136; W52; W154: einmalig / W53; W54: jährlich / S23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W137; W26; W159; W44; W1; W52; W105; W136; W140; W154)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W137; W26; W159; W44); W1; W52; W105; W136; W140; W154*	*x*	

Verfahrensart: *Plangenehmigung*

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft*

Finanzierung:

W137; W1; W52; W105; W136; W140; W154; W159; W26; W44: RL GewEntw / LWH

W54; W53: RL Gewässerunterhaltung Bbg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag

☒ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung *(Planung zur Umverlegung eines Teilabschnitts des Verlorenwasserbachs in Gräben)*

☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt

☒ In Durchführung *(W53)*

☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung von Fließgewässerabschnitten der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,02 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) bzw. Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,16 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig W54; W53 / mittelfristig: O125; W26; W46*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 195; 196/2; 197; 205; 206; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 226; 227; 228; 231/2; 232/2; 233/2; 238; 239; 240; 241; 242; 243; 244; 245; 246; 247; 251; 252; 253/1; 253/2; 254; 255; 256 alle tw.

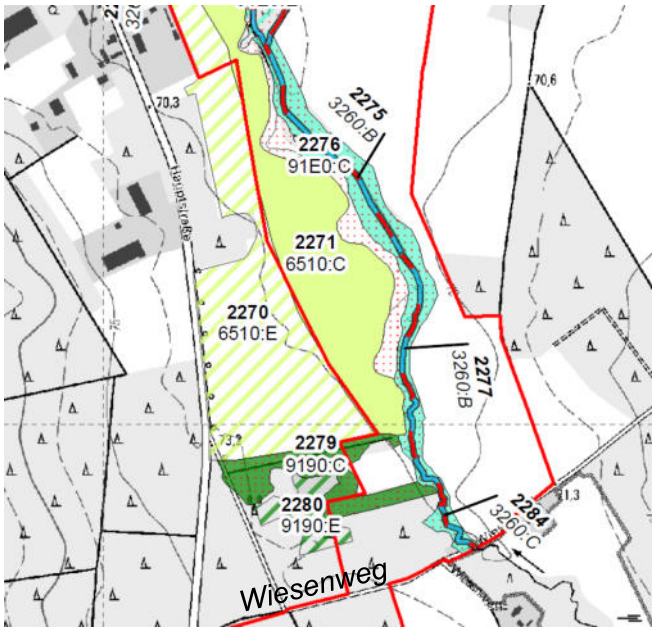
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbach vom Wiesenweg bis südlich der Ortslage Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2284; -2277; -2275

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung von Fließgewässerabschnitten der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,02 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) bzw. Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,16 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Datum: Laufende Nr.:

weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im südlichen Abschnitt des Verlorenwasserbachs im FFH-Gebiet vom Wiesenweg bis südlich von Gräben (Biotope 3740SO2284; -2277; -2275) weist der Verlorenwasserbach einen schwach gewundenen bis gestreckten Lauf auf. Gemäß der Biotopkartierung handelt es sich um naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse (Biotopcode 01112). Die Ufer sind von Gehölzen beschattet (begleitender LRT 91E0). Die Habitatstrukturen wurden mit guter Ausprägung (Kategorie B) eingestuft. In den Biotopen 3740SO2275 und -2277 wurden mit Berle (Berula erecta) Wasserstern (Callitriche spec.), Flutender Schwaden (Glyceria fluitans) und Bachbungen-Ehrenpreis (Veronica beccabunga) vier LRT 3260-charakteristische Arten erfasst. Im Biotop -2284 konnten keine charakteristischen Arten nachgewiesen werden. Das Arteninventar wurde mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Als Beeinträchtigungen wurden Schäden infolge von Viehtritt bei Beweidung (Biotop 3740SO2284) erfasst, die zu einer Bewertung der Beeinträchtigungen mit der Kategorie C (stark) führte. Die Beeinträchtigung beim Biotop 3740SO2275 wurde vorrangig wegen der Laufveränderung mit mittel (Kategorie B) eingestuft. Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) wurden in diesem Abschnitt morphologische Veränderungen und Abflussregulierung als Belastungen ausgewiesen. In der Gewässerstrukturgüteerfassung wurden das Biotop -2284 mit mäßig verändert (Gewässerstrukturgüteklasse GSGK 3) und die Biotope -2275 und -2277 teils mit mäßig verändert und teils mit deutlich verändert (GSGK 3 / 4) eingestuft. Die Beeinträchtigungen beim Biotop -2277 werden mit gering (Kategorie A) angegeben. Der Gesamterhaltungsgrad konnte in den Biotopen 3740SO2275 und -2277 mit gut (EHG B) und im Biotop -2284 mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet werden.*
Aktuell erfolgt eine beobachtende Gewässerunterhaltung.

Die Biotope sind in ihrem Erhaltungsgrad zu erhalten. Dafür sind die Habitatstrukturen zu verbessern und die bestehenden Beeinträchtigungen zu beheben. Für die naturnahe Entwicklung des Gewässers soll ein Gewässerrandstreifen von 10 m beidseitig (W26) eingehalten werden. Dieser Streifen soll aus der Landnutzung ausgenommen werden. Betroffen sind folgende Feldblöcke:
Ref-Ident DEBBLI0269230144, TF-Nr. 9.01: 121 m²
Ref-Ident DEBBLI0469903472, TF-Nr. 7954.01: 298 m²
Ref-Ident DEBBLI0469903472, TF-Nr. 4.01: 598 m²
Ref-Ident DEBBLI0469903472, TF-Nr. 3.01: 191 m²
Ref-Ident DEBBLI0269230145, TF-Nr. 7930.01: 605 m²
In großen Teilen wird der Bach von Auenwald begleitet. Demnach sollten Beeinträchtigungen durch Viehtritt im Uferbereich des Biotops -2284 eigentlich ausgeschlossen sein. Bei der Beweidung soll ein Mindestabstand von 10 m zum Gewässer eingehalten werden. Die Beweidungsbereiche sollen zum Schutz der geschützten Gewässerbiotope (und Auenwaldbiotope) ausgezäunt werden (O125).
Das anfallende Totholz bzw. Sturzbäume sollen im Gewässer belassen werden (W54). Die beobachtende Gewässerunterhaltung soll fortgesetzt werden (W53).
Für die Bereicherung der Sohlenstrukturen soll Kies eingebracht werden (W46).

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (Biotope -2275; -2277; - 2284)*	*E*
W54	*Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Biotope -2275; -2277; -2284)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Biotope -2275; -2277; -2284)*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken der Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Biotope -2275; -2277; -2284)*	*E*
W46	*Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substraten (Biotop -2284)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8a; 8b; 8c; 8e; 26; 27; 34; 37; 46; 56; 60; 62; 107; 145; 148; 151; 198; 215

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 u. 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 8d; 16; 205 (Voraussetzung: keine Kosten);

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 16; 112; 214

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 54; 86; 101; 199; 203

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W26; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214; 37; 107

W53; W54: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“

Zeithorizont:

W26; W46: einmalig / O125; W53; W54: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft*

Finanzierung:

W26: Agrarförderung, RL GewEntw / LWH

W54; W53: RL Gewässerunterhaltung Bbg

W46: Zuwendungen aus der Fischereiabgabe, A+E-Mittel

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung *(W53)*
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von Bachabschnitten zum LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,25 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig: W53 / mittelfristig: W26; O70; W44; W48; W50/W51; W125; W124; W154; F62; Wasserrechte prüfen*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 12/ 37; 38/2; 503 121772/ 14/ 7; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 51; 53; 61; 71 121772/ 15/ 295 alle tlw.

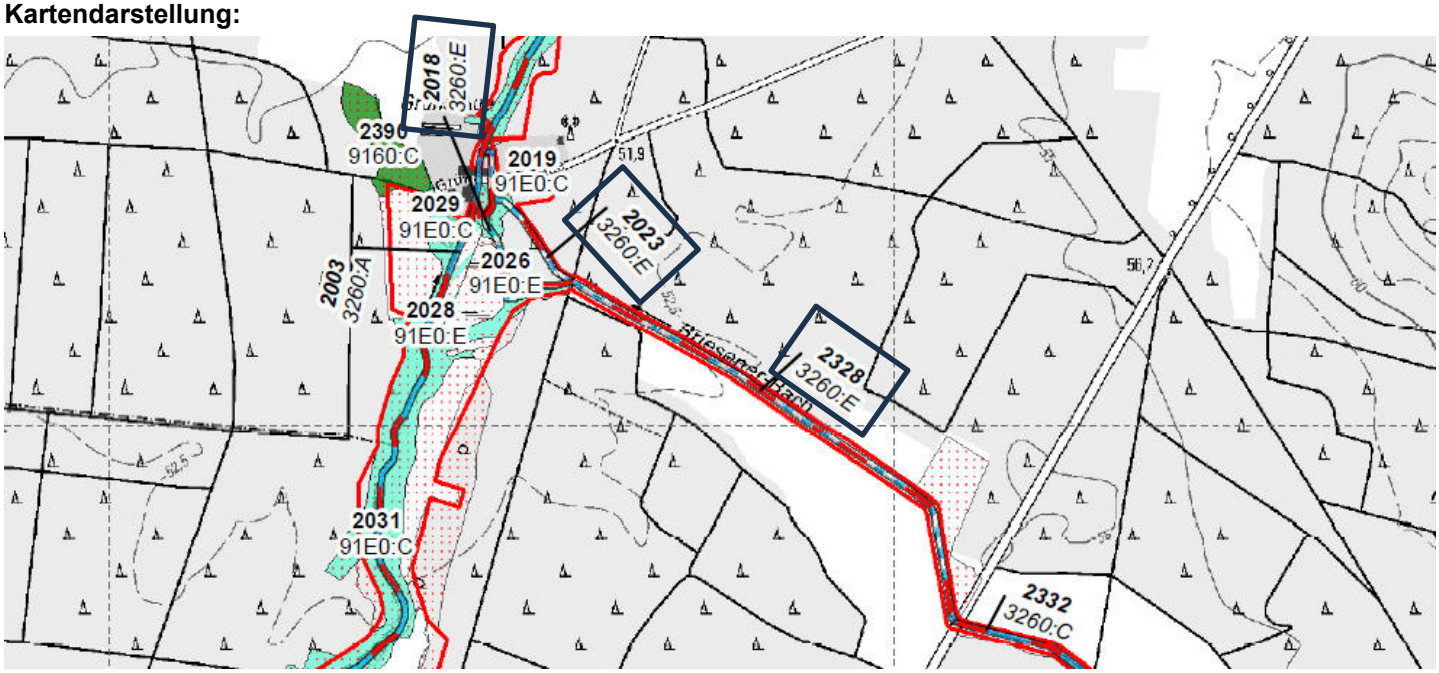
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Briesener Bach zwischen der L 94 und der Mündung in den Verlorenwasserbach

P-Ident: HF19007-3740NO2018; -2023; -2328

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,03 ha; 0,01 ha; 0,21 ha

Kartendarstellung:



Ziele: Entwicklung von Bachabschnitten zum LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 0,25 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der erste Abschnitt (Biotop -2328) verläuft gerade und unbeschattet mit einem schmalen Saum hygrophiler Kräuter. Hier wurde der Biotoptyp begradigte weitgehend naturferne Bäche und kleine Flüsse ohne Verbauung, unbeschattet (Biotopcode 011131) erfasst. Neben etwas Igelkolben (Sparganium erectum) kommen, vor allem im östlichen Bereich, reichlich Binsen (Juncus) und Wasserpfeffer (Persicaria hydropiper) vor. Böschungsaufwärts wird die Vegetation frischer. Das Biotop -2018 umfasst den letzten Abschnitt des Briesener Baches bis zur Mündung in den Verlorenwasserbach. Es wurde der Biotoptyp naturnahe beschattete Bäche und kleine Flüsse kartiert (Biotopcode 01112). Hier ist der Bach schwach windend; im Mittelteil auch gerader. Die Sohle ist 0,6 bis 1,2 m breit. Die Wassertiefe beträgt ca. 30 cm. Zum Zeitpunkt der Kartierung führte der Bach hier wenig Wasser und war stark mit Sumpf-Segge (Carex acutiformis) zugewachsen. Die Ufer sind beidseits mit älteren Gehölzen Esche (Fraxinus excelsior), Stiel-Eiche (Quercus robur) und Erle (Alnus glutinosa) bestanden (LRT 91E0). Das Biotop -2023 ist ein ca. 150 m langer Seitenarm des Briesener Baches, der als begradigter, weitgehend naturferner Bach, beschattet und trockengefallen oder nur stellenweise wasserführend (Biotopcode 0113202) kartiert wurde. Die Wassertiefe beträgt ca. 30 cm. Durch die angrenzenden Gehölzbestände ist der Abschnitt beschattet (LRT 91E0*). In der vorhandenen geschlossenen Pflanzendecke sind neben Nässezeigern auch nitrophile Kräuter vorkommend.*

In diesem Bereich werden im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) neun punktuelle ökologische Einschränkungen oder nicht durchgängige Bauwerke, morphologische Veränderungen und Abflussregulierungen sowie auf der westlichen Uferseite flächige diffuse Belastungsquellen dargestellt. Eine Sohlrampe (Biotop ist nicht so ausgestaltet, dass die ökologische Durchgängigkeit (z.B. für Fische und Bachneunaugen) gegeben ist. In der Gewässerstrukturgütebewertung wurde die GSGK 5 (stark verändert) ausgewiesen.

Beinahe der gesamte Bereich vom Südwestrand von Groß Briesen bis an den geschlossenen Rand der Kiefernforste wird intensiv als Weide/Mähweide für Rinder oder Pferde genutzt. Die meisten Weideflächen sind gekoppelt. Auch aufgrund der Grabenentwässerung handelt es sich zumeist um artenarme Weidelgras-Weiden. Feuchtezeiger wie Brennender Hahnenfuß (Ranunculus flammula) oder Kuckucks-Lichtnelke (Lychnis flos-cuculi) sind nur noch kleinflächig und reliefbedingt vorhanden.

Für die Unterhaltung werden folgende Maßnahmen durch den WBV „Plane-Buckau“ durchgeführt:

- *Mahd der Grabenoberkante (80 %),*
- *einseitige Böschungsmahd mit 50 % Mulchung*
- *Sohlenmahd (80 % maschinell, 20 % manuell).*

Angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen:

Ref_Ident DEBBLI0269111121_TF-Nr. 7139.01	*Ackerland aus der Erzeugung genommen (Antragsjahr 2022)* *ÖR 1a, 2, 4, 7 (Antragsjahr 2025)*
Ref_Ident DEBBLI0269111120_TF-Nr. 7131.01	*Sonnenblumen (Antragsjahr 2022)* *ÖR 2, 4, 7 (Antragsjahr 2025)*

Im Antragsjahr 2025 wurden freiwillige Ökoregelungen (ÖR) mit folgenden Regelungen angemeldet.

ÖR 1a: nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den sich aus oder auf Grund von § 11 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes ergebenden verpflichtenden Anteil hinaus

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Um den Erhaltungsgrad zu verbessern, sollen die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigt und Entwicklungsmaßnahmen geplant werden.

Zur naturnahen Entwicklung des Baches und zur Verringerung von Nährstoffeinträgen wird die Schaffung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5-10 m beidseitig angestrebt (W26). Aktuell ragt der Feldblock in diesen Bereich hinein:

Ref_Ident DEBBLI0269111121_TF-Nr. 7139.01 - 277 m²

Ref_Ident DEBBLI0269111120_TF-Nr. 7131.01 - geringfügig

Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus den Feldblöcken ausgenommen werden. Um den Eintrag von Nährstoffen aus den angrenzenden Ackerflächen zu vermeiden, soll geprüft werden, ob Ackerrandstreifen (ca. 10 m breit) eingerichtet werden können (O70), in denen keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Im Bereich der Waldflächen sollen in diesem Gewässerrandstreifen zur Förderung eines natürlichen Gehölzsaumes nur standortgerechte Laubholzarten aus der Naturverjüngung übernommen werden und gesellschafts-

fremde Arten entnommen werden (F62). Im Offenlandbereich sollen abschnittsweise auf der Südseite aufkommende Gehölze (Erlen) belassen werden bzw. können punktuell / abschnittsweise standorttypische Gehölze (Erlen) angepflanzt werden (W48)

Es ist bei den Gewässerschauen zu prüfen, ob eine Sohlenmahd überhaupt erforderlich ist, um den ordnungsmäßen Abfluss bei Mittelwasserführung bei einem zu tolerierenden Grundwasser-Flurabstand von 40 cm unter Flur zu gewährleisten. Die Gewässersohle soll durch Weglassen der Sohlenmahd schrittweise erhöht werden (W125). Sollte der Abfluss nicht gewährleistet werden, ist eine versetzte Strichmahd durchzuführen. Für eine naturnahe Entwicklung des Briesener Baches (Typ 11 - organisch geprägter Bach) ist u.a. eine naturnahe Ausprägung des Sohlsubstrates mit lagestabilem Material, v.a. Totholz, Torf, Kies, Sand und Lehm anzustreben. Der Totholzanteil soll 10–50 % betragen. Totholz initiiert kleinere Sohlstufen, die als Strukturelemente für Strömungsdiversität sorgen. Da aktuell kein Totholz anfällt, sollen Störelemente wie Totholz oder Stubben eingebracht werden (W44). Die linksseitige Böschung soll nicht gemäht werden zur abschnittsweisen Etablierung eines standorttypischen Gehölzsaumes (W53). Des Weiteren soll die Stromstrichmahd angewandt bzw. abschnittsweise gemäht werden.

Die ökologische Durchgängigkeit für Bachneunaugen ist durch eine Beton-Sohlgleite im Biotop -2328 nicht gegeben. Die planerische Lösung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit ist im Rahmen einer technischen Planung herbeizuführen (W124). Zudem soll geprüft werden, ob der Stau mit Ein- und Auslaufrohren inklusive Querbalken (gemäß GEK Bauwerk BW06) erforderlich ist. Wenn nicht, ist er rückzubauen oder durch eine Sohlgleite zu ersetzen (W50/W51). Zwei Durchlässe sind durch den Einbau eines größeren Durchlasses (am Waldweg) bzw. durch Substrateinbringung zu optimieren (Durchlass an der landwirtschaftlichen Überfahrt) (W154).

Es ist zu prüfen, ob bestehende Wasserrechte für Wasserentnahmen unter Berücksichtigung sinkender Niederschläge fortgeführt werden können bzw. ob sie jeweils von März bis September eingeschränkt werden.

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (beidseitig 5-10 m) (Biotop -2018; -2328)*	*Entw.*
O70	*Anlage eines Ackerrandstreifens (angrenzende Ackerflächen) (Biotop -2328)*	*Entw.*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Biotop -2328: keine Mahd der linken Böschung)*	*Entw.*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Biotope -2018; -2023)*	*Entw.*
W125	*Erhöhung der Gewässersohle (Biotop -2328)*	*Entw.*
W44	*Störelemente einbringen (Totholz, Stubben)*	*Entw.*
W48	*Gehölzpflanzung an Fließgewässern (Erlen, Weiden, Ulmen, punktuell, abschnittsweise)*	*Entw.*
W50/W51	*Rückbau von Querbauwerken (1x)/Ersetzen eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (Biotop -2328)*	*Entw.*
W124	*Reparatur einer defekten rauen Rampe oder Sohlgleite (1x) (Biotop -2018)*	*Entw.*
W154	*Durchlass rückbauen oder umgestalten (2x, Biotop -2328)*	*Entw.*
F62	*Förderung natürlicher Gehölzsaume durch Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze*	*Entw.*
-	*Wasserrechte prüfen / keine Wasserentnahmen zwischen März und September*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 61; 190;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 205 (Voraussetzung: keine Kosten)

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 63; 64; 116;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 18; 63; 64; 68a; 68b; 68d; 116;

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W53; W125; W44: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
W26; O70: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2
Wasserrechte prüfen: uWB
W48; W50; W124; W154: steht noch nicht fest
F62: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 63; 190

Zeithorizont:
W53; W125; F62: jährlich / W26; O70; W44; W48; W50; W124; W154; Wasserrechte prüfen: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W50/W51; W124; W125; W154)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; W50/W51; W124; W125; W154)*	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:
W53; W125: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W26; O70: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH
W50/W51; W154; W124: Ri GewEntw / LWH
W44; W48: A+E-Mittel; Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,03 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W53 / mittelfristig: W26; O70; W44; W125; W124; Wasserrechte prüfen*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 14/ 15; 16; 38; 50; 51 alle tlw.

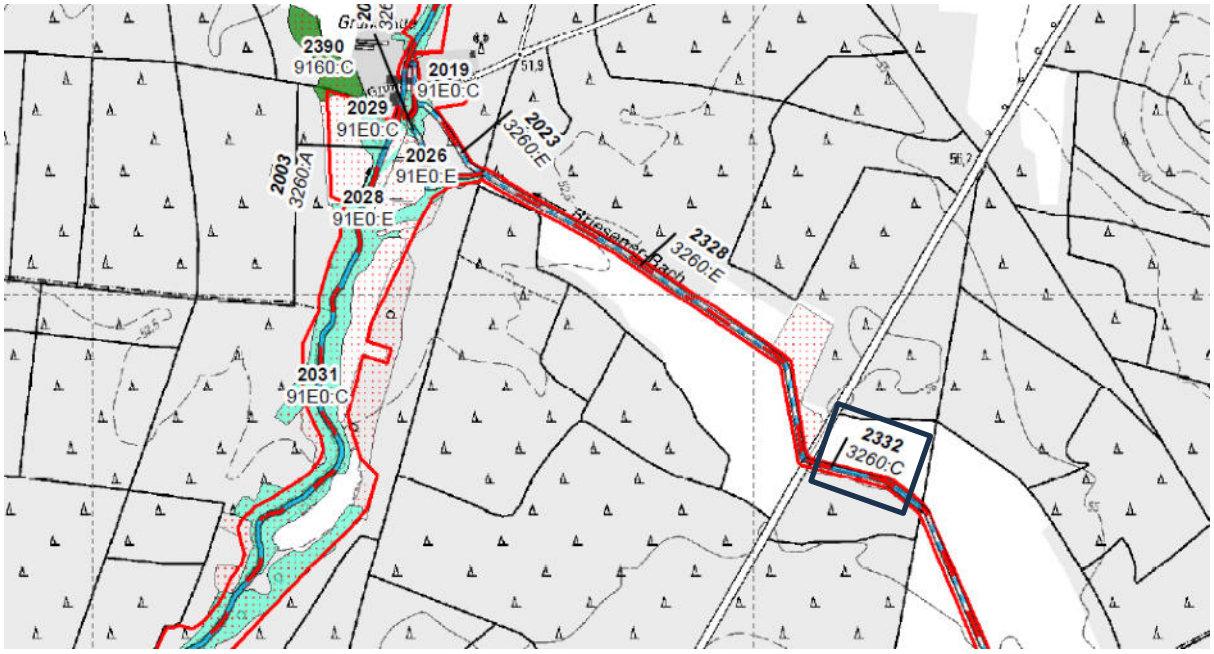
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Briesener Bach zwischen Wiesenweg/Gastrasse und der L 94

P-Ident: HF19007-3740NO2332

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,03 ha

Kartendarstellung:



Ziele: Erhalt eines Biotops der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,03 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der kurze Abschnitt zwischen der Gastrasse und der Straße nach Wollin (L 94) wurde als begradigter, weitgehend naturferner beschatteter Bach (Biotopcode 011132) kartiert und als LRT 3260 eingestuft. Der Briesener Bach führt hier nur temporär Wasser und wird auf der südlichen Seite von einem Waldmantel (Biotopcode 07120) beschattet. Der Bach weist ein steiles Trapezprofil mit einer Sohlbreite von ca. 0,6 m und humosem Substrat auf. Teilweise dominiert der Große Wasserschwaden (Glyceria maxima) den Bewuchs, stellenweise ist die Berle (Berula erecta) als fließgewässertypische Art vertreten. An den Böschungen wachsen ruderalisierte Hochstauden-Fluren, zahlreich mit Gemeiner Quecke (Elymus repens). Die Habitatstrukturen und die Vollständigkeit des Arteninventars wurden mit der Kategorie C bewertet. Die Beeinträchtigungen konnten mit mittel (Kategorie B) eingestuft werden. Diese resultieren vorwiegend aus der Eutrophierung. Der Erhaltungsgrad ist als mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen. Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) wurde der Fließgewässerabschnitt in der Gewässerstrukturgütebewertung der GSGK 6 (stark verändert) zugeordnet. Es wurden eine Sohlrausche, ein Durchlass für einen Feldweg (Wiesenweg) und ein Durchlass im Zuge der L 94 ausgewiesen, die nur bedingt ökologisch durchgängig sind.

Für die Unterhaltung des Fließabschnittes werden folgende Maßnahmen durch den WBV „Plane-Buckau“ durchgeführt:

- *Mahd der Grabenoberkante (80 %),*
- *einseitige Böschungsmahd mit 50 % Mulchung*
- *Sohlenmahd (80 % maschinell, 20 % manuell).*

Nördlich angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen:
Ref_Ident DEBBLI0269111143_TF-Nr. 7133.01 Sonnenblumen (Antragsjahr 2022)

Um den Erhaltungsgrad zu verbessern, sollen die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigt und Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Zur naturnahen Entwicklung des Baches und zur Verringerung von Nährstoffeinträgen wird die Schaffung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5-10 m nordseitig angestrebt (W26). Aktuell ragt der Feldblock in diesen Bereich hinein:

Ref_Ident DEBBLI0269111143_TF-Nr. 7133.01

Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus dem Feldblock ausgenommen werden. Um den Eintrag von Nährstoffen aus den angrenzenden Ackerflächen zu vermeiden, soll geprüft werden, ob Ackerrandstreifen (ca. 10 m breit) eingerichtet werden können (O70), in denen keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden.

Es ist in den Gewässerschauen zu prüfen, ob eine Sohlenmahd überhaupt erforderlich ist. Die Gewässersohle soll durch Unterlassen der Sohlenmahd schrittweise erhöht werden (W125/W53). Für eine naturnahe Entwicklung des Briesener Baches (Typ 11 - organisch geprägter Bach) ist u.a. eine naturnahe Ausprägung des Sohlsubstrates mit lagestabilem Material, v.a. Totholz, Torf, Kies, Sand und Lehm anzustreben. Der Totholzanteil soll 10–50 % betragen. Totholz initiiert kleinere Sohlstufen, die als Strukturelemente für Strömungsdiversität sorgen. Da aktuell kein Totholz anfällt, sollen Störelemente wie Totholz oder Stubben eingebracht werden (W44).

Die Sohlrausche soll auf eine längere Strecke gelegt werden, um das Gefälle zu verringern (W124).

Es ist zu prüfen, ob bestehende Wasserrechte für Wasserentnahmen unter Berücksichtigung sinkenden Niederschläge fortgeführt werden können bzw. ob sie jeweils von März bis September eingeschränkt werden.

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (nordseitig 5 m)*	*E*
O70	*Anlage eines Ackerrandstreifens (angrenzende Ackerfläche)*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W125	*Erhöhung der Gewässersohle*	*E*
W44	*Störelemente einbringen (Totholz, Stubben)*	*E*
W124	*Reparatur einer defekten rauen Rampe oder Sohlgleite (1x)*	*E*
-	*Wasserrechte prüfen / keine Wasserentnahmen zwischen März und September*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 6;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit) 80;
Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 80; 116
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 116

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W53; W125; W44: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
W26; O70: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2
Wasserrechte prüfen: uWB
W124: steht noch nicht fest

Zeithorizont:
W53; W125: jährlich / W26; O70; W44; W124; Wasserrechte prüfen: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W124)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; W124)*	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:
W53; W125: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W26; O70: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH
W124: Ri GewEntw / LWH
W44: A+E-Mittel; Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Biotops zu einem Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,4 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: O70; W26; W48; W44; W48; W49; W125; W154; Wasserrechte prüfen*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Bad Belzig	121532/ 1/ 152; 153; 154/1; 156
	Wollin	121772/ 14/ 38; 32; 33; 22; 23; 24; 36; 25; 26; 27; 28; 29; 17; 21; 35; 30
		121772/ 16/ 64; 63; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 57; 70; 58; 71; 59; 60; 61; 62 alle tlw.

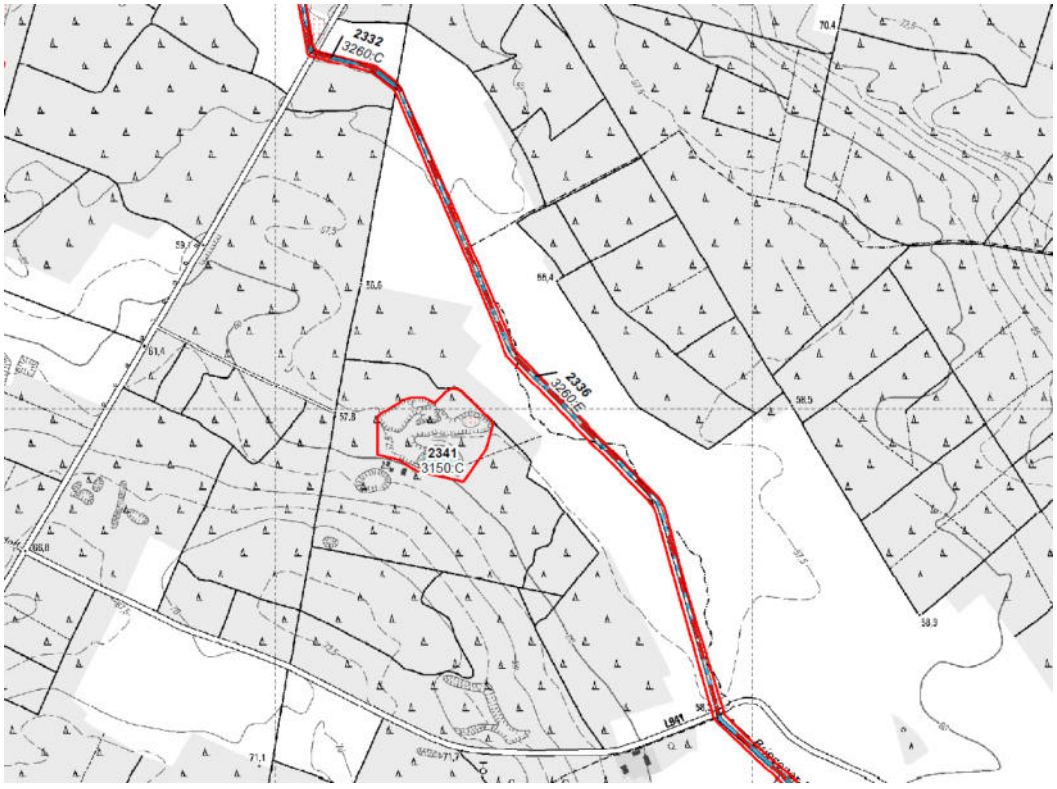
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Briesener Bach zwischen der L 941 und Wiesenweg

P-Ident: HF19007-3740NO2336

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartendarstellung:



Ziele: Entwicklung eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,4 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Datum: Laufende Nr.:

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Briesener Bach wurde als begradigter, weitgehend naturferner unbeschatteter Bach (Biotoptyp 011131) kartiert. Die Sohle hat eine Breite von ca. 1 m und ein tief eingeschnittenes Trapezprofil und wird von Ackerflächen begleitet. Randlich sind Wälle aus Sedimentaushub aufgeworfen. Im Graben sind weitgehend geschlossene Röhrichte von Wasser-Schwaden (Glyceria maxima) vorkommend; im nördlichen und mittleren Teil auch Sumpf-Seggen (Carex acutiformis). Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) sind für diesen Abschnitt morphologische Veränderungen und Abflussregulierungen, drei punktuelle ökologische Einschränkungen oder nicht durchgängige Staubauwerke sowie flächige diffuse Belastungsquellen auf beiden Uferseiten dargestellt. Es sind zehn Bauwerke vorhanden, die ökologisch durchgängig oder bedingt durchgängig waren. Die Gewässerstrukturgüte wurde fast durchgehend mit GSGK 6 (sehr stark verändert) angegeben, nur ein kleiner Teilbereich wurde mit GSGK 5 (stark verändert) eingestuft.
Das Biotop wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 3260 ausgewiesen.

Für die Unterhaltung werden folgende Maßnahmen durch den WBV „Plane-Buckau“ durchgeführt:

- *Mahd der Grabenoberkante (80 %),*
- *einseitige Böschungsmahd mit 50 % Mulchung*
- *Sohlenmahd (80 % maschinell, 20 % manuell).*

Angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen:

Ref_Ident DEBBLI2269914451_TF-Nr. 8431.01 Ackergras (Einführer ökologischer Landbau, Antragsjahr 2022)

Ref_Ident DEBBLI2269914451 _TF-Nr. 8432.01 Ackergras (Einführer ökologischer Landbau, Antragsjahr 2022)

Ref_Ident DEBBLI0269111148_TF-Nr. 7134.01 Sonnenblumen (Antragsjahr 2022)

Ref_Ident DEBBLI0269111145_TF-Nr. 7136.01 Sonnenblumen (Antragsjahr 2022)

Für die Gewässerunterhaltung sind generell 5 m Unterhaltungsstreifen freizuhalten. Für die Unterhaltung werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- *Mahd der Grabenoberkante (80 %),*
- *einseitige Böschungsmahd mit 50 % Mulchung*
- *Sohlenmahd (80 % maschinell, 20 % manuell).*

Seit 2021 wird die Stromstrichmahd abschnittsweise angewandt.

Um das Biotop -2336 zu einem LRT 3260 zu entwickeln, sollen die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigt und Entwicklungsmaßnahmen geplant werden.

Zur naturnahen Entwicklung des Baches und Verringerung von Nährstoffeinträgen wird die Schaffung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5-10 m beidseitig angestrebt (W26). Aktuell ragen Feldblöcke geringfügig in diesen 5 m hinein:

Ref_Ident DEBBLI2269914451_TF-Nr. 8431.01

Ref_Ident DEBBLI2269914451 _TF-Nr. 8432.01

Ref_Ident DEBBLI0269111145_TF-Nr. 7136.01

Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus den Feldblöcken ausgenommen werden. Um den Eintrag von Nährstoffen aus den angrenzenden Ackerflächen zu vermeiden, soll geprüft werden, ob Ackerrandstreifen (ca. 10 m breit) eingerichtet werden können (O70), in denen keine Dünger und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden.

Die linke Böschungsseite soll nicht gemäht werden (W53). Aufkommende Gehölze (Erlen) sollen abschnittsweise erhalten werden um für eine standortgerechte Ufervegetation zu entwickeln und eine abschnittsweise Beschattung zu erreichen. Außerdem können auch standorttypische Gehölze punktuell bis abschnittsweise, bevorzugt auf der Südseite, angepflanzt werden (W48). Auch zukünftig soll die Stromstrichmahd angewendet werden.

Es ist bei Gewässerschauen zu prüfen, ob eine Sohlenmahd überhaupt erforderlich ist. Die Gewässersohle soll durch Unterlassen der Sohlenmahd schrittweise erhöht werden (W125). Für eine naturnahe Entwicklung des Briesener Baches (Typ 11 organisch geprägter Bach) ist u.a. eine naturnahe Ausprägung des Sohlsubstrates mit lagestabilem Material, v.a. Totholz, Torf, Kies, Sand und Lehm anzustreben. Der Totholzanteil soll 10–50 % betragen. Totholz initiiert kleinere Sohlstufen, die als Strukturelemente für Strömungsdiversität sorgen. Da aktuell kein Totholz anfällt, sollen Störelemente wir Totholz oder Stubben eingebracht werden (W44).

Es ist zu prüfen, ob eine Überfahrt auf dem Flurstück 23 entbehrlich ist (W49), weil hier zwei Überfahrten nebeneinander liegen. Zwei der vorhandenen Staue (Sohlabsturz) sind zurückzubauen bzw. durch geeignete wasserbauliche

Maßnahmen ökologisch durchgängig zu gestalten (z.B. durch eine Sohlgleite W51). Ein weiterer Durchlass ist zu optimieren (W154); er war zum Zeitpunkt der Erfassung mit Sediment verfüllt.

Es ist zu prüfen, ob bestehende Wasserrechte für Wasserentnahmen unter Berücksichtigung sinkender Niederschläge fortgeführt werden können bzw. ob sie jeweils von März bis September eingeschränkt werden.

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (beidseitig 5 m)*	*Entw.*
O70	*Anlage eines Ackerrandstreifens (angrenzende Ackerflächen)*	*Entw.*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*Entw.*
W125	*Erhöhung der Gewässersohle*	*Entw.*
W44	*Störelemente einbringen (Totholz, Stubben)*	*Entw.*
W154	*Durchlass rückbauen oder umgestalten (1x)*	*Entw.*
W51	*Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (2x)*	*Entw.*
W49	*Rückbau von Verrohrungen (1x)*	*Entw.*
W48	*Gehölzpflanzung an Fließgewässern (auf der Südseite punktuell, abschnittsweise Erlen, Weiden)*	*Entw.*
Ohne Code	*Wasserrechte prüfen / keine Wasserentnahmen zwischen März und September*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 9; 17; 30; 36; 57; 61; 67; 211; 146;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1 (grundsätzlich); 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 203; 157 (Voraussetzung: keine Kosten);

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2; 118; 137; 164a; 182;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 25; 128; 164a

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W55; W125; W44: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“

W26: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 137

Wasserrechte prüfen: uWB

W154; W51; W49; W48: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W53; W125: jährlich / O70; W26; W44; W48; W49; W154; W51; Wasserrechte prüfen: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W49; W51; W125; W154)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; W49; W51; W125; W154)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:

W53; W125: RL Gewässerunterhaltung Bbg

W26; O70: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH

W51; W49; W154: Ri GewEntw / LWH

W44; W48: A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W26; W53; W49; W44; W51; W125; W48; W154)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,41 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie die Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (LRT 6430) mit einer Flächengröße von 0,01 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit Vergrößerung der Fläche auf ca. 0,26 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1; 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W53; W55; W44; O125; W131 / mittelfristig: W26; W48; W125; W51; W154, Wasserrechte prüfen, keine Wasserentnahmen zwischen März und September*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 16/ 66
	Groß Briesen	121532/ 1/ 59; 61; 74; 75; 197 121532/ 5/ 11; 171; 311; 325; 172; 169; 161; 162; 314; 326; 323; 321; 194 alle tlw.

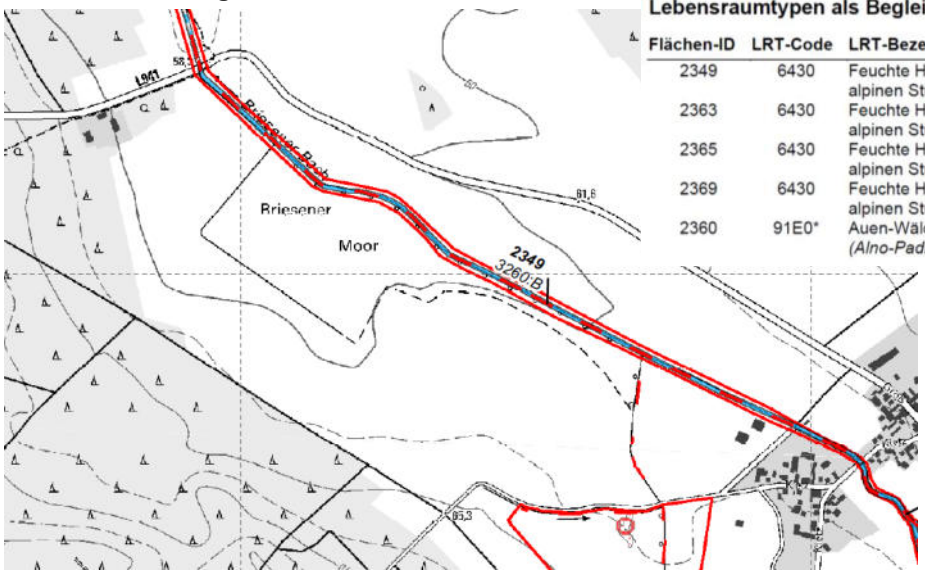
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Briesener Bach, westlich der Ortslage Groß Briesen

P-Ident: HF19007-3740SO2349

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartendarstellung:



Lebensraumtypen als Begleitbiotop

Flächen-ID	LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Bewertung
2349	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C
2363	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	E
2365	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	E
2369	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
2360	91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior *(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*	E

Ziele: Erhalt eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,41 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie die Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (LRT 6430) mit einer Flächengröße von 0,01 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) mit Vergrößerung der Fläche auf ca. 0,26 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion / LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Westlich der Ortslage Groß Briesen schließt sich ein ca. 1,4 km langer gerader Abschnitt bis zur querenden Landesstraße L 941 an. Der Bachabschnitt wurde als begradigter, weitgehend naturferner beschatteter Bach (Biotoptyp 011132) kartiert. Wechsel- bzw. beidseitig säumen Erlen das Gewässer, im Westen auch ältere Kopfweiden. Charakteristische Arten der Gewässersohle waren hier Berle (Berula erecta) und Flutender Schwaden (Glyceria fluitans). Stellenweise, insbesondere nahe der Ortslage waren feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) ausgebildet.

Die Habitatstrukturen, die Vollständigkeit des Arteninventars sowie die Beeinträchtigungen wurden gutachterlich entsprechend der Kategorie B bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde als gut (EHG B) ausgewiesen. Im GEK wurden in diesem Bereich sieben punktuelle ökologische Einschränkungen oder nicht durchgängige Staubauwerke, zwei Staubereiche, morphologische Veränderungen und Abflussregulierungen sowie auf der südlichen Uferseite zwei Bereiche mit diffusen Belastungsquellen ausgewiesen. Entlang dieses Abschnitts befinden sich 17 Bauwerke, zumeist landwirtschaftliche Überfahrten. Die beidseits benachbarten landwirtschaftlichen Flächen westlich der Straße Kietz werden als Standflächen für Pferde genutzt und sind teilweise ohne Vegetationsdeckung.

Der Begleit-LRT 6430 mit einem Flächenanteil von 5 % (0,013 ha) ist im Bereich der Ortslage zu verorten. Er wird durch ein Vorkommen von Echtem Mädesüß (Filipendula ulmaria) in Begleitung von Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Sumpf-Schafgarbe (Achillea ptarmica) und Rohr-Glanzgras (Phalaris arundinacea) gekennzeichnet. Die Vollständigkeit des Arteninventars und die Habitatstrukturen wurden entsprechend der Kategorie C bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel eingestuft (Kategorie B). Der Erhaltungsgrad ist mit mittel bis schlecht (EHG C) angegeben.

In den Wiesenbereichen um Groß Briesen erfolgen umfangreiche Wasserentnahmen für die Tränkung von Vieh aus den Oberflächengewässern, die im Frühjahr und Sommer erhebliche Belastungen für den LRT darstellen. Im Oberlauf fällt der Groß Briesener Bach regelmäßig trocken.

Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) wurde die Gewässerstrukturgüte überwiegend mit stark verändert (GSGK 5), nur in einem kleinen Teilabschnitt mit mäßig verändert (GSGK 3) eingestuft.

Für die Unterhaltung werden folgende Maßnahmen durch den WBV „Plane-Buckau“ durchgeführt:

- *Mahd der Grabenoberkante (80 %),*
- *einseitige Böschungsmahd mit 50 % Mulchung*
- *Sohlenmahd (80 % maschinell, 20 % manuell).*

Angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen:

	Antragsjahr 2022	*Antragsjahr 2025*
Ref_Ident DEBBLI1769911786_TF-Nr. 70.01	*Mähweiden ohne mineral. Stickstoff-Düngung*	*Feldblock verkleinert, ÖR 4, 5, 7*
Ref_Ident DEBBLI0269111148_TF-Nr. 8.01	*Mähweiden ohne mineralische Stickstoff-Düngung*	*ÖR 4, 5, 7*
Ref_Ident DEBBLI0269111148_TF-Nr. 9.01	*Wiesen ohne mineralische Stickstoff-Düngung*	*in TF-Nr. 8.01*
Ref_Ident DEBBLI0469903263_TF-Nr. 3.01	*Mähweiden ohne mineralische Stickstoff-Düngung*	*ÖR 4, 5, 7*

Im Antragsjahr 2025 wurden die freiwilligen Ökoregelungen 4, 5 und 7 angemeldet. Diese Regelungen haben folgenden Inhalt:

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

In den für die Gewässerunterhaltung erforderlichen 5 m Unterhaltungsstreifen stehen teilweise Weidezaun-Isolatoren. Weitere angrenzende Flächen werden als landwirtschaftliche Betriebsflächen mit Ställen, Koppeln und Lagerflächen genutzt.

Um das Biotop -2349 als LRT 3260 mit Anteilen des LRT 6430 in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen, sollen die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigt und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen geplant werden.

Zur naturnahen Entwicklung des Baches und der Verringerung von Nährstoffeinträgen wird die Einrichtung eines Gewässerentwicklungskorridors durch Schaffung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5-10 m beidseitig angestrebt (W26). Aktuell ragen Feldblöcke in diesen Bereich hinein:

Ref_Ident DEBBLI1769911786_TF-Nr. 70.01

Ref_Ident DEBBLI0269111148_TF-Nr. 8.01

Ref_Ident DEBBLI0469903263_TF-Nr. 3.01

Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus den Feldblöcken ausgenommen werden. Ein Bewuchs der Flächen soll ganzjährig vorhanden sein. Lagerung von Mist soll generell nur auf festem Grund und mit Regenschutz erfolgen. Die ablaufende Gülle soll aufgefangen und fachgerecht entsorgt werden.

Angrenzende Weideflächen sollen bis zum Gewässerrandstreifen ausgezäunt werden (O125), um Nährstoffeinträge zu vermeiden.

Aufkommende Gehölze (Erlen) sollen abschnittsweise erhalten werden um eine standortgerechte Ufervegetation zu entwickeln und eine abschnittsweise Beschattung zu erreichen (W53). Des Weiteren ist die Stromstrichmahd anzuwenden. Standorttypische Gehölze sollen punktuell bis abschnittsweise, bevorzugt auf der Südseite, angepflanzt werden (W48). Es ist zu prüfen (hydraulische Planung), ob eine Sohlenmahd überhaupt erforderlich ist. Die Gewässersohle soll durch Auslassen der Sohlenmahd schrittweise erhöht werden (W125). Für eine naturnahe Entwicklung des Briesener Baches (Typ 11 organisch geprägter Bach) ist u.a. eine naturnahe Ausprägung des Sohlsubstrates mit lagestabilem Material, v.a. Totholz, Torf, Kies, Sand und Lehm anzustreben. Der Totholzanteil soll 10–50 % betragen. Totholz initiiert kleinere Sohlstufen, die als Strukturelemente für Strömungsdiversität sorgen. Da aktuell Totholz nicht vorhanden ist, sollen Störelemente wie Totholz eingebracht werden (W44).

Vier der vorhandenen Staue (Sohlabsturz) sind zurückzubauen bzw. durch eine Sohlrausche zu ersetzen (W51) oder die ökologische Durchgängigkeit ist durch eine andere technische Lösung im Rahmen einer technischen Planung herbeizuführen. Ein Durchlass (im Zuge der L 941) ist durch Einbringen von Substrat zu optimieren (W154). Für einen weiteren Stau soll die Erforderlichkeit geprüft werden und entschieden werden, ob dieser im Zuge der Stausanierung zurückgebaut werden oder saniert werden soll (W154). Für diese Maßnahmen sind hydrologische Planungen erforderlich.

Zudem sollen Abschnitte mit Feuchten Hochstaudenfluren (z.B. Echtes Mädesüß - Filipendula ulmaria) aus der jährlichen Böschungsmahd ausgelassen werden (W55). Diese Abschnitte sind als Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe zu erhalten. Sie sollen nur alle 3-5 Jahre gemäht werden, um eine Verbuschung zu vermeiden. Ziel ist es, die Fläche des LRT 6430 auf ca. 0,26 ha zu vergrößern. Das Schnittgut soll nicht in der Nähe des Gewässers gelagert werden (W131). Es soll eine Flächenkompostierung auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen geprüft werden.

Es ist bei Gewässerschauen zu prüfen, ob bestehende Wasserrechte für Wasserentnahmen unter Berücksichtigung sinkenden Niederschläge fortgeführt werden können bzw. ob sie jeweils von März bis September eingeschränkt werden.

Maßnahmen für LRT 3260

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (beidseitig 5-10 m)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende Weideflächen)*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W125	*Erhöhung der Gewässersohle*	*E*
W44	*Einbringen von Störelementen (Stubben, Totholz)*	*E*
W154	*Durchlass rückbauen oder umgestalten (2x)*	*E*
W51	*Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite (4x)*	*E*
W48	*Gehölzpflanzung an Fließgewässern (auf der Südseite punktuell, abschnittsweise Erlen, Weiden)*	*E*
Ohne Code	*Wasserrechte prüfen / keine Wasserentnahmen zwischen März und September*	*E*

Maßnahmen für LRT 6430

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W55	*Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	*W*
W131	*Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern*	*W*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für eine Flächenkompostierung des Mähgutes sind Terminabsprachen mit den Nutzern der angrenzenden Ackerflächen erforderlich.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 179; 212;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 175; 193;

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 137; 175;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 167

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W55; W125; W44; W131: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“

W26; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 137

Wasserrechte prüfen: uWB

W154; W51; W48: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W53; W55; W125; O125; W131: jährlich / W26; W48; W154; W51; W44; Wasserrechte prüfen: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W51; W125; W154)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; W51; W125; W154)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:

W53; W55; W125; W44; W131: RL Gewässerunterhaltung Bbg

W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH

W51; W154: Ri GewEntw / LWH

W48: A+E-Mittel

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) sowie die Entwicklung eines Biotops zu einem LRT 3260 mit einer Flächengröße von 0,2 ha und Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe mit einer Flächengröße von 0,05 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie die Entwicklung von mindestens 0,03 ha zu einer LRT 6430-Fläche

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1; 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig: W53; W55; W131; Prüfung Wasserrechte, keine Wasserentnahmen zwischen März und September / mittelfristig: W26; W48; W41; W154*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Groß Briesen	121532/ 5/ 107; 115; 194; 217; 310; 328; 330; 331; 333; 334; 336; 338; 340; 341; 344; 347; 349; 351; 353; 356; 359; 361; 394 alle tlw. 121532/ 6/ 40; 39; 32; 29; 38; 37; 12; 36; 35; 441 alle tlw.

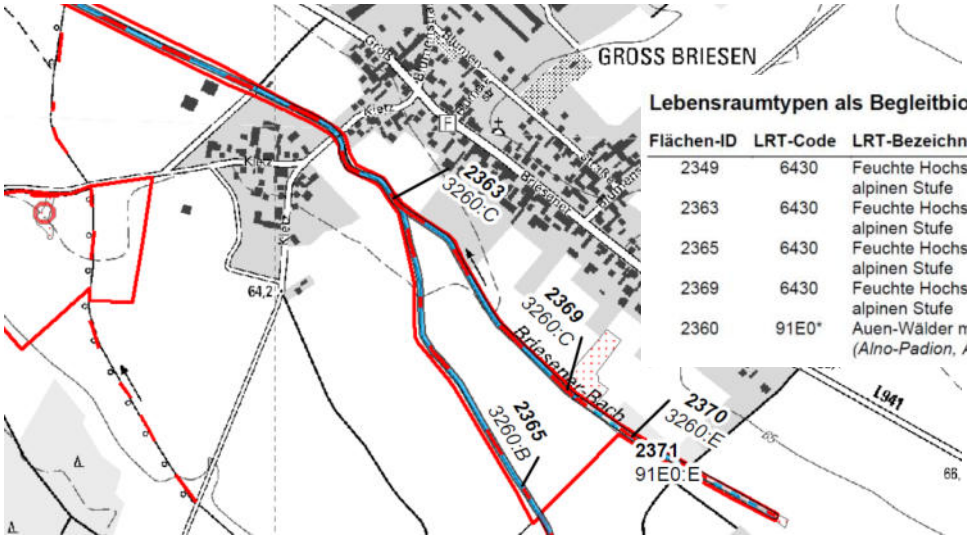
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Briesener Bach, südlich von Groß Briesen

P-Ident: HF19007-3740SO2363; -2369; -2370

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartendarstellung:



Lebensraumtypen als Begleitbiotop

Flächen-ID	LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Bewertun
2349	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C
2363	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	E
2365	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	E
2369	6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
2360	91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior *(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*	E

Datum: Laufende Nr.:

Ziele: Erhalt von Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) sowie die Entwicklung eines Biotops zu einem LRT 3260 mit einer Flächengröße von 0,2 ha und

Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe mit einer Flächengröße von 0,05 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) sowie die Entwicklung von mindestens 0,03 ha zu einer LRT 6430-Fläche

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Briesener Bach wird zunächst nur temporär durch Acker- und Grünlanddraine gespeist (Biotop -2370). Das Biotop wurde als begradigter, beschatteter weitgehend naturferner Bach ohne Verbauung (Biotopcode 011132) kartiert und als LRT 3260-Entwicklungsfläche eingestuft. Im ersten Abschnitt ist das Gewässer teilweise durch einen schmalen Erlen-Saum und Einzelgehölze (Hybrid-Pappeln) beschattet und wies eine fast geschlossene Wasserlinsendecke (Lemna minor) auf. In den offenen Bereichen wächst Schilf-Röhricht auf (Phragmites australis). Die Sohlbreite beträgt ca. 1 m. Im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) wird die GSGK 5 (stark verändert) angegeben sowie drei Durchlässe, die bedingt durchgängig sind bzw. nicht zu bewerten waren.

Das Biotop -2369, südöstlich der Ortslage Groß Briesen ist ca. 150 m lang, beinahe gehölzfrei und wird von artenarmen Weidegrünland gesäumt. Das Biotop wurde als begradigter, weitgehend naturferner Bach ohne Verbauung, teilweise beschattet (Biotoptyp 011133) kartiert. Die Böschungen sind steil. Die Sohlbreite beträgt ca. 1 m mit sandig-humosem Grund und schwacher Strömung. Zum Zeitpunkt der Kartierung betrug die Wassertiefe ca. 10 cm. Neben wenig Kleinröhricht mit etwas Berle (Berula erecta) kommt auch Wasserkresse (Nasturtium officinale) vor. Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) mit Mädesüß (Filipendula ulmaria) und Seggen begleiten den Bach v.a. auf der Westseite. Des Weiteren sind an den Böschungen ruderale Trespen-Bestände sowie ein größeres Brombeerdickicht vertreten. Die Beeinträchtigungen sind aufgrund landwirtschaftlicher Eutrophierung (Nährstoffeintrag) mit mittel (Kategorie C) einzustufen.

Nach Westen schließt sich das Biotop -2363 an. Neben Mädesüß (Filipendula ulmaria) und Seggen, sind an lichten Stellen im Wasser Berle (Berula erecta) und Flutender-Schwaden (Glyceria fluitans) zu finden. In beiden Flächen wird die lebensraumtypische Habitatstruktur mit mittlerer bis schlechter Ausprägung (Kategorie C) und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars mit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) eingestuft. Für den Abschnitt -2363 wurden die Beeinträchtigungen aufgrund landwirtschaftlicher Eutrophierung, Gewässerausbau, Uferbefestigungen (Stangenholz-Faschinen) und Trittschäden als mittel (Kategorie B) eingestuft.

Beide Abschnitte südöstlich der Ortslage Groß Briesen wurden mit mittel bis schlechten Gesamterhaltungsgrad (EHG C) eingestuft. Im GEK werden für diesen Abschnitt sechs punktuelle ökologische Einschränkungen, morphologische Veränderungen und Abflussregulierung sowie auf der südlichen Uferseite diffuse flächige Belastungsquellen ausgewiesen. Der Abschnitt wird in der Gewässerstrukturgütebewertung der GSGK 6 stark verändert zugeordnet. Es sind insgesamt 15 Bauwerke (Durchlässe) vorhanden, zumeist landwirtschaftliche Überfahrten.

Im Bereich der Ortschaft Groß Briesen erfolgen umfangreiche Wasserentnahmen zur Bewässerung angrenzender Flächen und zum Tränken von Weidetieren, die im Frühjahr und Sommer erhebliche mengenmäßige und damit ökologische Beeinträchtigungen für die LRT 3260 und 6430 darstellen. Diese Benutzungen oberirdischer Gewässer durch den Eigentümer oder die durch ihn berechtigte Person für den eigenen Bedarf sind nach § 26 BbgWG nur zulässig, wenn dadurch keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind. Damit sind die Entnahmen regelmäßig rechtswidrig und sind durch die zuständige Wasserbehörde zu unterbinden.

In der Biotopfläche -2369 befindet sich mit einem Anteil von 50 % ein LRT 6430. Der Flächenanteil des Biotops umfasst 0,4 ha. Insgesamt wurden sechs charakteristische Arten nachgewiesen, darunter drei LRT-kennzeichnende (zahlreich Echtes Mädesüß Filipendula ulmaria, selten Gewöhnliche Zaunwinde - Calystegia sepium sowie - Blut-Weiderich - Lythrum salicaria). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde gutachterlich als nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) bewertet. Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als gut (Kategorie B) sowie die Beeinträchtigungen als mittel (Kategorie B) erfasst. Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) eingestuft.

Auf der Biotop-Fläche -2363 wurde der LRT 6430 als Begleit-LRT mit einem Anteil von 15 % (0,03 ha) kartiert. Es sind jeweils LRT-kennzeichnende und charakteristische Arten (u.a. Echtes Mädesüß – Filipendula ulmaria, Blut-Weiderich -

Lythrum salicaria) mit niedrigen Deckungsgraden vorhanden. Die Fläche hat das Potenzial, sich zu einem LRT 6430-Biotop zu entwickeln.

Südlich angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen, die als bewirtschaftet werden:

Ref_Ident DEBBLI2269914490_TF-Nr. 1.01 Mähweiden ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Antragsjahr 2022)

Ref_Ident DEBBLI2269914490_TF-Nr. 4.01 Mähweiden ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Antragsjahr 2022)

Ref_Ident DEBBLI2269914490_TF-Nr. 6.01 Mähweiden ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Antragsjahr 2022)

Ref_Ident DEBBLI0269230212_TF-Nr. 8481.01 Ackergras (Einführer ökologischer Landbau) (Antragsjahr 2022)

In den Agrarantragsdaten für 2025 waren folgende freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet (nicht jede auf allen Flächen):

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 6: Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Für die Unterhaltung werden folgende Maßnahmen durch den WBV „Plane-Buckau“ durchgeführt:

- *Mahd der Grabenoberkante (80 %),*
- *einseitige Böschungsmahd mit 50 % Mulchung*
- *Sohlenmahd (80 % maschinell, 20 % manuell).*

Um die Biotope -2363 und -2369 zu erhalten und den guten Erhaltungsgrad wieder herzustellen, sollen die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigt und Erhaltungsmaßnahmen geplant werden. Für das Biotop -2370 werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Zur naturnahen Entwicklung des Baches und Verringerung von Nährstoffeinträgen wird die Schaffung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5-10 m beidseitig angestrebt (W26). Aktuell ragen folgende Feldblöcke in diesen Bereich hinein:

Ref_Ident DEBBLI2269914490_TF-Nr. 1.01

Ref_Ident DEBBLI2269914490_TF-Nr. 4.01

Ref_Ident DEBBLI2269914490_TF-Nr. 5.01

Ref_Ident DEBBLI2269914490_TF-Nr. 6.01

Ref_Ident DEBBLI0269230212_TF-Nr. 8481.01

Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus den Feldblöcken ausgenommen werden.

Aufkommende Gehölze (Erlen) sollen abschnittsweise erhalten werden um für eine standortgerechte Ufervegetation zu entwickeln und eine abschnittsweise Beschattung zu erreichen (W53). Außerdem können auch standorttypische Gehölze punktuell bis abschnittsweise, bevorzugt auf der Südseite angepflanzt werden (W48).

Die vorhandenen Durchlässe sind so umzugestalten (W154), dass sie:

- *eine natürliche Gewässersohle aufweisen (Substrat einbringen),*
- *die Wassertiefe möglichst hoch und die Strömungsgeschwindigkeit gering ist,*
- *am Ein- und Auslauf keine Barrieren oder Abstürze entstehen.*

Für diese Maßnahmen sind hydrologische Planungen erforderlich. Bei einem Durchlass im Biotop -2370 ist zu prüfen, ob dieser optimiert werden kann. Er war zum Zeitpunkt der Kartierung mit Sediment verstopft.

In der Ortslage hat die Bebauung teilweise nur einen Meter Abstand bis zum Bach (Biotop -2363). Die Ufer sind mit Faschinen befestigt. Es soll geprüft werden, wo diese Uferbefestigungen zurückgebaut werden können (W41), eventuell auch nur einseitig. Bei Beweidung sollen die Uferbereiche ausgezäunt werden (O125), um den Eintrag von Nährstoffen und Verdichtung durch Viehtritt zu vermeiden.

Zudem sollen Abschnitte mit Feuchten Hochstaudenfluren (z.B. Echtes Mädesüß - Filipendula ulmaria; Gilbweiderich – Lysimachia vulgaris) aus der jährlichen Böschungsmahd ausgelassen werden (W55). Diese Abschnitte sind als Feuchte Hochstaudenfluren zu erhalten bzw. können zu einem LRT 6430 (Feuchte Hochstauden der planaren bis montanen Stufe) entwickelt werden. Sie sollen nur alle 3-5 Jahre gemäht werden, um eine Verbuschung zu vermeiden. Ziel ist es, die Fläche des LRT 6430 auf ca. 0,12 ha zu vergrößern. Das Schnittgut soll nicht in der Nähe des Gewässers gelagert werden (W131). Es soll eine Flächenkompostierung auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen geprüft werden.

Es ist zu prüfen, ob der Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 BbgWG und die Ausnutzung ggf. bestehender Wasserrechte für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern unter Berücksichtigung sinkender Abflussmengen fortgeführt werden können bzw. ob sie jeweils von März bis September eingeschränkt werden.

Maßnahmen für LRT 3260

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	*E/Entw.*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E/Entw.*
W41	*Beseitigung der Uferbefestigungen (Biotop -2363)*	*E*
W154	*Durchlass rückbauen oder umgestalten (3x im Biotop -2363; 2x im Biotop -2369)*	*E*
W154	*Durchlass rückbauen oder umgestalten (1x im Biotop -2370)*	*Entw.*
W48	*Gehölzpflanzung an Fließgewässern (auf der Südseite punktuell, abschnittsweise Erlen, Weiden) (Biotope -2363; -2363; -2370(*	*E/ Entw.*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Mähweiden an Biotopen -2363; -2369; -2370)*	*E/ Entw*
-	*Wasserrechte prüfen, keine Wasserentnahmen zwischen März und September*	*E*

Maßnahmen für LRT 6430

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W55	*Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Biotope -2363; -2369)*	*E*
W131	*Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern (Biotope -2363; -2369)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für eine Flächenkompostierung des Mähgutes sind Terminabsprachen mit den Nutzern der angrenzenden Ackerflächen erforderlich.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 156; 162;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1 (grundsätzlich); 22; 140c; 140d; 175; 192b;

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 22; 137; 175;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 31; 53; 58; 79; 102; 125; 133; 154; 155; 188; 192a

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W55; W131: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“

W26: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 137

Wasserrechte prüfen: uWB

W154; W41; W48: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W53; W55; W131: jährlich / W26; W48; W154; W41: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W41; W154)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; W41; W154)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:
W53; W55; W131: RL Gewässerunterhaltung Bbg
W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH
W41; W154: Ri GewEntw / LWH
W48: A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W26; W53; W55; W131;; W41; W154, keine Wasserentnahmen zw. März und September)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Datum: Laufende Nr.:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

und Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen bis alpinen Stufe mit einer Flächengröße von mindestens 0,005 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W53; W55; W131 / mittelfristig: W26; W140; Wasserrechte prüfen / langfristig: Renaturierung Quellgebiet*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Groß Briesen	121532/ 5/ 194; 332; 334; 341; 344; 347; 349; 351; 353; 356; 359;361; 364; alle tw. 121532/ 6/ 8; 15; 17; 18; 370; 435

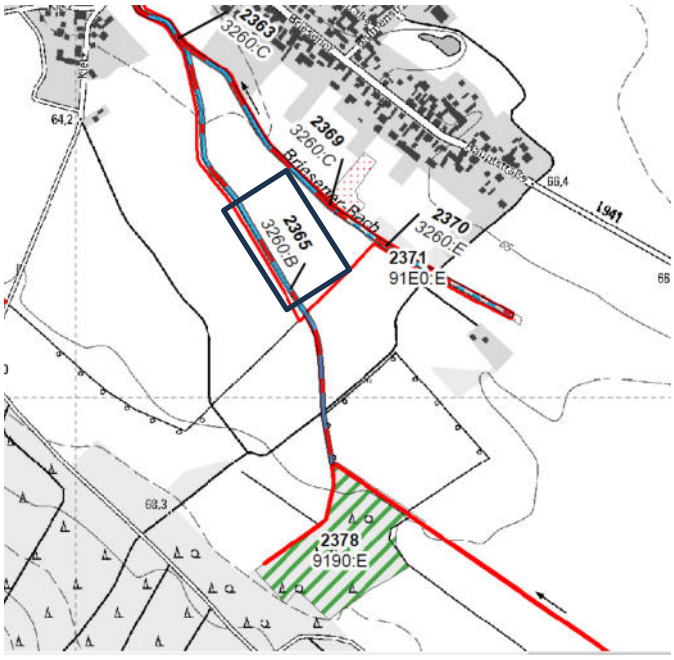
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Graben, südöstlich von Groß Briesen, Zufluss zum Briesener Bach

P-Ident: HF19007-3740SO2365

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartendarstellung:



Ziele: Erhalt eines Flusses der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und *Callitrichio-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren der planaren bis montanen bis alpinen Stufe mit einer Flächengröße von mindestens 0,005 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenflure der montanen und planaren bis alpinen Stufe

Datum: Laufende Nr.:

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Von Südwesten her fließt ein ca. 730 m langer und ca. 0,5-1 m breiter Quellgraben durch Weidegrünland (Biotopcode 0113101 – naturnaher unbeschatteter, ständig wasserführender Graben), der südlich von Groß Briesen in den Briesener Bach mündet. Nahe der Mündung begleiten lockere Gehölzgruppen bzw. Erlenreihen mittleren Alters den Graben. In Ansätzen sind feuchte Hochstaudenfluren und Schilfröhricht zu finden. Neben der Einstufung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit mittlerer bis schlechter Ausprägung (Kategorie C) wurden die Vollständigkeit des Arteninventars und die Beeinträchtigungen (landwirtschaftliche Eutrophierung) mit weitgehend vorhanden und mittel (Kategorie B) bewertet. Der Gesamterhaltungsgrad konnte mit gut (EHG B) eingestuft werden. Das Gewässer wird als sommerkühler sandgeprägter Quellgraben (Typ K14) eingestuft. Der Bach leitet Wasser aus dem Quellbereich des Briesener Baches ab.

Angrenzend befinden sich landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen, die als Mähweiden ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Antragsjahr 2022) bewirtschaftet werden:

	Antragsjahr 2025
Ref_Ident DEBBLI0269230211_TF-Nr. 101.01	*ÖR 4, 5*
Ref_Ident DEBBLI0269230209_TF-Nr. 102.01	*ÖR 4, 5*
Ref_Ident DEBBLI2269914490_TF-Nr. 1.01	*ÖR 4, 5, 7*
Ref-Ident DEBBLI2269914489_TF-Nr. 111.01	*ÖR 4, 5*
*Ref-Ident: DEBBLI2269914490_TF-Nr. 7.01**	*ÖR 4, 5*
*Ref-Ident: DEBBLI2269914490_TF-Nr. 5.01**	*ÖR 4, 5, 7*
*Ref-Ident: DEBBLI0000000001_TF-Nr. 6.01**	*ÖR 4, Grünland*

**= seit 2025*

Die Ökoregelungen (ÖR) sind freiwillig und beinhalten folgende Regelungen:

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Es liegen derzeit keine Angaben über die Unterhaltung des Grabens vor.

Um das Biotop in seinem guten Erhaltungsgrad zu bewahren, sollen die bestehenden Beeinträchtigungen beseitigt und Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

Zur naturnahen Entwicklung des Baches und der Verringerung von Nährstoffeinträgen wird die Schaffung von Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m beidseitig angestrebt (W26). Aktuell ragen Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich, das Biotop -2365 begleitend, hinein:

Der Gewässerrandstreifen sollte ungenutzt bleiben und die Flächen aus den Feldblöcken ausgenommen werden.

Aufkommende Gehölze (Erlen) sollen abschnittsweise erhalten werden, um eine standortgerechte Ufervegetation zu entwickeln und eine abschnittsweise Beschattung zu erreichen (W53). Zudem sollen Abschnitte mit Hochstauden (z.B. Echtes Mädesüß - Filipendula ulmaria; Gilbweiderich – Lysimachia vulgaris) aus der jährlichen Böschungsmahd ausgelassen werden (W55). Diese Abschnitte (ca. 50 m²) können zu einem LRT 6430 (Feuchte Hochstauden der planaren und montanen bis alpinen Stufe) entwickelt werden. Sie sollen nur alle 3-5 Jahre gemäht werden, um eine Verbuschung zu vermeiden. Ziel ist es von diesem LRT eine Fläche von ca. 0,12 ha zu entwickeln.

Es ist bei Gewässerschauen zu prüfen, ob bestehende Wasserrechte für Wasserentnahmen unter Berücksichtigung sinkender Niederschläge fortgeführt werden können bzw. ob sie jeweils von März bis September eingeschränkt werden.

Das Quellgebiet des Briesener Baches südöstlich von Große Briesen soll langfristig renaturiert werden. Dazu sind die Wasserstände anzuheben durch Setzen einer Sohlschwelle im Quellgraben (W140). So soll die Mineralisierung der torfhaltigen Böden vermindert werden. Im Renaturierungsbereich soll nur eine extensive Bewirtschaftung erfolgen und jegliche Düngung soll unterbleiben, um Nährstoffeinträge zu minimieren.. Von dieser Maßnahme sind die o.g. Feldblöcke betroffen. Eine Abstimmung mit den Landwirten ist erforderlich.

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W55	*Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (für LRT 6430)*	*W*
W131	*Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern (für LRT 6430)*	*W*
-	*Wasserrechte prüfen*	*E*
W140	*Setzen einer Sohlschwelle*	*Entw.*
-	*Renaturierung des Quellgebietes des Briesener Baches (um das Biotop -2370)*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für eine Flächenkompostierung des Mähgutes sind Terminabsprachen mit den Nutzern der angrenzenden Ackerflächen erforderlich.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 79; 126; 141; 156; 160; 162

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 175; 192b

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 137; 175

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 53; 134; 192a

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W55: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“

W26: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 137

Wasserrechte prüfen: uWB

W140: Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W53; W55; W131: jährlich / W26; W140; Renaturierung Quellgebiet; Wasserrechte prüfen: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W140; Renaturierung Quellgebiet, Wasserrechte prüfen)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; Renaturierung Quellgebiet, Wasserrechte prüfen)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:

W53; W55; W131: RL Gewässerunterhaltung Bbg

W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH

W140; Renaturierung Quellgebiet: Ri GewEntw / LWH; AUKM Biodiversität, RL Klima/Moorschutz - intensiv

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W26; W53; W55; W131; W140, Renaturierung Quellgebiet Briesener Bach; Wasserrechte prüfen)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Datum: Laufende Nr.:

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Renaturierung des Quellgebietes des Briesener Bachs

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig: W53 / mittelfristig: O107; W140 / langfristig: Renaturierung Quellgebiet*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Bad Belzig	121532/ 6/ 242; 243; 359; 361; 435

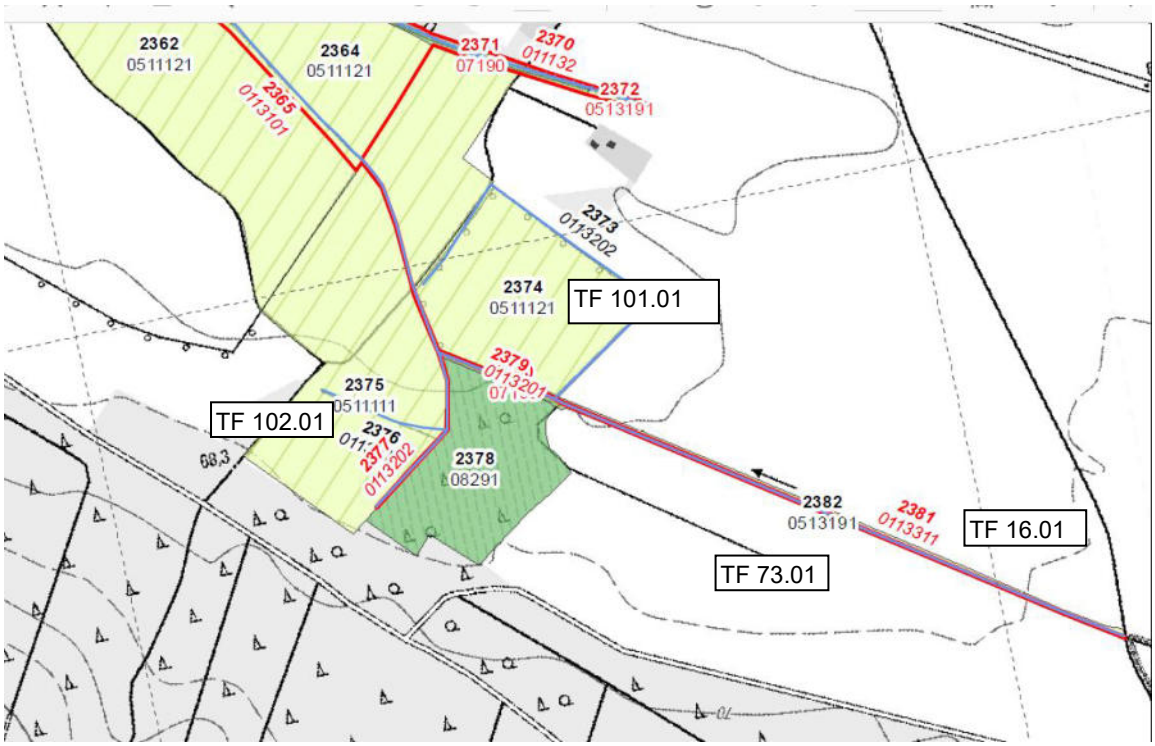
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Quellgebiet des Briesener Baches südöstlich von Groß Briesen

P-Ident: HF19007-3740SO2377; -2379; -2381 (Gräben)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,22 km; 0,17 km; 0,70 km

Kartendarstellung:



Ziele: Erhalt und Renaturierung des Quellgebietes des Briesener Bachs

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und Callitrichio-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Von Südwesten her fließen Quellgräben durch Weidegrünland, das auf teilweise sehr mächtigen Moorböden gründet. Südlich von Groß Briesen münden die Gräben in den Briesener Bach. Die Gräben sind teilweise naturnah und unverbaut (Biotope -2377; -2379), teilweise naturfern (Biotop -2381). Der Graben Biotop -2377 führt nur stellenweise bzw. zeitweise Wasser. Die umgebenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt (Nutzung gemäß Invekos-Antragsdaten 2021 bzw. 2022):

	Antragsjahr 2022	*Antragsjahr 2025*
Ref-Ident DEBBLI0269230212 _TF-Nr. 16.01 –	*Ackergras*	*ÖR 4, 6, 7*
Ref_Ident DEBBLI0269230211_TF-Nr. 101.01 –	*Mähweiden ohne mineralische Stickstoffdüngung*	*ÖR 4, 5*
Ref_Ident DEBBLI0269230213 _TF-Nr. 73.01 –	*Wiesen ohne mineralische Stickstoffdüngung*	*ÖR 4, 5*
Ref-Ident DEBBLI0269230209 _TF-Nr. 102.01 –	*Mähweiden ohne mineralische Stickstoffdüngung*	*ÖR 4, 5*

Die Ökoregelungen (ÖR) sind freiwillig und beinhalten folgende Regelungen:

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 6: Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Es liegen derzeit keine Angaben über die Unterhaltung des Grabens vor. Das im Quellgebiet anfallende Wasser wird durch die Gräben abgeführt. Die torfhaltigen Böden sind bei Trockenfallen durch Mineralisierung gefährdet, bei der klimawirksame Gase freigesetzt werden.

Um das Quellgebiet zu renaturieren werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die wasserabführende Wirkung der Gräben soll durch Setzen von Sohlschwellen im Biotop -2379 (W140) vermindert werden. Der Wasserstand soll auf maximal 30 cm unter Flur gehalten werden und so die Mineralisierung der torfhaltigen Böden aufgehalten werden. Von dieser Maßnahme sind die o.g. Feldblöcke betroffen. Eine Abstimmung mit den Landwirten ist erforderlich.

Die Ackerfläche sollte perspektivisch in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden (O107), um eine ganzjährige dauerhafte Pflanzendecke zu erreichen, die den Boden und das Grundwasser vor Schadstoffen schützt. Eine Nutzung mit Ackergras kommt einer Grünlandnutzung nahe, da der Boden ganzjährig bedeckt ist (O108).

Im Renaturierungsbereich soll eine nur extensive Bewirtschaftung erfolgen. Die Bewirtschaftung soll nur extensiv erfolgen (W53). Die Erforderlichkeit von Unterhaltungsmaßnahmen soll bei der Gewässerschau geprüft werden.

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*Entw.*
W140	*Setzen einer Sohlschwelle*	*Entw.*
-	*Renaturierung des Quellgebietes des Briesener Baches*	*Entw.*
O107	*Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland*	*Entw.*
Alternativ zu O107:		
O108	*Nutzung von Ackerland als extensives Grünland*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 192

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 113; 137

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 131; 224

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W53: Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
W140: steht noch nicht fest
O107; O108: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113

Zeithorizont:
W53: jährlich / W140; O107; O108; Renaturierung Quellgebiet: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(O107; O108, W140; Renaturierung Quellgebiet)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(O107; O108; Renaturierung Quellgebiet)*	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:
W53: RL Gewässerunterhaltung Bbg
O107; O108: A+E-Mittel
W140; Renaturierung Quellgebiet: Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops der Mageren Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) mit einer Flächengröße von 3,3 ha in einem EHG C

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 104; 105; 106; 107; 108; 258; 262; 263; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 52/2; 666

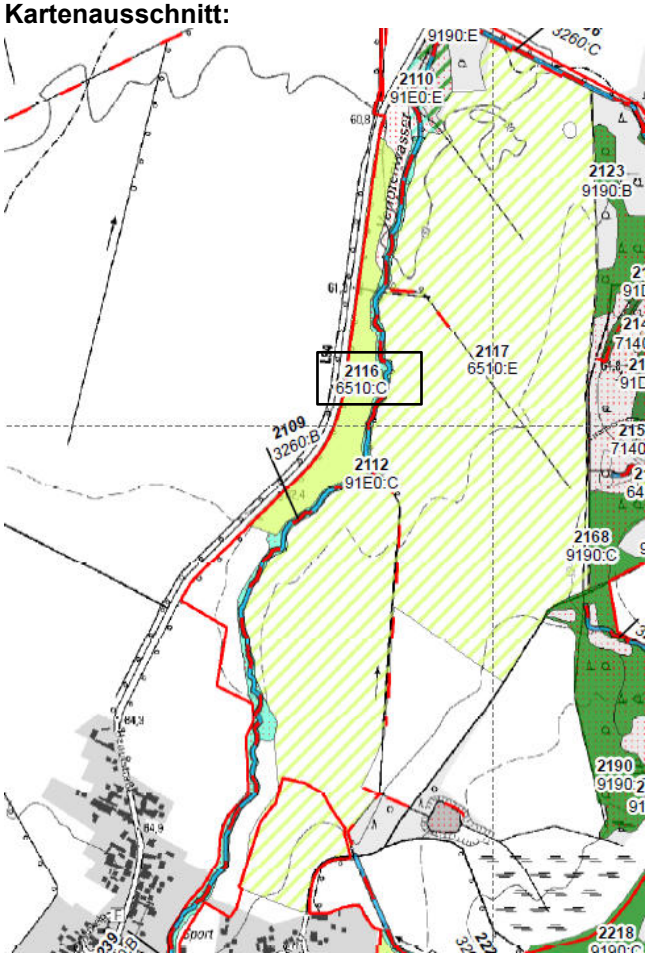
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wiesen nördlich von Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2116

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt von 3,3 ha des LRT Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) und des Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Biotopfläche -2116 erstreckt sich über 3,5 ha westlich des Verlorenwasserbachs, von denen ca. 3,3 ha im FFH-Gebiet liegen. Das Biotop wurde als wechselfeuchtes, mäßig artenreiches bis ärmeres Grünland beschrieben (Biotopcode 0511221), das von der östlich begrenzenden Landesstraße L 94 leicht zum Bach geneigt ist. Das als Mähweide genutzte Grünland ist durch Ober- und Mittelgräser wie Wiesen-Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Wiesen-Rispengras (Poa pratensis), abschnittsweise auch Wolliges Honiggras (Holcus lanatus) sowie Glatthafer (Arrhenatherum elatius) geprägt. Unter den krautigen Arten treten vor allem weide- und trittfeste Arten wie Klee (Trifolium repens, T. pratense), Löwenzahn (Taraxacum sect. Ruderalia), Kriechender Hahnenfuß (Ranunculus repens) und Spitzwegerich (Plantago lanceolata) auf. Nur vereinzelt sind Feuchtezeiger wie Kohl-Kratzdistel (Cirsium oleraceum), Kuckucks-Lichtnelke (Lychnis flos-cuculi) und Knäuel-Binse (Juncus conglomeratus) beteiligt. Nach Süden zu ist die Fläche trockener, der Deckungsanteil von Wiesen-Fuchsschwanz nimmt zugunsten von Glatthafer ab. Als LRT-kennzeichnende Arten wachsen in der Biotopfläche neben Glatthafer und Scharfem Hahnenfuß (Ranunculus acris) zerstreut Wiesen-Platterbse (Lathyrus pratensis), Wiesen-Sauerampfer (Rumex acetosa) sowie vereinzelt Wiesen-Glockenblume (Campanula patula). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde entsprechend als nur in Teilen vorhanden bewertet (Kategorie C). Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft (geringe Strukturvielfalt bei Dominanz hochwüchsiger Arten). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der Nutzung als stark (Kategorie C) bewertet. Insgesamt ist der Erhaltungsgrad somit mittel bis schlecht (EHG C).

Die Fläche wird als Mähweide bewirtschaftet (Ref_Ident DEBBLI0269230178_TF-Nr. 9.01; Ref_Ident DEBBLI0269230179_TF-Nr. 15.01 und TF-Nr. 7822.01), wobei auf eine mineralische Stickstoffdüngung verzichtet wird. In den Agrar-Antragsdaten 2025 waren folgende freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet:

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

OR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Eine Nutzungsauflassung könnte sich negativ auswirken.

Um die LRT 6510-Fläche zu erhalten, soll die Bewirtschaftung weitergeführt werden. werden. Es soll eine zweischürige Mahd (O114) mit Räumung des Mähgutes (O118) erfolgen. Der zweite Schnitt soll frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Auf die mineralische Stickstoff-Düngung soll weiterhin verzichtet werden (O43).

Alternativ kann statt der zweiten Mahd eine Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a (O33) durchgeführt werden. Die Beweidung soll erst ab einer Vegetationshöhe von mindestens 15 bis max. 35 cm erfolgen. Der Mahd soll vor der Beweidung der Vorzug gegeben werden. Die Beweidung soll erst ab einer Aufwuchshöhe von mind. 15 bis max. 35 cm erfolgen.

Die östlich angrenzenden LRT 3260- und LRT 91E0-Flächen (Biotope -2112; -2109) sollen bei der Beweidung ausgezäunt werden.*

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O114	*Mahd (2x/Jahr)*	*E.*
O118	*Beräumung des Mähgutes/Keine Mulchen*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung*	*E*
	Alternativ:	
O33	*Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (angrenzende LRT 3260- und LRT 91E0*)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20c; 28; 37; 78; 85; 169; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 113; 116;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20a; 40; 116

Datum: Laufende Nr.:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 113

Zeithorizont:
jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:
O114; O118; O43; O33: Agrarförderung
O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von verarmten Frischwiesen zu Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) mit einer Flächengröße von 45,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig (O114; O118; O33; O20; O125) / mittelfristig (W140)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 155; 156; 158; 159; 160; 161; 164; 166; 169; 170; 154; 659; 665; 667; 669; 670; 671; 660; 661; 662; 663; 664; 257; 242; 650; 652; 653; 654; 642; 643; 656; 644; 657; 645; 646; 309; 298; 310; 311; 299/2; 312; 300; 313; 314; 302; 315; 303; 316; 304; 317; 305; 318; 289; 290; 326; 327; 267; 281; 282; 284; 285; 287; 288; 258; 259; 260; 261; 306; 295; 307; 296; 297; 331; 411; 412; 414; 320; 323; 102; 116; 117; 119; 120; 127; 141; 128; 142; 129; 130; 144; 131; 145; 132; 133; 109; 110; 111; 112; 114; 147; 135; 136; 137; 150; 138; 151; 152; 153; 122; 123; 124; 125; 647; 648; 649; 163; 165; 241; 243; 291; 325; 139; 126; 115; 118; 121; 143; 283; 286; 275; 308; 299/1; 301; 292; 319; 13; 146; 149; 140; 651; 655; 658; 668; 401; 162; 167; 168;157; 240; 148
	Wollin	121772/16/ 159; 160

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wiesen nördlich von Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2117

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 45,1 ha

Ziele: Entwicklung von verarmten Frischwiesen zu Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) mit einer Flächengröße von 45,1 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Zeitpunkt der Kartierung wurden drei wertbestimmende / LRT 6510-kennzeichnende Arten erfasst: Wiesen-Glockenblume (Campanula patula), Wilde Möhre (Daucus carota) und Weißes Labkraut (Galium album). Die insgesamt ca. 48 ha große Fläche befindet sich mit 45,1 ha im FFH-Gebiet und wird als Mähweide unter Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung genutzt (Ref_Ident DEBBLI0269230182_Tf-Nr. 7810.01; 7810.05; 7812.01). In den Agrar-Antragsdaten 2025 waren folgende freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet:

ÖR 1d: Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland (nördlicher Teilbereich)

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

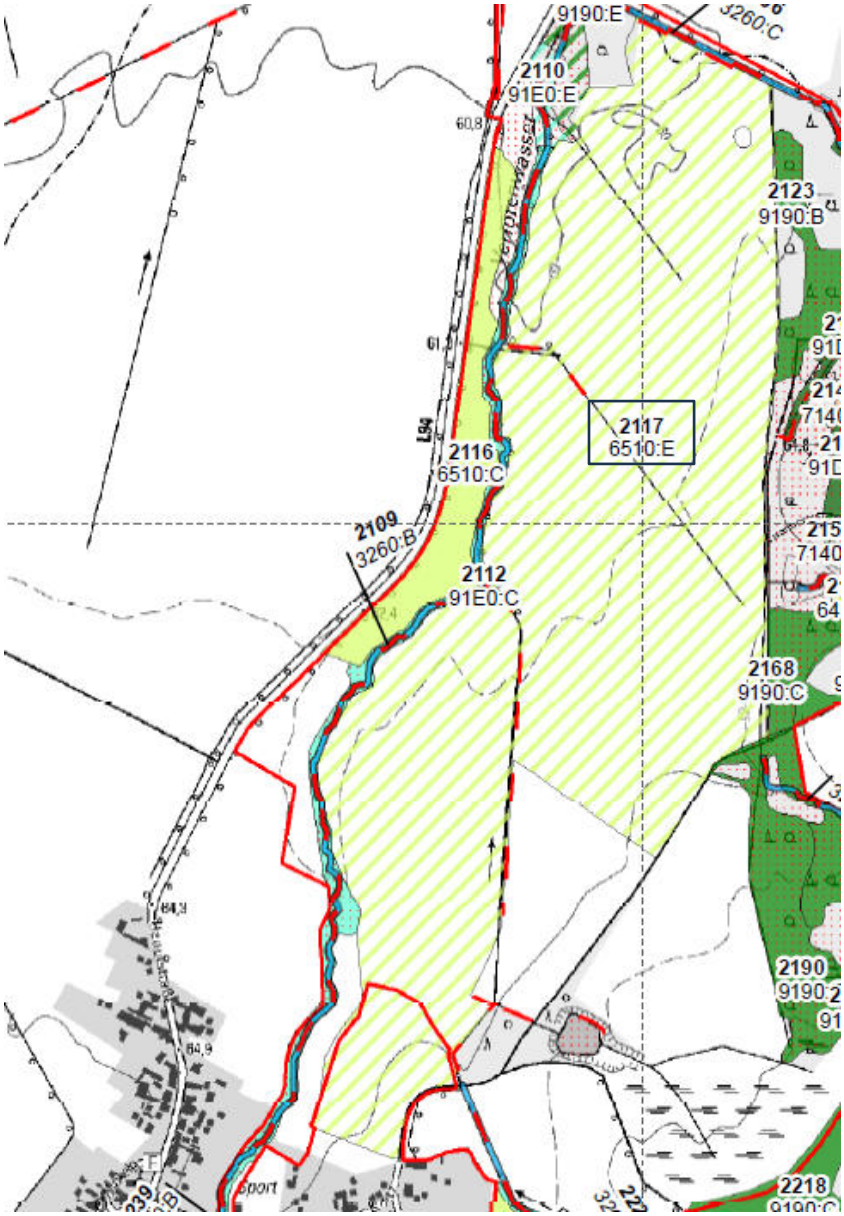
Datum: Laufende Nr.:

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Der Standort weist mineralische Braunerde-Gleye mit Anteilen von reliktischen Anmoorgleyen auf.

Um die Flächen zu einem LRT 6510 zu entwickeln, soll die Anzahl der LRT-kennzeichnenden Arten erhöht werden. Es soll eine zweischürige Mahd (O114) mit Räumung des Mähgutes (O118) erfolgen. Der zweite Schnitt soll frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Auf die mineralische Stickstoff-Düngung soll weiterhin verzichtet werden (O43). Die Mahd soll als Mosaikmahd durchgeführt werden (O20). Ziel ist es, die Strukturvielfalt zu erhöhen. Es wäre ideal, wenn die einzelnen Parzellen Größen von ca. 6 ha haben, die im Abstand von mehreren Tagen gemäht werden.

Kartenausschnitt:



Weiter Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Alternativ kann statt der zweiten Mahd eine Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a (O33) durchgeführt werden. Die Beweidung soll erst ab einer Vegetationshöhe von mindestens 15 bis max. 35 cm erfolgen. Der Mahd sollte der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden.

Für den Schutz der westlich angrenzenden LTRT 3260 und 91E0 soll bei der Beweidung eine Auszäunung erfolgen (O125).*

Die Entwässerungswirkung des Grabensystems soll vermindert werden, um das Wasser länger in der Landschaft zu halten. Die Wasserstände sollen auf ca. 30 cm unter Flur durch den Einbau von Sohlschwellen eingestellt werden (W140). Dafür ist eine wasserbauliche Planung erforderlich. Es soll eine enge Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb erfolgen. Mittels Probeeinstau soll die Sohlhöhe ermittelt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O114	*Mahd (2x/Jahr)*	*Entw.*
O118	*Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen*	*Entw.*
O20	*Mosaikmahd*	*Entw.*
O43	*Keine mineralische Stickstoffdüngung*	*Entw.*
	Alternativ zu O114/O118:	
O33	*Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a*	*Entw.*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Schutz der westlich angrenzenden LRT 3260 und LRT 91E0*-Biotope)*	*Entw.*
W140	*Setzen von Sohlschwellen*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 19; 20b; 20c; 34; 43b; 43c; 43e; 43f; 46; 61; 71; 78; 85; 87; 90; 114; 120; 161; 178; 189; 198; 201;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 u. 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 16; 65; 82;

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 16; 43a; 43d; 52; 65; 82; 86; 117;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20a; 49; 86; 105; 110; 186; 208

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

O114; O118; O33; O20; O43; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214

W140: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

Jährlich: O114; O118; O33; O20; O43; O125 / einmalig: W140

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W140)*	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W140)*	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft*

Finanzierung:

O114; O118; O33; O43: Agrarförderung

W140: RL GewEntw/LWH

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung von 10,5 ha des LRT Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* und Erhaltung des Erhaltungsgrades (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig (O43; O114; O118; O33; O125) / mittelfristig (W140; W26; W53)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 347; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 364; 365/1; 365/2; 366; 367; 369; 370; 371; 372; 373; 374; 375/1; 376; 379; 380; 381; 382; 383; 672; 673; 675; 121732/ 6/ 110; 111; 114; 117; 126; 127; 128; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 346

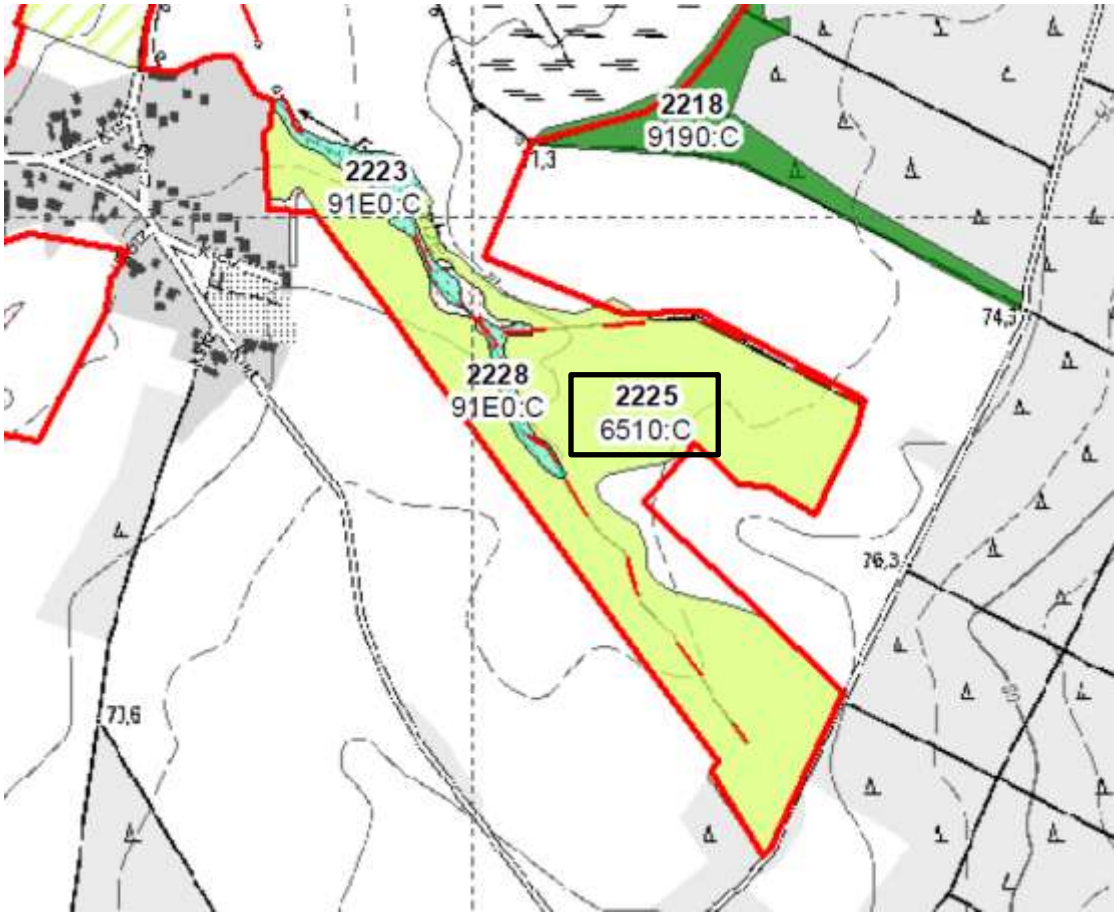
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wiesen am Fenngraben

P-Ident: HF19009-3740SO2225

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 10,5 ha

Kartenausschnitt:



Datum: Laufende Nr.:

Ziele: *Erhaltung von 10,5 ha des LRT Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (LRT 6510) und Erhaltung des Erhaltungsgrades (EHG C)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die nährstoffreiche Wiese befindet sich südöstlich von Gräben beidseits des Fenngrabens, der das Gebiet nach Norden entwässert, auf eher frischem Standort mit leichtem Mikrorelief. Hier wurde der Biotoptyp 0511221 (Frischwiesen, verarmte Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs) kartiert. Das Relief ist zum Graben hin abfallend. Der Bestand ist relativ artenarm, mit Dominanz von Ober- und Mittelgräsern (Glatthafer, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Rispengras, Wolliges Honiggras u.a.). Feuchtezeiger sind nur vereinzelt vorhanden. Als LRT-kennzeichnende Arten wachsen in der Biotopfläche Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Wiesenglockenblume (Campanula patula), Wiesen-Platterbse (Lathyrus pratensis), Gewöhnlicher Hornklee (Lotus corniculatus), Straußblütiger Sauerampfer (Rumex thyrsiflorus). Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Bei dem Standort handelt es sich größtenteils um Erdniedermoor, das schon lange entwässert wurde. Für eine Entwicklung zum Erhaltungsgrad B ist der Boden zu nährstoffreich. Für den LRT 6510 soll der Erhaltungsgrad mittel bis schlecht (EHG C) soll gesichert werden.

Das Biotop wird von einem Feldblock (Ref-Ident: DEBBLI0369305221_TF-Nr. 7920.01) überlagert. In den Antragsdaten zur Agrarförderung 2022 ist die Fläche als Mähweide ohne mineralische Stickstoff-Düngung ausgewiesen. In den Agrar-Antragsdaten von 2025 war der Feldblock in Teilbereichen zurückgenommen worden und es waren die folgenden freiwilligen Ökoregelungen angemeldet:

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %,

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs,

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Zur Erhaltung des Biotops soll die Bewirtschaftung fortgesetzt werden. Es wird eine zweimalige Mahd (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) geplant. Der zweite Schnitt soll frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Auf eine mineralische Stickstoff-Düngung soll weiterhin verzichtet werden (O43). Alternativ kann statt der zweiten Mahd eine Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a (O33) durchgeführt werden. Die Beweidung soll erst ab einer Vegetationshöhe von mindestens 15 bis max. 35 cm erfolgen. Der Mahd sollte der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden.

Die LRT 91E0- und Gewässerflächen sollen zur Vermeidung von Trittschäden bei Beweidung ausgezäunt werden (O125).*

Für die Verringerung von Nährstoffeinträgen soll ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite entlang des Fenngrabens eingerichtet werden (W26). Diese 5 m sind größtenteils bereits realisiert und sollen so beibehalten werden. In diesem Gewässerrandstreifen sollen keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel angewendet werden. Das Gewässer wird abschnittsweise von einem Erlenwaldstreifen gesäumt.

Die entwässernde Wirkung des Grabensystems soll vermindert werden, so dass der Wasserstand bei ca. 30 cm unter Flur bleibt, z.B. mit Sohlschwellen (W140). Dafür ist eine wasserbauliche Planung erforderlich. Es werden eine enge Abstimmung mit dem Landwirtschaftsbetrieb und ein Probeeinstau vorgeschlagen.

Die Gewässerunterhaltung im Bereich des Fenngrabens soll extensiv erfolgen. Ziel ist es, das Wasser möglichst in der Landschaft zu halten und den Abfluss zu vermindern. Die derzeitige Pflege (Mahd der Grabenoberkante, einseitige Böschungsmahd, maschinelle Sohlenmahd) soll geprüft werden. Für eine Sohlerhöhung soll auch auf eine Krautung der Sohle verzichtet werden (W53).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung*	*E*
O114	*Mahd (2x/Jahr)*	*E*

O118	*Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen*	*E*
	Alternativ:	
O33	*Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Biotope 3740SO2222; -2223; -2228; -2236)*	*E*
W26	*Einrichtung eines Gewässerrandstreifens (Biotop: -2236, 5 m beidseitig)*	*E*
W140	*Setzen einer Sohlschwelle (Ziel: Wasserstand ca. 30 cm unter Flur) (im Biotop: -2236)*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen zur Grabenunterhaltung (keine Krautung der Sohle im Fenngraben)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5; 13; 16; 35; 38; 45; 76; 77a; 78; 84; 103; 121; 122; 129; 135; 142; 148; 168; 169; 176; 198; 200; 201; 202; 204; 207; 209; 210

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 74a; 82; 203; 205 (Voraussetzung: keine Kosten); 206;

Rückfragen, Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 7; 82;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 77b; 77c; 77d; 77f; 86; 165; 184; 196; 199; 206; 208

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

O43; O114; O118; O33; O125; W26: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

W53: WBV „Plane/Buckau“

W140: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

Jährlich: O43; O114; O118; O33; O125 / einmalig: W140; W26

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26; W140)*	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26; W140)*	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft*

Finanzierung:

W26: Agrarförderung; Ri GewEntw / LWH

O114; O118; O33: Agrarförderung

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

W53; W140: Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Datum: Laufende Nr.:

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von 0,7 ha des Biotops artenreiche Grünlandbrachen zu einem LRT Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig (O114; O118; O33; / mittelfristig (O43)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 250; 251; 253/1; 253/3; 257; 258; 260/1; 260/2

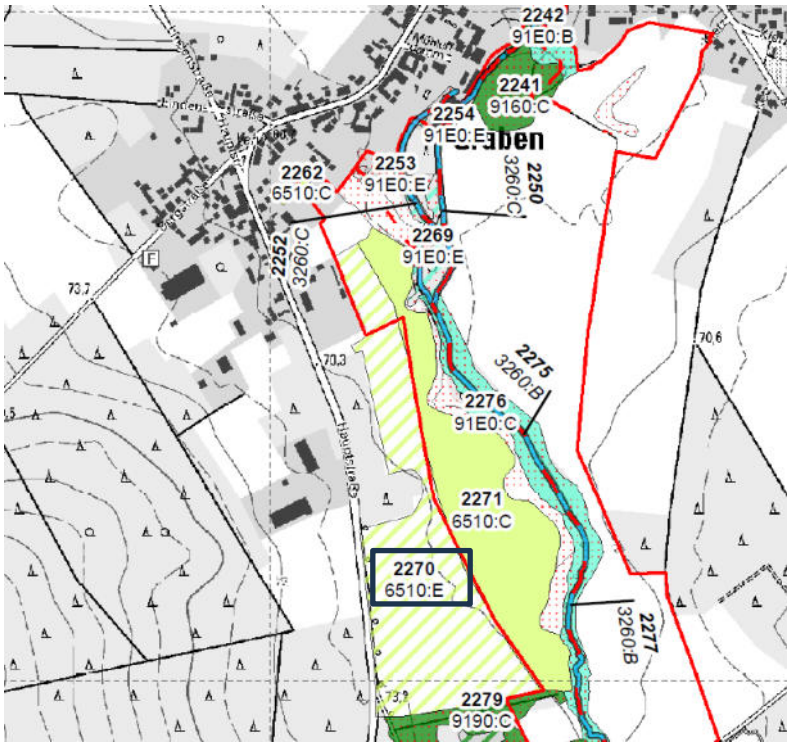
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wiesen südlich von Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2270

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von 0,7 ha des Biotops artenreiche Grünlandbrachen zu einem LRT Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Eine insgesamt 7,4 ha große als artenreiche Grünlandbrache kartierte Biotopfläche ragt zu einem Zehntel (0,7 ha) ins FFH-Gebiet hinein und wurde als LRT 6510-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Es konnten drei wertbestimmende / LRT 6510-kennzeichnende Arten erfasst werden: Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Straußblütiger Ampfer (Rumex thyrsiflorus) und Gamander-Ehrenpreis (Veronica chamaedrys). Das Vorkommen der besonders geschützten Gewöhnlichen Grasnelke (Ameria maritima ssp. elongata) ist hier aspektbildend. Die Fläche wird als Mähweide genutzt, mit Ausgleichszulage für Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten (Ref_Ident DEBBLI0469903472_TF-Nr. 4.01).

In den Agrar-Antragsdaten von 2025 waren die folgenden freiwilligen Ökoregelungen angemeldet:

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Teilweise stehen im südlichen Bereich reliktische Anmoorgleye an. Zur Entwicklung zu einem LRT 6510 soll die Nutzung weitergeführt werden.

Dafür wird eine zweimalige Mahd (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) geplant. Der zweite Schnitt soll frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Alternativ kann statt der zweiten Mahd eine Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a (O33) durchgeführt werden. Die Beweidung soll erst ab einer Vegetationshöhe von mindestens 15 bis max. 35 cm erfolgen. Der Mahd sollte der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden.

Eine mineralische Stickstoff-Düngung soll nicht erfolgen (O43), um die Flächen nicht mit Nährstoffen anzureichern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O114	*Mahd (2x/Jahr)*	*Entw.*
O118	*Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen*	*Entw.*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung*	*Entw.*
	Alternativ:	
O33	*Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8a; 8b; 8c; 8e, 26, 27; 37,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 8d

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 37

Zeithorizont:

jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O114; O118; O33; O43: Agrarförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum: Laufende Nr.:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von 5,5 ha des LRT Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* und Erhaltung des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 233/2; 50; 65; 238; 239; 240; 241; 242; 243; 244; 245; 246; 247; 250; 251; 252; 253/1; 253/2; 254; 255; 256; 257; 258; 260/1; 260/2; 261

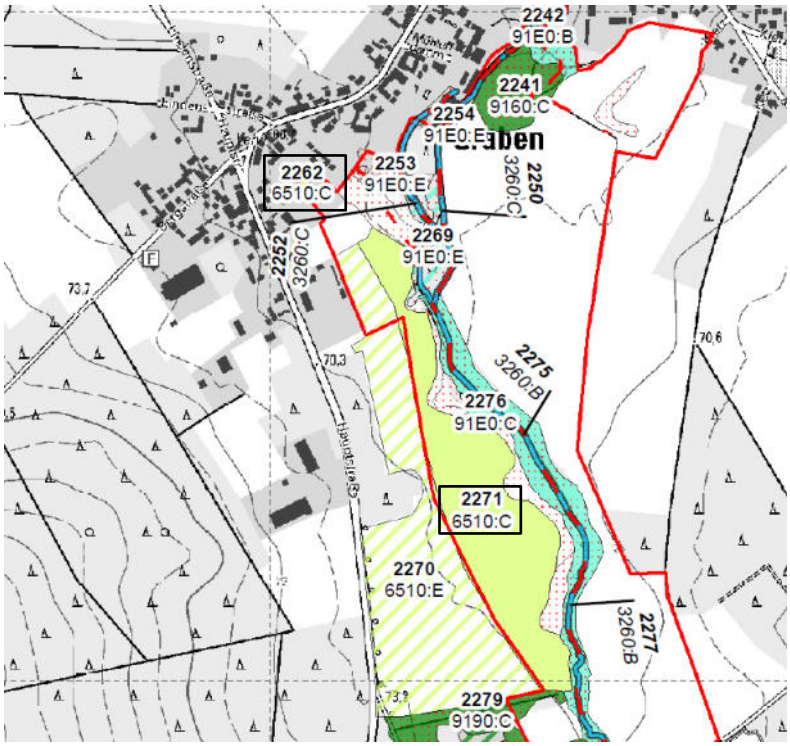
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wiesen südöstlich von Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2271; -2262

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,4 ha; 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 5,5 ha des LRT Magere Flachland-Mähwiesen *(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)* (LRT 6510) und Erhaltung des Erhaltungsgrades (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Am Südrand von Gräben und westlich des Verlorenwasserbachs erstreckt sich die Biotopfläche 3740SO2271, kartiert als Frischwiese, verarmter Ausprägung (Biotopcode 051122). Das 5,4 ha große Grünland ist als frisch bis mäßig feucht und mäßig artenreich zu beschreiben. Die Vegetation wird von Glatthafer (Arrhenatherum elatius) dominiert, Rot-Schwingel (Festuca rubra), Wiesen-Rispengras, Rotes Straußgras (Agrostis capillaris) und Wolliges Honiggras sind beteiligt. Krautige Arten sind mit geringen Deckungsgraden vorhanden. Zum Bach hin wachsen auch Seggen (Carex acuta, C. acutiformis). Als LRT-kennzeichnende Arten kommen Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Wiesen-Glockenblume (Campanula patula), Wiesen-Platterbse (Lathyrus pratensis), Gewöhnlicher Hornklee (Lotus cornculatus). Straußblütiger Ampfer (Rumex thyrsiflorus) und Vogel-Wicke (Vicia cracca) vor.

Die Fläche -2262 liegt ca. zur Hälfte (0,04 ha) im FFH-Gebiet. Das Grünland ist mäßig artenreich, auf frischem bis mäßig trockenem Standort und wird vermutlich auf wechselnden Teilflächen gemäht. Das Biotop wurde als ruderale Wiese, artenreicher Ausprägung ohne spontanen Gehölzbewuchs kartiert (Biotopcode 0511311). Der Straußblütige Ampfer (Rumex thyrsiflorus) wächst hier sehr zahlreich. Das Land-Reitgras (Calamagrostis epigejos) zeigt eine leichte Verbrachung an. Im Südwesten, außerhalb des FFH-Gebietes, existiert ein gut ausgebildeter Grasnelken-Raublattschwingelrasen als Teil der Biotopfläche, mit hoher Deckung der Grasnelke (Armeria maritima ssp. elongata).

Für die Flächen -2271 und -2262 konnte die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen als gut (Kategorie B) eingestuft werden. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und die Beeinträchtigungen wurden entsprechend der Kategorie C bewertet. Für die Biotopfläche -2271 wurde eine gutachterliche Bewertung aufgrund der geringen Deckungsgrade der LRT-kennzeichnenden Arten, abweichend vom Bewertungsbogen vorgenommen. Der Erhaltungsgrad wurde bei beiden Biotopen als mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Die Fläche -2271 wurdein der Agrarförderperiode (2022) als Mähweide bewirtschaftet (Ref_Ident DEBBLI0469903472_TF-Nr. 3.01; 4.01) bzw. als Mähweide ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Ref_Ident DEBBLI0469903472_TF-Nr. 7954.01). Die Fläche -2262 wurde als Wiese bewirtschaftet (Ref_Ident DEBBLI0369300020_TF-Nr. 2.01). Die LRT-Fläche befindet sich jeweils nur anteilig in den Feldblöcken.

Im Antragsjahr 2025 wurde die Ökoregelung (ÖR) 7 beantragt. Die Regelung ist freiwillig und beinhaltet die Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten.

Es stehen vorwiegend Gley-Böden an, aber es sind auch anteilig Erdniedermoorböden, die sehr nährstoffreich sind, vorhanden.

Für die Erhaltung der Mageren Flachlandmähwiesen soll die Bewirtschaftung fortgeführt werden. Dafür wird eine zweimalige Mahd (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) geplant. Der zweite Schnitt soll frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Alternativ kann statt der zweiten Mahd eine Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a (O33) durchgeführt werden. Die Beweidung soll erst ab einer Vegetationshöhe von mindestens 15 bis max. 35 cm erfolgen. Der Mahd sollte der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden. Eine mineralische Stickstoff-Düngung soll nicht erfolgen (O43), um die Flächen nicht mit Nährstoffen anzureichern.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O114	*Mahd (2x/Jahr)*	*E*
O118	*Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen*	*E*
	Alternativ:	
O33	*Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8a; 8b; 8c; 24; 26; 27; 37; 46; 60; 62; 107; 122; 132; 145; 151

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 8d; 138;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 54

Datum: Laufende Nr.:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 37; 107

Zeithorizont:
jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:
O114; O118; O33; O43: Agrarförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Biotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,06 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und Entwicklung eines Biotops zu einem Übergangs- und Schwingrasenmoor mit einer Flächengröße von 0,17 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes*: mittelfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 149; 173; 174 alle tw.
	Wollin	121772/ 16/ 160 tw.

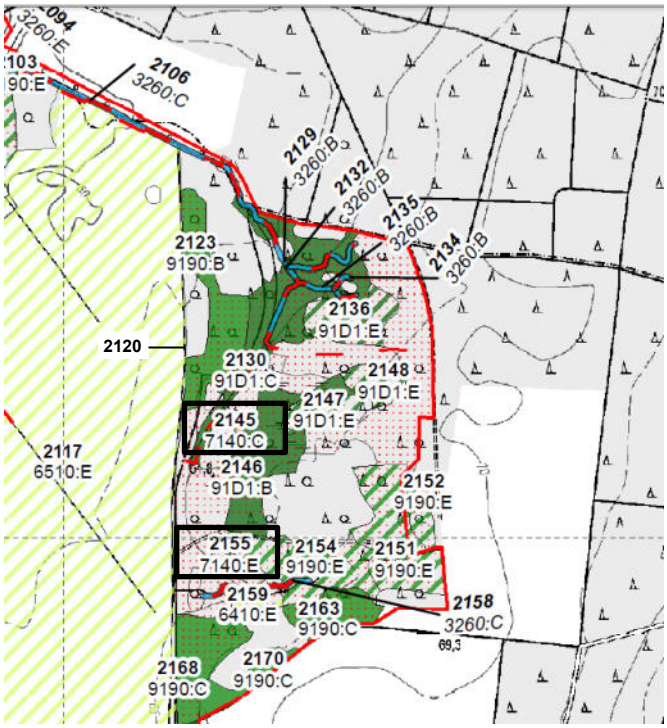
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moore im Blausteinfenn

P-Ident: HF19007-3740SO2145; -2155

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,06 ha; 0,17 ha

Kartendarstellung:



Ziele: *Erhalt eines Biotops der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Flächengröße von 0,06 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und Entwicklung eines Biotops zu einem Übergangs- und Schwingrasenmoor mit einer Flächengröße von 0,17 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoor*

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 7140 wurde im Jahr 2019 kleinflächig im Blausteinfenn mit einem EHG C kartiert (Biotoptyp 0432207 - Torfmoos-Seggen-Wollgrasried auf einem Hangmoor). Die noch offene Biotopfläche 3740SO2145 im westlichen Bereich des Blausteinfenns zwischen Torfmoos-Moorbirkenwald und reicheren, nassen Erlen-Jungbeständen, am Rande eines Quellgrabens, weist einen mesotroph-sauren Reliktbestand eines Wollgras-Torfmoosmoores auf. Der Torf wurde als schwach bis mäßig zersetzt und standfest eingestuft (Standmoor). Der Wasserstand lag zum Zeitpunkt der Kartierung bei etwa 20 cm unter der Geländeoberkante (GOK). Die Torfmoose waren teilweise noch bultig, wiesen jedoch partiell bereits Trockenschäden auf. Das zahlreich auftretende Pfeifengras (Molinia caerulea) ist als Entwässerungszeiger zu werten. Als für den LRT kennzeichnende Arten treten Hunds-Straußgras (Agrostis canina), Rundblättriger Sonnentau (Drosera rotundifolia), Trügerisches Torfmoos (Sphagnum fallax) und Sumpftorfmoos (Sphagnum palustre), häufig jedoch nur vereinzelt, auf. Weitere charakteristische Arten sind Grau-Segge (Carex canescens), Sumpf-Veilchen (Viola palustris), Sumpf-Blutauge (Comarum palustre) und Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris) (KLEMZ 2020).

Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurden entsprechend der Kategorie C eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der Entwässerung des Moores und der fortschreitenden Torfmineralisierung gutachterlich mit mittel (Kategorie B) bewertet. Die Gesamteinschätzung des Erhaltungsgrades wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.

Das Biotop -2155 im Südwesten des Blausteinfenns wurde als LRT 7140-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Es handelt sich um ein mäßig entwässertes Pfeifengras-Degenerationsstadium. Die Vegetation ist recht einheitlich und artenarm. Teilweise sind noch LRT-kennzeichnende Moosarten wie Trügerisches Torfmoos (Sphagnum fallax), Sumpf-Torfmoos (S. palustre) und Sparriges Torfmoos (S. squarrosum) vorhanden. Reichlich vorhandenes Landreitgras (Calamagrostis epigejos) und aufkommende Gehölze (Zitterpappel – Populus tremula) zeigen die zunehmende Entwässerung und Torfmineralisierung an.

Der Kullerbach (Biotope -2106; -2129) und der Randgraben (Biotop -2120) tragen durch Abführen von Wasser zur weiteren Mineralisierung des Moores bei. Zur Gewässerunterhaltung liegen keine Angaben vor. Im Randgraben befinden sich zwei regulierbare Stauköpfe, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis durch das LfU zu beantragen ist.

Um die Biotope zu erhalten und weiter zu entwickeln sollen Erhaltungsmaßnahmen für das Biotop -2145 und Entwicklungsmaßnahmen für das Biotop -2155 geplant werden.

Von besonderer Bedeutung ist das Zurückhalten des Wassers im Moorbereich. Die wasserabführende Wirkung soll durch das Setzen von Sohlwellen im Kullerbach und im extrem tief eingeschnitten Unterlauf des Randgrabens vermindert werden (W140). Ziel ist es, die Grundwasserabsenkung auf max. 30 cm unter Flur zu begrenzen.

Der Wasserstand im Randgraben soll durch das Stauwehr so reguliert werden, dass die Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Biotop -2117) weiterhin gewährleistet ist (W106). Der Wasserstand soll max. ca. 30 cm unter Flur gehalten werden. Die Höhe sollte nicht regulierbar sein. Zur Festlegung der Maximalstauziele sind Probestaue durchzuführen. Eine Abstimmung miit den Landwirten ist erforderlich.

Maßnahmen

Code	*Bezeichnung der Maßnahme*	*Maßnahmen-kategorie **
W140	*Setzen einer Sohlschwelle (im Kullerbach Biotop -2106; im Randgraben Biotop -2120)*	*E/Entw.*
W106	*Stauregulierung (im Randgraben, Ziel: ca. 30 cm unter Flur)*	*E/Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 50; 61; 198

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W140; W106: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W140; W106: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W140; W106)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft; LfU Abt. W*

Finanzierung:
W140; W106: RL GewEntw/LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 2,1 ha
Erhalt eines Jagdhabitats für die Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)* und die Beststeinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*

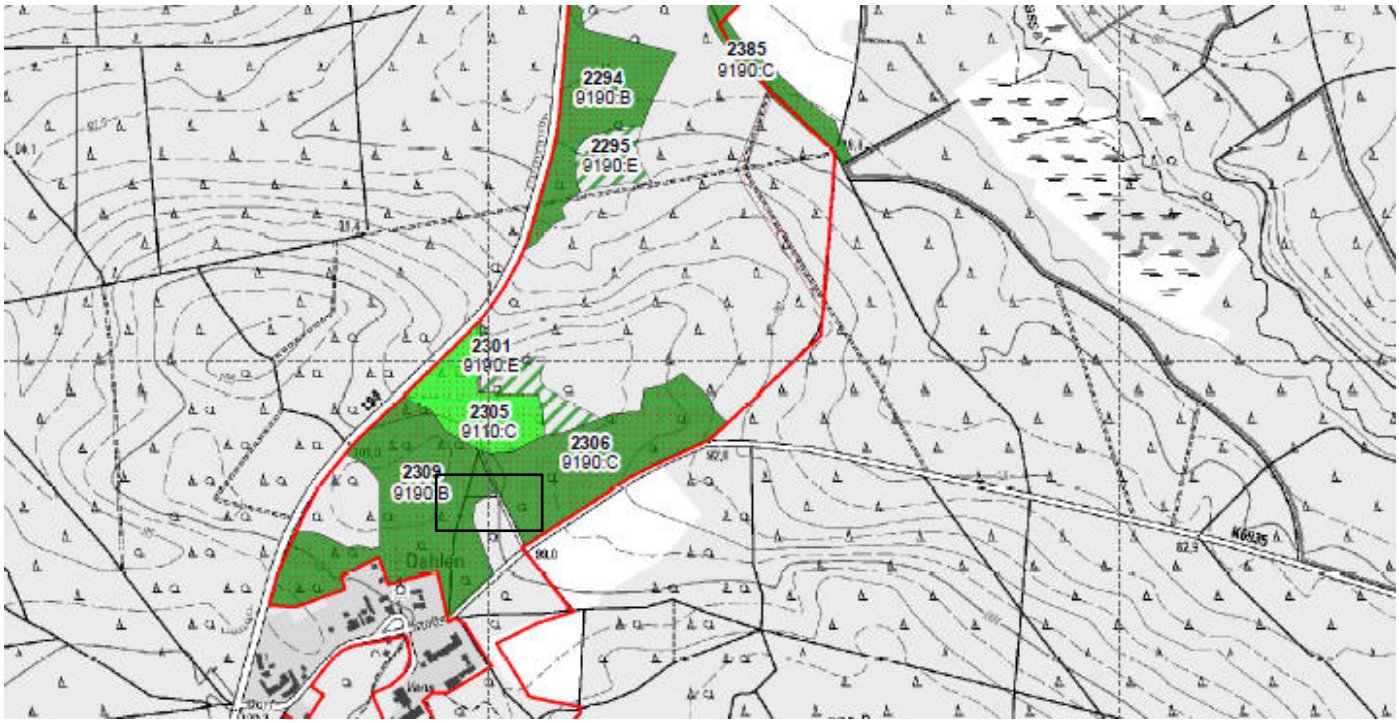
Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5; 2.3.1; 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 8/ 14; 15/2; 16; 17

Gebietsabgrenzung
Bezeichnung: Hainsimsen-Buchenwald nördlich von Dahlen
P-Ident: HF19009-3740SO2305
Habitate: Barbbarb001, Myotbech001 im Bereich des Biotops -2305
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von einer Fläche des LRT 9110* - LRT Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) mit einer Größe von 2,1 ha und Erhalt eines Jagdhabitats für die Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)* und die Beststeinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9110 - LRT Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2305: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen mittelalten strukturarmen Buchenbestand mit einigen älteren Kiefern (Pinus sylvestris) und Buchen (Fagus sylvatica), der als Rotbuchenwald bodensaurer Standorte (08171) kartiert wurde. Einzelne dickstämmige Eichen sind beigemischt. Die Kraut- und Strauchschicht fehlen fast ganz. Der Totholzanteil wurde auf ca. 6-20 m³/ha geschätzt. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und des Arteninventars wurden jeweils mit „C", mittlere bis schlechte Ausprägung bzw. nur in Teilen vorhanden, bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) beurteilt. Der Erhaltungsgrad konnte mit mittel bis schlecht (EHG C).*

Das Biotop ist zugleich Teil eines ca. 14,2 ha großen gut geeigneten Jagdhabitats für die Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus.

Zur Erhaltung der Fläche -2305 als LRT 9110 sind die Habitatstrukturen im Bestand zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111).

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung möglichst auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Für die Verbesserung des aktuell geringen natürlichen Quartierangebotes für Fledermäuse sollen Sommerquartiere angebracht werden (B1).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsempfindlichen Böden*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
B1	*Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse*	*E*

* „E" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw." = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten" verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen" (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 198; 216;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 118;
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 118;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 195; 196

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
Jeweiliger Eigentümer
J1: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 216
B1: steht noch nicht fest

Zeithorizont:
Jährlich / B1: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:
FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement
B1: A+E-Mittel, RL Natürliches Erbe (D.1.4.1)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von Flächen des LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) auf insgesamt 13,9 ha und Erhalt eines Jagdhabitats für die Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)* und die Beststeinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6; 2.3.1; 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 8/ 15/1; 15/2; 16; 17; 18; 19; 20; 21/1; 21/2; 22; 23; 24; 33; 61; 84/5; 85/2; 86/9; 154 alle tw.

Gebietsabgrenzung

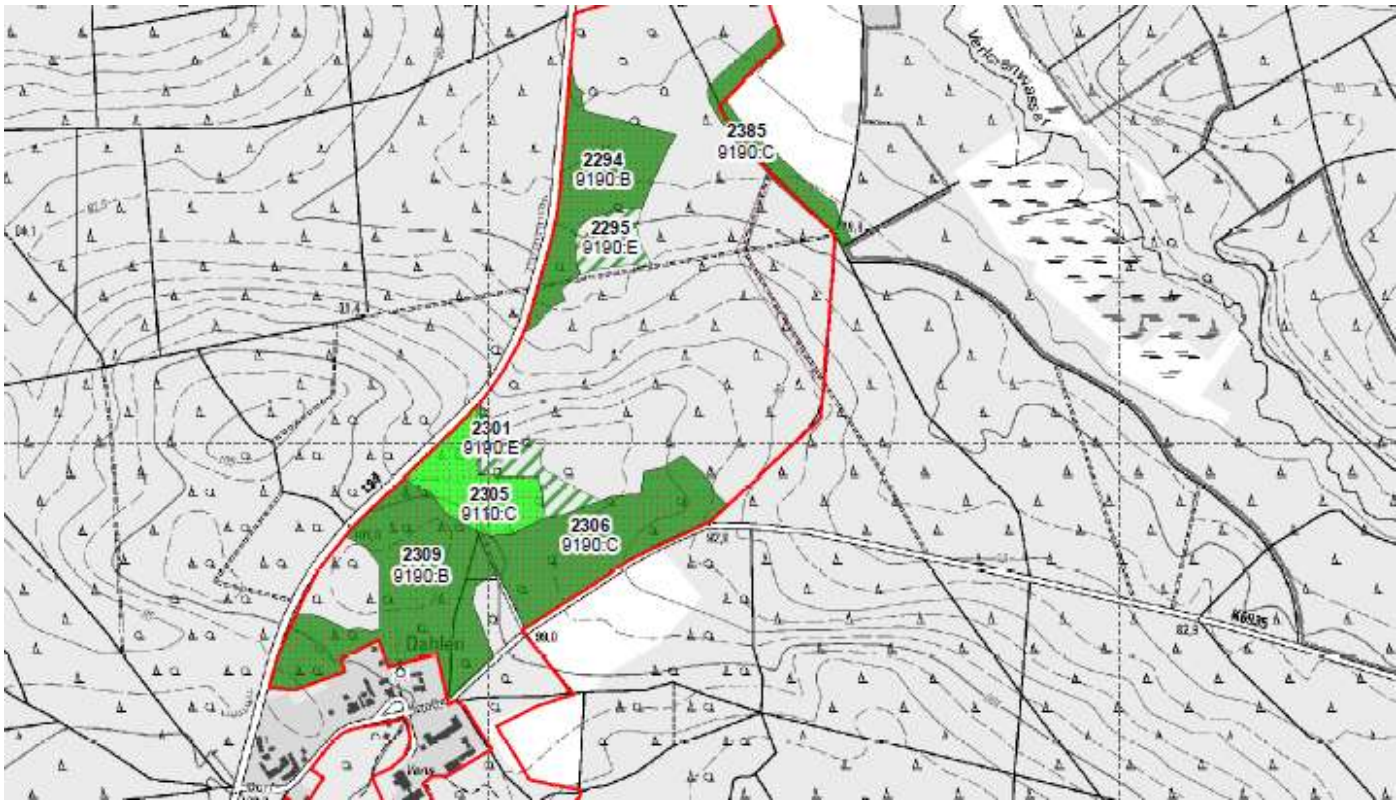
Bezeichnung: Eichenwälder nördlich von Dahlen

P-Ident: HF19009-3740SO2306; -2309; -2294; -2385;

Habitate: Barbbarb001, Myotbech001 im Bereich der Biotope -2306 und -2309

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,3 ha; 5,8 ha; 3,2 ha; 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von Flächen des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit eine einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bzw. einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf insgesamt 13,9 ha und* Erhalt eines Jagdhabitats für die Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)*- und die Beststeinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*

Datum: Laufende Nr.:

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2294: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen strukturarmen, hainartigen mittelalten Eichenbestand, der als Blaubeer-Kiefer-Traubeneichenwald (081924) erfasst wurde. Die Baumschicht wird zu gleichen Anteilen von Trauben- und Stiel-Eiche bestimmt (Wuchsklassen 4-6). Vereinzelt sind die gesellschaftsfremden Arten Fichte und Robinie mit Wuchsklassen von 1 und 5 der Baumschicht beigemischt. Die Strauchschicht ist auf der Fläche schwach entwickelt. Entlang der Straße wird die Strauchschicht von Land-Reitgras (Calamagristis epigejos) geprägt.*

2385: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen lichten und unregelmäßig bestockten von mittelalten bis älteren Stiel-Eichen geprägten Laubgehölzstreifen zwischen Kiefernforsten und Grünland, der als Eichenmischwald bodensaurer Standorte frisch bis mäßig trocken (08192) kartiert wurde. Die Baumschicht ist von Stiel-Eiche (Wuchsklasse 6/8) bestimmt. Vereinzelt mischt sich der Baumschicht etwas Birke, Hainbuche, Winterlinde und Kiefer bei. Die Strauchschicht ist bis auf sporadische Vorkommen von Zitter-Pappel und Gemeiner Eberesche fehlend. Innerhalb des Bestandes befindet sich viel liegendes, kleineres Totholz.*

2309: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen Eichenmischwald bodensaurer Standorte frisch bis mäßig trocken (08192), aus zum Teil älteren dickstämmigen Eichen am Nordrand. Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche, der Rotbuche beigemischt ist (Wuchsklassen 6-8), bestimmt. In der Zwischenschicht befinden sich neben Stiel-Eiche verschieden Laubbaumarten (Robinie, Hainbuche, Birke, Spitz-Ahorn, Rotbuche). Die Strauchschicht ist kaum entwickelt und umfasst vereinzelt Späte Traubenkirsche. Die Krautschicht ist weitgehend geschlossen und wird von Land-Reitgras geprägt. Im südlichen Teil wurde ein Weg/ Fahrspur durch den Wald gebaut, der nicht genehmigt wurde und den Boden und die Krautschicht erheblich beeinträchtigt.*

2306: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen unregelmäßig bestockten, hainartigen älteren Eichenbestand nordwestlich von Dahlen, der als Eichenmischwald bodensaurer Standorte frisch bis mäßig trocken (08192) kartiert wurde. Die Baumschicht ist von Stiel-Eiche dominiert (Wuchsklasse 6), beigemischt sind vereinzelt zum Teil dickstämmige Rot-Buchen sowie Fichten, Kiefern und Trauben-Eichen mit schwachem Baumholz. In der Zwischenschicht befindet sich die gesellschaftsfremde Art Robinie. Die Strauchschicht ist mit dem Vorhandensein von etwas Kiefer schwach entwickelt.*

Die Biotope -2294; -2306 und -2309 befinden sich in einem als Geschützter Landschaftsbestandteil Laubwald Dahlen rechtsverbindlich festgesetzten Teil von Natur und Landschaft, der dem besonderen Schutz des § 29 BNatSchG unterliegt.

Die Biotope -2306 und -2309 sind zugleich Teil eines ca. 14,2 ha großen gut geeigneten Jagdhabitats für die Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus.

Für den Erhalt der LRT 9190-Biotope und des Lebensraums für Fledermäuse sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Zur Sicherung der Fläche als LRT 9190 sollen die Habitatstrukturen auf allen Flächen erhalten und entwickelt werden (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111).

Zur langfristigen Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sind in den Beständen -2306; -2309 und -2285 die gesellschaftsfremden Arten Fichte und Robinie aus der Baum- und Zwischenschicht im Bereich des FFH-Gebietes zu entnehmen (F31). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Für die Zurückdrängung des Land-Reitgrases in den Biotopen -2294 und -2309 soll eine zweischürige Mahd mit Beräumung des Mähgutes erfolgen. Die erste Mahd soll im Juni, die zweite Mahd im September durchgeführt werden.

Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen soll auf der benachbarten Ackerfläche (Ref-Ident: DEBBLI0269230130_TF-Nr. 9175.01) ein Ackerrandstreifen mit einer Breite von 10 m eingerichtet werden (O70).

Der Weg im Biotop -2306 ist zurückzubauen (E92).

Für die Verbesserung des aktuell geringen natürlichen Quartierangebotes für Fledermäuse sollen Sommerquartiere angebracht werden (B1).

Datum: Laufende Nr.:

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte; Robinie) (Biotope -2306; -2309; -2294)*	*E*
E92	*Rückbau eines Weges (Biotop -2306)*	*E*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
O114	*Mahd (2x: Juni, September) (Land-Reitgras in den Biotopen -2294; -2309)*	*E*
O70	*Anlage eines Ackerrandstreifens (10 m breit) für Biotop -2306*	*Entw.*
B1	*Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse (Biotope -2306; -2309)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen > 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm für Eiche, mind. 20 cm weitere Baumarten)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht entlang der öffentlich gewidmeten Straßen (eine Altbaumlänge) bleibt von diesen Maßnahmen unberührt. Gesellschaftstypische Gefährdungsbäume mit hohem ökologischen Wert (BHD > 50 cm) sollten nicht gefällt werden, sondern zumindest als Torso (mind. 3 Meter) erhalten bleiben. Altbäume sind wegen des Vorkommens des Eremiten im Umfeld grundsätzlich hinsichtlich vor der Nutzung von Experten untersuchen zu lassen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 139; 158; 216

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 138;

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 170;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 105; 195; 196

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

J1: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 216

O70: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

B1: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

FK01; F122; J1; F111; O70: jährlich / F31; O114: Bei Bedarf / S1; B1: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:
FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement
O70: Agrarförderung
B1: A+E-Mittel, RL Natürliches Erbe (D.1.4.1)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Flächen mit einer Flächengröße von 2,0 ha zum LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 8/ 17 tw.

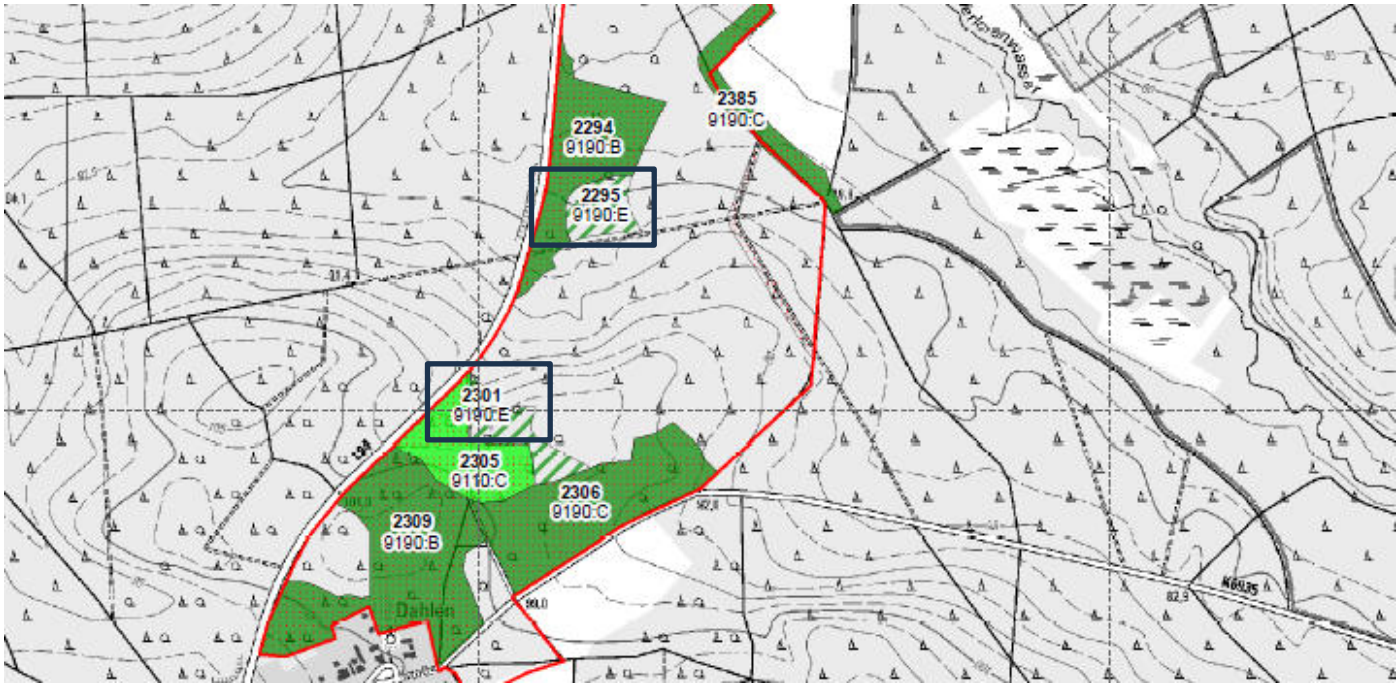
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald nördlich von Dahlen

P-Ident: HF19009-3740SO2301; -2295

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha; 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Entwicklung von zwei Flächen zum LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit eine einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bzw. einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) mit einer Flächengröße von 2,0 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2301: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen stark aufgelichteten mittelalten Eichenbestand, der als Sandrohr-Eichenforst (08510723) kartiert wurde. Die Baumschicht ist von Stiel-Eiche (Quercus robur) bestimmt. Im Zwischenstand befinden sich mit geringen Deckungsanteilen Kiefer (Pinus sylvestris) und Fichte (Picea abies). Die Strauchschicht ist bis auf wenig Fichtenaufwuchs fehlend.*

2295: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen kleinflächigen, mittelalten Eichenforst mit Kiefern-Verjüngung, der als Eichenforst auf mittleren bis nährstoffarmen Standorten (08310020). Es befinden sich einzelne stärkere Fichten im Bestand.*

Das Biotop -2301 ist zugleich Teil eines ca. 14,2 ha großen gut geeigneten Jagdhabitats für die Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus.

Die Biotope befinden sich in einem als Geschützter Landschaftsbestandteil Laubwald Dahlen rechtsverbindlich festgesetzten Teil von Natur und Landschaft, der dem besonderen Schutz des § 29 BNatSchG unterliegt.

Für die Entwicklung der Biotope zu LRT 9190-Biotopen sind Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen.

Zur Entwicklung der Flächen ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Stiel- und Traubeneiche) mit den charakteristischen Deckungsanteilen zu erhalten bzw. zu entwickeln (F118). Die Habitatstrukturen in den Beständen sind zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111).

Zur langfristigen Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung ist im Bestand 2301 die gesellschaftsfremde Art Fichte aus der Strauch- und Baumschicht innerhalb des FFH-Gebietes zu entnehmen (F31). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein temporärer Wildschutzzaun zum Schutz der Naturverjüngung errichtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F118	*Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	*Entw.*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*Entw.*
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte)*	*Entw.*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen > 21 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser Eiche mindestens 35 cm, andere Baumarten mindestens 20 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

F118: Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten Stiel- und Traubeneiche (Quercus robur, Q.petraea), mit den Begleitarten Erle (Alnus glutionosa); Sand-, Moor-Birke (Betula pendula, B. pubescens), Rotbuche (Fagus sylvatica), Kiefer (Pinus sylvestris), Eberesche (Sorbus aucuparia), Sumpf-Eiche (Quercus pubenscens), Faulbaum (Frangula alnus), Waldgeißblatt (Lonicera periclymenum), Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schlehe (Prunus

spinosa) und Gemeiner Wacholder (Juniperus communis) in der Baum- und Strauchschicht soll mindestens 70 % betragen.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten" verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen" (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 216

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 195

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

J1: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 216

Zeithorizont:

F118; FK01; F111; F122; J1: jährlich / F31: Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einer Fläche zum LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) mit einer Flächengröße von 0,1 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 227; 228 tlw.

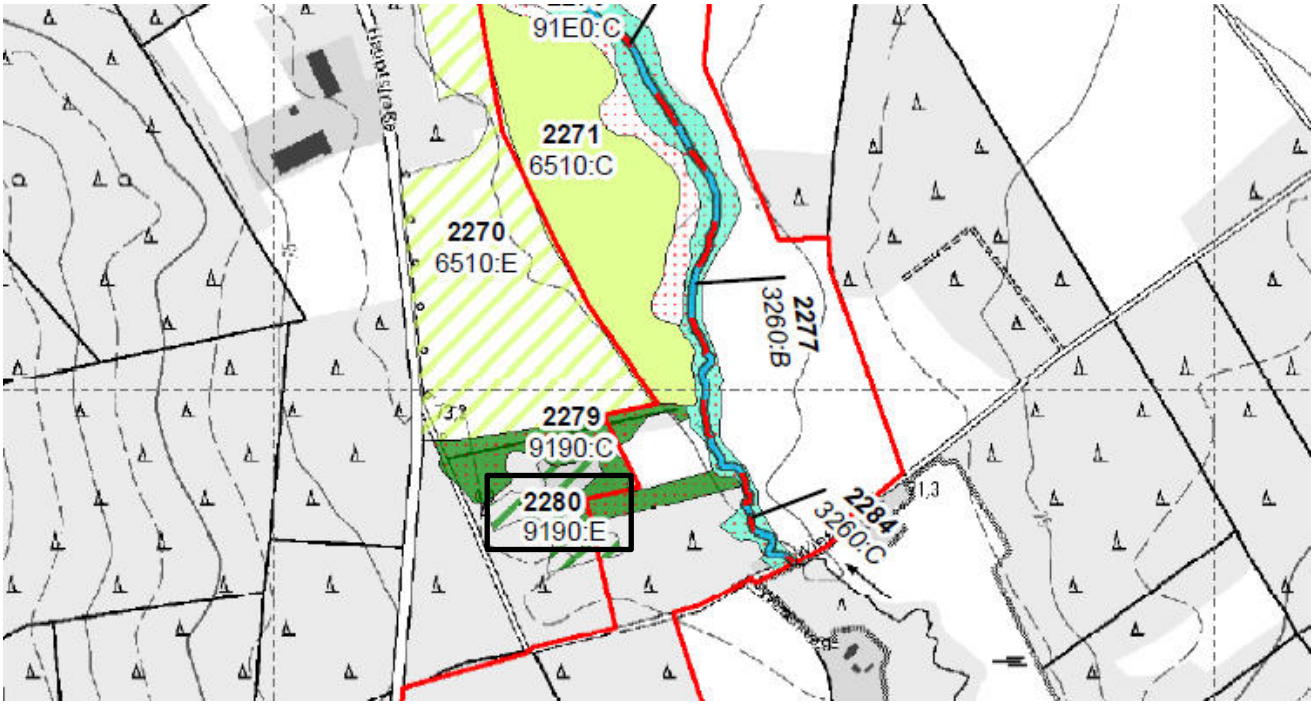
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald südlich von Gräben

P-Ident: HF19009-3740SO2280

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha im FFH-Gebiet (gesamt: 0,8 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Entwicklung von einer Fläche zum LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit einer Flächengröße von 0,1 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2280: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen mit etwas mit Eiche (Quercus robur) und Birke (Betula pendula) durchmischten, älteren und unregelmäßig bestockten Kiefernwald. Der Bestand wurde als Drahtschmielen- Kiefernforst (08681632) kartiert. Die Strauchschicht ist auf der Fläche gering entwickelt und es befindet sich wenig Totholz im Bestand.*

Zur Entwicklung der Fläche zum LRT 9190 ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Stiel- und Traubeneiche) mit den charakteristischen Deckungsanteilen zu erhalten bzw. zu entwickeln (F118). Die Habitatstrukturen in den Beständen sind zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Eine Nutzung der Kiefern sollte höchstens einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Forstliche Rückegassen müssen einen Mindestabstand von 40 Metern haben. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein temporärer Wildschutzzaun zum Schutz der Naturverjüngung errichtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F118	*Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	*Entw.*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*Entw.*
F24	*Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Kiefern)*	*Entw.*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk. /ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

F118: Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten Stiel- und Traubeneiche (Quercus robur, Q.petraea), mit den Begleitarten Erle (Alnus glutinosa), Sand-, Moor-Birke (Betula pendula, B. pubescens), Rotbuche (Fagus sylvatica), Kiefer (Pinus sylvestris), Eberesche (Sorbus aucuparia), Sumpf-Eiche (Quercus pubenscens), Faulbaum (Frangula alnus), Waldgeißblatt (Lonicera periclymenum), Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schlehe (Prunus spinosa) und Gemeiner Wacholder (Juniperus communis) in der Baum- und Strauchschicht soll mindestens 70 % betragen.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit

von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 107

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:
F118; F24; FK01; F111; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:
FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche der Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Flächengröße von 0,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 228; 229; 230/1; 230/2; 232/1; 233/1; 233/2; 232/2 alle tw.

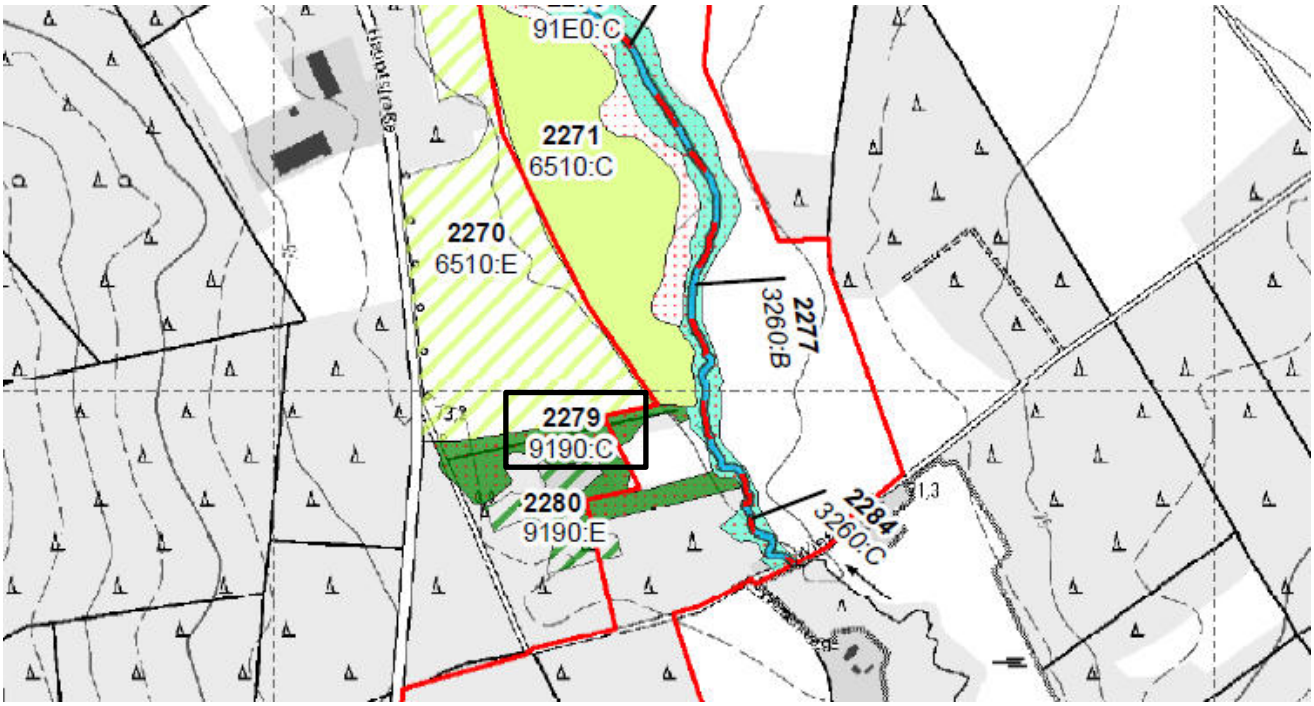
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald südlich der Ortslage Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2279

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha (Gesamtfläche 1,5 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt einer Fläche des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit einer Größe von 0,5 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2279: *Der mittelalte unregelmäßig bestockte Mischbestand aus Stieleiche, Birke und Kiefer ist teilweise eingezäunt. Das Biotop wurde als Drahtschmielen-Eichenwald (081925) kartiert. Am Nordrand befindet sich ein landwirtschaftlicher Lagerplatz auf einer größeren vergrasten Lichtung. Die Strauchschicht ist gering entwickelt. Die weitgehende Krautschicht wird von Draht-Schmiele (Deschampsia flexuosa). Der Totholzanteil ist gering.*

Zur Erhaltung und weiteren Entwicklung der Fläche -2279 ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Stieleiche) mit den charakteristischen Deckungsanteilen zu entwickeln (F118). Die Entnahme der Kiefern soll einzelstammweise bis truppweise erfolgen (F24). Die Habitatstrukturen sind zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111).

Die Lagerung von Erntegut und das Abstellen landwirtschaftlicher Technik sind außerhalb landwirtschaftlicher Betriebsstandorte unzulässig. Der sehr hohe Tierbesatz und Silagelagerung ohne Betonplatte gefährden das Grundwasser und die Gewässergüte im angrenzenden Verlorenwasserbach. Diese Nutzungen sind abzustellen.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F118	*Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	*E*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F24	*Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Kiefern)*	*E*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
	Keine Nutzung der Waldfläche als Lager- oder Abstellplatz	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen > 21 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser Eiche mindestens 35 cm; andere Baumarten mindestens 20 cm))

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

F118: mind. 80 % Deckungsanteile der folgenden Gehölzarten in Baum- und Strauchschichten: Steileiche und Traubeneiche (Quercus robur, Q. petrea), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Sand-Birke (Betula pendula), Moorbirke (Betula pubescens), Rotbuche (Fagus sylvatica), Kiefer (Pinus sylvestris), Eberesche (Sorbus aucuparia), Faulbaum (Frangula alnus), Waldgeißblatt (Lonicera periclymenum), Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schlehe (Prunus spinosa), Wacholder (Juniperus communis)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Datum: Laufende Nr.:

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 107; 135; 151; 198
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 193

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
Jeweiliger Eigentümer
Keine Nutzung als Lager-, Abstellplatz: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 107

Zeithorizont:
F118; F24; FK01; F111; F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:
FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung eines Alten bodensauren Eichenwaldes auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) auf 0,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

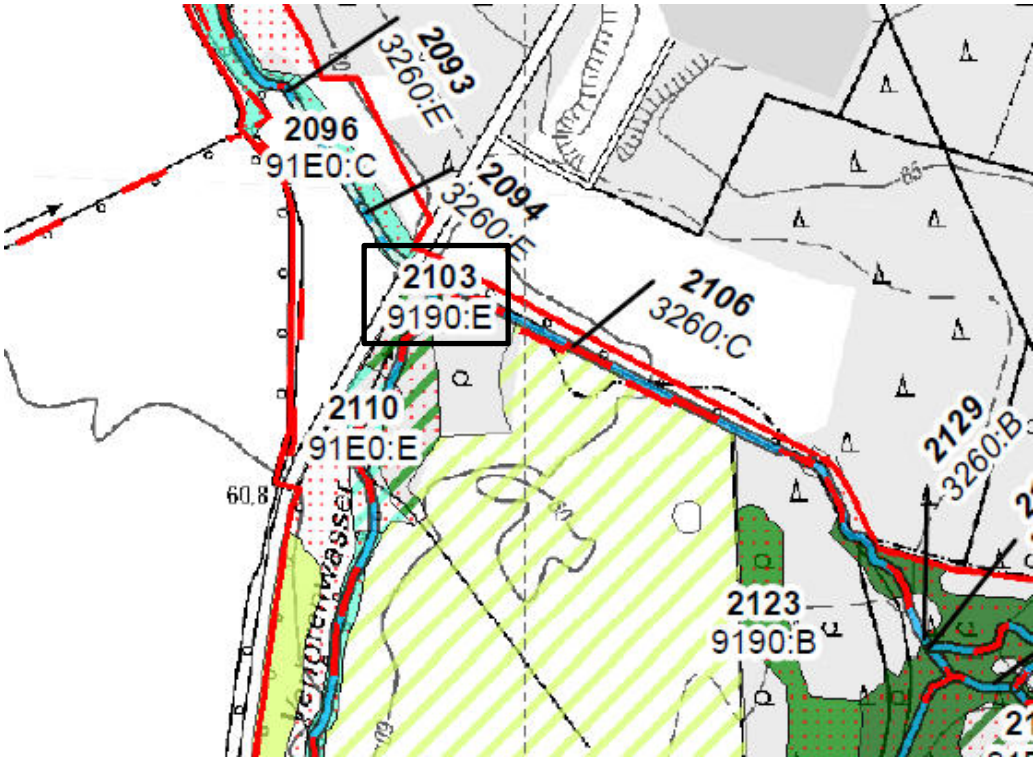
Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 110; 52/2; 102; 112; 113; 114; 116; 117
	Wollin	121772/ 16/ 160; 161 tw.

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenmischwald am Verlorenwasserbach östlich der Modderwiesen
P-Ident: HF19007-3740SO2103
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von einer Fläche zum LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit einer Flächengröße von 0,8 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

***2103**: Bei der Biotopfläche 2103 handelt es sich um einen grundwassernahen, mittelalten, kleineren Eichenmischbestand, der licht und unregelmäßig bestockt ist. Der Bestand wurde als Eichenmischwald bodensaurer Standorte (08191) mit geringen Anteilen von Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Birke (Betula pendula) und der gesellschaftsfremden Art Zitterpappel (Populus tremula) erfasst. Die Strauchschicht ist spärlich entwickelt, vorherrschend tritt die Gewöhnliche Traubenkirsche (Prunus padus), vereinzelt auch Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) und Faulbaum (Frangula alnus) auf. Geringfügig ist die gesellschaftsfremde Art Spätblühende Traubenkirsche (Padus serotina) in der Strauchschicht erhalten.*

Die in Teilbereichen angrenzende landwirtschaftlich genutzte Fläche (Ref_Ident DEBBLI0269230182_TF-Nr. 7810.01) wurde in den Agrar-Antragsdaten als Mähweide angemeldet ohne mineralische Stickstoff-Düngung. Der Feldblock ragt mit ca. 394 m² in die Biotop-Fläche hinein.

Zur Entwicklung der Fläche ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Stiel- und Traubeneiche) mit charakteristischen Deckungsanteilen für den LRT 9190 zu erhalten bzw. zu entwickeln (F118). Die Habitatstrukturen in den Beständen sind zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Eine Nutzung der Gehölze soll höchstens einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Forstliche Rückegassen müssen einen Mindestabstand von 40 Metern haben. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111).

Zur langfristigen Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sind im Bestand die gesellschaftsfremden Arten Zitterpappel und Spätblühende Traubenkirsche aus der Strauch- und Baumschicht zu entnehmen (F31). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F118	*Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (LRT 9190)*	*Entw.*
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Zitterpappel; Spätblühende Traubenkirsche)*	*Entw.*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*Entw.*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen >21 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser bei Eiche mindestens 35 cm, andere Baumarten mindestens 20 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

F118: Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten Stiel- und Traubeneiche (Quercus robur, Q.petraea), mit den Begleitarten Erle (Alnus glutinosa), Sand-, Moor-Birke (Betula pendula, B. pubescens), Rotbuche (Fagus sylvatica), Kiefer (Pinus sylvestris), Eberesche (Sorbus aucuparia), Sumpf-Eiche (Quercus pubenscens), Faulbaum (Frangula alnus), Waldgeißblatt (Lonicera periclymenum), Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schlehe (Prunus spinosa) und Gemeiner Wacholder (Juniperus communis) in der Baum- und Strauchschicht soll mindestens 70 % betragen.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 61; 90; 120;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 65;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 65; 119; 208;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 208

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F24; F118; F111; F122; FK01; J1: jährlich / F31: Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) auf 3,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig: FK01; F111; F112; F122; J1; O43; O125; O70 / mittelfristig: W106*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3 /208; 210; 211; 212; 232; 233; 234; 235; 214; 236; 238; 239; 230; 231; 178; 209; 237 tlw.

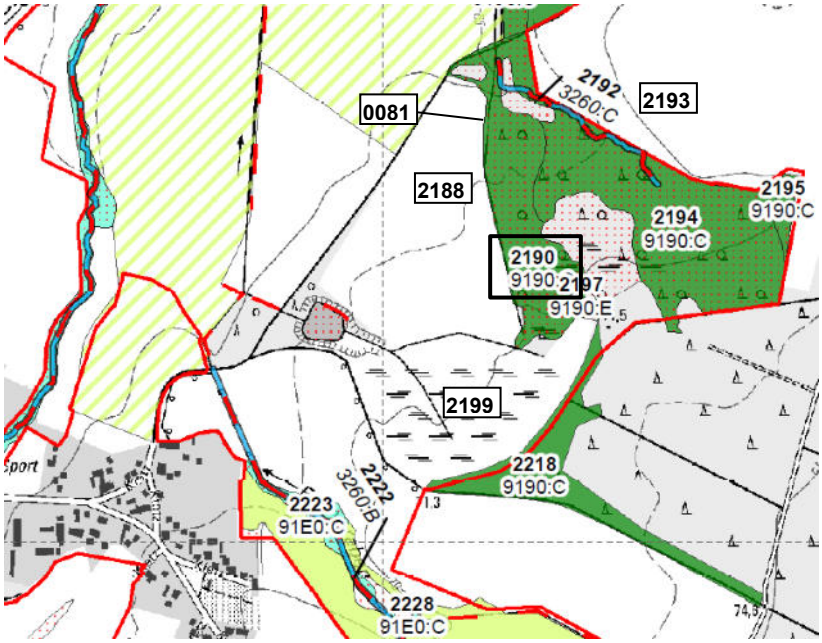
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: grundwasserbeeinflusster Eichenwald im Mittelfenn

P-Ident: HF19007-3740SO2190

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von einer Fläche des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Fläche von 3,2 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2190: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen grundwasserbeeinflussten, mittelalten Erlen-Eichenbestand, der als Pfeifengras-Birken-Stiel-Eichenwald (081912) erfasst wurde. Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (Quercus robur) und Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) bestimmt. Birke (Betula pendula) tritt im Bestand auf gestörtem Moorboden am Westrand des Mittelfenns auf. Der Bestand ist im Norden unregelmäßig bestockt und licht. Die Strauchschicht ist geschlossen und von Faulbaum (Frangula alnus) dominiert, vereinzelt treten Rot-Buchen (Fagus sylvatica) auf. Die Krautschicht wird von*

Pfeifengras dominiert. Im südlichen Bereich treten vor allem nitrophile Arten wie Him- und Brombeere auf. Im Nordwesten der Fläche befindet sich Bauschutt (Ziegel) auf der Fläche.

Die Biotopfläche -2190 wird teilweise von Feldblöcken eingefasst. Die Flächen werden in den Agrar-Antragsdaten 2022 als Mähweiden (Ref_Ident DEBBLI1969912832_TF-Nr. 7911.01; DEBBLI0269230182_TF-Nr. 7910.01) bzw. Ackerflächen (Ref_Ident. DEBBLI0369305219_TF-Nr. 7330.01; DEBBLI0269230151_TF-Nr. 7320.01) geführt. Die Mähweiden werden derzeit ohne die Zugabe von mineralischer Stickstoffdüngung bewirtschaftet. Die Feldblöcke ragen in die LRT-Fläche hinein: 103 m² (Ref_Ident DEBBLI1969912832_TF-Nr. 7910.01) und 104 m² (Ref_Ident DEBBLI1969912832_TF-Nr. 7911.01).

Die Biotope befinden sich in dem als Geschützter Landschaftsbestandteil Blaustein- und Mittelfenn rechtsverbindlich festgesetzten Teil von Natur und Landschaft, der dem besonderen Schutz des § 29 BNatSchG unterliegt.

Für den Erhalt der LRT 9190-Biotope sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Zur Erhaltung der Fläche 2190 als LRT 9190 sind die Habitatstrukturen in den Beständen zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Eine Nutzung der Gehölze sollte höchstens einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112). Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Auf den angrenzenden als Mähweide genutzten Flächen (Ref-Nr. DEBBLI1969912832_TF-Nr. 7910.01; TF-Nr. 7911.01) soll weiterhin auf den Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger verzichtet werden (O43). Bei der Beweidung ist ein Abstand von mindestens 3 m zum Gehölz einzuhalten und die Weideflächen sollen abgezäunt werden (O125), um Trittschäden zu vermeiden. Die Abgrenzung der Feldblöcke soll entsprechend der Abgrenzung der LRT-Fläche korrigiert werden.

Zur Reduktion von Nährstoffeinträgen soll auf den Ackerflächen (Ref_Ident DEBBLI0369305219_TF-Nr. 7330.01 - Biotop -2188; DEBBLI0269230151_TF-Nr. 7320.01 - Biotop -2193) ein Ackerrandstreifen von mindestens 10 m Breite angelegt werden (keine Düngung, keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln; O70).

Im Freigraben (Biotop -0081) befindet sich ein Stau. Um das Wasser länger in der Landschaft zu halten und den einen hohen Grundwasserstand einzustellen, soll der Stau so reguliert werden, dass der Wasserstand ca. 30 cm unter Flur gehalten wird (W106).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*E*
F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoffdüngung (umliegende Agrarflächen)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Biotop -2199)*	*E*
O70	*Anlage eines Ackerrandstreifens (Biotope -2188; -2193)*	*E*
W106	*Stauregulierung (ca. 30 cm unter Flur)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen > 21 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser bei Eiche mindestens 35 cm, andere Baumarten mindestens 20 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 43b; 43c; 43e; 43f; 50; 66; 71; 90; 198;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 41;
Hinweise/Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 41; 43a; 43d; 52

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

FK01; F24; F111; F112; F122; J1: Jeweiliger Eigentümer
O70: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2
O43; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 214
W106: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

Jährlich: FK01; F111; F112; F122; J1; O43; O125; O70 / einmalig: W106

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W106)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W106)*	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft*

Finanzierung:

FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement
O43; O125: Agrarförderung
O70: Agrarförderung (GLÖZ 8)
W106: RL GewEntw/LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Datum: Laufende Nr.:

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen des LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) mit einer Größe von insgesamt 5,5 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig: F31; FK01; F111; F112; F122; J1 / mittelfristig: O70; W140*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3 / 191; 192; 193; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 204; 205; 206; 207; 208; 210; 211; 212; 213; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 220; 223; tlw.

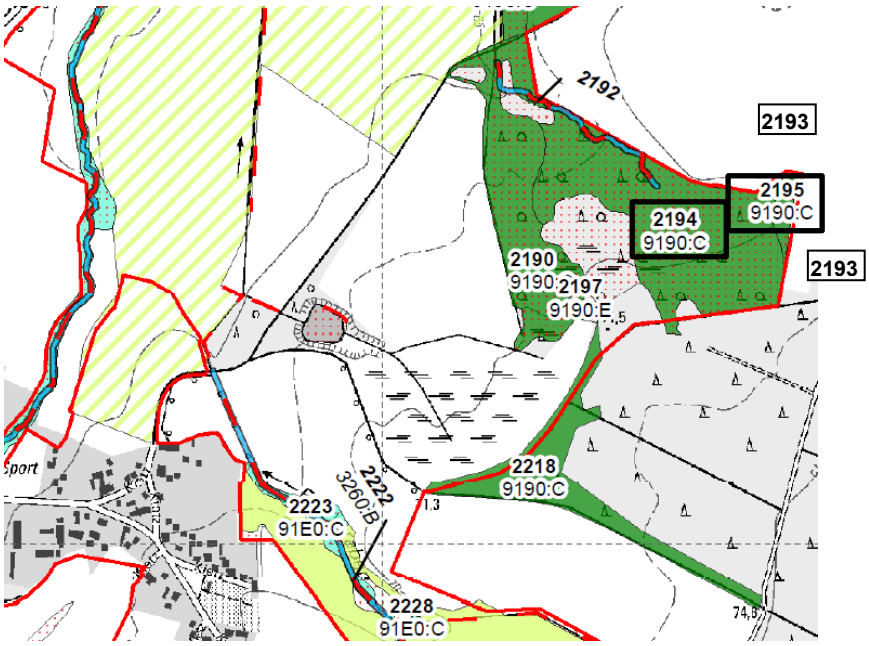
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: grundwasserbeeinflusster Eichenwald nordöstlich von Gräben (Mittelfenn)

P-Ident: HF19007-3740SO2194; -2195

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,3 ha; 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von zwei Flächen als LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) mit einer Größe von 5,5 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2194: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen mäßig dichten, mittelalten bis älteren grundwasserbeeinflussten aber entwässerten Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald (081912) am Ostrand des Mittelfenns. Neben Stieleiche (Quercus robur) und Birke (Betula pendula) sind der Baumschicht verschiedene Baumhölzer in geringerem Umfang beigemischt: Zitter-Pappel (Populus tremula), Winter-Linde (Tilia cordata), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Fichte (Picea abies) und Rotbuche (Fagus sylvatica). Die Strauchschicht wird von Faulbaum (Frangula alnus) bestimmt, daneben befindet sich Eberesche (Sorbus aucuparia) im Bestand. In der Krautschicht treten als Störzeiger vor allem randlich Himbeere und Brombeere auf. Der Bestand verzeichnet etwas stehendes Totholz. Beeinträchtigungen bestehen auf der Fläche in Form von Torfmineralisierung und dem Vorhandensein gesellschaftsfremder Baumarten.*

2195: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen bodenfrischen Birken-Eichenbestand (08192) ebenfalls auf degeneriertem Moorboden am äußersten Nordostrand des Mittelfenns. Der Bestand ist kleiner als die benachbarte Biotopfläche (2194) und der Bestand lichter ausgeprägt. Die Baumschicht wird durch Stiel-Eiche und Birke bestimmt. Die Strauchschicht ist im Bestand nahezu fehlend, vereinzelt tritt Faulbaum auf. Die Bodenvegetation ist weitgehend geschlossen und wird von Land-Reitgras, Weichem Honiggras und Rot-Straußgras geprägt.*

Nördlich und nordwestlich grenzt ein Feldblock an die Waldlebensraumtypen. Die Fläche wird in den Agrar-Antragsdaten 2022 als Ackerfläche (Winterroggen) (Ref_Ident DEBBLI0269230151_TF-Nr. 7320.01) geführt.

Die Biotope befinden sich in dem als Geschützter Landschaftsbestandteil Blaustein- und Mittelfenn rechtsverbindlich festgesetzten Teil von Natur und Landschaft, der dem besonderen Schutz des § 29 BNatSchG unterliegt.

Für den Erhalt der LRT 9190-Biotope sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Zur Erhaltung der Flächen -2194 und -2195 als LRT 9190 sind die Habitatstrukturen in den Beständen zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen. Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112). Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein temporärer Wildschutzzaun zum Schutz der Naturverjüngung errichtet werden.



In den im Wald vorhandenen Entwässerungsgräben ist mittels Sohlschwellen (W140) die wasserabführende Wirkung zu vermindern, um das Wasser in der Landschaft zu halten und den erforderlichen hohen Wasserstand für die grundwasserbeeinflussten Wälder zu erreichen. Dafür ist eine wasserbauliche Planung erforderlich.

Zur Förderung der Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung für den LRT 9190 sind auf der Biotopfläche -2194 die gesellschaftsfremden Baumarten Zitter-Pappel und Fichte zu entnehmen (F31). Der Deckungsanteil der gesellschaftsfremden Baum- und Straucharten soll insgesamt einen Deckungsanteil von 10 % nicht übersteigen.

Zur Reduktion von Nährstoffeinträgen ist auf der Ackerfläche (Ref_Ident DEBBLI0269230151_TF-Nr. 7320.01 – Biotop -2193) angrenzend zu den Biotopflächen -2194 und -2195 ein Ackerrandstreifen von mindestens 10 m Breite zu schaffen (keine Düngung, keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln; O70).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W140	*Setzen von Sohlschwellen*	*E*
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichte; Zitterpappel; Biotop -2194)*	*E*
O70	*Anlage eines Ackerrandstreifens (umliegende Ackerfläche, Biotop -2193)*	*E*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*

F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*E*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*

*„E“ =Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen > 21 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser Eiche mindestens 35 cm, andere Baumarten mindestens 20 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 12; 13; 15; 46; 66; 69; 90; 172; 198

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 41; 82; 147; 189 (Voraussetzung: Pächter einverstanden);

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 41; 52; 117

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F31; FK01; F111; F112; F122; J1: Jeweiliger Eigentümer

O70: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

W140: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

FK01; F111; F112; F122; J1; O70: jährlich / F31: Bei Bedarf / W140: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W1)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W1)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft*

Finanzierung:

FK01 (F41; F44; F102); W1: RL Klimaangepasstes Waldmanagement

O70: Agrarförderung (GLÖZ 8)

W140: Ri GewEntw/LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) mit einer Fläche von insgesamt 2,3 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes*: laufend (F98) / kurzfristig / mittelfristig (O70)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3 /139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 149; 173; 176; 177; 178; 179; 203 tlw.

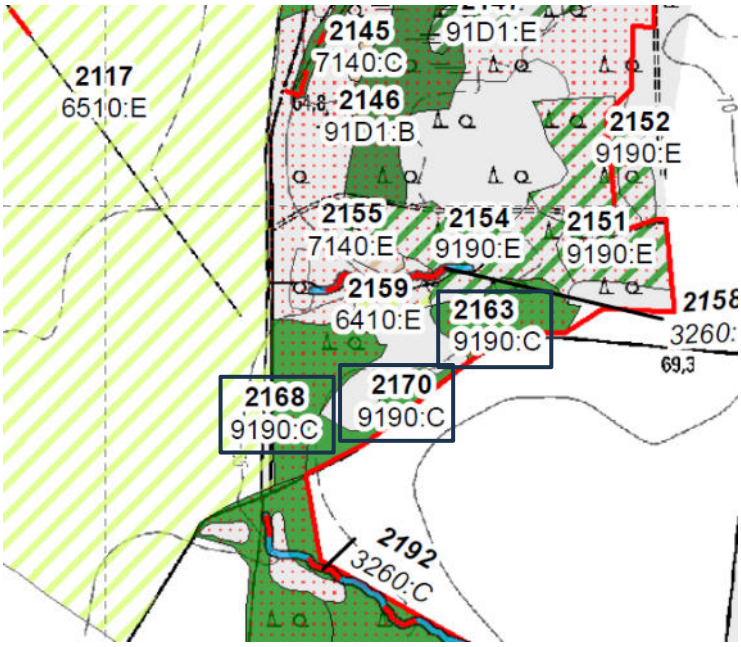
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald nordöstlich von Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2163; -2168; -2170

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha; 1,1 ha; 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) mit einer Fläche von insgesamt 2,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2163: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen lichten und unregelmäßig bestockten, bodensauren Eichen-Bestand (08192) am Südrand des Blausteinfenns. Der Bestand befindet sich überwiegend bis auf den westlichen Randbereich auf mineralischem Untergrund. Die Baumschicht ist hauptsächlich durch Stiel-Eiche (Quercus robur) mit mittlerem bis stärkerem Baumholz bestimmt. Am Südrand ist dem Bestand etwas Rot-Buche (Fagus sylvatica) beigemischt. Die Strauchschicht ist mit einigen Vorkommen von Zitter-Pappel entlang des Weges (Populus tremula) und Faulbaum (Frangula alnus) nur schwach entwickelt. Außer schwachem Kronenholz befindet sich wenig Totholz auf im Bestand.*

2168: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen grundwasserbeeinflussten, mittelalten Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald (081912) auf Moorboden am äußersten Südwestrand des Blausteinfenns. Die Baumschicht ist vorrangig von Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) und Stiel-Eiche bestimmt, etwas Birke ist dem Bestand ebenfalls beigemischt. Die Krautschicht ist ziemlich geschlossen und wird von Faulbaum (Frangula alnus) dominiert. Daneben treten Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus) und Eberesche (Sorbus aucuparia) in der Strauchschicht auf. In der Krautschicht treten als Störzeiger Himbeere und Brombeere auf. Auf der Fläche befindet sich ein mäßiger Anteil an Totholz.*

2170: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen mittelalten, unregelmäßig bestockten Birken-Eichenbestand (08190) auf mineralischem Boden am Südrand des Blausteinfenns. Neben Stiel-Eiche und Birke tritt in der Baumschicht auch etwas Buche mit größeren Deckungsanteilen auf. Vereinzelt sind der Baumschicht die gesellschaftsfremden Arten Berg-Ahorn, Zitter-Pappel und Rot-Eiche (Quercus robur) beigemischt. Die Strauchschicht ist mit einigen Vorkommen von Eberesche und vereinzelten Vorkommen von Berg-Ahorn und Faulbaum nur spärlich ausgeprägt.*

Südlich grenzen landwirtschaftliche Feldblöcke an die Waldlebensraumtypen. Im Bereich der Biotopfläche -2163 überschneidet sich der Feldblock mit dem Waldlebensraumtyp (130 m²). Die Flächen sind in den Agrarantragsdaten 2022 als Mähweide (Ref_Ident DEBBLI0269230182_TF-Nr. 7810.01) und Ackerflächen (Winterroggen) (Ref_Ident DEBBLI0269230152_TF-Nr. 7311.01; DEBBLI0269230151_TF-Nr. 7320.01) vermerkt. Die Mähweide wird derzeit ohne den Einsatz von mineralischem Stickstoff-Dünger bewirtschaftet.

Die Biotope befinden sich in dem als Geschützter Landschaftsbestandteil Blaustein- und Mittelfenn rechtsverbindlich festgesetzten Teil von Natur und Landschaft, der dem besonderen Schutz des § 29 BNatSchG unterliegt.

Die Waldflächen werden seit ca. 20 Jahren nicht bewirtschaftet - sie unterliegen dem Prozessschutz.

Für den Erhalt der LRT 9190-Biotope sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Zur Entwicklung einer Naturwalddynamik und dem Erhalt der LRT 9190 Flächen soll auf den Biotopen -2163; -2168 und -2170 auch zukünftig keine forstliche Bewirtschaftung durchgeführt und die natürliche Sukzession auf den Flächen zugelassen werden (F98).

Zur Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sollten die gesellschaftsfremden Baumarten (Fichte; Zitter-Pappel) aus der Baum- und Strauchschicht (F31) in den Biotopflächen -2163 und -2170 aus dem Bestand innerhalb des FFH-Gebietes entnommen werden. Der Deckungsanteil der gesellschaftsfremden Baum- und Straucharten soll insgesamt 10 % nicht übersteigen. Für einen minimalen Eingriff können die Bäume geringelt werden und das Totholz auf der Fläche belassen werden. Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122). Die Flächen sollen zur Schonung der verdichtungsempfindlichen Böden nicht befahren werden.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zur Reduktion von Nährstoffeinträgen ist auf den Ackerflächen (Ref_Ident DEBBLI0269230151_TF-Nr. 7320.01 – Biotop -2193; Ref_Ident DEBBLI0269230152:TF-Nr. 7311.01 – Biotop -2166) angrenzend zu den Biotopflächen ein Ackerrandstreifen von mindestens 10 m Breite zu schaffen (keine Düngung, keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, O70). Im Bereich des Biotops -2163 sollte die Abgrenzung des Feldblocks Ref_Ident DEBBLI0269230152_TF-Nr. 7311.01 korrigiert werden. In den Agrar-Antragsdaten 2025 waren folgende freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet (nicht alle auf jeder Fläche):

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O70	*Anlage eines Ackerrandstreifens (umliegende Agrarflächen, Biotope -2166; -2193)*	*E*
F31	*Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten (Rot-Eiche; Zitterpappel) (Biotope -2163; -2170)*	*E*
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 34; 46; 50; 78; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);

Rückfragen / Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 52;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 105

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F31; F98; F122; J1 Jeweiliger Eigentümer

O70: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F122; J1; O70: jährlich / F31: Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O70: Agrarförderung (GLÖZ 8)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(F98)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Datum: Laufende Nr.:

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) mit insgesamt 2,9 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3 / 173; 174; 177; 179; 180; 181; 185/2 tlw.

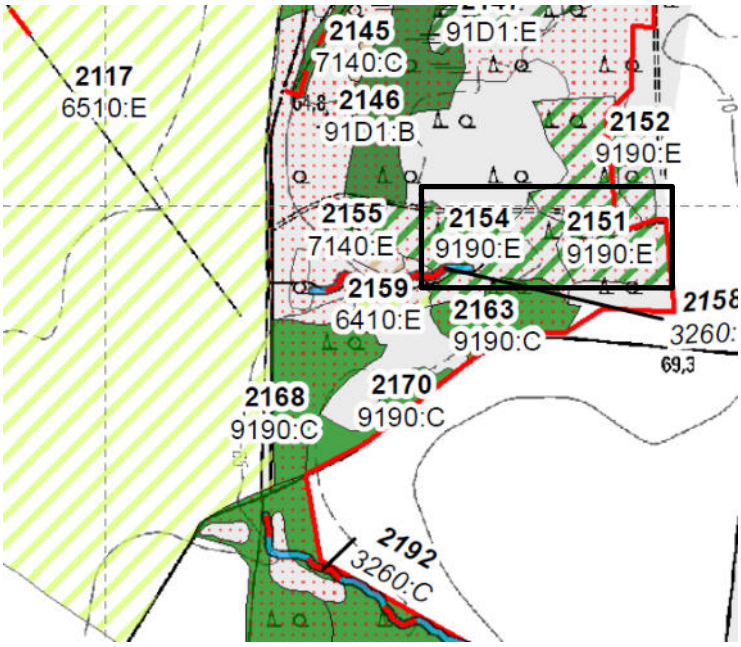
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald nordöstlich von Gräben (Blausteinfenn)

P-Ident: HF19007-3740SO2151; -2154

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha; 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Entwicklung von zwei Flächen zum LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur auf 2,9 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2151: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen dichten, weitgehend ungeschichteten Birken-Vorwald (082836) mit jüngerem Baumholz auf Mineralboden am Ostrand des Blausteinfenns. Der Bestand ist von Birke (Betula pendula) dominiert, geringfügig beigemischt sind Vorkommen von Zitter-Pappel (Populus tremula), Kiefer (Pinus sylvestris) und Trauben-Eiche und Stiel-Eiche (Quercus pertraea; Quercus robur). Die Strauchschicht ist gering entwickelt. Es tritt neben Faulbaum (Frangula alnus) als dominante Art, Eberesche (Sorbus aucuparia), Birke und Stiel-Eiche auf.*

2154: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen stark aufgelichteten, älteren, bodenfrischen Mischholzbestand, der als Vorwald (082828) kartiert wurde. Im Bestand dominieren Stiel-Eiche, Kiefer und Zitter-Pappel im südlichen Teil. Daneben treten vereinzelt Schwarz-Erlen (Alnus glutinosa) und Birken auf. Die Strauchschicht wird von Faulbaum dominiert, beigemischt sind Zitter-Pappel und Stiel-Eiche.*

Die Biotope befinden sich in dem als Geschützter Landschaftsbestandteil Blaustein- und Mittelfenn rechtsverbindlich festgesetzten Teil von Natur und Landschaft, der dem besonderen Schutz des § 29 BNatSchG unterliegt.

Die Flächen haben beide ein Entwicklungspotenzial zu einem LRT 9190. Dafür werden Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Zur Entwicklung der Flächen -2151 und -2154 zum LRT 9190 ist die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung (Stiel- und Traubeneiche) mit den charakteristischen Deckungsanteilen des LRT 9190 zu entwickeln (F118). Dabei ist die gesellschaftsfremde Art Zitter-Pappel aus der Baumschicht und Naturverjüngung zu entnehmen (F31). Die Habitatstrukturen in den Beständen sind zu sichern und zu fördern (FK01): Altbäume sollen erhalten und entwickelt werden, stehendes und liegendes Totholz soll belassen und vermehrt werden, aufgestellte Wurzelteller sind zu belassen, ebenso Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen.

Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein temporärer Wildschutzzaun zum Schutz der Naturverjüngung errichtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F118	*Erhalt und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	*Entw.*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*Entw.*
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Zitter-Pappel)*	*Entw.*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk. /ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen > 21 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser Eich mindestens 35 cm, andere Baumarten mindestens 20 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

F118: Der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölzarten Stiel- und Traubeneiche (Quercus robur, Q.petraea), mit den Begleitarten Erle (Alnus glutinosa), Sand-, Moor-Birke (Betula pendula, B. pubescens), Rotbuche (Fagus sylvatica), Kiefer (Pinus sylvestris), Eberesche (Sorbus aucuparia), Sumpf-Eiche (Quercus pubenscens), Faulbaum (Frangula alnus), Waldgeißblatt (Lonicera periclymenum), Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schlehe (Prunus

spinosa) und Gemeiner Wacholder (Juniperus communis) in der Baum- und Strauchschicht soll mindestens 70 % betragen.

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 50; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 52

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F118; FK01; F111; F122; J1: jährlich / F31: Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) auf 1,2 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig (O135; O125; J1) / laufend (F98)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 149; 153; 154; 155; 156; 157; 158; 163; 171; 172; 173 tlw.

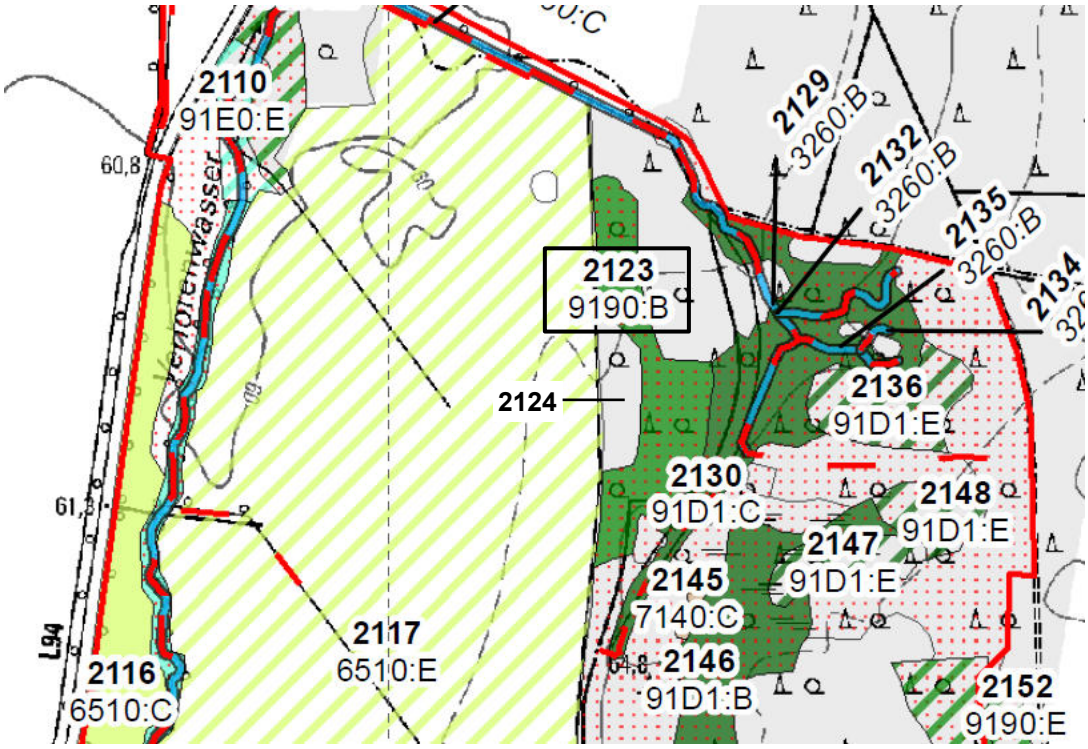
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald im Blausteinfenn

P-Ident: HF19007-3740SO2123

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von einer Fläche des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) mit einer Größe von 1,2 ha.*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

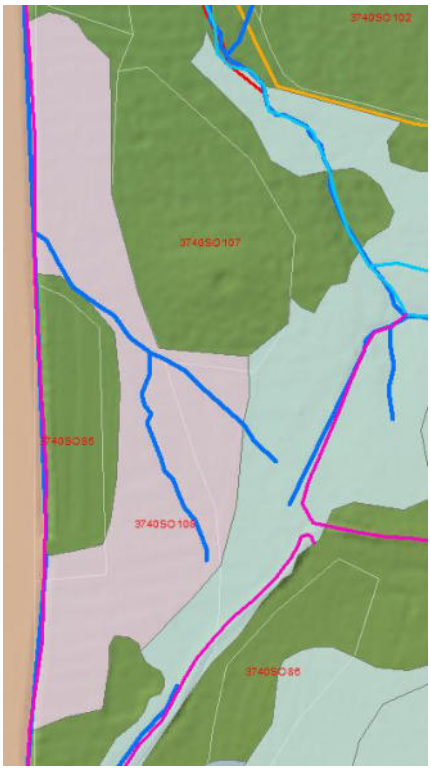
2123: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen lichten, hainartigen, bodensauren Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald (081912) am Westrand des Blausteinfenns, der von Grundwasser beeinflusst ist. Die Baumschicht wird durch älteres Baumholz der Stiel-Eiche (Quercus robur), Birke (Betula pendula) und Kiefer (Pinus sylvestris) bestimmt. Die Strauchschicht ist jung und mit geringer bis mäßiger Deckung ausgebildet. Es treten Faulbaum (Frangula alnus) und Eberesche (Sorbus aucuparia) auf. Der Anteil an liegendem und stehendem Totholz ist mäßig. Das Biotop befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).*

Die Waldflächen werden seit ca. 20 Jahren nicht bewirtschaftet. Es ist vorgesehen, auch zukünftig ist keine forstliche Bewirtschaftung geplant.

Westlich grenzen zwei Feldblöcke an den Waldlebensraumtyp auf der Biotopfläche -2123 an. Die Flächen werden in den Agrar-Antragsdaten 2022 als Mähweiden (Ref_Ident. DEBBLI0269230180_TF-Nr. 7813.01; DEBBLI0269230182_TF-Nr. 7810.01) geführt, die derzeit ohne Zugabe jeglicher Düngemittel bzw. ohne mineralische Stickstoff-Düngung bewirtschaftet werden. Der Feldblock Ref_Ident. DEBBLI0269230180_TF-Nr. 7813.01 ragt mit ca. 490 m² in die LRT-Fläche hinein.

Die Biotope befinden sich in dem als Geschützter Landschaftsbestandteil Blaustein- und Mittelfenn rechtsverbindlich festgesetzten Teil von Natur und Landschaft, der dem besonderen Schutz des § 29 BNatSchG unterliegt.

Für den Erhalt der LRT 9190-Biotope in einem guten Erhaltungsgrad sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.



Zur Entwicklung einer natürlichen Waldgesellschaft und der Erhaltung des LRT 9190 soll die Waldfläche -2123 der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Spätere Pflegeeingriffe sind nicht ausgeschlossen. Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Um das Wasser im Blausteinfenn zu halten, sollen vorhandene Entwässerungsgräben mittels Erdplomben verschlossen werden (W1).

Auf dem angrenzenden Feldblock (Ref_Ident DEBBLI0269230180_TF-Nr. 7813.01 – Biotop 2124) soll weiterhin auf den Einsatz von Düngemitteln verzichtet werden (O135). Bei der Beweidung soll ein Abstand von mindestens 3 m zum Gehölz eingehalten werden und die Weideflächen sollen abgezäunt werden (O125), um Trittschäden zu vermeiden im angrenzenden LRT 9190. Die Abgrenzung des Feldblockes soll entsprechend der LRT-Fläche korrigiert werden. Die andere Grünlandfläche ist durch einen Graben von der LRT 9190-Fläche getrennt.

In den Agrar-Antragsdaten 2025 waren freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet:

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen, Biotop 2124)*	*E*
O135	*Vorgaben zur Düngung (umliegende Agrarflächen, Biotop 2124)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichten Maßnahmen*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt

werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 19; 43b; 43c; 43e; 43f; 50; 85; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 43a; 43d

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F98; J1: Jeweiliger Eigentümer

O135; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / J1; O135; O125: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O135: Agrarförderung

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) mit einer Flächengröße von 0,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 1/ 66; 69; 95; 96; 97 98; 99; 100; 101; 102 alle tw.
	Wollin	121772/ 14/ 67 tw.

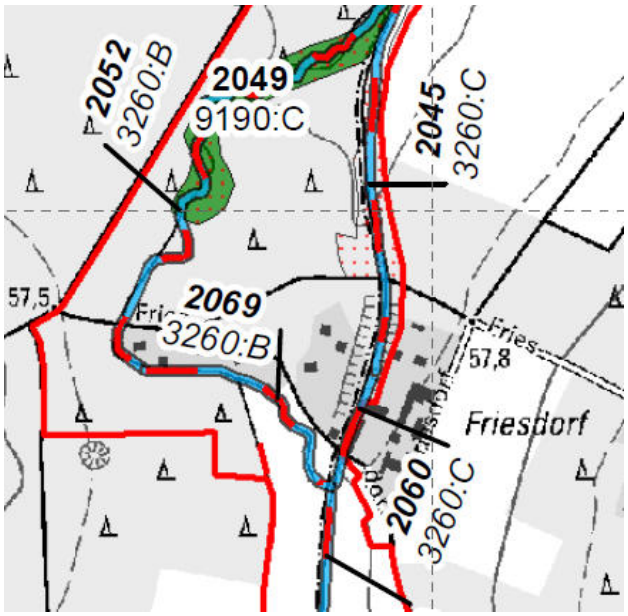
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: bachbegleitender Eichenwald nördlich von Friesdorf

P-Ident: HF19007-3740NO2049

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von einer Fläche des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 0,8 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2049: *Bei dem Biotop handelt es sich um einen etwa 30 Meter breiten bodensauren, überwiegend mittelalten grundwasserbeeinflussten Eichenwald (08191). Der Bestand zieht sich beidseitig entlang des westlichen Arms des Verlorenwasserbachs nördlich von Friesdorf. Das Gelände ist bewegt und zum Bach hin schwach abfallend, die Bestockung ist unregelmäßig. Die Baumschicht ist von Stiel-Eiche (Quercus robur) dominiert. Beigemischt befinden sich einige Schwarz-Erlen (Alnus glutinosa), Kiefern (Fagus sylvatica) und die gesellschaftsfremden Arten Fichte (Picea abies) und Zitter-Pappel (Populus tremula) im Bestand. Die Strauchschicht ist mit mäßiger Deckung ausgeprägt und durch Hasel (Corylus avellana) und Faulbaum (Frangula Alnus) bestimmt. Geringfügig tritt Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) in der Strauchschicht auf.*

Zur Entwicklung einer Naturwalddynamik und dem Erhalt der LRT 9190 Fläche soll auf der Fläche -2049 keine forstliche Bewirtschaftung durchgeführt und die natürliche Sukzession auf der Fläche zugelassen werden (F98). Zur Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sind vorab die gesellschaftsfremden Baumarten (Fichte; Zitter-Pappel) aus der Baumschicht innerhalb des FFH-Gebietes zu entnehmen. Der Deckungsanteil der gesellschaftsfremden Baum- und Straucharten soll insgesamt 10 % nicht übersteigen.

In dieser Nutzungsform sind die Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Ferner sind Altbäume zu erhalten und zu entwickeln, stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren, sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Durch den Biber werden hier junge Laubbäume gefällt. Zur Sicherung der Naturverjüngung ist deshalb eine Wildschutzzäunung, ggf. Einzelverbissschutz mittels Drahtmanschetten zu prüfen (F67).

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen*	*E*
F31	*Entnahme der gesellschaftsfremden Baumarten (Fichte; Zitterpappel)*	*E*
F67	*Einzelschutz gegen Verbiss*	*E*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen > 21 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser bei Eiche mindestens 35 cm, bei anderen Baumarten mindestens 20 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 60; 61; 115; 171; 198;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217;
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 75b; 108;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 75a

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer
J1: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / FK01; F111; F122; J1: jährlich / F31; F67: Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

FK01 (F41; F44; F102); F98: RL Klimaangepasstes Waldmanagement

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer Fläche des LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) auf 0,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig / Mittelfristig (W106)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 222; 223; 349

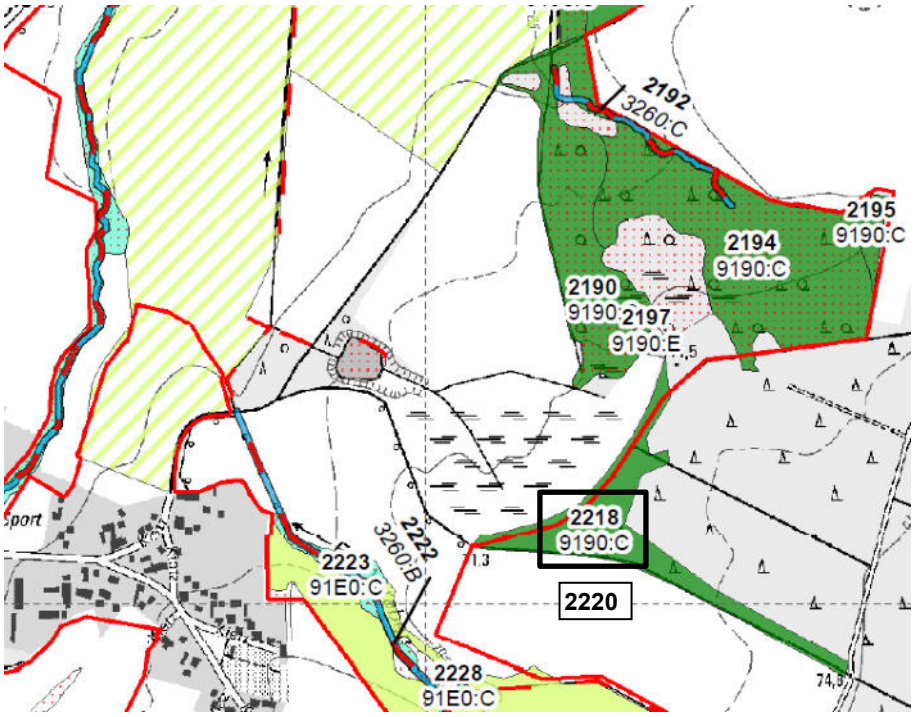
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwald im Mittelfenn

P-Ident: HF19007-3740SO2218

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha im FFH-Gebiet (gesamt: 2,3 ha)

Kartenausschnitt:



Ziele: *Erhalt von einer Fläche des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf 0,3 ha.*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2218: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen hainartigen, mittelalten, ehemaligen Eichen-Forst östlich von Gräben. Der Bestand wurde als Eichenforst (08316020) kartiert. Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (Quercus robur) bestimmt. Im Mittleren Teil der Fläche sind Birken (Betula pendula) und im Süden vereinzelt Rot-Eiche (Quercus rubra) und Eberesche (Sorbus aucuparia) beigemsicht. Die Strauchschicht auf der Fläche ist rudimentär ausgeprägt und in Teilen fehlend. Vertreten sind Faulbaum (Frangula Alnus) und Schwarz-Erle (Alnus glutinosa). Die Krautschicht ist artenarm und mit stärkerer Deckung von Land-Reitgras (Calamagrostis epigejos) ausgeprägt. Es befindet sich wenig Totholz auf der Fläche.*

Ein Feldblock grenzt nordwestlich an die LRT-Fläche -2218 an. Die Fläche wird in den Agrar-Antragsdaten 2022 als Mähweide (Ref_Ident DEBBLI1969912832_TF-Nr. 7910.01) geführt. Die Fläche wird derzeit ohne die Zugabe mineralischer Stickstoffdüngung bewirtschaftet. Der Feldblock ragt geringfügig (56 m²) in die LRT-Fläche hinein.

Für den Erhalt der LRT 9190-Fläche sind Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Zur Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung ist vorab die gesellschaftsfremde Baumart (Rot-Eiche) aus der Baum- und Strauchschicht innerhalb des FFH-Gebietes (F31) zu entnehmen. die Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Ferner sind Altbäume zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 35 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Auf der angrenzenden als Mähweide genutzten Fläche (Ref_Ident DEBBLI1969912832_TF-Nr. 7910.01) soll weiterhin auf den Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger verzichtet werden (O43). Bei der Beweidung soll ein Abstand von mindestens 3 m zum Gehölz eingehalten werden und die Weideflächen sollen abgezäunt werden (O125), um Trittschäden zu vermeiden im angrenzenden LRT 9190. Die Abgrenzung des Feldblockes soll entsprechend der des LRT korrigiert werden.

Als Pufferzone zwischen der LRT 9190-Fläche und der Ackerfläche und zur Verbesserung des Waldinnenklimas soll ein vorgelagerter gestufter Waldrand auf ca. 514 m Länge an der südexponierten Seite entwickelt werden. Ein Streifen mit einer Breite von mindestens 10 m soll aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen und der natürlichen Sukzession überlassen bleiben (F54). Alternativ kann ein gestufter Waldrand angelegt werden (F106). Bei der Auswahl der Gehölzarten für die Strauch- und Baumschicht sollen die Arten des LRT 9190 bevorzugt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Rot-Eiche)*	*E*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoffdüngung (umliegende Agrarflächen, Biotop 2220)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen)*	*E*
F54	*Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldrändern*	*Entw.*
	Alternativ zu F54:	
F106	*Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes**	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen > 21 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser Eiche mindestens 35 cm, andere Baumarten mindestens 20 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Charakteristische Baumarten LRT 9190: Stieleiche (Quercus robur), Traubeneiche (Q. petraea), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) Birke (Betula pendula), Moorbirke (B. pubescens), Rotbuche (Fagus sylvatica), Eberesche (Sorbus aucuparia), Quercus. pubescens (nur sehr selten im äußersten Nordosten und zumeist als Hybride mit Q. petraea),

Charakteristische Straucharten LRT 9190: Faulbaum (Frangula alnus), Waldgeißblatt (Lonicera periclymenum), Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Schlehe (Prunus spinosa), Gemeiner Wacholder (Juniperus communis)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 50; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit)

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

FK01; F111; F112; F122; J1; F31 Jeweiliger Eigentümer

O43; O125 Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

F54; F106: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O43; O125: dauerhaft / F24; FK01; F111; F112; F122; J1: jährlich / F31: Bei Bedarf / F54; F106: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (*F54; F106)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (*F54; F106)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, Forstamt Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Landwirtschaft*

Finanzierung:

FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

O43: Agrarförderung

F54; F106: A+E-Mittel, Walderhaltungsabgabe

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von 4,1 ha des LRT Birken-Moorwälder (LRT 91D1*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und Entwicklung von 1,8 ha zu Birken-Moorwäldern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig; F121 / mittelfristig: W140; W105; W106*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 149; 172; 173; 181 alle tw.
	Wollin	121772/ 16/ 160; 206 tw.

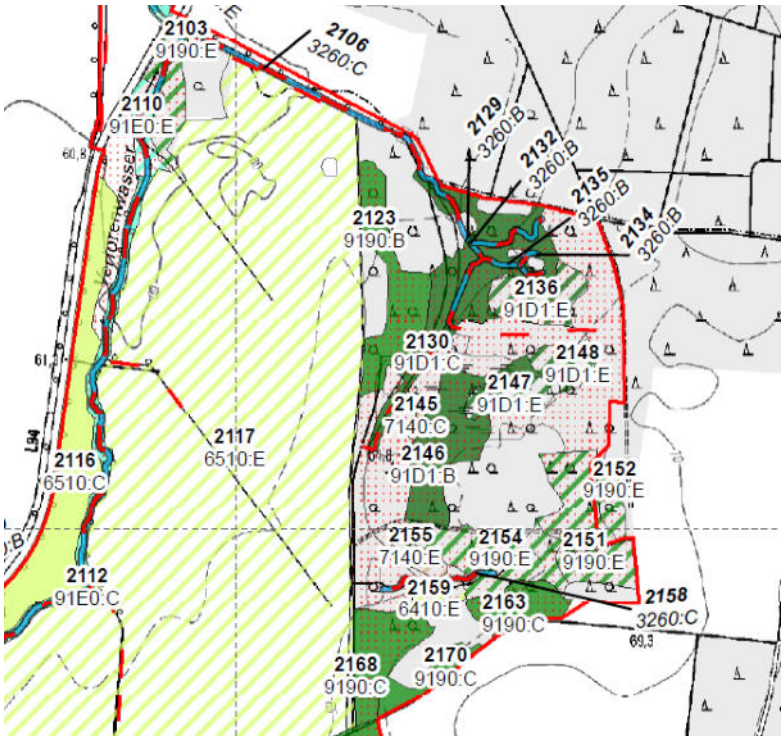
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Birken-Moorwald im Blausteinfenn

P-Ident: HF19007-3740SO2130; -2136; -2146; -2147; -2148

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha; 0,8 ha; 1,7 ha; 0,5 ha; 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 4,1 ha des LRT Birken-Moorwälder (LRT 91D1*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und Entwicklung von 1,8 ha zu Birken-Moorwäldern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91D1* - Birken-Moorwälder*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Ein Moorbirken-Schwarzerlenwald (Biotop -2130) bedeckt einen großen Teil (2,5 ha) des nördlichen Blausteinfenns. Das abschnittsweise sickernasse und tiefgründige Moor wird von mehreren Gräben durchzogen und über den Kullerbach entwässert. Der tiefe Randgraben an der westlichen Grenze des Blausteinfenns entfaltet eine weitgehende Entwässerungswirkung. Nassstellen waren 2019 jedoch nur in geringem Maß vorhanden. Biotop- und Altbäume sowie liegendes und stehendes Totholz waren gering vertreten. Im Oberstand dominieren Schwarz-Erlen (Alnus glutinosa), begleitet von Moorbirken (Betula pubescens) (jeweils schwaches Baumholz) sowie vereinzelt Stiel-Eiche (Quercus robur) und Sand-Birke (Betula pendula). Im Zwischen- und Unterstand wachsen Sand- und Moorbirke sowie Eberesche (Sorbus aucuparia) mit sehr geringen Deckungsanteilen. Die dichte Bodenvegetation wird von Sumpf-Segge (Carex acutiformis), Farnen (Dryopteris dilatata, Thelypteris palustris) und Pfeifengras (Molina caerulea) beherrscht. Als für den LRT kennzeichnende Art war lediglich Grau-Segge (Carex canescens) vorhanden. Das Sumpf-Torfmoos (Sphagnum palustre) war in der Moosschicht wertgebend. Das starke Auftreten von Sumpf-Segge und Pfeifengras ist als Hinweis auf eine Mineralisierung der obersten Torfschicht zu werten. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurde entsprechend als „nur in Teilen vorhanden“ entsprechend der Kategorie C eingestuft. Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden als mittel (Kategorie B) bewertet. Daraus resultiert ein mittel bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG C) für die Fläche.

Das Biotop -2146 wurde als junger Torfmoos-Moorbirkenwald kartiert. Der lockere Oberstand wird von Moorbirken (Betula pubescens) dominiert; Die Schwarz-Erle ist mit ca. 10 % beigemischt. Alt- und Biotopbäume fehlen und die Totholzmenge ist eher gering. Die fast geschlossene Krautschicht wird von Pfeifengras (Molina caerulea) bestimmt. Als für den LRT kennzeichnende und wertbestimmende Arten traten Schmalblättriges Wollgras (Eriophorum angustifolium), Schnabel-Segge (Carex rostrata), Hunds-Straußgras (Agrostis canina), Sumpf-Lappenfarn (Thelypteris palustris), Sumpf-Veilchen und vereinzelt Sumpf-Blutauge (Comarum palustre = Potentilla palustris), Kammfarn (Dryopteris cristata) und Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris) auf. Beachtenswert ist der hohe Moosanteil, insbesondere von Sumpf-Torfmoos (Sphagnum palustre) und Sparrigem Torfmoos (Sphagnum squarrosum). Die Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstruktur wurde als mittel bis schlecht eingestuft (Kategorie C). Das lebensraumtypische Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen ergeben sich aus Entwässerung und Torfmineralisierung und werden als mittel (Kategorie B) bewertet. Der Erhaltungsgrad konnte mit gut (EHG B) beurteilt werden.

Die Entwicklungsflächen (Biotope -2136; -2148 und -2147) haben das Potenzial, sich zu einem LRT 91D1 zu entwickeln. Die Biotope -2136 und -2148 wurden als Pfeifengras-Moorbirkenwald kartiert. Beide Biotope zeigen deutliche Zeichen der Entwässerung und Torfmineralisierung. Das Biotop -2147 konnte als Pfeifengras-Kiefernforst erfasst werden. Der Bestand wird von Kiefern dominiert, begleitet von Sand- und Moorbirken. Der Zwischenstand fehlt.*

Um die LRT 91D1-Biotope langfristig zu erhalten, ist die weitere Entwässerung mit einhergehender Mineralisierung der Moorböden, insbesondere unter dem Aspekt der sinkenden Niederschläge zu vermeiden. Von besonderer Bedeutung ist das Zurückhalten des Wassers im Moorbereich des Blausteinfenns. Die wasserabführende Wirkung soll durch das Setzen von Sohlwellen oder von Sohlschwellengruppen (W140) im Kullerbach (Biotope -2106; -2129) und die Änderung des Stauregims im Randgraben erreicht werden. Entwässerungsgräben im Blausteinfenn sollen durch Erdplomben verschlossen werden (W140). Der Wasserstand im Randgraben soll so reguliert werden, dass die Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Biotop -2117) weiterhin möglich ist. Das Grundwasser soll möglichst nicht niedriger als 30 cm unter Flur fallen (W106). Die Höhe sollte nicht regulierbar sein. Dafür sind die Staurechte LfU erforderlich. Diese Maßnahmen werden auch für den LRT 7140 vorgeschlagen.*

Der vorhandene Damm am Biotop -2130 soll zur Sicherung eines hohen Wasserstandes repariert werden (W105).

Der Wald wird aktuell nicht forstlich genutzt und soll nach dem Wunsch des Eigentümers auch weiterhin nicht forstwirtschaftlich genutzt werden. Die Nicht-Nutzung wird auch aus naturschutzfachlicher Sicht so empfohlen (F121). Durch diese Maßnahme werden die Habitatstrukturen verbessert und der Totholzanteil erhöht.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W140	*Setzen von Sohlschwellen (in Entwässerungsgräben, Reparatur des Dammes)* *(Biotope -2130; -2146)* *(Biotope -2136; -2148; -2147)*	*E / Entw.*
W105	*Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes an Gewässern (Biotope -2130; -2146)* *(Biotope -2136; -2148; -2147)*	*E / Entw.*
W106	*Stauregulierung (im Randgraben) (Biotope -2130; -2146)*	*E /*

Datum: Laufende Nr.:

	(Biotope -2136; -2148; -2147)	*Entw.*
F121	*Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen (Biotope -2130; -2146)* *(Biotope -2136; -2148; -2147)*	*E /* *Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 50; 61; 198;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 177

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F121: Jeweiliger Eigentümer

W140; W106: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / W140; W105; W106: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W105; W106; W140)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W105; W106)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, LfU Abt. W*

Finanzierung:

F121: RL Klimaangepasstes Waldmanagement

W140; W105; W106: Ri GewEntw / LWH; RL Klimaangepasstes Waldmanagement

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag *(W140; W105; W106)*
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(F121)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung von 0,3 ha des LRT Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig / mittelfristig (W140)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 351; 372; 373; 374; 375/1; 376; 674; 675; 121732/ 6/ 110 alle tw.

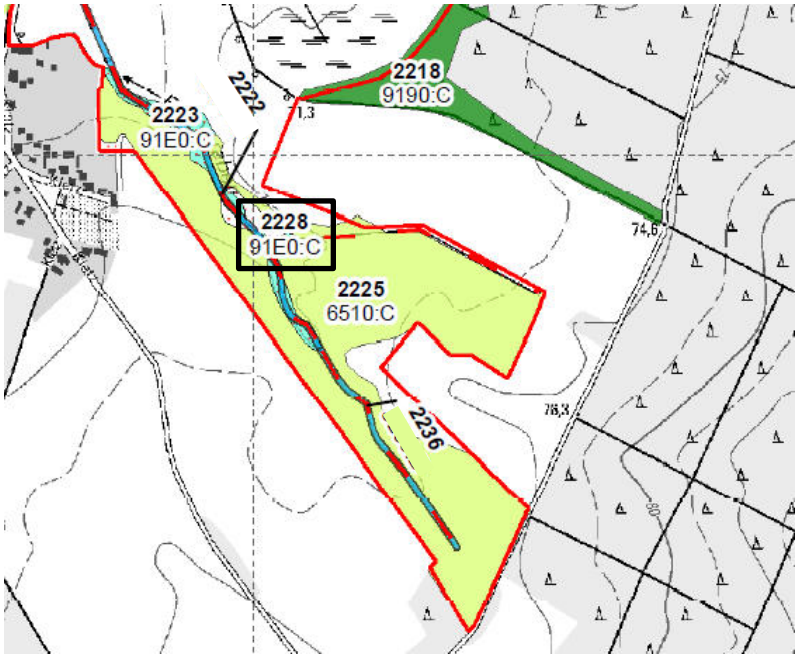
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald am Fenngraben

P-Ident: HF19009-3740SO2228

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung von 0,3 ha des LRT- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Am Fenngraben, unmittelbar südöstlich von Gräben, stockt ein grabenbegleitender mittelalter, teilweise junger Erlen-Bestand. Die Strauchschicht ist gering entwickelt mit etwas Holunder und Traubenkirsche. Die Bodenvegetation ist geschlossen und wird von nitrophilen Kräutern sowie von Sumpf-Seggen, Wiesen-Knäuelgras und Rasen-Schmiele bestimmt. Vereinzelt tritt Bitteres Schaumkraut hinzu; Buschwindröschen und Wasser-Minze sind häufig. Es ist reichlich schwächeres Bruchholz vorhanden. Die Beeinträchtigungen wurden gutachterlich mit gering eingestuft. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Nicht als Forstfläche deklarierte Gehölze in der freien Landschaft sind gemäß Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM) als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Demnach ist es verboten, das Gehölz zu beseitigen. Es sind auch alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung führen können sowie auch direkte und indirekte Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Feldblöcke reichen südlich und nördlich bis in die LRT-Fläche hinein. Ein Teil wurde in den Antragsdaten zur Agrarförderung 2025 als Strukturelement Feldgehölz (Ref_Ident DEBBLE0569001021_TF-Nr. 7920.08; 7920.10) angemeldet. Die weiteren Flächen (Ref_Ident DEBBLI0369305221_TF-Nr. 7920.01) sind als Mähweiden mit den Ökoregelungen 2; 4; 5; 7 ausgewiesen.

Die Ökoregelungen (ÖR) umfassen folgende Inhalte:

ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %;

ÖR 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs;

ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7: Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Für den Erhalt des LRT 91E0, zur Entwicklung einer Naturwalddynamik und der Verbesserung des Erhaltungsgrades sind auf der Fläche keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (F121) durchzuführen. Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet. Die Habitatstrukturen und das Arteninventar sollen verbessert werden.*

Um die Entwässerungswirkung des Fenngrabens zu verringern und den Flurabstand des Grundwassers auf ca. 30 cm zu verringern, sollen Sohlschwellen in den Fenngraben eingebracht werden (W140).

Eine Nutzung als landwirtschaftliche Grünfläche kollidiert mit diesen Erhaltungszielen. Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen soll auf der benachbarten landwirtschaftlichen Fläche um die LRT 91E0-Fläche ein Pufferstreifen von 10 m Breite eingerichtet werden (O50), in dem keine Düngung erfolgt. Die LRT 91E0*-Flächen sollen zur Vermeidung von Trittschäden ausgezäunt werden (O125).*

Ist ein Nutzungsverzicht auf den Biotopflächen nicht annehmbar, sind die Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Ferner sind Altbäume zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W140	*Setzen von Sohlschwellen*	*E*
O50	*Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen (umliegende Agrarfläche)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarfläche)*	*E*
F121	*Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*

Alternativ zu F121:

FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23a; 34; 35; 38; 78; 142; 194;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 23; 214

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 195; 196; 197

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F121; F21; FK01; F112; F122; J1: Jeweiliger Eigentümer

O50; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 214

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / FK01; J1; O50; O125: jährlich / W140: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W140)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, LfU Abt. W*

Finanzierung:

F121; FK01 (F102; F41; F44): RL Klimaangepasstes Waldmanagement
W140: Ri GewEnt/LWH, RL Klimaangepasstes Waldmanagement
O50: Agrarförderung
O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen eines Auen-Wald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) mit insgesamt 2,9 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig / mittelfristig (W106)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 2/ 37; 38; 39; 40; 41; 42; 44; 45; 46; 93; 94; 95; 101 121732/ 3/ 52/1; 101
	Wollin	121772/ 16/ 160; 161; 175; 176; 177; 178/1; 178/2; 179; 180; 181; 182 alle tlw.

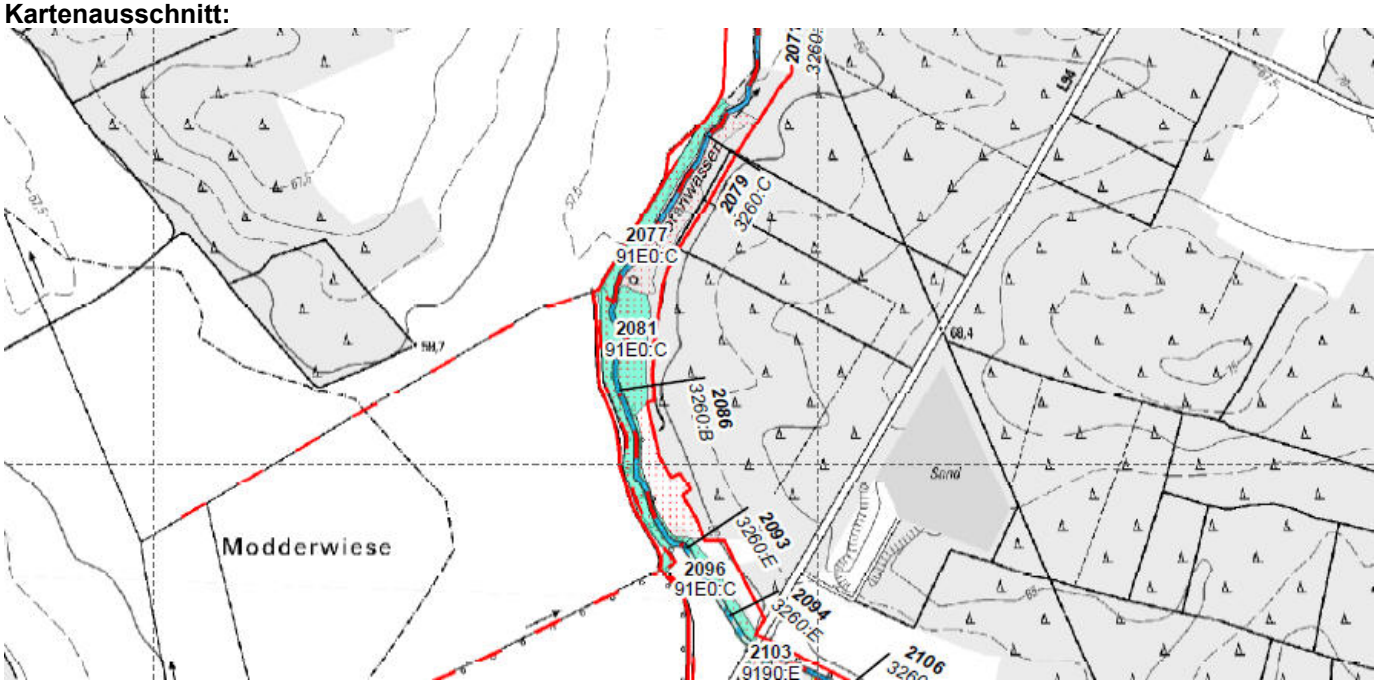
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald am Verlorenwasserbach südlich der Ortslage Friesdorf

P-Ident: HF19007-3740NO2077; -2081; -2096

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha; 0,8 ha; 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 2,9 ha eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2077: *Bei der Biotopfläche 2077 handelt es sich um einen unregelmäßig bestockten, wechselfeuchten Erlenbestand zwischen dem fließbegleitenden Damm und dem begradigten Nebengerinne des Verlorenwasserbachs. Der Bestand wurde als Erlen-Eschen-Wald (08110) kartiert. Die Baumschicht ist bis auf vereinzelte Vorkommen von Flatter-Ulme (Ulmus laevis) von Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) bestimmt. Die Strauchschicht ist mäßig entwickelt und vorwiegend von Schwarz-Erle; Strauchhasel (Corylus avellana), Schwarzem Holunder (Sambucus nigra) und Gemeine Traubenkirsche (Padus padus) bestimmt. Die Krautschicht ist zum Teil spärlich ausgebildet. Es wurden Schäden durch Viehtritt festgestellt.*

2081: *Bei der Fläche 2081 handelt es sich um einen mittelalten, unregelmäßig bestockten, wasserzügigen Erlenbestand auf der Ostseite des Verlorenwasserbachs. Der Bestand wurde als Erlen-Bruchwald (08103) kartiert. Die Baumschicht wird von Schwarz-Erlen bestimmt, der sich ein kleiner, gesellschaftsfremder Anteil älterer Kanada-Pappeln (Populus x canadensis) beimischt. Die Strauchschicht ist mäßig deckend und wird vor allem von Schwarzen Holunder bestimmt. Zusätzlich treten Schwarz-Erle und Faulbaum (Frangula alnus) auf.*

2096: *Bei der Biotopfläche 2096 handelt es sich um einen ca. 25 Meter breiten jüngeren bis mittelalten Erlen-Bestand an der Ostseite des Verlorenwasserbachs, ca. 1 km südlich der Ortschaft Friesdorf. Der Bestand wurde als Großseggen-Schwarzerlenwald (081034) kartiert. Die Baumschicht wird von Schwarz-Erle dominiert mit etwas Moor-Birke (Betula pubescens) und älteren Vorkommen der gesellschaftsfremden Art Kanada-Pappel. Die Strauchschicht ist mäßig deckend und von Schwarzem Holunder geprägt. Neben dieser Art treten Gemeine Traubenkirsche und Rote Johannisbeere (Ribes rubrum) in der Strauchschicht auf.*

Nicht als Forstfläche deklarierte Gehölze in der freien Landschaft sind gemäß Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM) als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Demnach ist es verboten, das Gehölz zu beseitigen. Es sind auch alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung führen können sowie auch direkte und indirekte Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Zur Entwicklung einer Naturwalddynamik und der Erhaltung des LRT 91E0 soll auf den Flächen -2077; -2081 und -2096, nach Entnahme gesellschaftsfremder Arten die natürliche Sukzession zugelassen und eine forstliche Nutzung auf den Flächen unterlassen werden (F98). Zur Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sind vorab gesellschaftsfremde Baumarten (insbesondere Kanadische Pappel) auf den Flächen -2081 und -2096 aus der Baum- und Strauchschicht zu entnehmen (F31).*
Ist ein Nutzungsverzicht nicht annehmbar, sind die Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Ferner sind Altbäume zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen.
Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.
Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).
Zur Erhaltung der LRT-Flächen ist zu sichern, dass keine Nährstoffe in die Biotopflächen eingetragen werden. Die benachbarten landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen (Ref_Ident DEBBLI0269111129_TF-Nr. 7.01; DEBBLI0369304812_TF-Nr. 7832.01; DEBBLI0269230184_TF-Nr. 14.01) sollen weiterhin ohne mineralische Düngung bewirtschaftetet werden (O43). Bei der Beweidung sollten die LRT 91E0-Flächen mit einem Abstand von 3 m abgezäunt werden (O125).*
Die Feldblöcke ragen abschnittsweise geringfügig in die LRT-Flächen hinein. Die Abgrenzung der Feldblöcke Ref_Ident DEBBLI0269230184_TF-Nr. 14.01 und Ref_Ident DEBBLI0369304812_TF-Nr. 7832.01 sollten korrigiert werden.

Der Wasserstand im westlich angrenzenden Graben (Biotop 3740NO2073) ist auf mind. 60 cm unter Flur anzuheben (W106), um eine weitere Mineralisierung der LRT-Böden zu verlangsamen. Dieser Maximal-Grundwasserflurabstand kann in Abstimmung mit den benachbarten Ackernutzern auch verringert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen*	*E*
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Kanada-Pappel; Biotope -2081; -2096)*	*E*
Alternativ:		
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*

F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
W106	*Stauregulierung*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarfläche)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 34; 61; 113; 120; 183; 190; 198; 207;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 100; 119; 187;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 108; 116; 119;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 116

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

O113: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 113

Zeithorizont:

F98; O43: dauerhaft / F112; F122; FK01 / J1: jährlich; F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

F98; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement
O43: Agrarförderung
O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum: Laufende Nr.:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von 2,9 ha eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig / mittelfristig (W124; W140)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 254; 197; 198; 204; 206; 195; 196/2; 228; 254; 244; 255; 256; 246; 247; 260/2; 251; 252; 238; 239; 240; 241; 216; 217; 218; 230/2; 219; 220; 231/2; 233/2; 226; 227; 212; 213; 253/1; 242; 243; 232/2; 211; 214; 253/2; 245; 205; 215; 229 121732/ 5/ 54 alle tw.

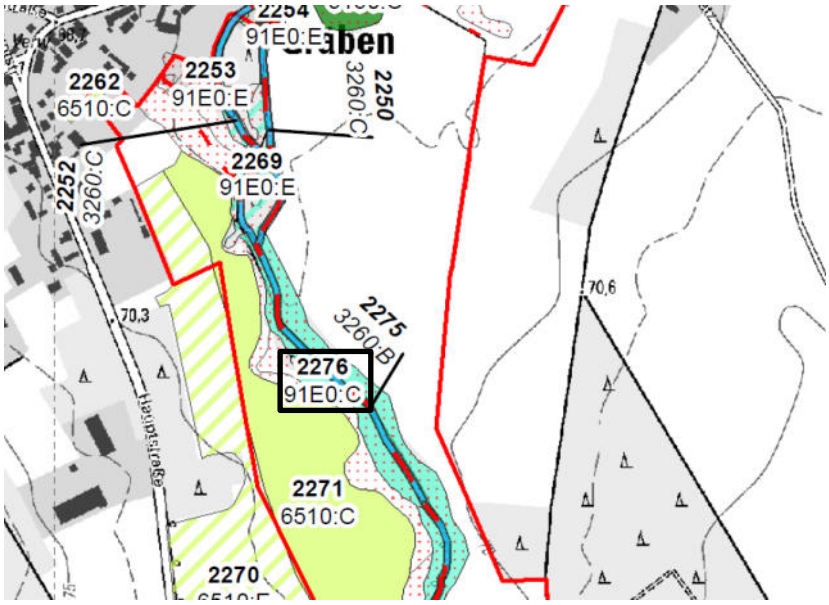
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald am Verlorenwasserbach südlich der Ortslage Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2276

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 2,9 ha eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Südöstlich von Gräben bis zum Wiesenweg stockt ein Ufergehölzstreifen am Verlorenwasserbach – Biotop 3740SO2276, der als LRT 91E0 eingestuft wurde. Das Gehölz ist im Norden ca. 30-40 m breit und verschmälert sich nach Süden bis auf ca. 20 m. Im Oberstand sind vorwiegend mittelalte bis ältere Schwarzerlen (Alnus glutinosa) vertreten, beigemischt sind Stieleichen (Quercus robur), Silberweiden (Salix alba) und Kanada-Pappeln (Populus x canadensis) – diese insbesondere im südlichen Abschnitt. Die Strauchschicht ist eher gering entwickelt mit vorherrschender Traubenkirsche (Prunus padus) und Schwarzem Holunder (Sambucus nigra). Auf der Südseite kommt kulissenartig auch Erlenjungwuchs auf. Die mäßig deckende Krautschicht wird von Sumpf-Segge (Carex acutiformis) dominiert, im Bereich der landwirtschaftlichen Lagerflächen dringen teilweise Zittergras-Segge (Carex brizoides), Rohr-Glanzgras (Phalaris arundinacea), Schilf (Phragmites australis) sowie nitrophile Kräuter (z.B. Gundermann – Glechoma hederacea) ein. Im südlichen Abschnitt wurde Ufererosion infolge von Trittschäden an der Uferränke festgestellt. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist eher gering (≤ 5 m³/ha) und ist teilweise zu Dämmen aufgehäuft oder liegt in Haufen (Biberaktivität). Die beidseitig angrenzenden Agrarantragsflächen (Mähweiden) ragen teilweise in die Kronentraufbereiche des Waldbestandes hinein. Die Weidezäunung verläuft oft ufernah durch den LRT. Auf drei der fünf angrenzenden Grünlandflächen wurde in den vergangenen Jahren auf eine mineralische Stickstoff-Dünung verzichtet. Die Wertkriterien Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars und die Ausprägung der Habitatstrukturen wurden entsprechend der Kategorie C eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden insgesamt als mittel (Kategorie B) bewertet. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) ausgewiesen.*

Nicht als Forstfläche deklarierte Gehölze in der freien Landschaft sind gemäß Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM) als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Demnach ist es verboten, das Gehölz zu beseitigen. Es sind auch alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung führen können sowie auch direkte und indirekte Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Angrenzend befinden sich folgende Landwirtschaftsflächen mit folgenden angemeldeten Nutzungen (Invekos-Daten 2025):

Ref-Ident: DEBBLI0269230145_TF-Nr. 7930.01	*Mähweiden ÖR 5; 7*
Ref-Ident: DEBBLI0469903472_TF-Nr. 4.01	*Mähweiden ÖR 7*
Ref-Ident: DEBBLI0469903472_TF-Nr. 1.01	*Mähweiden ÖR 7*
Ref-Ident: DEBBLI0269230144_TF-Nr. 9.01	*Mähweiden ÖR 4; 7*

Die freiwilligen Ökoregelungen (ÖR) beinhalten Folgendes:

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Zur Entwicklung einer Naturwalddynamik und zur Erhaltung der LRT 91E0-Flächen soll in diesem Wald eine natürliche Sukzession zugelassen werden (F98). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet. Zuvor sollen die gesellschaftsfremden Hybridpappeln entnommen werden (F31).*

Vorhandene Habitatstrukturen sollen erhalten werden und weiter entwickelt werden (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112).

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein temporärer Wildschutzzaun zum Schutz der Naturverjüngung errichtet werden.

Zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) ist zu sichern, dass keine Nährstoffe in die Biotopfläche eingetragen werden. Die Mähweiden sollten auch weiterhin ohne mineralische Stickstoff-Düngung bewirtschaftetet werden (O43). Bei einer Beweidung soll ein Abstand von mindestens 3 m zum Gehölz eingehalten werden und die Weideflächen sollen zur Waldgrenze durchgehend abgezäunt sein (O125), um Trittschäden und Nährstoffeinträge im Wald zu vermeiden.

Die Abgrenzungen der Feldblöcke sollten geprüft werden, da sich die Flächen mit der Biotopfläche teilweise überschneiden. Teilweise ist dies 2025 schon erfolgt.
Die vermullten Torfböden sind durch Sicherung hoher Wasserstände in den LRT-begleitenden Fließgewässern vor weiterer Degradation zu schützen. Dazu ist insbesondere die erodierte raue Rampe (Biotop -2250) zu verfüllen (W124), um das Wasser im höher gelegenen westlichen Fließgewässer zu halten. Der östlich angrenzende tief eingeschnittene Entwässerungsgraben (ohne P-Ident) sollte durch Einbau von Sohlschwellen (W140) in seiner Entwässerungswirkung so begrenzt werden, dass die Grundwasser-Flurabstände im Sommer nicht tiefer als 30 cm auf dem angrenzenden Grünland sinken.

Im Norden des LRT ist zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und damit besserer Biotopvernetzung für das Bachneunauge (Anh. II) ein Umgehungsgerinne geplant, um die unüberwindbaren Sohlabstürze am Forellenzucht/ Sägewerk/ Mühle Gräben in ihrer Barrierewirkung zu entschärfen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (siehe F31)*	*E*
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Hybridpappeln)*	*E*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarfläche)*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarfläche)*	*E*
W124	*Reparatur von defekten Rauen Rampe oder Sohlgleiten*	*E*
W140	*Setzen einer Sohlschwelle*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 8a; 8b; 8c; 8e; 24; 26; 27; 34; 37; 46; 56; 60; 62; 77a; 84; 107; 135; 145; 151; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 8d; 16; 83 (Voraussetzung: Pächter einverstanden); 138; 203; 205;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 02; 16; 112; 138; 214

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 54; 77b; 77c; 77d; 77e; 101; 199

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
F98; FK01; F112; F122; J1: Jeweiliger Eigentümer
O43; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 37; 107

Zeithorizont:
F98: dauerhaft / F112; F122; FK01; J1; O43; O125: jährlich / F31: bei Bedarf / W124; W140: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W124; W140)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W124)*	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uWB, uNB, LfU W*

Finanzierung:
F98; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement
O43: Agrarförderung
O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG
W124; W140: RL GewEntw/LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(O43 tw.)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Datum: Laufende Nr.:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf 0,4 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig / mittelfristig: W140*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 83; 190/2; 334; 359; 364

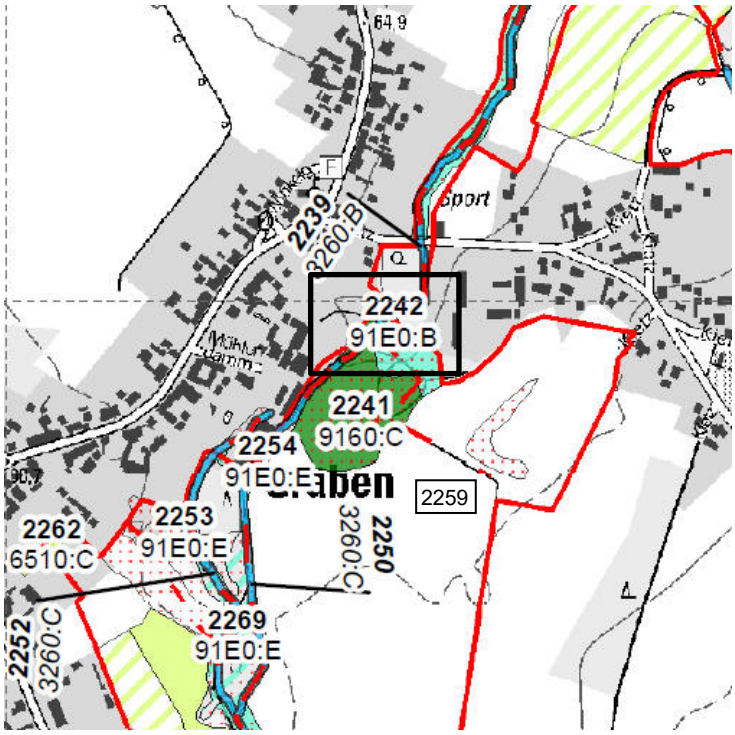
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: kleiner Auenwald am Verlorenwasserbach östlich der Ortslage Gräben

P-Ident: HF19007-3740SO2242

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) mit einer Größe von 0,4 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

In dem Traubenkirschen-Eschenwald herrschen mittelalte bis ältere Schwarz-Erlen vor, daneben finden sich größere Anteile älterer Stiel-Eichen sowie Eschen und Spitz-Ahorn. In den zweiten Baumschicht gesellt sich Hainbuche dazu. Die Strauchschicht ist mäßig deckend mit vorherrschender Traubenkirsche. Die Krautschicht ist nitrophil und wird von Giersch dominiert. In der Naturverjüngung sind Spitz-Ahorn und Esche zu finden. Das Biotop ist nach Norden leicht abfallend und wird von mehreren Fließgräben durchzogen. Der Anteil an mittelstarkem Totholz wird als mäßig eingestuft. Dazu kommt viel liegendes kleineres Bruchholz. Als Beeinträchtigungen wurde Fraß- und Trittschäden sowie Nährstoffeinträge durch Beweidung festgestellt. Der Anteil von mittelstarkem Totholz ist mäßig (6-20 m³/ha). Der Erhaltungsgrad wurde mit gut (EHG B) eingestuft.

Am Südwestrand steht eine markante alte Fichte. Die Fichte wird als Naturdenkmal (Lfd. Nr. 232-03) geführt.

Nicht als Forstfläche deklarierte Gehölze in der freien Landschaft sind gemäß Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM) als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Demnach ist es verboten, das Gehölz zu beseitigen. Es sind auch alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung führen können sowie auch direkte und indirekte Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Die südöstlich benachbarte Landwirtschaftsfläche (Ref_Ident DEBBLI0369305215_TF-Nr. 7932.01) wird als Mähweide ohne mineralische Sticksoff-Düngung bewirtschaftet. Der Feldblock ragt aktuell geringfügig in die LRT-Fläche hinein: 53 m³. 2025 wurde die freiwillige Ökoregelung ÖR 7 angemeldet. Diese beinhaltet die Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten.

Für den Erhalt der LRT 91E0-Fläche sind bestehende Beeinträchtigungen zu beheben.*
Es soll sichergestellt werden, dass keine Nährstoffe in die Biotopfläche eingetragen werden. Die benachbarte landwirtschaftlich Grünlandfläche soll weiterhin ohne mineralische Düngung bewirtschaftetet werden (O43). Bei der Beweidung soll ein Abstand von mindestens 3 m zum Gehölz bzw. Traufbereich eingehalten werden und die Weideflächen sollen abgezäunt sein (O125), um Trittschäden zu vermeiden. Die Abgrenzung des Feldblockes soll entsprechend dem LRT korrigiert werden.

Bei den Fließgräben soll geprüft werden, ob Sohlschwellen eingebaut werden können, um das Wasser in der Landschaft zu halten (W140).

Der Bestand sollte nicht forstlich genutzt werden (F121). Die Habitatstrukturen sind zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112).

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F121	*Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen*	*E*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen)*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarflächen)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
W140	*Setzen einer Sohlschwelle*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 13; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit)

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 214

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F121; FK01; F112; F122; J1: Jeweiliger Eigentümer

O43; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 214

W140: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F112; F122; FK01; J1 jährlich / W140: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W140)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, LfU W*

Finanzierung:

F121; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

O43: Agrarförderung

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

W140: Ri GewEntw/LWH; RL Klimaangepasstes Waldmanagement

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag

☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt

☐ In Durchführung

☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Datum: Laufende Nr.:

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf 2,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig / mittelfristig (W7)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 12/ 37; 38/1; 39/1; 41; 43; 44; 503; 506; 507; 508 121772/ 14/ 1; 2

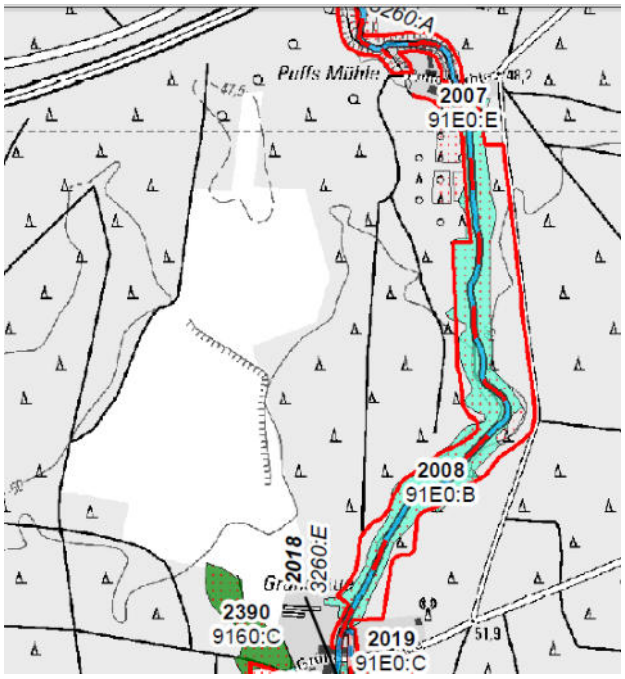
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Bachbegleitender Auen-Wald am Verlorenwasserbach zwischen Grüne Aue und Puff's Mühle

P-Ident: HF19007-3740NO2008

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf 2,8 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Nördlich von Grüne Aue bis Puff's Mühle stockt entlang des Verlorenwasserbachs ein Erlen-Eschenwald. Der struktur- und artenreiche Wald ist im Mittel ca. 40 m breit und umfasst innerhalb des FFH-Gebietes 2,8 ha. Der Oberstand wird von Schwarzerlen (Alnus glutinosa) und Flatterulmen (Ulmus laevis) mit schwachem bis starkem Baumholz dominiert. Dazu gesellen sich neben den charakteristischen Baumarten Gemeine Esche (Fraxinus excelsior) und Stieleiche (Quercus robur) als Begleitbaumart auch die florenfremden Arten Robinie (Robinia pseudoacacia), Fichte (Picea abies), Rosskastanie (Aesculus hippocastanum), Spitzahorn (Acer platanoides), Hainbuche (Carpinus betulus) und Moorbirke (Betula pubescens). Die Strauchschicht ist nur mäßig ausgebildet mit schwach vorherrschender Hasel (Corylus avellana). Die Krautschicht ist recht geschlossen und wird von nitrophilen Kräutern (Stinkender Storchschnabel – Geranium robertianum, Hopfen – Humulus lupulus, Knoblauchrauke – Allaria petiolata) bestimmt. An feuchteren Stellen, insbesondere in Flutmulden, ist auch Sumpf-Segge (Carex acutiformis) vorkommend. Die Robinienverjüngung tritt vor allem an den Rändern zum angrenzenden Kiefernforst auf. Die Reifephase (Wuchsklasse 6) ist vorhanden. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes beträgt auf der Fläche 6-20 m³/ha. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Ausprägung der lebensraumtypische Habitatstrukturen konnte mit gut (Kategorie B) bewertet werden. Die Beeinträchtigungen ergeben sich aus einem Anteil florenfremder Arten im Bestand, die die Naturnähe des Biotops gefährden. Durch die Stauhaltungsdämme wird die Vernetzung zum Gewässer verhindert. Die Aue ist vom Bach abgeschnitten. Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B). Daraus resultiert ein guter Erhaltungsgrad für die Fläche (EHG B).

Um das Biotop zu erhalten und den guten Erhaltungsgrad zu sichern, sind die bestehenden Beeinträchtigungen zu beheben.

Der Bestand sollte anschließend nicht forstlich genutzt, sondern der sukzessiven Entwicklung überlassen werden (F98). Die gesellschaftsfremden Fichten und Robinien sollen entnommen werden (F31). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Die vorhandenen Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Durch die Wiederanbindung des Verlorenwasserbachs an die Aue, z.B. durch Schlitzen der Dämme (W7), kann die Auenfunktion wieder reaktiviert werden und der Bach seine Morphodynamik entfalten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Fichten, Robinien)*	*E*
F98	*Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen*	*E*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
W7	*Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen (z.B. durch Schlitzen von Dämmen)*	*E*

* „E" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw." = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

Datum: Laufende Nr.:

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 29c; 61;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 29a; 29b; 217;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 64; 150; 152;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 44; 64; 70; 152

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F98; FK01; F122; J1; F31: Jeweiliger Eigentümer

J1: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

W7: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F122; FK01; J1 jährlich / F31: bei Bedarf / W7: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, uFB*

Finanzierung:

F98; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

W7: Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf 2,7 ha eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 83; 666; 667; 664; 257; 276; 264; 265; 278; 279; 317; 318; 267; 280; 268; 281; 269; 282; 284; 272; 285; 274; 287; 258; 259; 260; 261; 262; 407; 409; 411; 412; 414; 415/2; 424/1; 424/2; 425; 416/2; 421; 510; 508; 523; 512; 105; 106; 108; 109; 111; 112; 511; 430/7; 266; 283; 286; 275; 408; 410; 413; 668; 682; 683; 263

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Uferbegleitender Auen-Wald am Verlorenwasserbach zwischen der Ortslage Gräben und der Landesstraße L 94

P-Ident: HF19007-3740SO2112

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,7 ha

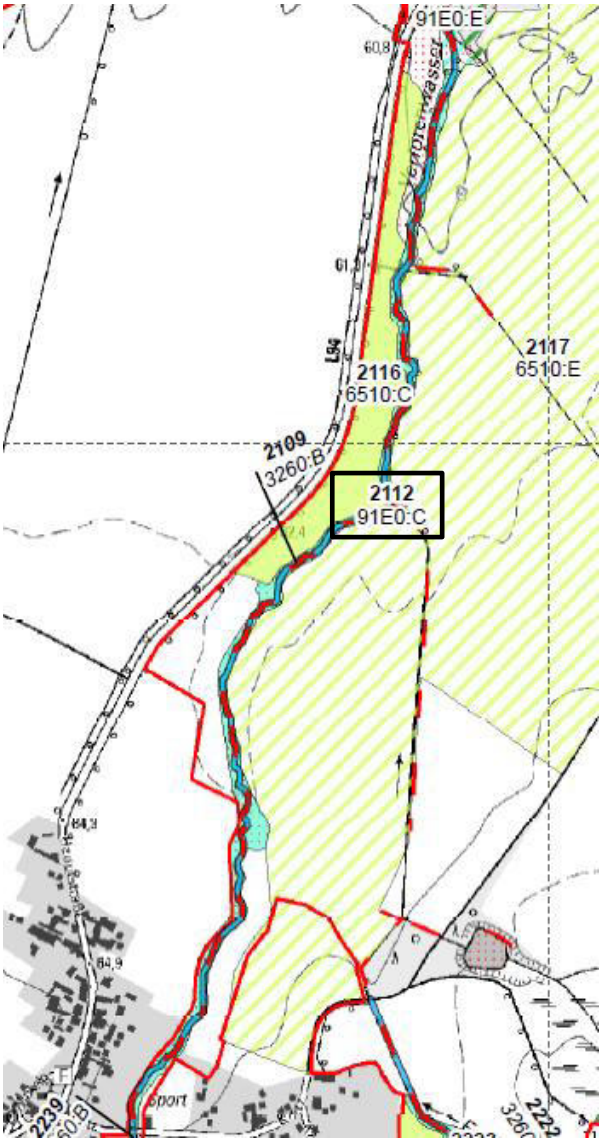
Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf 2,7 ha eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kartenausschnitt:



Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Nicht als Forstfläche deklarierte Gehölze in der freien Landschaft sind gemäß Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM) als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Demnach ist es verboten, das Gehölz zu beseitigen. Es sind auch alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung führen können sowie auch direkte und indirekte Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Westlich grenzen Mähweiden (Ref_Ident DEBBLI0269230178_TF-Nr. 9.01; DEBBLI0269230179_TF-Nr. 7822.01; -15.01) an. Östlich grenzen ebenfalls Mähweiden an das Biotop an (DEBBLI0269230164_TF-Nr. 7812.01; DEBBLI0269230182_TF-Nr. 7810.01). Die Mähweiden werden ohne mineralische Stickstoff-Düngung bewirtschaftet. Teilweise ragen die Feldblöcke in die LRT-Fläche hinein. Der Feldblock Ref_Ident DEBBLE0569002430_TF-Nr. 9.02 ist als Landschaftselement (Feldgehölz) gemeldet.

Im Antragsjahr 2025 wären folgende freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet (nicht jede auf allen oben genannten Flächen):

ÖR 1a nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den sich aus oder auf Grund von Paragraph 11 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes ergebenden verpflichtenden Anteil hinaus

ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Zur Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) sind die Beeinträchtigungen zu beheben. Die gesellschaftsfremden Kanada-Pappeln sollen entnommen werden (F31). Auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Grünlandflächen soll der Verzicht auf mineralische Stickstoff-Düngung fortgeführt werden (O43). Bei der Beweidung soll ein Abstand von 3 m zum Auenwald eingehalten und die LRT-Flächen ausgezäunt werden (O125). Es sind auch die Planungen zur Entwicklung eines Gewässerrandstreifens (LRT 3260, Biotop -2109) zu beachten.

Da es sich hier nicht um Wald im Sinn des LWaldG handelt, ist die Nutzung der Gehölze hier im LSG unzulässig. Sie sind der sukzessiven Entwicklung zu überlassen (F98).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Pappel)*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung*	*E*
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (F31)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habtatflächen (angrenzende Mähweiden)*	*E*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 28; 37; 40; 66; 71; 73; 78; 85; 87; 88; 90; 166; 169; 180; 198; 201; 209

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 16; 81; 82 (Voraussetzung: Einwilligung Pächter); 206;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 7; 11; 16; 52; 81; 113; 117, 206; 208;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49; 86a; 86b; 86c; 185; 186; 208

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

O43; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 113

Zeithorizont:

F98; FK01: dauerhaft / O43: jährlich / bei Bedarf: F31

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

O43: Agrarförderung

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Fläche zu einem Auen-Wald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf 0,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 52/2; 102; 103; 104; 105; 110; 112; 113; 117; 267

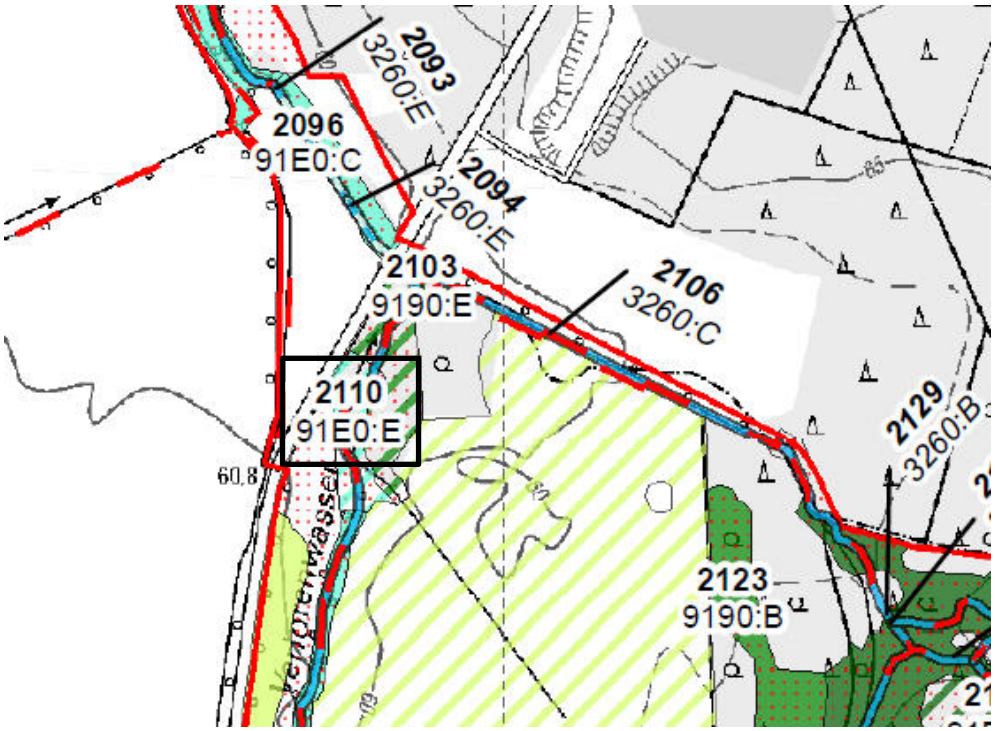
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Ufergehölz am Verlorenwasserbach östlich der Modderwiesen

P-Ident: HF19007-3740SO2110

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung einer Fläche zu einem Auen-Wald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2110: *Bei der Biotopfläche 2110 handelt es sich um einen älteren, feuchten in Teilen auch nassen Erlenbestand am Verlauf des Verlorenwasserbach, der als Großseggen-Schwarzerlenwald (081034) kartiert wurde. Neben der Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) als dominante Baumart befinden sich mit geringeren Deckungsanteilen Birken (Betula pendula), stärkere Stiel-Eichen (Quercus robur) und die gesellschaftsfremde Art Kanadische Pappel (Populus x. canadensis) in der Baumschicht. Die Strauchschicht ist gering ausgebildet und vereinzelt von Grau-Weide (Salix cinerea), Gewöhnlicher Traubenkirsche (Prunus padus), Schwarzem Holunder (Sambucus nigra) und Roter Johannisbeere (Ribes rubrum) bestimmt. In der Fläche hat der Biber einen Damm errichtet.*

Angrenzende Feldblöcke ragen teilweise in die LRT-Entwicklungsfläche hinein: Ref_Ident DEBBLI0269230179_TF-Nr. 7822.01; DEBBLI0269230182_TF-Nr. 7810.01). Sie wurden als Mähweiden ohne mineralische Stickstoff-Düngung genutzt. In den Agrar-Anträgen 2025 waren freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet:

ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Um das Biotop -2110 zu einem Biotop des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln und die Etablierung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung zu fördern, ist im Bestand die gesellschaftsfremde Art Kanadische Pappel zu entnehmen (F31). Im Anschluss daran soll der Bestand einer eigendynamischen sukzessiven Entwicklung überlassen und forstlich nicht genutzt werden (F98).*

Ist ein Nutzungsverzicht nicht annehmbar, sind die Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111).

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Auf den Mähweiden sollen bei einer Beweidung die LRT-Entwicklungsflächen mit einem Abstand von 3 m ausgezäunt werden (O125). Auf eine mineralische Stickstoff-Düngung soll weiterhin verzichtet werden (O43).
Es sind auch die Planungen zum LRT 3260 (Biotop -2109) zu beachten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Kanadische Pappel)*	*Entw.*
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen*	*Entw.*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*Entw.*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung*	*Entw.*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umgebende Mähweiden)*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20b; 20c; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 65; 119;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 65; 119;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20a; 208

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

O43; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

F98, F111: dauerhaft / F122; FK01; J1; O43; O125: jährlich / F31: Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

O43: Agrarförderung

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von 0,6 ha des LRT- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 346; 347; 351; 379; 380; 382; 383; 397; 517; 672; 673

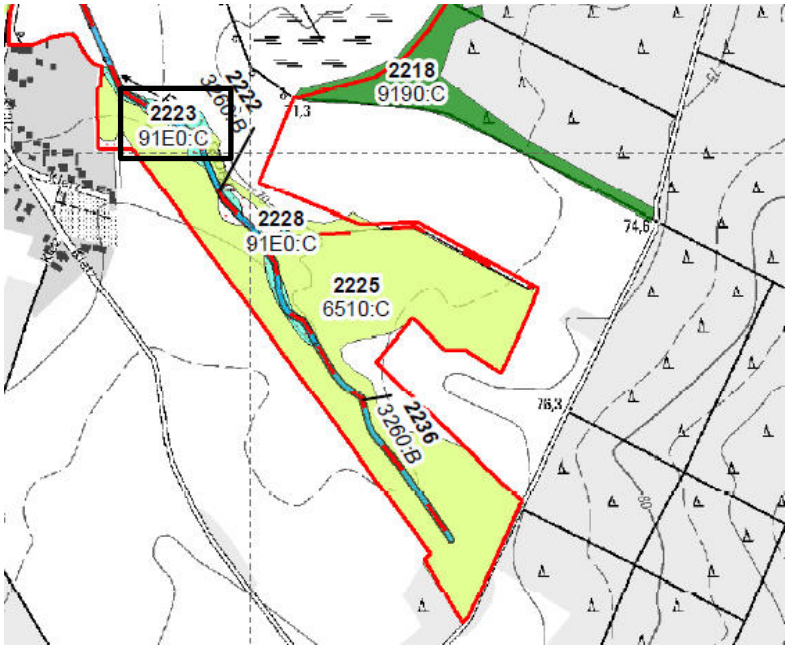
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald am Fenngraben

P-Ident: HF19007-3740SO2223

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von 0,6 ha des LRT- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2223: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen grabenbegleitenden (Fenngraben) Gehölzsaum am Gewässer (Biotopcode 07190). Der Bestand weist sowohl mittelaltes als auch jüngeres Baumholz auf. Die Baumschicht ist von Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) und teilweise von Baumweiden (Salix spec.) bestimmt. Die Strauchschicht ist nahezu fehlend, truppweise treten Schwarz-Erlen und vereinzelt Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) auf.*

Feldblöcke reichen südlich und nördlich bis in die LRT-Fläche hinein. Die Flächen sind als Mähweide ohne mineralische Stickstoff-Düngung (Ref_Ident: DEBBLI0369305221_TF-Nr. 7920.01) bzw. als Ackerfläche (Ref_Ident DE-BBLI0369305200_TF-Nr. 7340.01) ausgewiesen. Im Antragsjahr 2025 waren freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet (nicht jede ÖR auf beiden Flächen):

ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Der Feldblock Ref_Ident DEBBLI0369305221_TF-Nr. 7920.01 ragt mit ca. 1.047 m² in die LRT-Fläche hinein.

Nicht als Forstfläche deklarierte Gehölze in der freien Landschaft sind gemäß Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM) als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Demnach ist es verboten, das Gehölz zu beseitigen. Es sind auch alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung führen können sowie auch direkte und indirekte Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Zur Entwicklung einer Naturwalddynamik und dem Erhalt des LRT 91E0 sind auf der Fläche keiner forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen (F121) durchzuführen. Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet.*

Die Habitatstrukturen sind zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112). Forstliche Rückegassen müssen einen Mindestabstand von 40 Metern haben. Ein flächiges Befahren der LRT-Flächen ist unzulässig (F111).

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel im NSG ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen soll auf den benachbarten Ackerflächen (Ref_Ident DEBBLI0369305200_TF-Nr. 7340.01) um die LRT 91E0-Fläche ein Ackerrandstreifen von 10 m Breite eingerichtet werden (O70), in dem keine Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Die LRT 91E0*-Fläche soll bei Beweidung zur Vermeidung von Trittschäden ausgezäunt werden (O125) (Ref_Ident DEBBLI0369305221_TF-Nr. 7920.01). Die Fläche soll weiterhin ohne mineralische Stickstoff-Düngung (O43) bewirtschaftet werden. Die Abgrenzung des Feldblocks Ref_Ident DE-BBLI0369305221_TF-Nr. 7920.01 soll entsprechend der LRT-Fläche korrigiert werden.*

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F121	*Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen*	*E*
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F111	*Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden*	*E*
F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*

O70	*Anlage eines Ackerrandstreifens (umliegende Agrarfläche)*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarflächen)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarfläche)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 76; 77a; 121; 122; 198;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 77b; 77c; 77d; 110

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F121; FK01; F111; F112; F122; J1: Jeweiliger Eigentümer

O70: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

O43; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 214

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F111, F112; F122; FK01; J1; O43; O70; O125: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F121; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

O70; O43: Agrarförderung

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(O43)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf 4,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 1/ 71; 72; 81; 82
	Wollin	121772/ 14/ 10; 31; 65/2; 66; 67; 68; 70; 71 121772/ 15/ 158; 150; 151; 294; 295 v.a. tw.

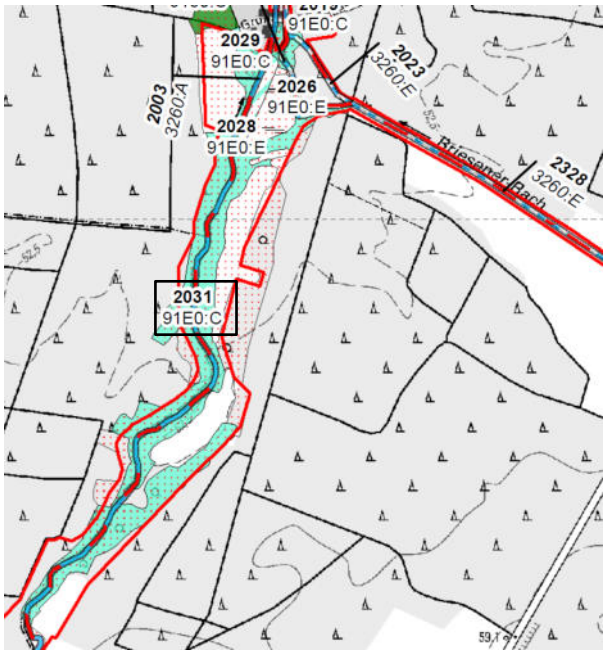
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Ufergehölz am Verlorenwasserbach südlich der Wohnmühle Grüne Aue

P-Ident: HF19007-3740NO2031

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf 4,5 ha mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2031: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen im Mittel etwa 60 Meter breiten, beidseits den Verlorenwasserbach begleitenden, mittelalten Großseggen-Schwarzerlenwald (081034) zwischen Grüne Aue und Friesdorf. Der Bestand ist teilweise unregelmäßig bestockt. Die Baumschicht wird durch Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) bestimmt. Vereinzelt mischt sich Birke (Betula pendula) mit ein. Die zweite Baum- und die Strauchschicht sind kaum entwickelt und werden durch vereinzelte Vorkommen von Schwarz-Erle, Faulbaum (Frangula alnus) und Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) bestimmt. Auf der Biotopfläche befindet sich nur wenig kleines Totholz.*

Verschiedene Feldblöcke grenzen an die LRT-Fläche an und reichen zwischen Grüne Aue und Friesdorf in das Waldbiotop. Die Flächen wurden in den Antragsdaten als Mähweiden (Ref_Ident DEBBLI0569903758_TF-Nr. 5.01; DEBBLI0369304814_TF-Nr. 11.01; DEBBLI0269111133_TF-Nr. 4.01; Ref-Ident: DEBBLI0269111116_TF-Nr. 6631.01) geführt. Zwei der Flächen (DEBBLI0569903758; DEBBLI0369304814) wurden ohne die Zugabe mineralischer Stickstoff-Dünger bewirtschaftet. Im Antragsjahr 2025 waren folgende freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet (nicht jede auf allen Flächen):

ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 7 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Zur Erhaltung der Fläche als LRT 91E0 soll der Bestand nicht forstlich genutzt und einer natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Auf der Biotopfläche ist dafür zunächst die gesellschaftsfremde Strauchart Schwarzer Holunder zu entnehmen (F83).*

Alternativ sind bei einer Nutzung die Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112).

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Auf den angrenzenden als Mähweide genutzten Flächen soll auf den Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger verzichtet werden (O43). Bei der Beweidung soll ein Abstand von mindestens 3 m zum Gehölz eingehalten werden und die Weideflächen sollen abgezäunt werden (O125), um Trittschäden zu vermeiden im angrenzenden LRT 91E0.*

Die Feldblöcke ragen teilweise in die LRT 91E0-Biotope hinein. Es sollte eine Korrektur der Abgrenzung der Feldblöcke entsprechend den Biotopgrenzen erfolgen. Es soll auch das Maßnahmenblatt 01 für den LRT 3260 Biotop -2003 beachtet werden. Der Auwald wird durch die Stauhaltungsdämme des Baches vom natürlichen Wasserregime des Baches getrennt. Zu Herstellung einer naturnäheren Aue mit engen funktionalen Verzahnungen zwischen Bach und Aue soll der Bach wieder an die Aue angeschlossen werden, indem die trennende Wirkung der Stauhaltungsdämme zurück gebaut wird – W7 (z. B. durch Schlitzen der Dämme).*

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F83	*Entnahme gesellschaftsfremder Straucharten (Schwarzer Holunder)*	*E*
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen*	*E*
Alternativ:		
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*
F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*

O43	*Keine mineralische Stickstoffdüngung (umliegende Agrarflächen)*	*E*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 61; 113; 173; 200; 210;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 205; 217
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 64; 89; 108;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 47; 64

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F98; F83; FK01; F112; F122: Jeweiliger Eigentümer
J1: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217
O125; O43: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / O43; O125; F112; F122; FK01; J1: jährlich / F83 Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	*x*	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft, uFB, LfU (Abt. W)*

Finanzierung:

F98; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement
O43: Agrarförderung (umliegende Agrarflächen)
O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(O43 tw.)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Flächen zum LRT Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf insgesamt 0,4 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 12/ 38/2; 503 121772/ 14/ 9; 10 121772/ 15/ 150; 294; 295

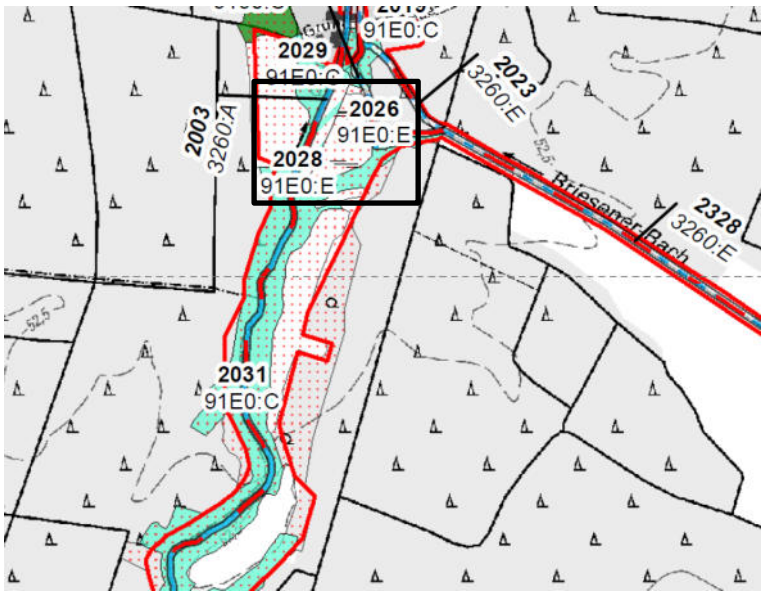
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwicklungsflächen eines Auenwaldes südlich von Grüne Aue

P-Ident: HF19007-3740NO2026, -2028

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha; 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von zwei Flächen zum LRT- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf insgesamt 0,4 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2026: *Die Biotopfläche wurde als standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (07190) kartiert. Er begleitet den letzten Teilabschnitt des Briesener Bachs vor Grüne Aue beidseits. Es handelt sich um einen älteren Gehölzbestand aus vorwiegend Esche (Fraxinus excelsior) sowie etwas Stiel-Eiche (Quercus robur) und Schwarz-Erle (Alnus glutinosa). Vereinzelt treten Rotbuche (Fagus sylvatica) und Süß-Kirsche (Prunus avium) im Bestand auf. Der Unterwuchs besteht überwiegend aus nitrophilen Kräutern. Stellenweise tritt Land-Reitgras (Calamagrostis epigejos) und Sumpf-Segge (Carex acutiformis) mit höheren Deckungsgraden auf.*

2028: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen schmalen Erlen-Eschenwald am Ostufer des Verlorenwasserbachs ca. 50 m südlich von Grüne Aue. Der Bestand wurde ebenfalls als standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (07190) kartiert. Die Baumschicht wird entlang des Uferdamms von älteren Eschen und Stiel-Eichen bestimmt. Parallel entlang der angrenzenden Feuchtwiese ist der Bestand von mittelalten Schwarz-Erlen zum Teil mehrstämmig bestimmt. Dazwischen befindet sich in geringem Umfang aufkommender Jungwuchs von Schwarz-Erle sowie etwas Schwarzem Holunder (Sambucus nigra) und Faulbaum (Frangula alnus).*

Beide Biotope haben das Potenzial sich zu einem LRT 91E0 zu entwickeln.*

Ein Feldblock liegt zwischen den beiden Entwicklungsflächen des LRT 91E0 und reicht teilweise in diese hinein. Die Fläche (Ref_Ident DEBBLI0269111116_TF-Nr. 6631.01) wurde in den Agrar-Antragsdaten 2022 als Grünland (Wiese) geführt und ohne den Einsatz von mineralischen Stickstoff-Düngern bewirtschaftet. Im Antragsjahr 2025 war die Nutzung Mähweide angemeldet und mit den freiwilligen Ökoregelungen (ÖR) 2; 4 und 7, die folgende Inhalte haben:*

ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 7 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Zur Entwicklung einer Naturwalddynamik und dem Erhalt des LRT 91E0 auf den Flächen -2028 und -2026 ist auf den Flächen keine forstliche Bewirtschaftung vorzunehmen und die natürliche Sukzession der Flächen zuzulassen (F98). Auf der Biotopfläche -2026 sind vorab die gesellschaftsfremde Strauchart Schwarzer Holunder zu entnehmen (F83).*

Ist ein Nutzungsverzicht auf den Biotopflächen nicht annehmbar, ist alternativ eine Nutzung möglich. Es sind die Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel ist eine forstliche Bewirtschaftung auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Auf der angrenzenden Grünlandfläche soll der Verzicht auf mineralische Stickstoff-Düngung fortgeführt werden (O43). Auf der Mähweide soll bei einer Beweidung die LRT-Entwicklungsflächen mit einem Abstand von 3 m ausgezäunt werden (O125).

Die Abgrenzung des Feldblockes sollte entsprechend den Abgrenzungen der LRT-Fläche korrigiert werden. Es soll auch das Maßnahmenblatt 01 für den LRT 3260 Biotop -2003 beachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F83	*Entnahme gesellschaftsfremder Sträucher (Schwarzer Holunder) (Biotop -2026)*	*Entw.*
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop -2026)*	*Entw.*
F121	*Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen (Biotop -2028)*	*Entw.*

Datum: Laufende Nr.:

Alternativ zu F98; F121:		
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*Entw.*
F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*
O43	*Keine mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarflächen)*	*Entw.*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen)*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk. / ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 61;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 217;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 63; 64;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 63; 64

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F98; F121; FK01; F83; F112; F122; J1: Jeweiliger Eigentümer

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

O43; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 2

Zeithorizont:

F98; F121: dauerhaft; F112; FK01; J1; O43; O125: jährlich; F83: Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

F98; F121; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

O43: Agrarförderung

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Datum: Laufende Nr.:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung *(O43)*
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Datum: Laufende Nr.:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf insgesamt 0,7 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig / mittelfristig (W7)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 12/ 37; 38/2; 503 121772/ 14/ 8; 9; 10; 71 121772/ 15/ 148; 150; 294; 295

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Uferbegleitender Auen-Wald am Verlorenwasserbach an der Wohnmühle Grüne Aue

P-Ident: HF19007-3740NO2019, -2029

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha; 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung von zwei Flächen eines Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf insgesamt 0,7 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes:

2019: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen kleinen zum Teil aus älteren Bäumen bestehenden Eschen-Erlenwald im Einmündungsbereich von Verlorenwasser- und Briesener Bach. Der Bestand wurde als Giersch-Eschenwald (08112) erfasst. Die Baumschicht wird von Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior) bestimmt. Daneben treten Flatter-Ulme (Ulmus laevis), Stiel-Eiche (Quercus robur) und die gesellschaftsfremde Art Roßkastanie z. B. am Eingang der ehemaligen Mühle auf (Aesculus hippocastanum). In der Strauchschicht dominieren Schneebeere (Symphoricarpos spec.) und Baumhasel (Corylus avellana). Daneben kommt Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) auf der Fläche vor.*

2029: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen älteren Laubholzbestand, der als Erlen-Eschen-Wald (08110) kartiert wurde. Der Bestand begleitet den Verlorenwasserbach westseitig unmittelbar südlich der ehemaligen Mühle an der Grünen Aue. Die Baumschicht wird von Schwarz-Erle (Alnus glutinosa), Esche (Fraxinus excelsior) und Stiel-Eiche (Quercus robur) bestimmt. Die Deckung der Strauchschicht variiert auf der Fläche und ist neben, Schwarzem Holunder (Sambucus nigra), Baumhasel (Corylus avellana) und Schwarz-Erle vorrangig von Faulbaum (Frangula alnus) bestimmt. Die Krautschicht ist nur mäßig artenreich ausgeprägt und vorherrschend von Sumpf-Segge (Carex acutiformis) bestimmt. Stellenweise tritt Land-Reitgras (Calamagrostis epigejos) auf.*

Westlich grenzt an die Biotopfläche -2029 eine landwirtschaftliche Fläche (Ref_Ident DEBBLI0269111115_TF-Nr. 6633.01) an, die als Wiese genutzt wird. Die Fläche wird derzeit ohne den Einsatz von mineralischem Stickstoff-Dünger bewirtschaftet.

Nicht als Forstfläche deklarierte Gehölze in der freien Landschaft sind gemäß Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM) als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Demnach ist es verboten, das Gehölz zu beseitigen. Es sind auch alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung führen können sowie auch direkte und indirekte Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Zur Erhaltung der Flächen -2019 und -2029 als LRT 91E0 in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad sollten die Bestände nicht mehr forstlich genutzt und einer natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Auf beiden Biotopflächen sind zunächst gesellschaftsfremde Straucharten (Schneebeere und Schwarzer Holunder) zu entnehmen (F83).*

Die Habitatstrukturen sind zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112).

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Auf der westlich an die Biotopfläche -2029 angrenzenden Wiese soll der Verzicht auf mineralische Stickstoff-Düngung fortgeführt werden (O43). Die Abgrenzung des Feldblockes soll entsprechend der Abgrenzung des LRT korrigiert werden. Es soll auch das Maßnahmenblatt 01 für den LRT 3260 Biotop -2003 beachtet werden.

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Der Auwald wird durch die Stauhaltungsdämme des Baches vom natürlichen Wasserregime des Baches getrennt. Zu Herstellung einer naturnäheren Aue mit engen funktionalen Verzahnungen zwischen Bach und Aue soll der Bach wieder an die Aue angeschlossen werden, indem die trennende Wirkung der Stauhaltungsdämme zurück gebaut wird W7 (z. B. durch Schlitzen der Dämme).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F83	*Entnahme gesellschaftsfremder Straucharten (Schneebeere; Schwarzer Holunder)*	*E*
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen*	*E*
Alternativ zu F98:		
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*E*

F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*E*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*E*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*E*
O43	*Keine mineralische Stickstoffdüngung*	*E*
W7	*Beseitigung von Uferwällen oder -dämmen*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 61;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 205; 217;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 02; 63; 64;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 63; 64

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F98; F83; FK01; F112; F122: Jeweiliger Eigentümer

J1: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

O43: Eigentümer-Nutzerschlüssel-Nr. 2

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / O43; F111; F112; F122; FK01 / J1: jährlich / F83: Bei Bedarf / W7: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

W7: Ri GewEntw / LWH

O43: Agrarförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Datum: Laufende Nr.:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Fläche zu einem Auen-Wald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf 0,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig / mittelfristig (W7)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 12/ 10; 11; 12; 13; 39/1; 41; 384; 385; 409; 503; 507

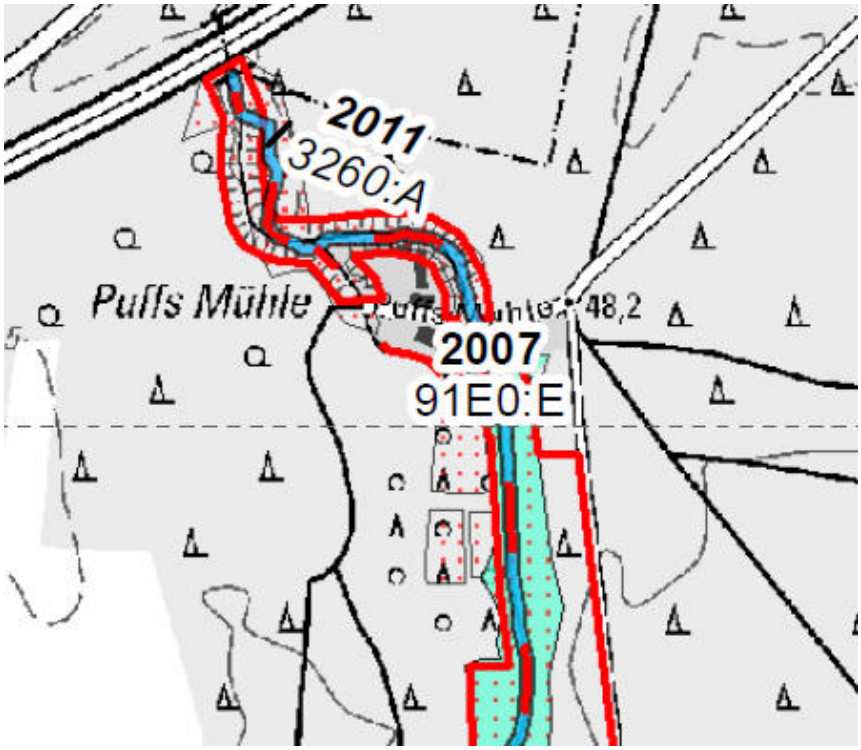
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Entwicklungsfläche eines Auenwalds südlich der Ortslage Puffs Mühle

P-Ident: HF19007-3740NO2007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung einer Fläche zu einem Auen-Waldes mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2007: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen älteren von Flatter-Ulme (Ulmus laevis) und Esche (Fraxinus excelsior) bestimmten Baumbestande beidseits des Verlorenwasserbachs, der als naturnaher Laubwald (08292) erfasst wurde. Weiterhin treten in der Baumschicht Hainbuche (Carpinus betulus), Roßkastanie (Aesculus hippocastanum) und Robinie (Robinia pseudoacacia) sowie Spitz- und Bergahorn (Acer platanoides; Acer pseudoplatanus). In der nur spärlich ausgeprägten Strauchschicht stockt dominierend Robinie. Die Krautschicht ist von nitrophilen Arten geprägt, wobei die Große Sternmiere (Stellaria holostea) und die Knoblauchrauke (Allaria petiolata) mit höheren Deckungsgraden vorkommen. Die Menge liegenden und stehenden dickstämmigen Totholzes ist gering (≤ 5 m³/ha). Das Biotop hat das Potenzial sich zu einem LRT 91E0* zu entwickeln.*

Nicht als Forstfläche deklarierte Gehölze in der freien Landschaft sind gemäß Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM) als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Demnach ist es verboten, das Gehölz zu beseitigen. Es sind auch alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung führen können sowie auch direkte und indirekte Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Zur Entwicklung der Biotopfläche -2007 zu einem LRT 91E0 soll auf der Fläche keine forstliche Bewirtschaftung durchgeführt und die natürliche Sukzession zugelassen werden (F98). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet. Gesellschaftsfremde Arten wie die im Bestand befindliche Rosskastanie und Robinie sind vor dem Zulassen der natürlichen Sukzession aus der Baum- und Strauchschicht zu entnehmen.*

Ist ein Nutzungsverzicht nicht annehmbar, ist alternativ eine Nutzung möglich. Es sind die Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Der Auwald wird durch die Stauhaltungsdämme des Baches vom natürlichen Wasserregime des Baches getrennt. Zu Herstellung einer naturnäheren Aue mit engen funktionalen Verzahnungen zwischen Bach und Aue soll der Bach wieder an die Aue angeschlossen werden, indem die trennende Wirkung der Stauhaltungsdämme zurück gebaut wird – W7 (z. B. durch Schlitzen der Dämme). Es ist sicherzustellen, dass keine Flächen ungewollt überströmt werden. Es ist eine wasserbauliche Planung erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Robinie; Roßkastanie)*	*Entw.*
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen*	*Entw.*
Alternativ:		
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*Entw.*
F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*
W7	*Beseitigung von Uferverwallungen oder -dämmen*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 61;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 152; 153 (F98); 217;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 150;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 44; 152; 153 (F31; F112; F122; W7; J1)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

J1: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

W7: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F112; F122; FK01; J1: jährlich / F31: Bei Bedarf / W7: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W7)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W7)*	*x*	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, uFB, LfU (Abt. W)*

Finanzierung:

F98; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement
W7: Ri GewEntw/LWH; RL Klimaangepasstes Waldmanagement

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung *(F98 tw.)*
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung einer Fläche zu einem Auen-Wald mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)* (LRT 91E0*) auf 0,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121532/ 5/ 194; 213; 217; 341; 344; 379; 392; 394 121532/ 6/ 12; 29; 31; 32; 35; 36; 441

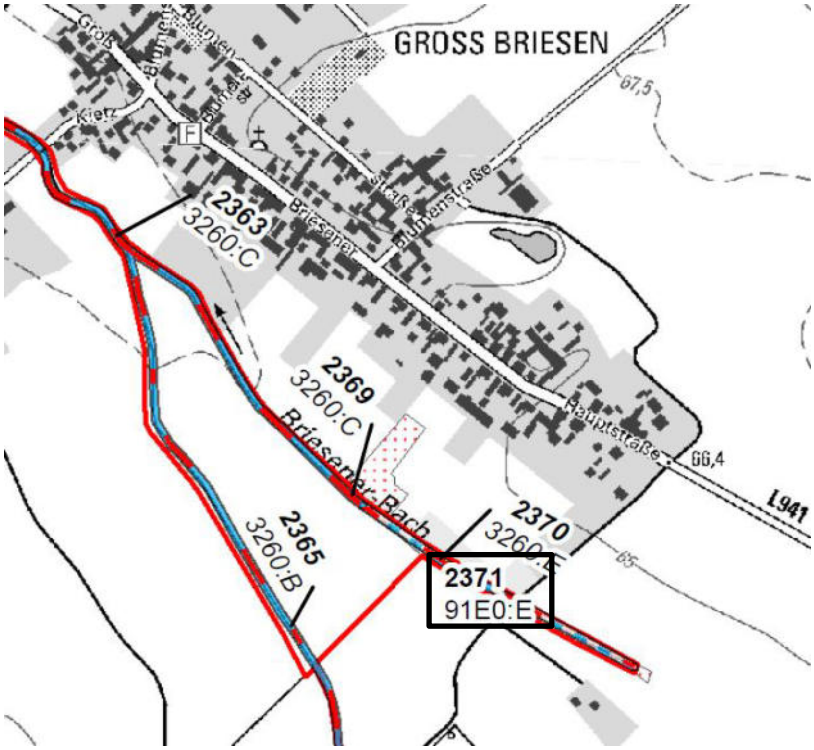
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Auenwald am Briesener Bach südlich der Ortslage Groß Briesen

P-Ident: HF19007-3740SO2371

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung einer Fläche zu einem Auen-Wald mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0)*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 91E0* - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

2371: *Bei der Biotopfläche handelt es sich um einen von mittelalten von Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) bestimmten Gehölzsaum entlang des Briesener Bachs, der als Gehölzsaum am Gewässer (07190) erfasst wurde. Dem Gehölzsaum sind einzelne Hybrid-Pappeln (Populus x. canadensis) mit stärkerem Baumholz beigemischt. Die Strauchschicht ist mäßig entwickelt und vorrangig von Schwarzen Holunder (Sambucus nigra) bestimmt. Die Krautschicht ist mäßig deckend, artenarm und von nitrophilen Stauden und Brombeeren bestimmt. Die Fläche weist ein Potenzial für die Entwicklung zu einem LRT 91E0* auf.*

Der Gehölzsaum entlang des Briesener Baches wird in Teilen von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingefasst. Es befindet sich eine Mähweide (Ref_Ident DEBBLI2269914490_TF-Nr. 5.01; 7.01) südlich des Gehölzsaums, die ohne mineralische Stickstoff-Düngung bewirtschaftet wurden und eine Fläche mit Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne (Ref_Ident DEBBLI0269230212_TF-Nr. 8481.01), die den Gehölzsaum von beiden Seiten einfasst. Im Antragsjahr 2025 waren freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet (nicht jede auf allen Flächen:

ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 7 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Nicht als Forstfläche deklarierte Gehölze in der freien Landschaft sind gemäß Gehölzschutzverordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM) als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Demnach ist es verboten, das Gehölz zu beseitigen. Es sind auch alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung führen können sowie auch direkte und indirekte Einwirkungen auf den Wurzelbereich, welche zur Schädigung oder zum Absterben führen können.

Zur Entwicklung der Biotopfläche -2371 zu einem LRT 91E0 soll auf der Fläche keine forstliche Bewirtschaftung durchgeführt und die natürliche Sukzession zugelassen werden (F98). Eine Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet. Gesellschaftsfremde Arten wie die im Bestand befindliche Hybrid-Pappel sind vor dem Zulassen der natürlichen Sukzession aus der Baumschicht zu entnehmen (F31).*

Da es sich hier nicht um Wald im Sinn des LWaldG handelt, ist die Nutzung der Gehölze hier im LSG unzulässig. Es sind die Habitatstrukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln (FK01): Altbäume sind zu erhalten und zu entwickeln (mind. 5-7 Stück/ha), stehendes und liegendes Totholz ist zu belassen und zu vermehren (11-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm) sowie aufgestellte Wurzelteller und Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen sind zu belassen. Die Bewirtschaftung der Waldfläche ist nur bei gefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik durchzuführen, um die empfindlichen hydromorphen Böden vor Bodenschäden und -verdichtung zu schützen (F112). Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Es soll sichergestellt werden, dass keine Nährstoffe in die Biotopfläche eingetragen werden. Die benachbarte Mähweide soll weiterhin ohne mineralische Stickstoff-Düngung bewirtschaftetet werden (O43). Bei der Beweidung soll ein Abstand von mindestens 3 m zum Gehölz eingehalten werden und die Weidefläche soll abgezäunt sein (O125), um Trittschäden zu vermeiden. Die Feldblöcke etwas ragen in die LRT-Flächen hinein. Die Abgrenzung der Feldblöcke soll entsprechend den Abgrenzungen des LRT korrigiert werden. Es soll auch das Maßnahmenblatt 20 für den LRT 3260 (Biotop 2370) beachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F31	*Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Hybrid-Pappel)*	*Entw.*
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtende Maßnahme*	*Entw.*
Alternativ:		
FK01	*Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)*	*Entw.*

F112	*Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*
O125	*Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (umliegende Agrarflächen)*	*Entw.*
O43	*Verzicht auf mineralische Stickstoff-Düngung (umliegende Agrarflächen)*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5-7 Stk./ha)
F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 11-20 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 25 cm)
F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern
F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 10; 39; 140a; 140b; 140e;

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1 (grundsätzlich); 21; 22; 140c; 140d; 175; 217;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 21; 22; 137; 175;

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F98; FK01; F112; F122; F31: Jeweiliger Eigentümer

O43; O125: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 137

J1: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 217

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F112; F122; FK01; F31; J1; O43; O125: jährlich / F31: Bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

F98; FK01 (F41; F44; F102): RL Klimaangepasstes Waldmanagement

O43: Agrarförderung

O125: § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung *(O43)*
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Bachneunaugen-Habitats mit einer Größe von 2,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig (W137; W53; W46; W54, Einschränkung Anlieger- und Gemeingebrauch, keine Wasserentnahmen von März bis September)*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 72/1; 72/2; 83; 190/1; 190/2; 190/2; 191/3; 193; 194; 195; 196/2; 195; 196/2; 197; 205; 206; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219; 220; 226; 227; 228; 231/2; 232/2; 233/2; 238; 239; 240; 241; 242; 243; 244; 245; 246; 247; 251; 252; 253/1; 253/2; 254; 255; 256; 359 alle tw.
		121732/ 3/ 102; 103; 106; 108; 109; 111; 112; 113; 257; 258; 260; 261; 262; 263; 264; 265; 267; 274; 275; 281; 282; 283; 284; 285; 286; 317; 318; 407; 409; 410; 411; 414; 416/2; 421; 666; 668; alle tw.
	Wollin	121772/ 16/ 160; 161; 162; 165; alle tw.

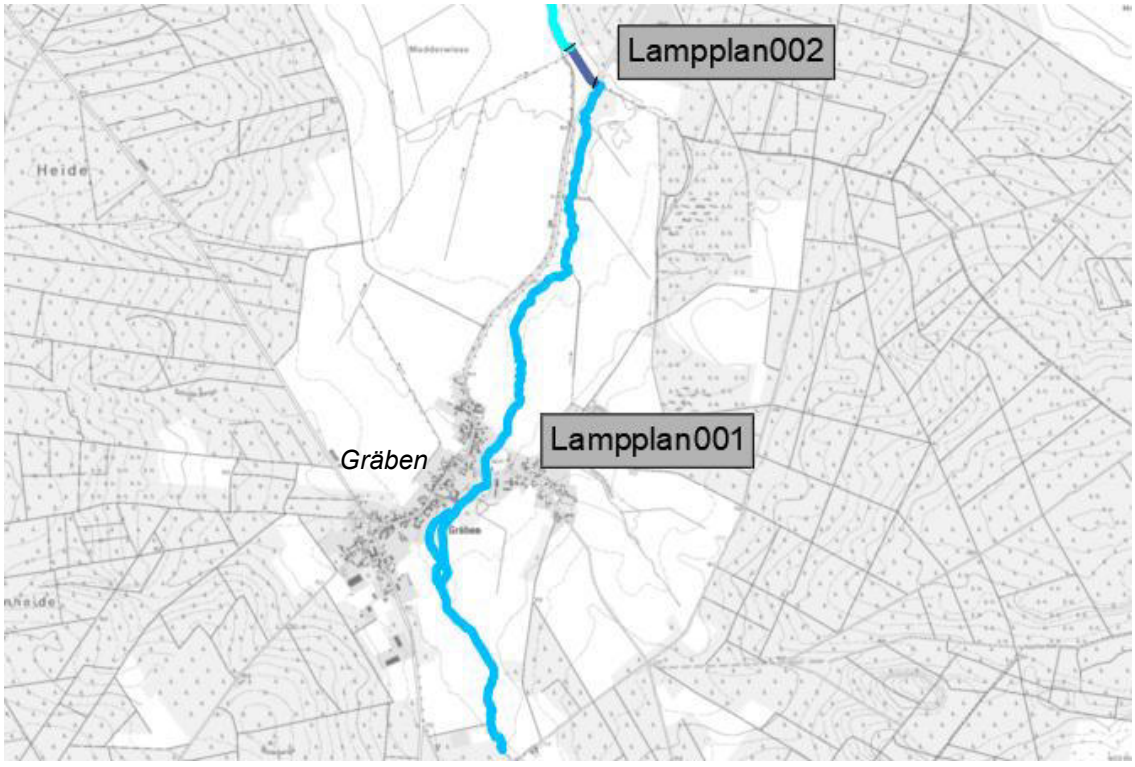
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbach vom Wiesenweg bis oberhalb Gräben (Querung L 94)

Habitat: Lampplan001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha

Kartenausschnitt:



Datum: Laufende Nr.:

Ziele: Erhalt eines Bachneunaugen-Habitats mit einer Größe von 2,1 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bachneunauge (Lampetra planeri)*

Weitere Ziel-Arten:

Begründung / Kurzbeschreibung:

Das Bachneunauge besiedelt die Forellen- und Äschenregion kleiner Flüsse und Bäche, die eine naturnahe Morphologie, Hydrodynamik und einen Wechsel von sandig-kiesigem und feinsandig-schlammigem Substrat aufweisen. Als Leit- und Zielart sensibler Fließgewässer der Schutzwertstufe 2 im Land Brandenburg reagiert diese Art hoch sensibel gegenüber Lebensraumveränderungen. Die Gewässergüte sollte durchgängig hoch sein (Gewässergüteklasse I-II). Zum Laichen in sandig-kiesigen Bereichen, das bei steigenden Wassertemperaturen von Februar bis Juni erfolgen kann, erfolgen kurze Wanderungen stromaufwärts. Die Larven, auch Querder genannt, sind augen- und zahnlos und leben bis zu 6 Jahren in feinsandiges Sediment eingegraben. Die Mundöffnung ist in Strömungsrichtung ausgerichtet. Sie ernähren sich von Detritus, Algen und Zooplankton.

Das Habitat Lapplan001 wurde im Verlorenwasserbach vom Wiesenweg bis zur Querung der L 94 nördlich von Gräben ausgewiesen. In diesem Habitat wurden 16 Querder (Larven des Bachneunauges) mit Längen von 5 -11 cm auf einer Befischungsstrecke von 200 m nachgewiesen. Adulte Tiere wurden nicht gefunden. Es sind flache sandige und teilweise verschlammte Querderhabitate vorhanden. Unterhalb von Gräben konnten geeignete Laichhabitate nicht gefunden werden. Kieslaichplätze fehlen oder sind stark übersandet aufgrund eines ehemaligen Biberdamms und dem Rückstaueinfluss des Sohlabsturzes an der Mühle Gräben. Hier und im Umgehungsgerinne ist keine ökologische Durchgängigkeit vorhanden. Stromaufwärts ist der Bach für das Bachneunauge durchgängig. Hier sind auch kleinräumig geeignete Kieslaichplätze vorhanden. Aktuell finden keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen statt bzw. nur nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde, die eine Beeinträchtigung der naturnahen Entwicklung des Baches bedingen könnten. Historisch wurde der Bach jedoch begradigt und teilweise verbaut und es wurden Querbauwerken errichtet, um die Wasserkraft nutzen zu können (Mühle). Durch eine schnelle Öffnung eines Biberdamms wurden detritushaltige Anteile des Habitats mitgerissen und gingen verloren.

Der Zustand der Population wurde mit gut (Kategorie B) bewertet. Die Habitatqualität wurde mit gut (Kategorie B) eingestuft. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) bewertet. Insgesamt wurde der Erhaltungsgrad mit gut (EHG B) bewertet.

Um das Habitat in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Da kiesige Laichhabitate fehlen, sollen in strömungsreichen Gewässerabschnitten neu eingebracht werden (W46). Der einzubringende Kies soll eine Korngröße von ca. 10-34 mm, im Mittel 20 mm, besitzen und auf einer Fläche von mindestens 1-2 m² und einer Stärke von 5-10 cm eingebracht werden. Die Wassertiefe am Laichplatz soll 0,10-0,25 m nicht unterschreiten und die Fließgeschwindigkeiten sollen 0,4-0,5 m/s betragen. Solche Bereiche sind oft in der Nähe von Brücken zu finden, wo sich auch aus logistischer Sicht eine einfache Einbringung von Laichkissen anbietet, z. B. an der Straßenbrücke Gräben und an der Brücke L 94 nördlich von Gräben.

Die Gewässerunterhaltung soll wie bisher extensiv erfolgen (W53). Biberdämme gelten nicht grundsätzlich als Wanderhindernis, da die Biberdämme sehr verschieden ausgebildet sein können. Im Einzelfall, wenn kein Durchfluss mehr stattfindet, kann die teilweise Öffnung eines Biberdamms geprüft werden, wenn dies keine erheblichen Beeinträchtigungen der Biberpopulation nach sich zieht. Es sind in keinem Fall mehrere Biberdämme hintereinander zu öffnen. Dies kann zur Folge haben, dass größere Mengen Wasser und Schlamm mobilisiert werden, die zu einem Fischsterben durch Ersticken bei rheophilen Arten führen können. Alternativ kann auch eine sukzessive Absenkung eines Biberdammes über einen längeren Zeitraum erfolgen und letztendlich eine Schlitzung des Biberdamms. Zum größten Teil sollte das Totholz im Gewässer verbleben (W54). Der Verbleib von Totholz fördert ein Freispülen der kiesigen Sohlstrukturen und schafft Strukturvielfalt.

In Gräben ist die ökologische Durchgängigkeit mit einem Umgehungsgerinne herzustellen (W137). Dafür liegt bereits eine Genehmigungsplanung vor.

Im Verlorenwasserbach soll den zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefiziten durch die Einschränkung von Grundwasserentnahmen und direkten Wasserentnahmen mittels Pumpentechnik entgegengewirkt werden. Deshalb sind wasserrechtliche Einschränkungen des Anlieger- und Gemeingebrauchs begründet durch die uNB anzuordnen. Diese zumeist durch Anwohner z.B. in der Ortschaft Gräben durchgeführten Wasserentnahmen werden überwiegend gerade in den niederschlags- und abflussarmen Sommermonaten beobachtet und verstärken die ohnehin angespannte Niedrigwassersituation in den kleinen und mittleren Fließgewässern wie dem Verlorenwasserbach stark. Im Falle extremer Niedrigwassersituationen wie in den Sommermonaten seit 2018 kann davon ausgegangen werden, dass es aufgrund von regelmäßigen Wasserentnahmen zu Beeinträchtigungen des Gewässers und der Gewässerzönose kommt und damit auch der ökologische Zustand des Gewässers potentiell verschlechtert wird.

Datum: Laufende Nr.:

Der vorhandene Anlieger- und Gemeingebrauch soll geprüft werden. Wasserentnahmen sollen generell nicht in der Zeit von März bis September erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W137	*Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen (Neutrassierung)*	*E*
W46	*Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substrate (Kiesbetten)*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken der Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W54	*Belassen von Sturzbäumen/Totholz*	*E*
-	*Einschränkung Anlieger- und Gemeingebrauch*	*E*
-	*Keine Wasserentnahmen von März bis September*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 4; 8a; 8b; 8c; 8e; 26; 27; 34; 37; 40; 46; 56; 60; 61; 62; 71; 78; 85; 87; 90; 107; 143; 145; 148; 151; 169; 198; 201; 215
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 8d; 16; 65; 82 (Voraussetzung: Zustimmung Pächter); 203; 205; 206;
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 7; 16; 65; 86b; 112; 113; 116; 206; 208;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49; 54; 86a; 86b; 86c; 101; 116; 186; 199; 208

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W54: WBV „Plane/Buckau“

Zeithorizont:

W137; W46; Einschränkung Anlieger- und Gemeingebrauch: einmalig / W53; W54; keine Wasserentnahmen von März bis September: jährlich /

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W137, Einschränkung Anlieger- und Gemeingebrauch, keine Wasserentnahmen von März bis September)*	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W137)*	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB*

Finanzierung:

W46: A+E-Mittel, RL Natürliches Erbe
W53: RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☒ Planung abgestimmt bzw. genehmigt *(W137)*
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Bachneunaugen-Habitats mit einer Größe von 0,02 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4/ #

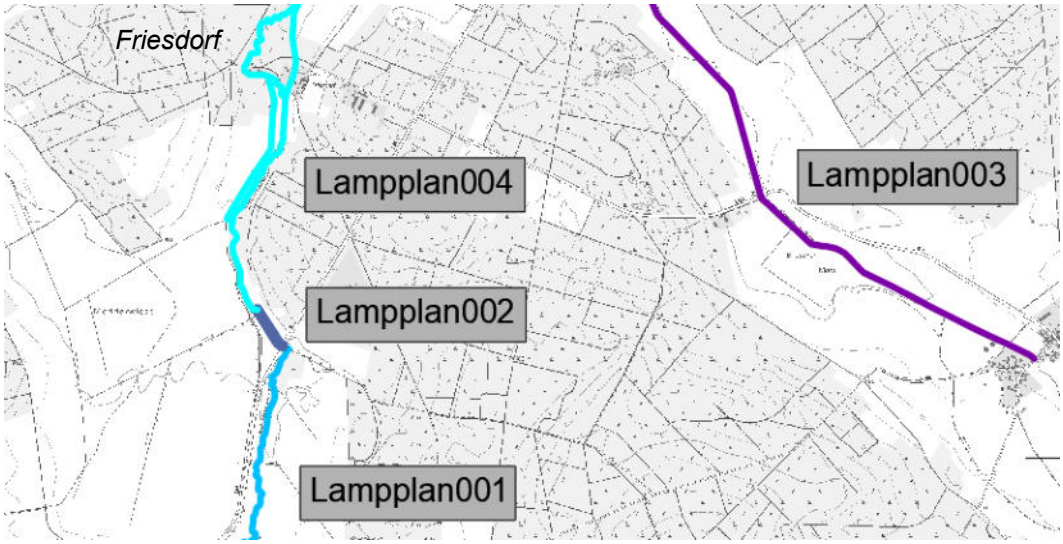
Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig (W53; W131; W167) / langfristig (W153; W123)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 2/ 44; 45; 46; 95; alle tw. 121732/ 3/ 101; alle tw.
	Wollin	1217727/ 16/ 160; 161; 165; 175; 182

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbach unterhalb der Querung L 94 (Sandfang)
Habitat: Lampplan002 (Biotope 3740NO2093; -SO2094)
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha (ca. 187 m)

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Bachneunaugen-Habitats mit einer Größe von 0,02 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bachneunauge (Lampetra planeri)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Bachneunauge besiedelt die Forellen- und Äschenregion kleiner Flüsse und Bäche, die eine naturnahe Morphologie, Hydrodynamik und einen Wechsel von sandig-kiesigem und feinsandig-schlammigem Substrat aufweisen. Als Leit- und Zielart sensibler Fließgewässer der Schutzwertstufe 2 im Land Brandenburg reagiert diese Art hoch sensibel gegenüber Lebensraumveränderungen. Die Gewässergüte sollte durchgängig hoch sein (Gewässergüteklasse I-II). Zum Laichen in

Datum: Laufende Nr.:

sandig-kiesigen Bereichen, das bei steigenden Wassertemperaturen von Februar bis Juni erfolgen kann, erfolgen kurze Wanderungen stromaufwärts. Die Larven, auch Querder genannt, sind augen- und zahnlos und leben bis zu 6 Jahren in feinsandiges Sediment eingegraben. Die Mundöffnung ist in Strömungsrichtung ausgerichtet. Sie ernähren sich von Detritus, Algen und Zooplankton.

Das Habitat Lapplan002 erstreckt sich lediglich über 187 m und wird durch den dort bestehenden Sandfang geprägt.

Der Sandfang ist ein optimales Sekundärhabitat für Bachneunaugenquerder (Larven des Bachneunauges). Trotz vorhandener kiesiger Laichplätze unter und oberhalb Straßenbrücke konnten keine adulten Bachneunaugen erfasst werden. Der Zustand der Population wird aufgrund des Nachweises einer hervorragenden Bestandsgröße und mindestens 3 nachgewiesener Längenklassen als hervorragend (Kategorie A) bewertet.
Auch die Habitatqualität kann durch die enge Vernetzung kiesiger Laichhabitate mit den Querderhabitaten als hervorragend (Kategorie A) eingestuft werden. Die Beeinträchtigungen müssen aufgrund der eingeschränkten ökologischen Durchgängigkeit (unterhalb Wehr / Mühle Friesdorf und Sohlabstürze im Umgehungsgerinne sowie Biberdämme unterhalb und oberhalb der Probestrecke) sowie der Unterhaltungsmaßnahmen (Entnahme von tausenden Bachneunaugenquerdern durch regelmäßige Ausbaggerungen des Sandfanges) als stark (Kategorie C) beurteilt werden. Insgesamt ergibt sich dennoch ein guter Erhaltungsgrad (EHG B) in diesem Habitat.

Um das Habitat in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Da regelmäßige Ausbaggerungen des Sandfangs weiterhin erforderlich sein werden, müssen vor einer solchen Maßnahme die im Sediment lebenden Bachneunaugen mittels Elektrobefischung ausgefischt und in geeignete oberhalb gelegene Habitatbereiche (Sohlstrukturen mit Feinsediment- und Detritusauflagen) umgesetzt werden (W167). Durch dieses Umsetzen kann die Resilienz der Bachneunaugenbestandes im FFH-Gebiet deutlich verbessert werden. Aufgrund der zunehmenden Feinsedimenteinträge und -akkumulationen wirken sich die bestehenden Sandfänge und deren regelmäßigen Ausbaggerungen (sollte ein- bis zweijährig durchgeführt werden) positiv auf den Zustand des Verlorenwasserbaches und dessen Habitatstrukturen aus. Mit dieser Unterhaltungsmaßnahme wird der zunehmenden Überschlammung und Übersandung der letzten kiesigen Laichplätze sowie der Kolmation dieser entgegengewirkt.

Das entnommene Räumgut (Sand und Schlamm) soll nicht mehr wie bisher in unmittelbarer Nähe des Sandfanges bzw. des Gewässers abgelegt werden (W131), da ein späterer Eintrag ins Gewässer z. B. durch Starkniederschläge nicht ausgeschlossen werden kann. Neben der vorherigen Ausfischung der Bachneunaugenquerder soll zusätzlich das ausgebaggerte Räumgut auf Querder untersucht werden. Diese sollen abgesammelt und in den Verlorenwasserbach zurückgesetzt werden. Damit ist diese Art der Gewässerunterhaltung auch weiterhin zukünftig und regelmäßig durchzuführen, jedoch unter den beschriebenen vorherigen Artenschutzmaßnahmen (W53).

Der Sandfang ist solange erforderlich, wie der Bach sich nicht naturnah entwickeln kann und Sedimente nicht auf natürliche Weise transportiert und abgelagert werden können. Ziel soll es sein, den gesamten Bachlauf mit Gewässerrandstreifen in einem Gewässerentwicklungskorridor naturnah zu entwickeln, so dass der Sandfang nicht mehr erforderlich ist. Das Bauwerk Sandfang soll dann zurückgebaut werden und dem Bach ein naturnahes Gewässerbett zurückzugeben werden (W153). Dafür kann ein Durchstich unterhalb der Straßenbrücke erfolgen, um den Bach in seinen ursprünglichen Verlauf (Flurstück 182) zu leiten. Dort sind sandige und kiesige Sedimente einzubringen, die für Bachneunaugen geeignet sind.

Um die Bachneunaugen nicht zu gefährden, muss eventuell auf eine Zwischenlösung gefunden werden (z.B. durch Sammelns der Sedimente in einem Nebenschluss). Zur Überleitung in den Sandfang kann bei Mittelwasser eine Sohlschwelle mit rauer Rampe (W123) eingerichtet werden oder eine geringe Wassermenge als Querderhabitat vorgesehen werden.

Für die Maßnahmen W153 und W123 siehe auch Maßnahmenblatt für den LRT 3260.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken der Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Ausfischen des Sandfangs vor Ausbaggern, Absammeln von Querdern aus dem Räumgut)*	*E*
W167	*Initialbesatz mit gewässertypischen Fischarten*	*E*
W131	*Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern*	*E*
W153	*Rückleitung in das alte Bach- oder Flussbett*	*Entw.*
W123	*Setzen von Sohlgleiten, Rauen Rampen*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 61; 120; 198;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 119;
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 113; 116; 119;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 116

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV „Plane-Buckau“

Zeithorizont:

W131; W53: jährlich / W53 (Ausfischen Querder); W167: bei Bedarf / W153; W123: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W153; W123)*	*x*	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W53 (Ausfischen Querder; W167; W153; W123)*	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, LfU*

Finanzierung:

W167; W131; W53: RL Gewässerunterhaltung
W153; W123: Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Bachneunaugen-Habitats mit einer Größe von 0,5 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig (W53; W55; W60; W59; W131, Wasserrechte prüfen) / mittelfristig (W51; W50)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Wollin	121772/ 12/ 37; 38/2; 503
		121772/ 14/ 7; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 16; 17; 21; 22; 23; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 30; 32; 33; 35; 36; 38; 50; 51; 53; 61; 71
		121772/ 15/ 295 alle tlw.
		121772/ 16/ 64; 63; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 57; 70; 58; 71; 59; 60; 61; 62 alle tlw.
	Bad Belzig	121532/ 1/ 59; 61; 74; 75; 152; 153; 154/1; 156; 197
		121532/ 5/ 11; 171; 311; 325; 172; 169; 161; 162; 314; 326; 323; 321; 194 alle tlw.

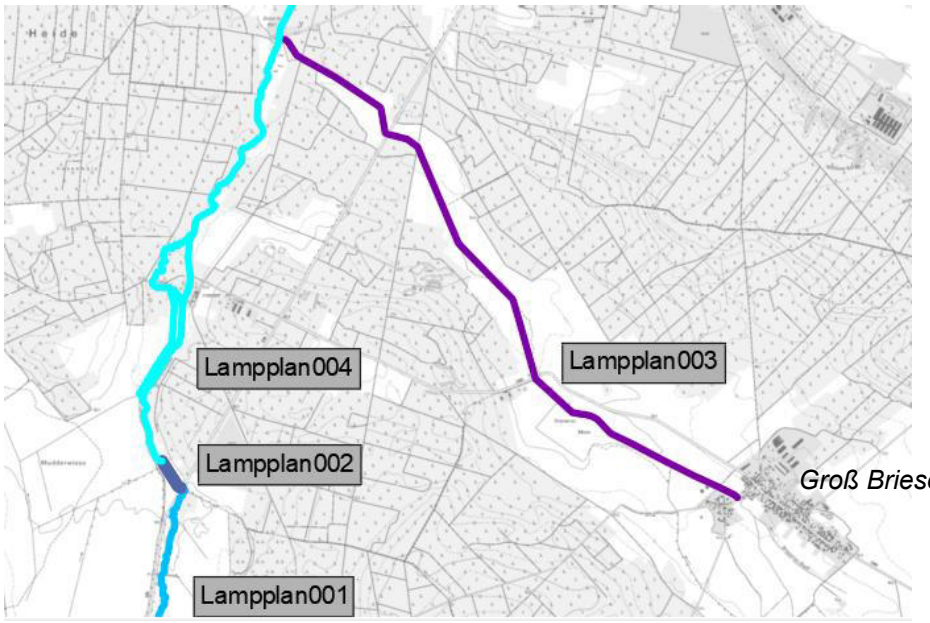
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Briesener Bach von Kietz in Groß Briesen bis zur Mündung in Grüne Aue

Habitat: Lampplan003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Bachneunaugen-Habitats mit einer Größe von 0,5 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bachneunauge (Lampetra planeri)*

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Begründung / Kurzbeschreibung:

Das Bachneunauge besiedelt die Forellen- und Äschenregion kleiner Flüsse und Bäche, die eine naturnahe Morphologie, Hydrodynamik und einen Wechsel von sandig-kiesigem und feinsandig-schlammigem Substrat aufweisen. Als Leit- und Zielart sensibler Fließgewässer der Schutzwertstufe 2 im Land Brandenburg reagiert diese Art hoch sensibel gegenüber Lebensraumveränderungen. Die Gewässergüte sollte durchgängig hoch sein (Gewässergüteklasse I-II). Zum Laichen in sandig-kiesigen Bereichen, das bei steigenden Wassertemperaturen von Februar bis Juni erfolgen kann, erfolgen kurze Wanderungen stromaufwärts. Die Larven, auch Querder genannt, sind augen- und zahnlos und leben bis zu 6 Jahren in feinsandiges Sediment eingegraben. Die Mundöffnung ist in Strömungsrichtung ausgerichtet. Sie ernähren sich von Detritus, Algen und Zooplankton.

An der zweitgeteilten Probestrecke 3 im Briesener Bach konnten an der Teilstrecke 3.2 im Unterlauf keine Bachneunaugen nachgewiesen werden. An der 50 m langen Teilstrecke im Mittellauf des Briesener Baches wurden dagegen 21 Bachneunaugenquerder auf einer Befischungsstrecke von 50 m erfasst. Daraus und aus dem Nachweis von 2 Altersklassen resultiert ein guter Zustand der Population (Kategorie B). Die Habitatqualität im Briesener Bach muss aufgrund fehlender bzw. nur sehr kleinräumig vorkommender Laichhabitate sowie einer fehlenden Vernetzung (Querverbauungen) als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft werden. Die Beeinträchtigungen werden aufgrund der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit sowie der intensiven, nicht artenschutzkonformen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen als stark (Kategorie C) beurteilt. Insgesamt ergibt sich ein mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad (EHG C) für das Bachneunauge im Briesener Bach.

Um das Habitat in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und zu verbessern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die Gewässerunterhaltung soll eher beobachtend erfolgen. Notwendige Maßnahmen sollen artenschutzkonform für das Bachneunauge durchgeführt werden. Seit 2021 wurden die Maßnahmen im Abschnitt von der Brücke im Zuge der L 941 bis zur Mündung in den Verlorenwasserbach angepasst und extensiviert, was positiv zu beurteilen ist. Es sollen im Zuge der Böschungsmahd rechts- und linksseitig natürlich aufkommende Ufergehölze nicht mehr entfernt / abgemäht werden (W55).

Die Krautung soll im gesamten Abschnitt nur partiell oder als Pendelmahd bzw. wechselseitig durchgeführt werden, um so das bestehende Regelprofil einzuengen und eine Mäandrierung zu fördern, durch die neue und geeignete Bachneunaugenhabitate entstehen (W56). Da Mähgut soll nicht unmittelbar an der Böschungsoberkante abgelegt werden sondern in größerer Entfernung (4-5 m) zum Gewässer gemulcht werden, bestenfalls soll es abtransportiert werden (W131). Dadurch wird einer Eutrophierung des Briesener Baches entgegengewirkt.

Aufgrund des potentiellen Vorkommens von Bachneunaugenquerder im Sediment sollten auch Grundräumungen unterbleiben (W60). Generell ist die Gewässerunterhaltung mit dem natürlichen Aufwuchs beschattender Ufergehölze sukzessive zu reduzieren. Nach einer Ausbildung natürlicher Strukturen mit einem beschattungsbedingten verminderten Vegetationsaufwuchs im Gewässerabschnitt sollen die Unterhaltungsmaßnahmen generell hinterfragt werden (W59).

Die Wasserentnahme im Biotop 3740NO2349 soll nicht zwischen März und September erfolgen. Die Wasserentnahmen tragen neben den zurück gehenden Niederschlägen dazu bei, dass unterhalb gelegene Abschnittes des Briesener Baches partiell trockenfallen. Die Wasserrechte sind unter dem Aspekt der zurückgehenden Niederschläge und sinkenden Wasserstände neu zu prüfen. Das Staubohlenwehr soll, wenn es nicht mehr gebraucht wird, zurückgebaut werden (W50).

Generell soll auch die ökologische Durchgängigkeit im Briesener Bach hergestellt werden, um der isolierten Teilpopulation des Bachneunauges einen Austausch (Ein- und Abwanderung) mit der Bachneunaugenpopulation im Verlorenwasserbach zu ermöglichen und den ökologischen Zustand des Briesener Baches zu verbessern. Dafür sollen die maroden Stauwehre zwischen der Straßenbrücke L 941 und der Mündung in den Verlorenwasserbach rückgebaut und durch kiesige Sohlgleiten oder raue Rampen ersetzt werden (W51). Diese müssen jedoch so konzipiert sein, dass sie auch bei Niedrigwassersituationen das Wasser in der Landschaft / im Briesener Bach zurückhalten können. Die Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit setzen jedoch eine angepasste Gewässerunterhaltung (W53) voraus, um einer zu schnellen Abführung des Wassers aus dem Briesener Bach entgegenzuwirken.

Um die Entwicklung des invasiven Signalkrebses (Pacifastacus leniusculus) verfolgen zu können und um seine rasante Ausbreitung zumindest etwas einzudämmen, sollen regelmäßige Befischungen und Entnahmen mit Krebskörben stattfinden (W172). Inwieweit Signalkrebse auch einen Einfluss auf das Bachneunauge z.B. durch Prädation von Eiern haben ist nicht geklärt. Fakt ist, dass es sich um eine nichtheimische, ausgesetzte invasive Art der Unionsliste handelt für die nach der EU-VO 1143/2014 (Management-) Maßnahmen zur Bekämpfung / Regulierung und Überwachung umgesetzt werden müssen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken der Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W55	*Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Belassen aufkommender Ufergehölze)*	*E*

W60	*Keine Grundräumung*	*E*
W59	*Keine Krautung*	*E*
W50	*Beseitigung von Querbauwerken (Biotop -2349)*	*E*
W51	*Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite*	*E*
-	*Wasserrechte prüfen*	*E*
-	*Keine Wasserentnahme von März bis September*	*E*
W172	*Entnahme von Fisch-Neozoen (Signalkrebs)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 9; 17; 30; 36; 57; 61; 67; 146; 164b; 164c; 167; 179; 190; 211; 212
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1 (grundsätzlich); 2 (Vorauss.: Freiwilligkeit); 80; 118; 157; 175; 182; 193; 203; 205;
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 63; 64; 80; 116; 118; 137; 175;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 18; 25; 63; 64; 68; 116; 128; 164a

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W53; W55; W59; W60: WBV „Plane-Buckau“
W50: Steht noch nicht fest
Wasserrechte prüfen; Keine Wasserentnahme von März bis September: uWB
W172: steht noch nicht fest

Zeithorizont:
W50; W51; Wasserrechte prüfen: einmalig / W53; W55; W59; W60; W131, keine Wasserentnahmen zwischen März und September: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W51; W50)*	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W51; W50)*	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB*

Finanzierung:
W50; W51: A+E-Mittel, Ri GewEntw / LWH
W53; W55; W59; W60; W131: RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Bachneunaugen-Habitats mit einer Größe von 2,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig (W55; W53; W46; W59; W54, Einschränkung Anlieger- und Gemeingebrauch, keine Wasserentnahmen von März bis September) / mittelfristig (W124; W51)*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 1/ 1; 66; 69; 71; 72; 81; 8294; 95; 97; 98; 99, 101; 102;
		121732/ 2/ 19; 20; 21; 22; 23/1; 23/2; 23/3; 27; 28; 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 40; 42; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 101 alle tw.
	Wollin	121772/ 12/ 4; 7; 12; 312; 383; 385; 387; 393; 503; 506; 507; 508
		121772/ 14/ 2; 62; 65/1; 65/2; 66; 67; 68; 71;
		121772/ 15/ 148; 150; 151;
		121772/ 16/ 5; 13; 181; 182 alle tw.

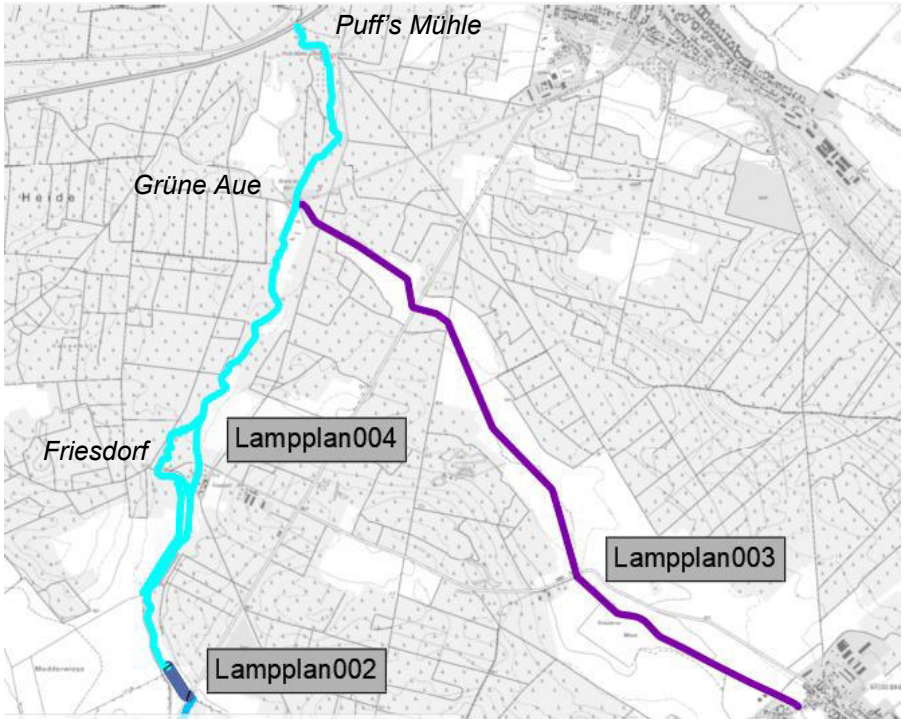
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbach vom Sandfang bis südlich von Puff's Mühle und Freigraben südlich von Friesdorf

Habitat: Lampplan004 (hellblau)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Bachneunaugen-Habitats mit einer Größe von 2,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Datum: Laufende Nr.:

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bachneunauge (Lampetra planeri)*

Weitere Ziel-Arten:

Begründung / Kurzbeschreibung:

Das Bachneunauge besiedelt die Forellen- und Äschenregion kleiner Flüsse und Bäche, die eine naturnahe Morphologie, Hydrodynamik und einen Wechsel von sandig-kiesigem und feinsandig-schlammigem Substrat aufweisen. Als Leit- und Zielart sensibler Fließgewässer der Schutzwertstufe 2 im Land Brandenburg reagiert diese Art hoch sensibel gegenüber Lebensraumveränderungen. Die Gewässergüte sollte durchgängig hoch sein (Gewässergüteklasse I-II). Zum Laichen in sandig-kiesigen Bereichen, das bei steigenden Wassertemperaturen von Februar bis Juni erfolgen kann, erfolgen kurze Wanderungen stromaufwärts. Die Larven, auch Querder genannt, sind augen- und zahnlos und leben bis zu 6 Jahren in feinsandiges Sediment eingegraben. Die Mundöffnung ist in Strömungsrichtung ausgerichtet. Sie ernähren sich von Detritus, Algen und Zooplankton.

Oberhalb von Puff's Mühle wird der Zustand der Population durch eine sehr gute Bestandsgröße und zwei nachgewiesenen Altersklassen als gut (Kategorie B) bewertet. Die Habitatqualität wird ebenfalls als gut (Kategorie B) beurteilt, da Querder- und auch Laichhabitate grundsätzlich vorhanden sind, jedoch die Vernetzung dieser Habitate durch Sohlabstürze unterhalb teilweise unterbrochen sind, die Morphodydnamik durch beidseitige Verwallungen stark eingeschränkt ist und damit Sohlstrukturen mit Kies-Habitaten unterhalb von Steilhängen sich nicht entwickeln können. Zudem befinden sich oberhalb Biberdämme, die die Wanderung teilweise einschränken. Die Laichhabitate sind allerdings nicht optimal ausgeprägt; Kiesflächen mit bevorzugten Korngrößen waren nicht festzustellen.

An der Mühle / Wehrabsturz in Friesdorf ist keine Auf- und Abwanderung über den hauptwasserführenden Mühlgraben möglich. Das bestehende Umgehungsgerinne führt im Vergleich zu wenig Wasser, besitzt damit am Auslauf zu wenig Lockströmung und ist nur partiell beschattet. Das Umgehungsgerinne wird regelmäßig unterhalten. Am Einlaufbereich hindert eine nicht funktionierende raue Rampe, an der zu wenig Wasser für das Umgehungsgerinne abgeschlagen wird, die ökologische Durchgängigkeit.

Die Sohlabstürze und Sohlgleite / Beckenpass bei Puff's Mühle sind gerade für schwimmschwache Arten wie Bachneunauge oder Schmerle nicht passierbar.

Südlich von Puff's Mühle besteht ein Wasserentnahmerecht von bis zu 2.000 m³/d. Aufgrund der seit 2018 auch im Unterlauf des Verlorenwasserbachs festzustellende Niedrigwassersituationen und Unterschreitung des ökologisch notwendigen Mindestabflusses sind die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen für derartige Wasserentnahmerechte zu prüfen und diese ggf. zu widerrufen.

Die Beeinträchtigungen müssen dagegen als stark (Kategorie C) bewertet werden, da die Sohlabstürze unterhalb, in Verbindung mit den nicht durchgängigen Biberdämmen oberhalb die Auf- und Abwanderung von Bachneunaugen verhindert und sodass ein Fortbestehen dieses Vorkommens langfristig gefährdet ist. Insgesamt ergibt sich ein guter Erhaltungsgrad (EHG B) für dieses Bachneunaugenhabitat.

Um das Habitat in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Da kiesige Laichhabitate fehlen, sollen in strömungsreichen Gewässerabschnitten neu eingebracht werden (W46). Der einzubringende Kies soll eine Korngröße von ca. 10-34 mm, im Mittel 20 mm, besitzen und auf einer Fläche von mindestens 1-2 m² und einer Stärke von 5-10 cm eingebracht werden. Die Wassertiefe am Laichplatz soll 0,10-0,25 m nicht unterschreiten und die Fließgeschwindigkeiten sollen 0,4-0,5 m/s betragen. Solche Bereiche sind oft in der Nähe von Brücken zu finden, wo sich auch aus logistischer Sicht eine einfache Einbringung von Laichkissen anbietet, z. B. im Biotop 3740NO2018 bei Grüne Aue und bei Puff's Mühle im Biotop 3740NO2003.

Die ökologische Durchgängigkeit ist an der Mühle in Friesdorf und bei Puff's Mühle herzustellen (W51). Unter Berücksichtigung zunehmender klimatischer Niederschlagsdefizite soll das Umgehungsgerinne bei Friesdorf möglichst alles ankommende Wasser aufnehmen. Die Raue Rampe soll so gestaltet werden, dass sie für Bachneunaugen passierbar ist (W124). Das Gerinne soll sich durch Sicherung eines Gewässerentwicklungskorridors naturnah entwickeln können mit einer höchstens beobachtenden Unterhaltung (W53). In der Unterhaltungspflege soll die Krautung unterbleiben (W59) sowie eine angepasste Böschungsmahd (W55) erfolgen. Für die Beschattung sollen abschnittsweise Gehölze gepflanzt werden (W48) oder aufkommende Gehölze belassen werden (W55).

An Puff's Mühle ist der Sohlabsturz so abzuflachen, dass er für Bachneunaugen passierbar wird, z. B. durch Kieseinbringung (W51).

Im Verlorenwasserbach soll den zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefiziten durch die Einschränkung von Grundwasserentnahmen und direkten Wasserentnahmen entgegengewirkt werden. Deshalb sind wasserrechtliche Einschränkungen des Anlieger- und Gemeingebrauchs begründet durch die uNB anzuordnen. Diese zumeist durch Anwohner verübten Wasserentnahmen werden gerade in den niederschlags- und abflussarmen Sommermonaten beobachtet und verstärken die ohnehin angespannte Niedrigwassersituation in den kleinen und mittleren Fließgewässern wie dem Verlorenwasserbach stark. Im Falle extremer Niedrigwassersituationen wie in den Sommermonaten seit 2018

kann davon ausgegangen werden, dass es aufgrund von regelmäßigen Wasserentnahmen mittels Pumpen zu Beeinträchtigungen des Gewässers und der Gewässerzönose kommt und damit auch der ökologische Zustand des Gewässers potentiell verschlechtert wird.

Die vorhandenen Wasserrechte sollen geprüft werden. Wasserentnahmen sollen generell nicht in der Zeit von März bis September erfolgen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W51	*Ersatz eines Sohlabsturzes durch eine Sohlgleite*	*E*
W124	*Reparatur von defekten Rauen Rampen und Sohlgleiten*	*E*
W53	*Unterlassen bzw. Einschränken der Maßnahmen der Gewässerunterhaltung*	*E*
W55	*Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (aufkommende Ufergehölze belassen)*	*E*
W59	*Keine Krautung*	*E*
W46	*Einbringen von natürlicherweise vorkommenden Substrate (Kiesbetten)*	*E*
W48	*Gehölzpflanzung an Fließgewässern (abschnittsweise)*	*E*
-	*Wasserrechte prüfen*	*E*
-	*Keine Wasserentnahmen von März bis September*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 33; 46; 60; 61; 123; 136; 149; 171; 173; 183; 198; 200; 210; 219; 220; 221;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit); 29; 119; 147; 181; 205; 206;
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 63; 64; 75b; 89; 108; 112; 113; 119; 150; 152; 153; 206;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 63; 64; 75a; 108 (W51); 109; 112 (W51); 113 (W51); 152; 153; 196

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
W53; W55; W59: WBV „Plane-Buckau“

Zeithorizont:
W51; W46; W48; W124; Einschränkung Anlieger- und Gemeingebrauch: einmalig / W53; W55; W59; keine Wasserentnahmen von März bis September: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W51; W124)*	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W51; W124; Einschränkung Anlieger- und Gemeingebrauch)*	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB*

Finanzierung:
W46; W48; W51; W124: A+E-Mittel, RL Natürliches Erbe
W53; W55; W59: RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Eremiten-Habitats mit einer Größe von 10,2 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5/ #

Dringlichkeit des Projektes*: kurzfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 8/ 101/1; 101/2 tw.

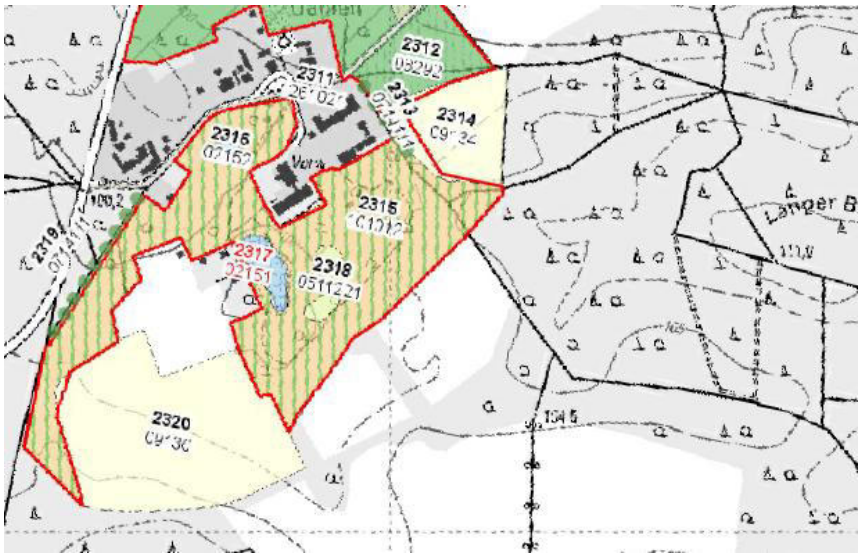
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Gutspark Dahlen

Habitat: Osmoerem001 (Biotop 3740SO2315)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 10,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhaltung eines Lebensraumes für den Eremit *(Osmoderma eremita)* mit einer Größe von 10,2 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Eremit *(Osmoderma eremita)*

Weitere Ziel-Arten:

Datum: Laufende Nr.:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Gutspark in Dahlen weist auf leicht bewegtem Relief einen heterogenen, reichhaltigen Baumbestand in wechselnder Dichte und Struktur auf. Im Zentrum befinden sich zwei künstlich angelegte Kleingewässer und einzelne Wiesenflächen. Es dominieren stärkere Eichen, begleitet von Rotbuchen und Hainbuchen. Daneben gibt es zahlreiche dendrologisch bemerkenswerte Arten und Sorten. Vor allem im südwestlichen Ausläufer ist die Stiel-Eiche deutlich vorherrschend in einem insgesamt lichten Bestand. Die Strauchschicht ist mäßig entwickelt und die Krautschicht ist mesophil und relativ artenreich. Sie ist zum Teil aus Anpflanzungen hervorgegangen. Teilweise treten nitrophile Kräutern auf und abschnittsweise reichlich Spitzahorn in der Verjüngung. Es sind bemerkenswerte starke Totbäume vorhanden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 11 Brutbäume des Eremiten (Osmoderma eremita) und drei Verdachtsbäume dieser Art im FFH-Gebiet und angrenzenden Bereichen nachgewiesen. Davon finden sich drei Brutbäume und ein Verdachtsbaum einige Meter außerhalb der FFH-Gebietsgrenze. Außerdem wurde ein ehemaliger Brutbaum dokumentiert. Zwei ehemalige Verdachtsbäume, die 2011 noch vorhanden waren, sind nicht mehr vorhanden. In den vorausgehenden Kartierungen wurden insgesamt acht Brutbäume und zwei Verdachtsbäume erfasst. Alle acht im Zeitraum 2011 bis 2014 erfassten Brutbäumen konnten bestätigt werden. Drei Brutbäume, drei Verdachtsbäume und ein ehemaliger Brutbaum wurden neu ausgewiesen. Der Zustand der Population wird mit gut (Kategorie B) bewertet. Die Habitatqualität konnten mit hervorragend (Kategorie A) eingestuft werden und die Beeinträchtigungen wurden als gering (Kategorie A) eingeschätzt. Der Erhaltungsgrad wurde mit hervorragend (EHG A) eingestuft.

Um das Habitat in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) zu erhalten, sollen die Brutbäume und die potenziellen Brutbäume vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Die Fläche soll nicht forstwirtschaftlich genutzt werden, sondern möglichst der Sukzession überlassen werden (F98). Es ist im Rahmen der Parkpflege dafür zu sorgen, dass auch zukünftig geeignete Brutbäume in unmittelbarer Nähe der bereits besiedelten Bäume vorhanden sind (F117). Die Naturverjüngung der Eiche soll aktiv unterstützt werden. Geeignete junge Bäumchen sollen mit einem Verbissschutz versehen werden (F67).
Bei Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist vor der Ausführung ein Artenschutzsachverständiger hinzuzuziehen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F98	*Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen*	*Entw.*
F117	*Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Wald-entwicklungsphasen**	*Entw.*
	Vor Verkehrssicherungsmaßnahmen artenschutzfachliche Prüfung	*Entw.*
F67	*Einzelschutz gegen Verbiss*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 223

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 222

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98; F117: dauerhaft; F67: einmalig, fortlaufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Datum: Laufende Nr.:

Finanzierung: -

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Fischotter-Habitats mit einer Größe von 20,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3/ #

Dringlichkeit des Projektes*: mittelfristig (W26) / langfristig (B8)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 1; 2; 3; 6 alle tw.
	Wollin	121772/ 12; 14; 16 alle tw.

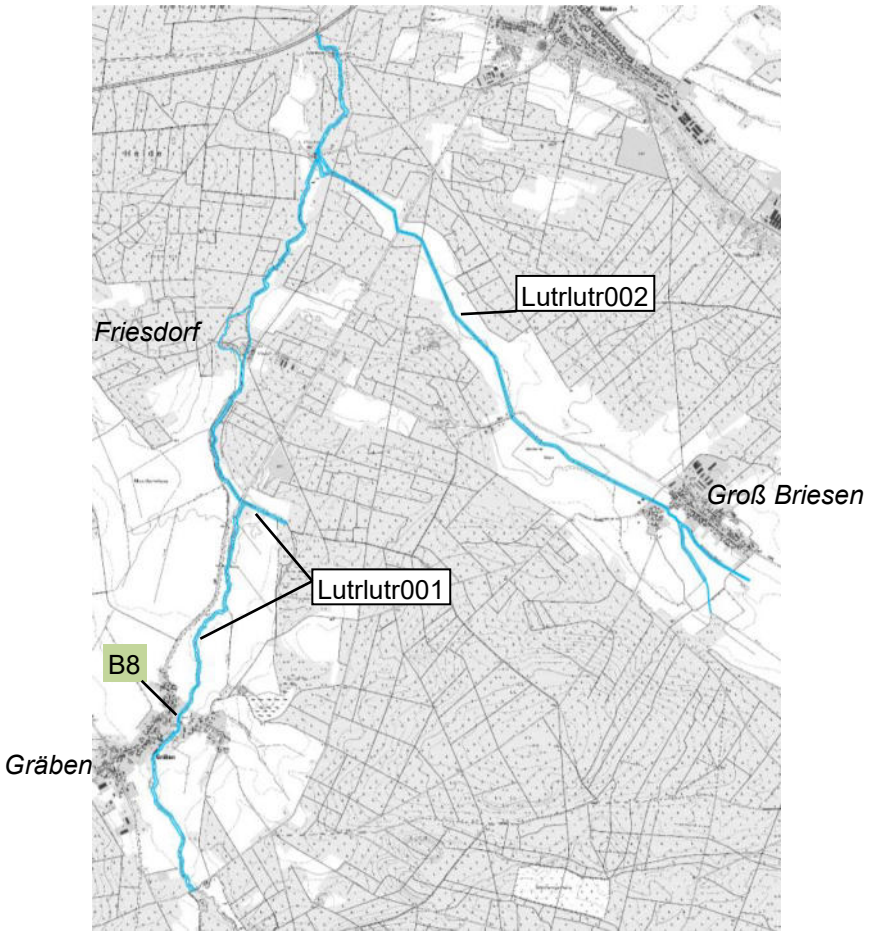
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Verlorenwasserbach vom Wiesenweg bis zur Autobahn A2 mit Kullerbach

Habitat: Lutrlutr001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 20,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Fischotter-Habitats mit einer Größe von 20,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Datum: Laufende Nr.:

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter *(Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Habitat für den Fischotter wird mit einem Streifen von 10 m beidseits der Gewässerläufe des Verlorenwasserbachs und des Kullerbachs als Habitats Lutrlutr001 ausgewiesen. Der Fischotter nutzt das FFH-Gebiet vermutlich zur Nahrungssuche und als Transfergebiet. Reproduktionsnachweise sind nicht bekannt.
Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile geeigneter Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche, besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte.

Der Zustand der Population wird landesweit als hervorragend eingestuft /Kategorie A). Die Einstufung der Habitatqualität erfolgt auf Grundlage der ökologischen Zustandsbewertung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der ökologische Zustand des Verlorenwasserbachs wurde mit „mäßig“ (Stufe 3) beurteilt, was der Kategorie C entspricht. Die Beeinträchtigungen bestehen durch ein Querungshindernis an der Brücke über den Verlorenwasserbach im Zuge der Straße Kietz in Gräben und nicht ausreichend störungsfreien Randstreifen entlang der Gewässer. Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) eingestuft.

Um das Habitat zu erhalten und den Erhaltungsgrad zu verbessern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.
An der Brücke im Zuge der Straße Kietz sollen Bermen eingerichtet werden (B8), die es dem Fischotter ermöglichen, die Brücke auf dem Landweg zu unterqueren. Derzeit ist dafür das Lichtraumprofil zu gering. Die Richtwerte für die Dimensionierung sind dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ) zu entnehmen. Die Maßnahme greift, wenn ein Umbau der Straßenbrücke erfolgen soll.
Entlang des Verlorenwasserbachs sollen ungenutzte Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m beidseits und am Kullerbach mit einer Breite von mindestens 5 m eingerichtet werden (W26). Gemäß Agrar-Antragsdaten 2022 ragten Feldblöcke in die Gewässerrandstreifen hinein:

<u>Am Verlorenwasserbach:</u>

- *Extensive Mähweide an der Ostseite des Verlorenwasserbachs westlich des Wiesenweges (Ref-Ident: DE-BBLI0269230145, TF-Nr. 7930.01) ÖR 5; 7*
- *Extensive Mähweiden an der Westseite des Verlorenwasserbachs westlich des Wiesenweges (Ref-Ident: DE-BBLI0269230144, TF-Nr. 9.01 ÖR 4; 7 / DEBBLI0469903472, TF-Nr. 7954.01 ÖR 2; 4; 5; 7;*
- *Mähweiden an der Westseite des Verlorenwasserbachs westlich des Wiesenweges DEBBLI0469903472, TF-Nr. 7.04; TF-Nr. 4.01) ÖR 7*
- *Extensive Mähweiden an der Ostseite des Verlorenwasserbachs östlich von Gräben (Ref-Ident: DE-BBLI0269230164, TF-Nr. 7812.01) ÖR 2; 4; 5; 7;*
- *Extensive Mähweide an der Westseite des Verlorenwasserbachs nördlich von Gräben (Ref-Ident: DE-BBLI0269230178, TF-Nr. 9.01 ÖR 4; 7; DEBBLI0269230179, TF-Nr. 15.01 ÖR 4; 7; DEBBLI0269230179, TF-Nr. 7822.01 ÖR 7)*
- *Extensive Mähweiden östlich des Verlorenwasserbachs (Die große Worth, nördlich von Gräben) (Ref-Ident: DEBBLI0269230164, TF-Nr. 7812.01 ÖR 2; 4; 5; 7; TF-Nr. 7810.01 ÖR 1d; 7)*
- *Extensive Mähweiden südlich von Friesdorf, westlich des Verlorenwasserbachs (Ref-Ident: DE-BBLI0269230184, TF-Nr. 14.01 ÖR 4; 7; DEBBLI0269111130, TF-Nr. 6.01 – 2025 nicht als Agrarfläche angemeldet; DEBBLI0569903582, TF-Nr. 8.01 ÖR 4; 7)*
- *Mähweiden südlich von Friesdorf, östlich des Verlorenwasserbachs (Ref-Ident: DEBBLI0269111132, TF-Nr. 200.01 ÖR 4; 6; 7)*
- *Ackerflächen nördlich von Friesdorf, Ostseite des Verlorenwasserbachs (Ref-Ident: DEBBLI0269111134, TF-Nr. 7143.01 ÖR 2; 4; 7; TF-Nr. 3.01 ÖR 4; 6; 7; DEBBLI0269111133, TF-Nr. 4.01 ÖR 4; 7)*
- *Extensive Wiesen südlich Grüne Aue, Westseite des Verlorenwasserbachs (Ref-Ident: DEBBLI0269111115, TF-Nr. 6633.01) ÖR 2; 4; 7*

In den Agrar-Antragsdaten 2025 sind auf den Flächen folgende freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet:

ÖR 1d Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland

ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 6	*Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln*
ÖR 7	*Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten*

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
B8	*Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrswegen (Brücke Kietz)*	*E*
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 61; 107; 198;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 214 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2; 113; 214

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
Steht noch nicht fest

Zeithorizont:
B8; W26: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26, B8)*	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26, B8)*	x	

Verfahrensart:
zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft, LfU (Abt. W)*

Finanzierung:
B8: A+E-Mittel, RL Natürliches Erbe
W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt eines Fischotter-Habitats mit einer Größe von 9,3 ha

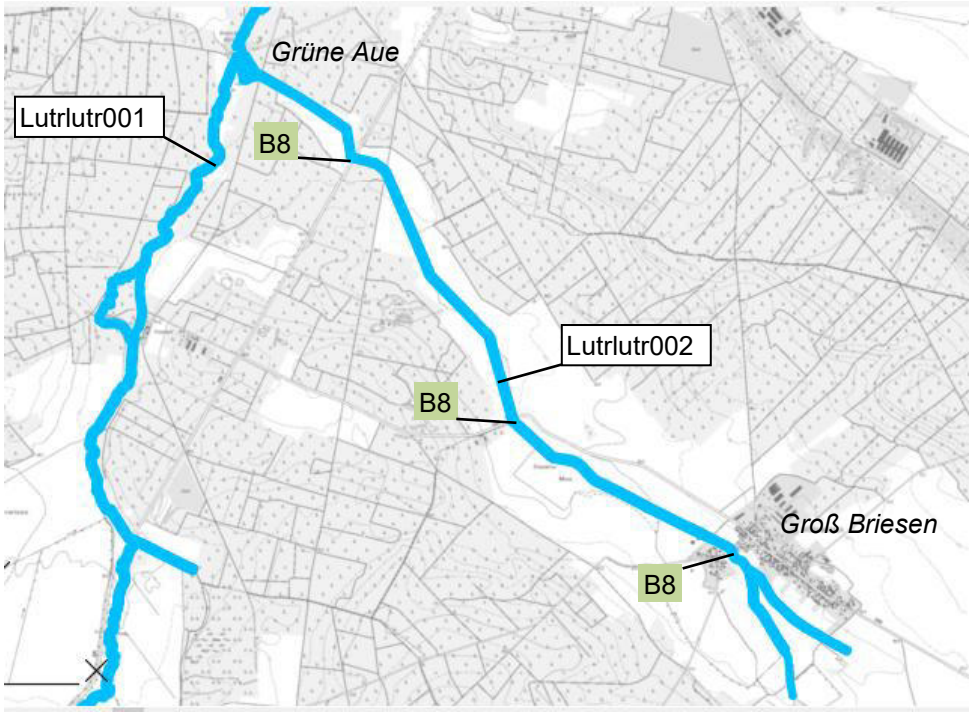
Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3/ #

Dringlichkeit des Projektes*: mittelfristig (W26; E96; E90) / langfristig (B8)*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Bad Belzig	121732/ 1; 5; 6 alle tw.
	Wollin	121772/ 14; 16 alle tw.

Gebietsabgrenzung
Bezeichnung: Briesener Bach
Habitat: Lutrlutr002
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt eines Fischotter-Habitats mit einer Größe von 9,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Fischotter *(Lutra lutra)*

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das Habitat für den Fischotter wird mit einem Streifen von 10 m beidseits der Gewässerläufe des Briesener Bachs als Habitats Lutrlutr002 ausgewiesen. Der Fischotter nutzt das FFH-Gebiet vermutlich zur Nahrungssuche und als Transfergebiet. Reproduktionsnachweise sind nicht bekannt.

Datum: Laufende Nr.:

Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile geeigneter Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche, besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte.

Der Zustand der Population wird landesweit als hervorragend eingestuft (Kategorie A). Die Einstufung der Habitatqualität erfolgt auf Grundlage der ökologischen Zustandsbewertung nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der ökologische Zustand des Briesener Bachs wurde mit „unbefriedigend" (Stufe 4) bis „schlecht" (Stufe 5) beurteilt. Lediglich in einem kleinen Teilabschnitt von 200 m konnte die Stufe 2 („gut") vergeben werden. Demzufolge wurde die Habitatqualität nur mit mittel bis schlecht bewertet, was der Kategorie C entspricht. Die Beeinträchtigungen ergeben sich aus Querungshindernissen: an der Brücke im Zuge der Straße Kietz in Groß Briesen, am Durchlass im Zuge der Landesstraße L 941, an der Brücke im Zuge der Landesstraße L 94 und nicht ausreichend störungsfreien Randstreifen entlang der Gewässer. Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) eingestuft.

Um das Habitat zu erhalten und den Erhaltungsgrad zu verbessern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.
Wenn ein Fischotter nicht laufend mit ausreichend Lichtraumprofil eine Brücke unterqueren kann, verlässt er das Gewässer und geht über Land. Dabei wird er durch den Verkehr gefährdet. Die Brücke im Zuge der Straße Kietz in Groß Briesen, der Durchlass an der L 941 und die Brücke im Zuge der L 94 sollen fischottergerecht umgestaltet werden (B8). Die Richtwerte für die Dimensionierung sind dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ) zu entnehmen. Die Maßnahme greift, wenn ein Umbau der Straßenbauwerke erfolgen soll. Bis dahin soll geprüft werden, ob eine Kennzeichnung der Querungsbereiche mit einem Hinweisschild Otterwechsel der Landesstraße (E96) erfolgen können, möglicherweise in Verbindung mit der Geschwindigkeitsbegrenzung (E90).
Entlang des Briesener Bachs sollen ungenutzte Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m beidseits eingerichtet werden (W26). Gemäß Agrar-Antragsdaten 2022 ragten Feldblöcke in diesen 10 m-Streifen hinein:

- *Ackerflächen beidseits östlich von Groß Briesen (Ref-Ident: DEBBLI0269230212, TF-Nr. 8481.01) ÖR 2; 4; 6*
- *Mähweiden beidseits des Grabens südlich des Briesener Bachs und am Briesener Bach, östlich von Groß Briesen (Ref-Ident: DEBBLI2269914490, TF-Nr. 7.01 ÖR 4; 5; TF-Nr. 5.01 ÖR 4; 5; 7; TF-Nr. 1.01 ÖR 4; 5; 7)*
- *Mähweiden beidseits des Briesener Bachs, westlich von Groß Briesen (Ref-Ident: DEBBLI1769911786, TF-Nr.70.01 ÖR 4; 5; 7; DEBBLI0469903263, TF-Nr. 3.01 ÖR 4; 5; 7)*
- *Mähweiden nördlich der L 941, Ostseite des Briesener Bachs (Ref-Ident: DEBBLI2269914451, TF-Nr. 8431.01 ÖR 2; 4; 6)*
- *Ackerflächen nördlich der L 941, Ostseite des Briesener Bachs (Ref-Ident: DEBBLI2269914451, TF-Nr. 8432.01 ÖR 2; 4; 6; DEBBLI2269914451, TF-Nr. 7134.01 ÖR 2; 4; DEBBLI0269111143, TF-Nr. 7133.01 ÖR 2; 4; DEBBLI0269111121, TF-Nr. 7139.01 ÖR 1a; 2; 4; 7)*
- *Ackerflächen nördlich der L 941, Westseite des Briesener Bachs (Ref-Ident-Nr. DEBBLI0269111145, TF-Nr. 7136.01 ÖR 2; 4; 7; DEBBLI0269111120, TF-Nr. 7131.01 ÖR 2; 4; 7)*
- *Ackerflächen (ökologischer Landbau) nördlich der L 941, Ostseite des Briesener Bachs (Ref-Ident: DEBBLI2269914451, TF-Nr. 8431.01 ÖR 2; 4; 6; TF-Nr. 8432.01 ÖR 2; 4; 6)*
- *Ackerflächen nördlich der L 941, Ostseite des Briesener Bachs (Ref-Ident: DEBBLI2269914451, TF-Nr. 7134.01 ÖR 2; 4; DEBBLI0269111143, TF-Nr. 7133.01 ÖR 2; 4; DEBBLI0269111121, TF-Nr. 7139.01 ÖR 1a; 2; 4, 7)*
- *Extensive Wiesen vor der Einmündung in den Verlorenwasserbach, Westseite (Ref-Ident: DEBBLI0269111116, TF-Nr. 6631.01 ÖR 2; 4; 7)*

In den Agrar-Antragsdaten 2025 sind auf den Flächen folgende freiwillige Ökoregelungen (ÖR) angemeldet:

ÖR 1a nichtproduktive Flächen auf Ackerland über den sich aus oder auf Grund von § 11 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes ergebenden verpflichtenden Anteil hinaus

ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Leguminosen mit einem Mindestanteil von 10 %

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

ÖR 5 Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

ÖR 6 Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

ÖR 7 Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
B8	*Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrswegen (Brücke Kietz in Groß Briesen; Durchlass L 941; Brücke L 94)*	*E*
E96	*Kennzeichnung sensibler Bereiche (Durchlass L 941; Brücke L 94)*	*E*
E90	*Beschränkung der Benutzung von Straßen und Wegen (Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Querung des Briesener Bachs am Durchlass L 941 und an der Brücke L 94)*	*E*
W26	*Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (beidseits 10 m)*	*E*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 61; 116; 225

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 1; 2; 116; 137;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 116;

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

B8; E96; E90; W26: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig *(W26 / B8; E96; E90)*	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig *(W26 / B8; E96; E90)*	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, Fachdienst Landwirtschaft, LfU (Abt. W) / LB Straßenwesen, LK PM Ordnungsamt Verkehrslenkung*

Finanzierung:

B8: A+E-Mittel, RL Natürliches Erbe

W26: Agrarförderung, Ri GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften auf 20,95 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2./ #

Dringlichkeit des Projektes*: mittel-/ langfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 6/ 219, 225 121732/ 8/ 14, 17, 18, 19, 20, 33, 154, 158

Gebietsabgrenzung

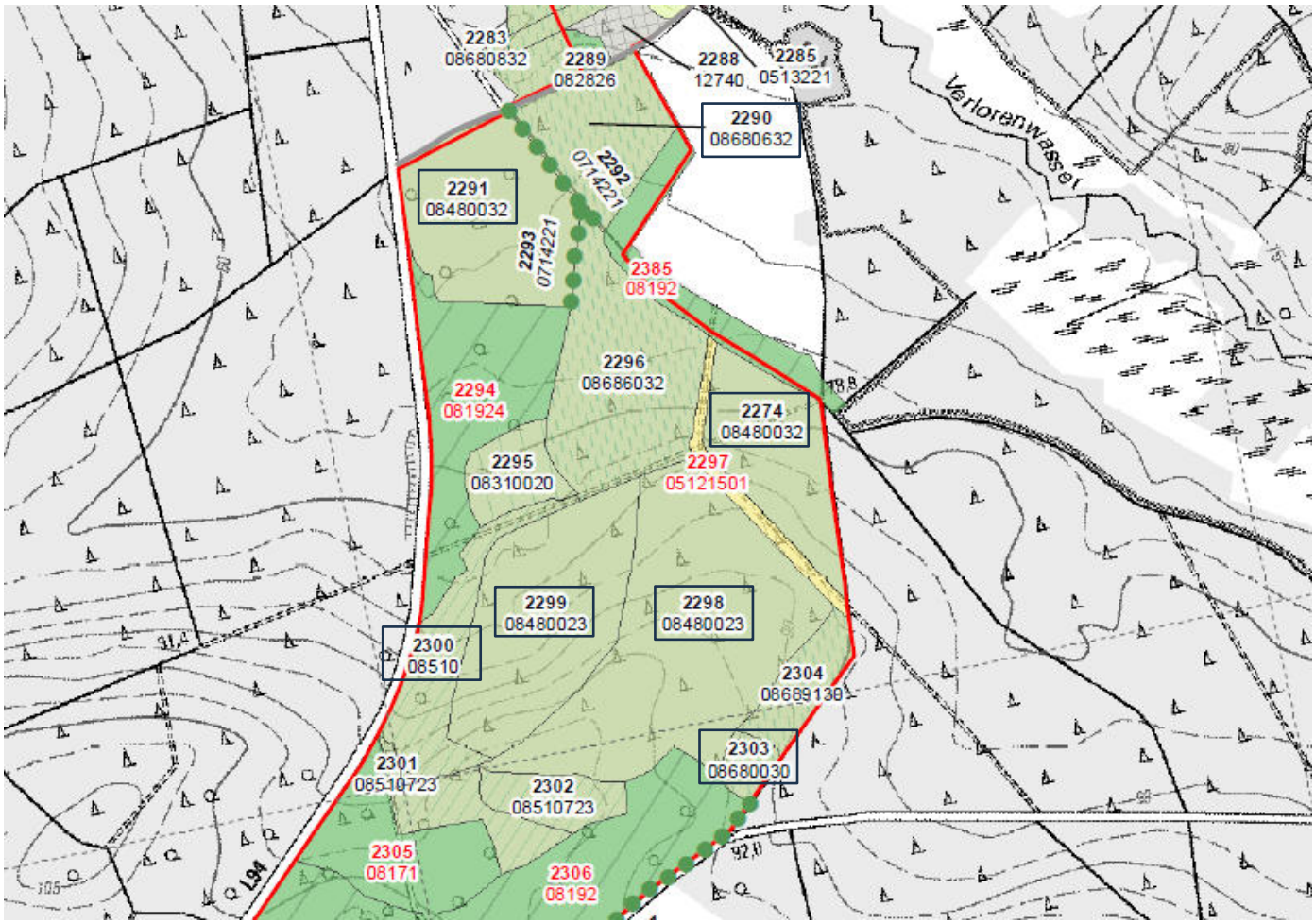
Bezeichnung: Nadelholzforste nördlich von Dahlen

P-Ident: HF19007-3740SO2274; -2290; -2291; -2298; -2299; -2300; -2303

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,3 ha; 2,5 ha; 3,4 ha; 6,6 ha; 4,1 ha; 1,7 ha; 0,35 ha

(gesamt innerhalb des FFH-Gebietes: 20,95 ha)

Kartenausschnitt:



Datum: Laufende Nr.:

Ziele: *Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften auf 20,95 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:-

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet Verlorenwasser Unterlauf und Briesener Bach sollen die Nadelholzforste langfristig zu einem standortsgerechten Laub-Mischwaldbestand entwickelt werden (F86). Dieses Ziel wurde im Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Hoher Fläming formuliert.

Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts stellt mittelfristig der Waldumbau von Nadelholzforsten einen wichtigen Beitrag dar. Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser" (UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. ANDERS ET AL. (1999, zit. in UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen oder durch Unterpflanzung von Laubholzarten (truppweises Einbringen). Nadelholz sollte vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen oder der Übernahme von Arten aus der Naturverjüngung in den Bestand ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten.

Die potenziell natürliche Vegetation sind der Straußgras-Eichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald (Biotop -2290) bzw. Drahtschmielen-Eichenwald (Biotop -2291) sowie der Straußgras-Traubeneichen-Buchenwald.

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel im Schutzgebiet sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Die ausgewiesenen Flächengrößen beziehen sich ausschließlich auf Flächen innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Der Waldumbau von Nadelholzforsten kann auch auf Flächen außerhalb des FFH-Gebietes durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F86	*Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*

* „E" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W" = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw." = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen

oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 198;

Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 118;

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 195; 197

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F86: mittel- bis langfristig / F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

EU-MLEUV-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften auf 3,12 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2./ #

Dringlichkeit des Projektes*: mittel-/langfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 3/ 102, 172, 173, 176, 177, 215, 216, 222, 223
	Wollin	121772/ 16/ 159, 160

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste nördlich von Gräben, im Blaustein- und im Mittelfenn

P-Ident: HF19007-3740SO2105, -2126, -2127, -2131, -2150, -2169, -2219

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,56 ha; 0,83 ha; 0,34 ha; 0,15 ha; 0,4 ha; 0,37 ha; 0,47 ha

(gesamt innerhalb des FFH-Gebietes: 3,12 ha)

Ziele: *Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften auf 3,12 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

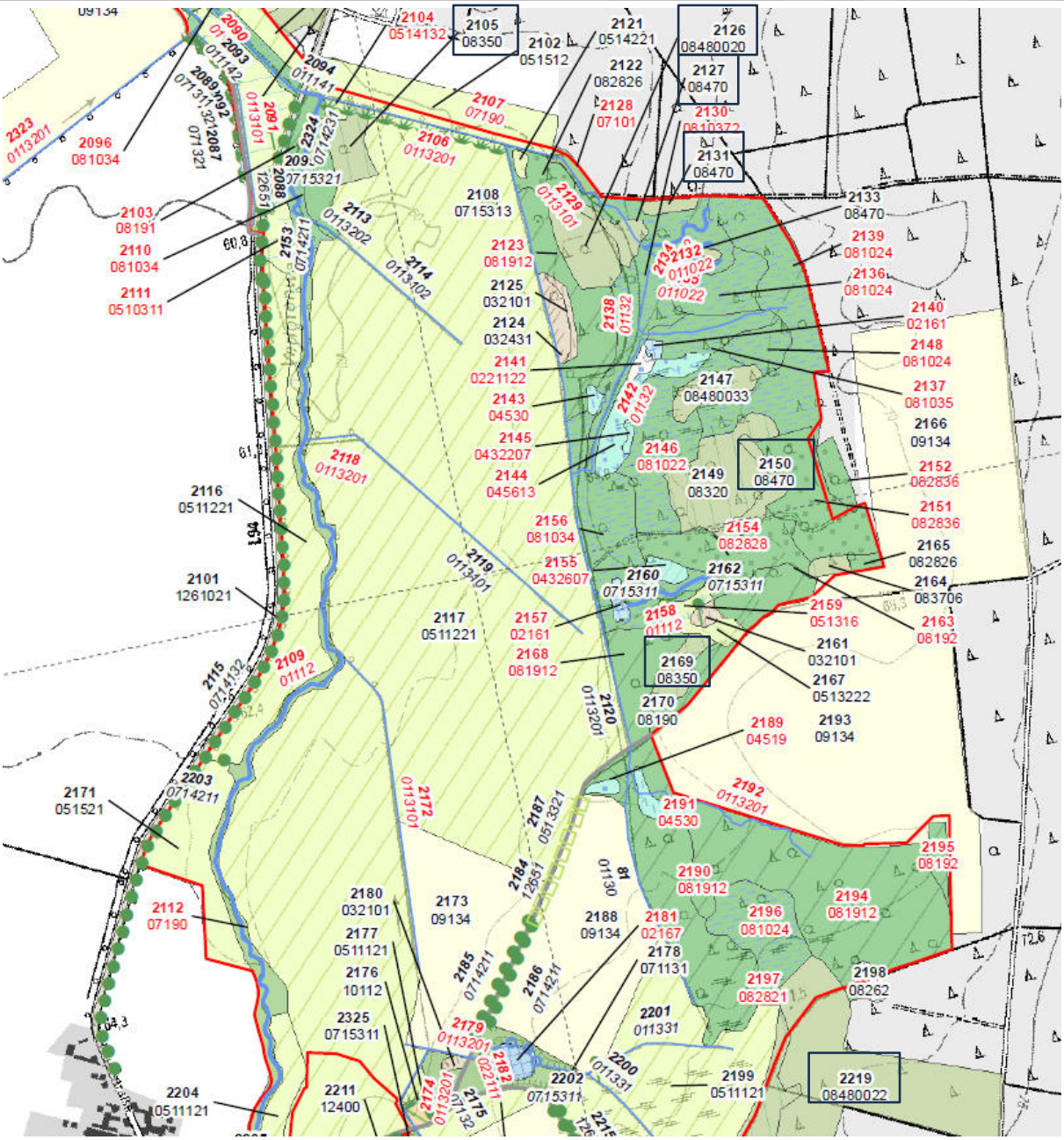
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet Verlorenwasser Unterlauf und Briesener Bach sollen die Nadelholzforste langfristig zu einem standortsgerechten Laub-Mischwaldbestand entwickelt werden (F86). Zudem sollen Laubholzforste mit nicht standortheimischen Arten (Biotope -2105; -2169) bestockt sind (hier Pappel) zu einer standortgerechten Bestockung umgebaut werden. Diese Ziele wurde im Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Hoher Fläming formuliert.

Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts stellt mittelfristig der Waldumbau von Nadelholzforsten einen wichtigen Beitrag dar. Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB Dr. Klaus Möller GmbH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. Anders et al. (1999, zit. in UBB Dr. Klaus Möller GmbH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.



Weiter Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen oder durch Unterpflanzung von Laubholzarten (truppweises Einbringen). Nadelholz sollte vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen oder der Übernahme von Arten aus der Naturverjüngung in den Bestand ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten.

Die potenziell natürliche Vegetation sind der Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Sternschmielen-Stieleichen-Hainbuchenwald, reiner Sternschmielen-Stieleichen-Hainbuchenwald (Biotop -2219) sowie Straußgras-Eichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald (Biotope -2131 und -2169).

Im Blausteinfenn soll nach dem Willen des Eigentümers keine forstliche Nutzung erfolgen. Hier kann geprüft werden, ob durch eine Entnahme ohne Abtransport (z. B. durch Ringeln) die gesellschaftsfremden Arten sukzessive zurückgedrängt werden können.

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel im Schutzgebiet sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Die ausgewiesenen Flächengrößen beziehen sich ausschließlich auf Flächen innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Der Waldumbau von Nadelholzforsten kann auch auf Flächen außerhalb des FFH-Gebietes durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F86	*Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 50; 61; 172; 198;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 2 (Voraussetzung: Freiwilligkeit);
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 117
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 208

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:
F86: mittel- bis langfristig / F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:
EU-MLEUV-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme
Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme:

UBB DR. KLAUS MÖLLER GMBH (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften auf 4,9 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2./ #

Dringlichkeit des Projektes*: mittel-/langfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 1/ 56, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 82, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 102
		121732/ 2/ 20, 21, 22, 23/5, 24, 27, 89, 90, 91, 92
	Wollin	121772/ 14/ 66, 67
		121772/ 16/ 178/1, 178/2, 179, 183, 185

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste bei Friesdorf

P-Ident: HF19007-3740NO2040; -2043; -2051; -2053; -2054; -2055; -2056; -2064; -2066; -2082

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,57 ha; 0,46 ha; 0,67 ha; 1,08 ha; 0,16 ha; 0,51 ha; 0,43 ha; 0,29 ha; 0,03 ha; 0,69 ha (gesamt innerhalb des FFH-Gebietes: 4,9 ha)

Ziele: *Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften auf 4,9 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten:-

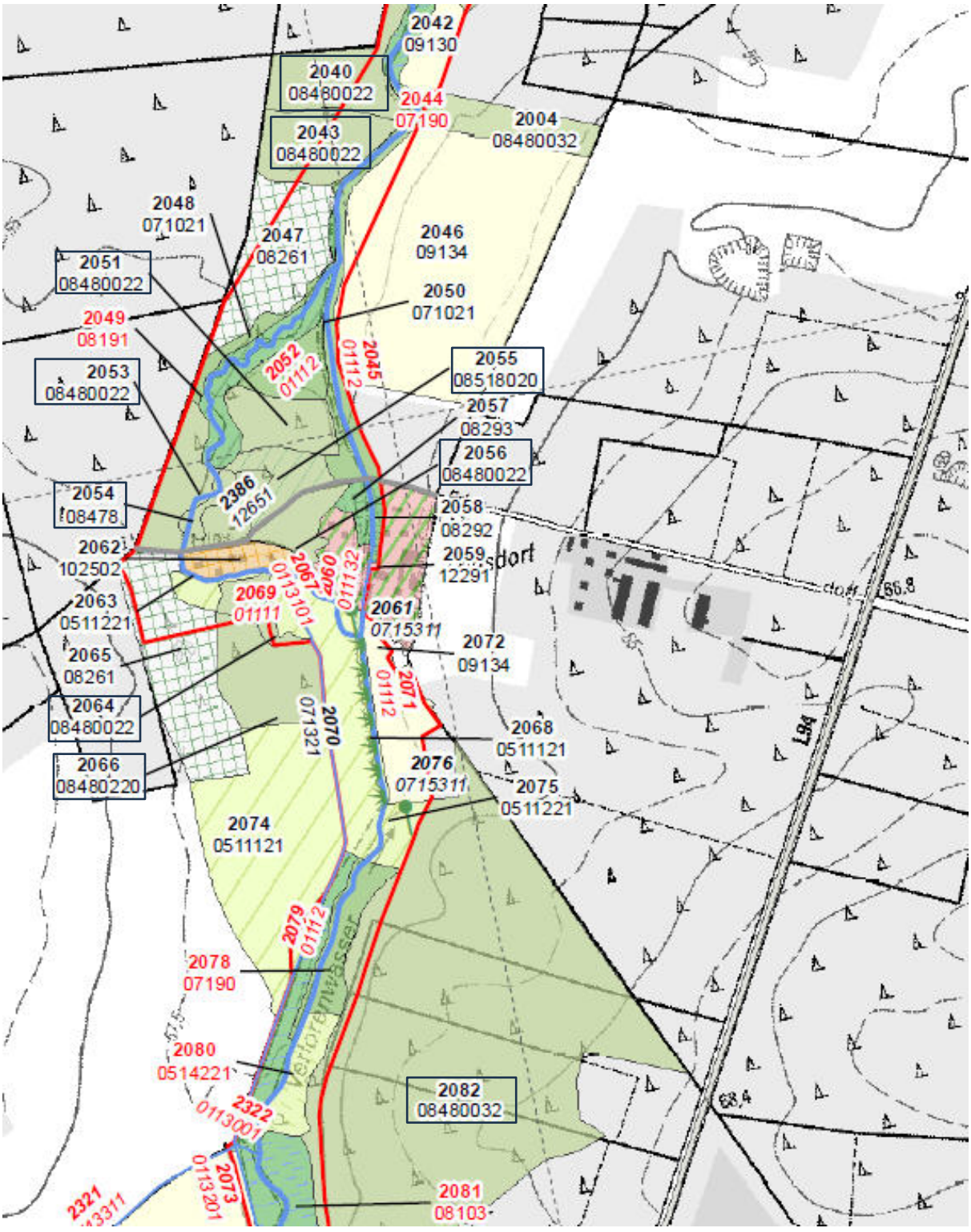
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet Verlorenwasser Unterlauf und Briesener Bach sollen die Nadelholzforste langfristig zu einem standortsgerechten Laub-Mischwaldbestand entwickelt werden (F86). Dieses Ziel wurde im Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Hoher Fläming formuliert.

Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts stellt mittelfristig der Waldumbau von Nadelholzforsten einen wichtigen Beitrag dar. Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB Dr. Klaus Möller GmbH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. Anders et al. (1999, zit. in UBB Dr. Klaus Möller GmbH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Datum: Laufende Nr.:

Kartenausschnitt:



Weiter Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen oder durch Unterpflanzung von Laubholzarten (truppweises Einbringen). Nadelholz sollte vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen oder der Übernahme von Arten aus der Naturverjüngung in den Bestand ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten.

Die potenziell natürliche Vegetation sind der Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Straußgras-Eichenwald (Biotop -2053 und -2054), sowie Straußgras-Eichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald.

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel im Schutzgebiet sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Datum: Laufende Nr.:

Die ausgewiesenen Flächengrößen beziehen sich ausschließlich auf Flächen innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Der Waldumbau von Nadelholzforsten kann auch auf Flächen außerhalb des FFH-Gebietes durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F86	*Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:
Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 60; 61; 171; 173; 190; 191; 198; 221;
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 100; 205;
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 55; 75b; 89; 100; 108; 111; 112;
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 75a; 109; 226

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:
Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:
F86: mittel- bis langfristig / F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:
EU-MLEUV-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

UBB Dr. Klaus Möller GmbH (2018): Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Verlorenwasserbach Unterlauf und Briesener Bach

EU-Nr.: DE 3740-304 **Landesnr.: 760**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften auf 2,16 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2./ #

Dringlichkeit des Projektes*: mittel-/langfristig*

Landkreis:	**Gemeinde:**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:**
Potsdam-Mittelmark	Gräben	121732/ 1/ 81
	Wollin	121772/ 12/ 41, 43, 44, 50, 317, 394, 506, 508
		121772/ 14/ 2, 9, 10, 61

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Nadelholzforste bei Friesdorf

P-Ident: HF19007-3740NO2001, - 2010, -2013, -2014, -2015, -2025, -2035

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,07 ha; 1,16 ha; 0,14 ha; 0,25 ha; 0,22 ha; 0,25 ha; 0,07 ha

(gesamt innerhalb des FFH-Gebietes: 2,16 ha)

Ziele: *Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts und Entwicklung standortheimischer Waldgesellschaften auf 2,16 ha*

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): *Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*

Weitere Ziel-Arten: -

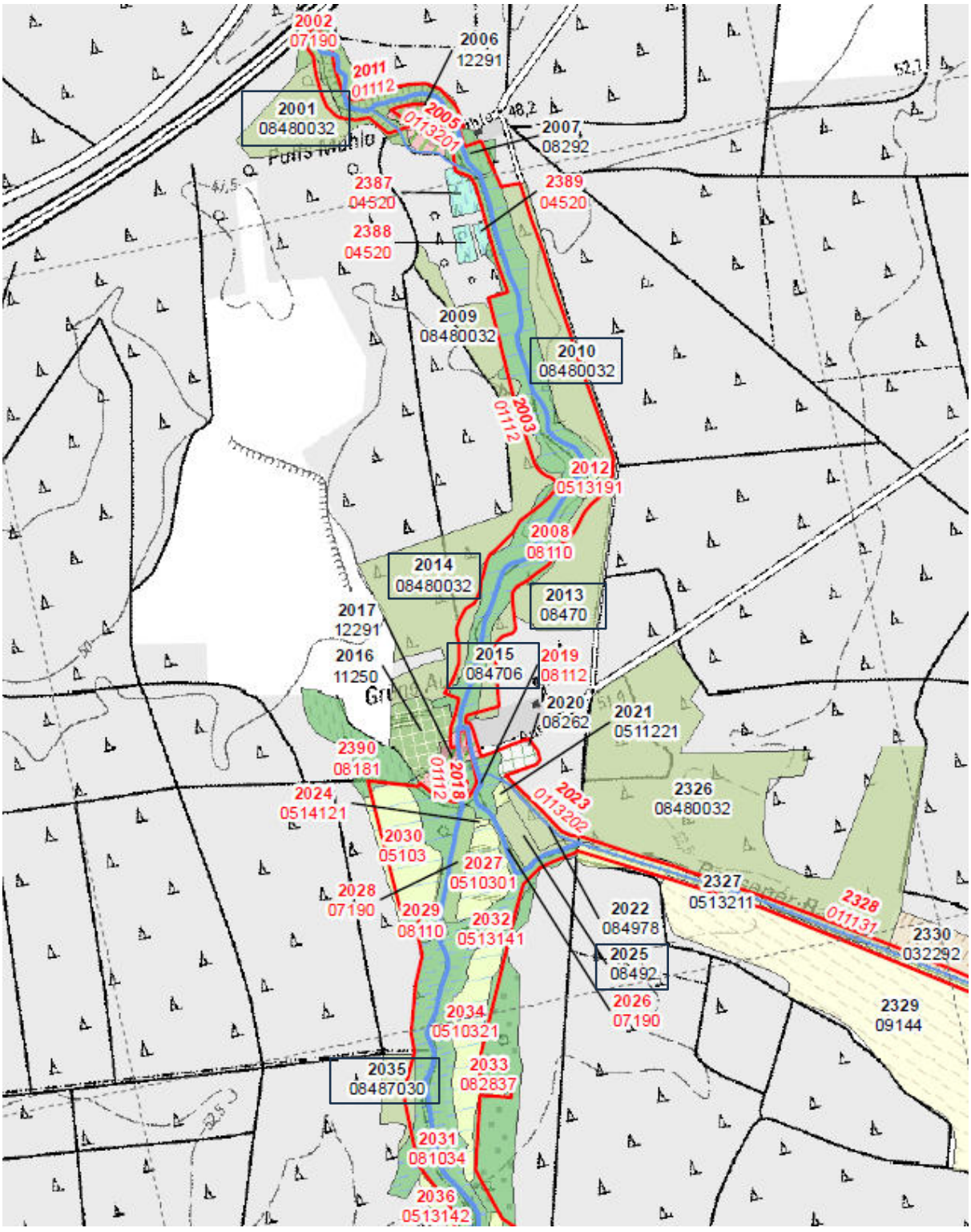
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet Verlorenwasser Unterlauf und Briesener Bach sollen die Nadelholzforste langfristig zu einem standortsgerechten Laub-Mischwaldbestand entwickelt werden (F86). Dieses Ziel wurde im Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Hoher Fläming formuliert.

Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts stellt mittelfristig der Waldumbau von Nadelholzforsten einen wichtigen Beitrag dar. Insbesondere die Reduzierung standortfremder Nadelholzbestände sowie eine Erhöhung des Laubbaumanteils wirken sich langfristig positiv auf die Grundwasserneubildung und die Wasserspeicherung aus. Wie in „Die Berliner Wälder und ihre Bedeutung für die Ressource Wasser“ (UBB Dr. Klaus Möller GmbH, 2018) beschrieben, treten bei Wäldern aus Nadelholzarten Verdunstungsverluste bei Niederschlägen durch Abgabe von Feuchtigkeit an die Außenluft (Interzeption) und die Verdunstung von Wasser über die Nadeln (Transpiration) ganzjährig auf. Bei Laubholzarten dagegen wirken Niederschlagsverluste durch Transpiration und Interzeption als zehrende Faktoren fast nur während der Vegetationsperiode. Entsprechend ist die jährliche Sickerwasserbildung unter Nadelholzbeständen in der Regel um 20 % bis mehr als 50 % geringer als unter Laubwald. Die Sickerwasserbildung für Laub- und Nadelholzbestände hängt auch vom Bestandsalter und Bestockungsgrad ab. Anders et al. (1999, zit. in UBB Dr. Klaus Möller GmbH, 2018) hatten entsprechende Untersuchungen für das Nordostdeutsche Tiefland vorgenommen und ihre Bedeutung für den Landschaftswasserhaushalt wurde vom damaligen Landesumweltamt Brandenburg hervorgehoben. Hinzu kommen die ungünstigeren Zustände unter Nadelholzbestockung (Rohhumus oder Vergrasung), die ebenfalls negative Effekte auf die Sickerwasserbildung haben.

Der Waldumbau kann durch die Übernahme der Arten der potenziell natürlichen Vegetation in der Naturverjüngung erfolgen oder durch Unterpflanzung von Laubholzarten (truppweises Einbringen). Nadelholz sollte vorrangig entnommen werden und in der Naturverjüngung nicht übernommen werden. Beim Einbringen oder der Übernahme von Arten aus der Naturverjüngung in den Bestand ist die potenziell natürliche Vegetation zu beachten.

Kartenausschnitt:



Weiter Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die potenziell natürliche Vegetation sind der Drahtschmielen-Eichenwald im Komplex mit Straußgras-Eichenwald (Biotop -2001), Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald (Biotop -2035) sowie Straußgras-Eichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald.

Zur Schonung der störungsempfindlichen Brutvögel im NSG sind forstliche Maßnahmen auf den Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar zu beschränken (F122).

Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden (J1). Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Birke und Eberesche ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können.

Die ausgewiesenen Flächengrößen beziehen sich ausschließlich auf Flächen innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes. Der Waldumbau von Nadelholzforsten kann auch auf Flächen außerhalb des FFH-Gebietes durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F86	*Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	*Entw.*
F122	*Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Anfang Oktober bis Ende Februar)*	*Entw.*
J1	*Reduktion der Schalenwilddichte*	*Entw.*

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Es ist zu empfehlen, dass jede forstliche Maßnahme in einem LRT zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird, damit sichergestellt ist, dass die maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen, die nicht in diesem Managementplan formuliert sind, von diesem abweichen oder darüber hinausgehen, sind rechtzeitig vor der Umsetzung der geplanten Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Dazu sollte das „Formblatt zur Vorprüfung der Verträglichkeit und Unzulässigkeit forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach § 34 BNatSchG in Natura 2000-Gebieten“ verwendet werden. Hierzu sind die „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2023) zu beachten.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Äußerung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 29c, 61, 70, 210,
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 29a; 29b,
Rückfragen/Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 63, 64, 150, 152, 153,
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 44, 63, 64, 70, 152, 153

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F86: mittel- bis langfristig / F122; J1: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		*x*
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		*x*

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

EU-MLEUV-Forst-RL

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)
Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:
Monitoring (nachher) am: durch:
Erfolg der Maßnahme: